

## INHALT

Die Bewertung von Verwaltungsschriftgut als Beobachtung zweiter Ordnung. Von Andreas und Kathrin Pilger .....	111
Bewährt oder überholt? Archivarische Prinzipien und Arbeitsmethoden vor dem Hintergrund digitaler Überlieferung. Von Angela Ullmann.....	118
Archive und Geschichtskultur in Amerika. Beobachtungen und Eindrücke aus den Jahren 1999 und 2002. Von Wilfried Reininghaus.....	121
Das Archivwesen in Tschechien – seine Erfolge und Sorgen. Von Eva Drašarová und Jindřich Schwippel.....	128

**Archivtheorie und -praxis**

*Archive und Bestände:* Staatsarchiv Freiburg sichert den fotografischen Nachlass von Sepp (Josef) Allgeier (K. Hochstuhl): 132. – Wechsel in der Leitung des Staatsarchivs Ludwigsburg. Verabschiedung von Prof. Dr. Gerhard Taddey und Einführung von Dr. Peter Müller (N. Bickhoff): 132. – Nachtrag zum Nachlass Klaus Mehnert erschlossen (E. Merk): 133. – Der Aufbau einer Fotosammlung im Landeshauptarchiv Schwerin – ein Arbeitsbericht 2002 (E. Krügener): 133. – Baupläne im Landeshauptarchiv Schwerin – Quellenwert und Überlieferungslage (E. Krügener): 134. – 75 Jahre nichtstaatliche Archivpflege in Westfalen. Festveranstaltung des Westfälischen Archivamtes Münster (K. Tiemann): 136. – Umbau und Wiedereröffnung des Stadtarchivs Chemnitz (M. König): 137.

*Archivierung, Bewertung und Erschließung:* Erarbeitung eines Archivierungsmodells für das Schriftgut der Staatlichen Forstämter in Hessen (K. Murk): 138.

*Archivtechnik:* Fünf Jahre Kasseler Klimamodell in Archivmagazinen (B. Wischhöfer): 139.

*EDV und Neue Medien:* Mittelalterliche Dokumente in digitaler Qualität: Die „Württembergischen Regesten“ im Internet (P. Rückert): 142. – Retrokonversion archivischer Findbücher im Staatsarchiv Ludwigsburg (M. Schaupp/E. Koch): 143. – Wasserzeichen im Netz: Zur Digitalisierung der Wasserzeichenkartei Piccard im Hauptstaatsarchiv Stuttgart (P. Rückert): 144.

*Benutzung, Öffentlichkeitsarbeit und Forschung:* „... eines deutschen akademischen Grades unwürdig.“ Die Entziehung des Dokortitels an der Philipps-Universität Marburg 1933–1945. Ausstellungseröffnung im Staatsarchiv Marburg (D. Brendel): 146. – „... damit die Bosheit gedämpft werde.“ – Eröffnung einer Ausstellung zum Justizvollzug und Häftlingsalltag in Nordhessen vom 18. bis 20. Jahrhundert im Hessischen Staatsarchiv Marburg (K. Murk): 147. – Behördentag für die Justizbehörden am Landesarchiv Greifswald (J. Filthaut): 147.

*Aus- und Fortbildung, berufsständische Angelegenheiten:* Dritte Fortbildungsveranstaltung des 25./26. Wissenschaftlichen Kurses der Archivschule Marburg in der Skatstadt Altenburg (J. Emig/D. Marek): 148. – Verzahnung von Theorie und Praxis: Die Transferarbeiten in der Ausbildung zum höheren Archivdienst an der Archivschule Marburg (N. Brübach): 149. – Sammlungsgut und Öffentlichkeitsarbeit. 48. VdW-Lehrgang in Heidelberg (M. Kretschmer): 151.

*Fachverbände, Ausschüsse, Tagungen:* 45. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchive beim Landkreistag Baden-Württemberg in Ladenburg (J. Stephan): 152. – Symposium zur Lage der Universitätsarchive in Deutschland anlässlich des 475-jährigen Jubiläums der Philipps-Universität Marburg (W. Müller): 154.

**Auslandsberichterstattung**

*Internationales:* Tschechische und sächsische Archivverwaltungen wollen künftig enger zusammenarbeiten (J. Ludwig): 156. – TANAP: ein Forschungsprojekt zur Geschichte der Vereinigte Oost-Indische Compagnie (VOC) und sein Auftritt im www (M. Weber): 156.

**Literaturbericht**

Archivalische Zeitschrift. Hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns. Bd. 83 (A. Menne-Haritz): 159. – Archivische Informationssicherung im digitalen Zeitalter. Optisch-elektronische Archivierungssysteme in der Verwaltung und die Konsequenzen für kommunale Archive. Red.: D. Kastner und H.-W. Langbrandtner (T. Becker): 159. – Auf der Suche nach archivischen Lösungsstrategien im digitalen Zeitalter. Beiträge zur 4. Jahrestagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ im Stadtarchiv Mannheim 10.–11. 4. 2000. Hrsg. von U. Nieß (M. Ksoll-Marcon): 160. – T. Bendikowski, A. Hoffmann, D. Sawicki, Geschichtslügen. Vom Lügen und Fälschen im Umgang mit der Vergangenheit (V. Ackermann): 161. – Besatzungszeit, Bundesrepublik Deutschland und Deutsche Demokratische Republik (1945–1969). Bearb. von M. Hollmann (J. Engelbrecht): 161. – M. Buchholz, Überlieferungsbildung bei massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten im Spannungsverhältnis von Bewertungsdiskussion, Repräsentativität und Nutzungsperspektive. Eine Fallstudie am Beispiel von Sozialhilfeakten der oberbergischen Gemeinde Lindlar (R. Kretschmar): 161. – Erschließung von Archivgut. Möglichkeiten und Grenzen kommunaler Archivpflege durch Kreisarchive. Referate des 9. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) vom 1. bis 3. 11. 2000 in Reetzerhütten (Hoher Fläming). Red.: H.-J. Höötman (J. Sturm): 163. – Übernahme und Bewertung von kommunalem Schriftgut, Datenmanagement-Systeme. Referate des 9. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) vom 1. bis 3. 11. 2000 in Wernigerode/Harz. Red.: R. Kieß-

ling (J. Sturm): 163. – R. Fattmann, Der lange Weg zur Zusammenarbeit. Zur Geschichte der Gewerkschaftsinternationalen im Bereich Kunst, Kultur, Medien und Unterhaltung nach dem Zweiten Weltkrieg (W. Buschak): 164. – W. Feldenkirchen, S. Hilger, Menschen und Marken. 125 Jahre Henkel 1876–2001 (S. Opheys): 165. – Findbuch zum Archivbestand 2: Allgemeine Sachablage des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR: Hrsg. von der Abteilung Archivbestände der BStU (H. Schreyer): 165. – 500 Jahre Wallfahrtskirche Klausen. Hrsg. von M. Persch, M. Embach und P. Dohms (M. Knichel): 165. – Gemarkungspläne im Generallandesarchiv Karlsruhe. Inventar. Bearb. von M. Salaba und G. Schenk (M. Stingl): 166. – Grundbuch des Kölner Judenviertels 1135–1425. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Topographie, Rechtsgeschichte und Statistik der Stadt Köln. Bearb. von A. Kober (L. Böhringer): 166. – E.-U. Hammer, Monastische Reform zwischen Person und Institution. Zum Wirken des Abtes Adam Meyer von Groß St. Martin in Köln (1454–1499) (M. Rößner-Richarz): 167. – Inquisition, Index, Zensur. Wissenskulturen der Neuzeit im Widerstreit. Hrsg. von Hubert Wolf (R. Haas): 168. – Internationale Gewerkschaftsorganisationen. Bestände im Archiv der sozialen Demokratie und in der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung. Hrsg. für die Friedrich-Ebert-Stiftung von P. Rütters, M. Schneider, E. Schweißhelm, R. Zimmermann (W. Buschak): 169. – Jülich. Stadt – Territorium – Geschichte. Festschrift zum 75-jährigen Jubiläum des Jülicher Geschichtsvereins 1923 e. V. Hrsg. von G. von Büren und E. Fuchs (A. Schunicht-Rawe): 169. – Kanzler und Minister 1949–1998. Biografisches Lexikon der deutschen Bundesregierungen. Hrsg. von U. Kempf und H.-G. Merz (M. Hollmann): 170. – Karrieren im Zwielficht. Hitlers Eliten nach 1945. Hrsg. von N. Frei (J. Paul): 170. – H. Klingelhöller, Dokumentenmanagementsysteme. Handbuch zur Einführung (A. Menne-Haritz): 171. – T. Mayen, Der grundrechtliche Informationsanspruch des Forschers gegenüber dem Staat (H.-J. Hecker): 172. – Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38. Hrsg. von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften unter der Leitung von J. Kocka und W. Neugebauer (P. Marcus): 172. – Das „Taschenbuch Romberg“. Die Grafschaft Mark in der preußischen Statistik des Jahres 1804. Bearb. von W. Reininghaus und J. Kloosterhuis (N. Wex): 173. – Zwangsarbeit in Deutschland 1939–1945.

Archiv und Sammlungsgut, Topographie und Erschließungsstrategien. Hrsg. von W. Reininghaus und N. Reimann (K. Wisotzky): 174.

Sonstige Titel ..... 174

## Personalnachrichten

Zusammengestellt von Meinolf Woste ..... 175

## Nachrufe

Gregor Vinzenz Richter (W. Schöntag) ..... 177

## Kurzinformationen, Verschiedenes

Adressen, Ruf- und Faxnummern: 180. – European Conference on Educational Learning in Archives – Europäische Tagung für Archivpädagogik – Vorankündigung. 19.–21. Juni 2003 – Bocholt, Europäische Staatsbürger-Akademie: 180. – Spendenaktion des Verbandes schleswig-holsteinischer Kommunalarchivarinnen und -archivare (VKA) für flutgeschädigtes sächsisches Kommunalarchiv übertraf die Erwartungen (J. Briel): 181. – scopeArchiv-Preis 2002 vergeben: 182 – Veranstaltungstermine: 182.

## Gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften für das staatliche Archivwesen und zur Archivpflege in der Bundesrepublik Deutschland

Gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften für das staatliche Archivwesen und zur Archivpflege in der Bundesrepublik Deutschland.

Zusammengestellt mit Unterstützung der Landesarchivverwaltungen von Peter Dohms und Meinolf Woste ..... 186

## Mitteilungen des Verbandes Deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.

Aktuelle Informationen (R. Kretzschmar): 192. – Arbeitskreis Ausbildung Fachangestellte im VdA – Verband Deutscher Archivarinnen und Archivare e. V (A. Keller-Köhne): 193.

---

### DER ARCHIVAR. Mitteilungsblatt für das deutsche Archivwesen

Herausgegeben vom Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv, Zweigarchiv Schloss Kalkum, Oberdorfstr. 10, 40489 Düsseldorf. Schriftleitung: Peter Dohms in Verbindung mit Peter Klefisch, Renate Köhne-Lindenlaub, Wolf-Rüdiger Schleiden, Volker Wahl und Klaus Wisotzky. Verantwortlich: Peter Dohms, Mitarbeiter: Meinolf Woste, Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv, Zweigarchiv Schloss Kalkum, 40489 Düsseldorf, Tel. 02 11/9 40 75-0 (Zweigarchiv Schloss Kalkum), -24 (Peter Dohms), -20 (Meinolf Woste), -23 (Petra Daub), Fax 02 11/9 40 75-99, E-Mail: archivar@hsa.nrw.de. Druck und Vertrieb: Franz Schmitt, Kaiserstraße 99–101, 53721 Siegburg, Tel. 0 22 41/6 29 25, Fax 0 22 41/5 38 91, E-Mail: VerlagSchmitt@aol.com, Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Kto. 7058-500. Die Verlagsrechte liegen beim Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv Düsseldorf. Amtliche Bekanntmachungen sowie Manuskripte, Mitteilungen und Besprechungsexemplare bitten wir an die Schriftleitung zu senden. Zum Abdruck angenommene Arbeiten gehen in das unbeschränkte Verfügungsrecht des Herausgebers über. Dies schließt auch die Veröffentlichung im Internet ein (<http://www.archive.nrw.de/archivar>). Die Beiträge geben die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Schriftleitung wieder. Bestellungen und Anzeigenverwaltung (Preisliste 17, gültig ab 1. Januar 2002) beim Verlag F. Schmitt, Kaiserstraße 99–101, 53721 Siegburg, Tel. 0 22 41/6 29 25, Fax 0 22 41/5 38 91, E-Mail: VerlagSchmitt@aol.com, Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Kto. 7058-500. Zuständig für den Anzeigenteil: Sabine Prediger im Verlag F. Schmitt. – „Der Archivar“ erscheint viermal jährlich. Die Beihefte werden in zwangloser Reihenfolge herausgegeben. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 8,- EUR im Inland, 9,- EUR im Ausland, für das Jahresabonnement im Inland einschl. Porto und Versand 32,- EUR, im Ausland 36,- EUR. ISSN 0003-9500.

*Hinweis für VdA-Mitglieder:* Geänderte Anschriften und Bankdaten sind ausschließlich an folgende Adressen zu melden: VdA-Geschäftsstelle, Postfach 2119, D-99402 Weimar, Tel. 0 36 43 / 87 02 35, Fax 0 36 43 / 87 01 64, E-Mail: [mitgliedsdatenaenderung@vda.archiv.net](mailto:mitgliedsdatenaenderung@vda.archiv.net). Internet: [www.vda.archiv.net](http://www.vda.archiv.net). – VdA-Der Schatzmeister, c/o Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv, Postfach 11 02 46, D-93015 Regensburg, Tel. 09 41 / 50 48-130 o. -131, Fax 09 41 / 50 48-140, E-Mail: [wdietael@thurnundtaxis.de](mailto:wdietael@thurnundtaxis.de). Sparkasse Regensburg, BLZ 750 500 00, Konto für Mitgliedsbeiträge des VdA: 166 75, Konto für Spenden an den VdA: 174 75.

# Die Bewertung von Verwaltungsschriftgut als Beobachtung zweiter Ordnung

Von Andreas und Kathrin Pilger

Bewertung ist noch immer ein Hauptproblem in der archivistischen Diskussion, vielleicht ist es sogar *das* Problem der Archive im Informationszeitalter. Die Gründe für die anhaltende Konjunktur der Bewertungsdiskussion liegen auf der Hand: Je weiter die Gesellschaft sich ausdifferenziert in unterschiedliche, weitgehend autonome Teilsysteme, je intensiver im Gegenzug die Politik gleichzeitig noch versucht, diesen Ausdifferenzierungsprozess rechtlich zu steuern, desto stärker wächst die Verwaltung<sup>1</sup> und mit ihr das Schriftgut, das sie produziert. Diese Entwicklung ist archivistisch mit dem alten und einfachen Instrument der Aktenautopsie vor Ort nicht mehr zu bewältigen. Das haben Archivare zum Teil schon recht früh erkannt. Heinrich Otto Meisner beispielsweise übte bereits 1937 in einem Vortrag, der bis heute zu den Klassikern der Archivwissenschaft gehört, offen Kritik am „vielgehörte[n] Wort vom Fingerspitzengefühl des kassierenden Archivars“ und forderte statt dessen, die Bewertung „nach Erkenntnissen und aus diesen gewonnenen Grundsätzen“ durchzuführen.<sup>2</sup> Zwar dachte Meisner noch weitgehend traditionell, wenn er fragte: „Was ist ‚inhaltlich wichtig?‘“ Aber er ging doch zugleich auch schon über die bisherigen Überlegungen hinaus, indem er neben dem inhaltlichen auch ein formales Kriterium ins Feld führte, nämlich „die Stellung der Behörde“.<sup>3</sup> Die Idee, Akten einer Behörde nur dann zu übernehmen, wenn diese in der betreffenden Sache „federführend“ sei oder infolge von Koordinierungsfunktionen ihre Überlieferung die größte Dichte aufweise, war ein deutlicher Appell zur Orientierung der Bewertung an den vorgegebenen Strukturen der Verwaltung.

Nach 1945 wurde diese Strategie weiter verfolgt und sogar noch ausgebaut, nicht zuletzt, weil die hergebrachten Leitwerte von Volk und Staat<sup>4</sup> durch ihre ideologische Vereinnahmung während der NS-Herrschaft belastet waren und infolgedessen ihre Verbindlichkeit eingebüßt hatten. Georg Sante und Wilhelm Rohr konnten in den 50er Jahren fast nahtlos an Meisner anknüpfen mit ihrer Forderung, die Frage der Archivwürdigkeit in erster Linie abhängig zu machen von der Hierarchie der Verwaltung, vom Grad der „Autonomie“, der „selbständige[n] Entscheidungsgewalt“ der „einzelne[n] Behörde [...] und weiterhin“ vom „Gewicht der ihr übertragenen Aufgaben“ und der „Tragweite der von ihr geleisteten Arbeit“.<sup>5</sup> Diese Position, die von der Verwaltung selbst vor allem formale „Grundsätze für Aussonderung und Ordnung der Archivalien“ herzuleiten versuchte und ihr damit zugleich „den Vorrang“ vor den zumeist inhaltlich bestimmten Auswer-

tungsinteressen der Forschung einräumte,<sup>6</sup> ist inzwischen in vielerlei Gestalt neu aufgelegt und ausgestaltet worden. Sie kennzeichnet das noch ganz in der Tradition Rohrs stehende Bewertungsverfahren des Bundesarchivs, das die Qualität einer Überlieferung in erster Linie an der Zuständigkeit der Provenienzstelle (Federführung oder Mitwirkung) festmacht,<sup>7</sup> und sie beeinflusst ganz generell alle diejenigen, vermeintlich „objektiven“ Ansätze,<sup>8</sup> die zum Teil anknüpfend an Schellenbergs Begriff des Evidenzwertes die archivistische Relevanz von Unterlagen vor allem an ihrer Aussagekraft für die „Art und Weise der Aufgabenerledigung“ bemessen wollen,<sup>9</sup> weil als Voraussetzung jeder inhaltlichen Auswertung „zunächst die Evidenz der Arbeitsweise bei der Entstehung des Materials“ abgesichert werden müsse.<sup>10</sup>

Dass auf diese Weise keinesfalls alle Probleme der Bewertung gelöst werden können, steht spätestens seit Hans Booms Beitrag für den Dortmunder Archivtag von 1971 fest. Beeinflusst von einem Denken, das sowohl die selbstverständliche Staatsgläubigkeit als auch das naive Vertrauen auf die Objektivität in der Wissenschaft ideologiekritisch erschüttert hatte,<sup>11</sup> plädierte Booms in der Diskussion seinerzeit für eine verstärkte Abkehr vom Provenienzprinzip mit seinen „strukturalistischen und funktionalen Formalkriterien“ und im Gegenzug für eine „inhaltliche Bewertung von einzelnen sachungsgrenzten Informationskomplexen“.<sup>12</sup> „Zweck und Ziel einer archivistischen Überlieferungsbildung“ könne nur „eine gesamtgesellschaftliche Dokumentation des öffentlichen Lebens in allen Interessen- und Bindungsgemeinschaften“ sein.<sup>13</sup> Auch dieser Ansatz hat wie die „behördenzentrierte[n]“ Sichtweisen bis heute seine Vertreter. Sie erheben den Anspruch, in einer bewusst auch über den administrativen Bereich hinausgreifenden Überlieferungsbildung „gesellschaftliche Realität so umfassend wie sinnvoll abzubilden“. Das aber sei nur möglich, wenn als Bezugsgröße der Bewertung statt des Verwaltungshandelns „diskussionsfähige[...] in der Gesellschaft verankerte Wert-

<sup>1</sup> Niklas Luhmann: Politische Theorie im Wohlfahrtsstaat. München und Wien 1981 (= *Analysen und Perspektiven*, Bd. 8/9), S. 19–52. Michael Weber: Das Wachstum von Verwaltungsorganisationen. Formen, Ursachen und Grenzen, Opladen 1994, S. 95–101.

<sup>2</sup> Heinrich Otto Meisner: Schutz und Pflege des staatlichen Archivgutes mit besonderer Berücksichtigung des Kassationsproblems. In: *Archivalische Zeitschrift* 45 (1939), S. 34–51, hier S. 47

<sup>3</sup> Ebd., S. 49.

<sup>4</sup> Ebd., S. 34.

<sup>5</sup> Wilhelm Rohr: Zur Problematik des modernen Aktenwesens. In: *Archivalische Zeitschrift* 54 (1958), S. 74–89, hier S. 79.

<sup>6</sup> Georg Wilhelm Sante: Archive und Verwaltung – historische Provenienz und Probleme der Gegenwart. In: *Der Archivar* 10 (1957), Sp. 7–16, hier Sp. 16.

<sup>7</sup> Vgl. Wolfram Werner: Zur Überlieferungsbildung im Bereich des staatlichen Schriftgutes der Bundesrepublik Deutschland. Versuch einer Zwischenbilanz. In: Klaus Oldenhege, Hermann Schreyer und Wolfram Werner (Hg.): *Archiv und Geschichte. Festschrift für Friedrich P. Kahlenberg*. Düsseldorf 2000, S. 348–364, hier S. 355–361.

<sup>8</sup> Bodo Uhl: Die Geschichte der Bewertungsdiskussion: Wann gab es neue Fragestellungen und warum? In: Andrea Wettmann (Hg.): *Bilanz und Perspektiven archivistischer Bewertung. Beiträge eines archivistischen Kolloquiums (= Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Bd. 21)*, S. 11–35, hier S. 30.

<sup>9</sup> Ders.: Die Bedeutung des Provenienzprinzips für Archivwissenschaft und Geschichtsforschung. In: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 61 (1998), S. 97–121, hier S. 113.

<sup>10</sup> Angelika Menne-Haritz: Archivistische Bewertung. Der Prozess der Umwidmung von geschlossenem Schriftgut zu auswertungsbereitem Archivgut. In: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 51 (2001) Heft 4, S. 448–460, hier S. 457.

<sup>11</sup> Vgl. Hans Booms: Gesellschaftsordnung und Überlieferungsbildung. Zur Problematik archivarischer Quellenbewertung. In: *Archivalische Zeitschrift* 68 (1972), S. 3–40, hier S. 23 und 6.

<sup>12</sup> Ebd., S. 20 und 36.

<sup>13</sup> Ebd., S. 40.

maßstäbe“, sogenannte „Dokumentationsziele“ zugrunde gelegt werden.<sup>14</sup>

## Redundanz und Varietät von Verwaltungsinformation

Blickt man auf die Gesamtlage der Bewertungsdiskussion, so präsentiert sie sich, wie zuletzt noch einmal Robert Kretzschmar feststellte,<sup>15</sup> gespalten entlang einer offenbar recht starren Unterscheidungslinie von Verwaltung und Gesellschaft, von Provenienz und Pertinenz, von Evidenz und Information. Die Relevanz der Unterscheidung selbst scheint immerhin von den meisten Diskussionsbeteiligten anerkannt zu sein; sie bildet gewissermaßen den kleinsten gemeinsamen Nenner im Widerstreit der Parteien, was kein Zufall ist. Die Unterscheidung ist in der Tat fundamental, und zwar zunächst weniger für die Archive als vielmehr aus Sicht der Verwaltung selbst. Insofern diese nämlich rechtlich programmiert ist,<sup>16</sup> konstituiert sie sich geradezu über die Unterscheidung von Selbstreferenz und Fremdreferenz, indem sie jeweils entweder sich selbst und ihre rechtlichen Vorgaben reflektiert oder ihre inhaltlich vielfältige Umwelt, die sie mit diesen Vorgaben erfassen soll. „Im Rechtssystem“, so Niklas Luhmann, besitzt „die Unterscheidung von Normen und Fakten eine Bedeutung, wie sie sich in keinem anderen Funktionssystem findet.“<sup>17</sup> Wie im Gerichtsverfahren geht es im Verwaltungsverfahren um eine „wechselseitige Steuerung normativer und faktischer Entscheidungsprämissen“: Man kann „die Normen nach Maßgabe der Tatsachen des Falles aussuchen und auslegen und ebenso umgekehrt die Tatsachen nach Maßgabe der Normen“.<sup>18</sup> Das Medium, in dem sich diese „wechselseitige Steuerung“ vollzieht, sind die Unterlagen der Verwaltung, die Akten. Als Zeugen des Verfahrens halten sie sowohl die Tatsachen fest, die Gegenstand des Verfahrens waren, als auch die Normen, nach denen der Gegenstand geprüft wurde. Vor allem aber registrieren sie für jeden Einzelfall die spezifische Koordinationsleistung, in der Normen und Fakten korreliert wurden, so dass die Verwaltung späterhin auf diese Leistungen als Kern ihres operativen Gedächtnisses wieder zurückgreifen kann.

Die fundamentale Unterscheidung zwischen Selbstreferenz und Fremdreferenz, zwischen Evidenz als den „festgeschriebenen Prinzipien und Verfahrensgrundsätze[n]“, die „den einzelnen Vorgang“ überdauern,<sup>19</sup> und Information als den „einzelne[n] Personen, Situationen, Vorfälle[n], Bedingungen, Probleme[n], Materialien und Eigentumsfragen“, die Gegenstand von Verwaltungshandeln geworden sind,<sup>20</sup> ist also nicht, wie Schellenberg und

im Anschluss an ihn Menne-Haritz glauben machen wollen, von vornherein die Unterscheidung eines sekundären Nutzers von Verwaltungsschriftgut;<sup>21</sup> sie kennzeichnet vielmehr die Selbstbeobachtung der Verwaltung, repräsentiert also aus archivischer Sicht eine Beobachterstufe erster Ordnung.

Nur wenn die Unterscheidung zwischen Normen und Fakten in der Arbeit der Verwaltung ihrerseits Gegenstand einer neuen Beobachtung wird, entsteht eine Beobachtung zweiter Ordnung. Diese kann dann unterschiedliche Gestalt annehmen, je nachdem, wie sie sich selbst zur beobachteten Unterscheidung von Normen und Fakten verhält. Grundsätzlich stehen dabei drei Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Man knüpft aus archivischer Sicht unmittelbar an die Unterscheidung der Verwaltung an. Man fügt sich also mit Schellenberg und seinen Gegnern in das Prokrustesbett von Evidenz und Information und akzentuiert – unter welchen Begriffen auch immer, sei es Verwaltung versus Gesellschaft oder Provenienz versus Pertinenz – entweder die eine oder die andere Seite. Was dabei herauskommt, ist inzwischen hinlänglich bekannt: Die Diskussion wird zunehmend gereizt.<sup>22</sup> Sie oszilliert ausweglos zwischen den Polen; das Ganze, die paradoxe Einheit der Unterscheidung von Evidenz und Information, wird nicht erfasst. Sie bleibt der blinde Fleck in der Beobachtung.

2. Man leugnet die Unterscheidung oder versucht wenigstens, sie nicht als kategorischen Gegensatz aufzufassen. Das ist der Lösungsansatz der „documentation strategy“ in den USA und ausgeprägter noch des „macro appraisal“ in Kanada. Terry Cook, ein Vordenker dieser Richtung, geht davon aus, dass die „departments and agencies of government will over time reflect the ‚image‘ of society, that is, they will reflect the public hopes, aspirations, activities and frustrations articulated by its citizens [...]. The structures of the state thus reflect the collective functions of society.“<sup>23</sup> Indem auf diese Weise Behörden als Spiegelbild gesellschaftlicher Problemfelder angesprochen werden, löst sich für Cook der Widerspruch zwischen Verwaltung und Gesellschaft, und es scheint ein Weg gefunden zu sein, „to integrate the uneasy tension between evidential value (based on archivists' analysis of structure and process) and informational value (based on users articulation of important functions, usually cited [incorrectly] as subjects and themes)“.<sup>24</sup> Aber funktioniert das wirklich? Cook übersieht in seinem Ansatz die hohe Selektivität, mit der die Verwaltung als ein autonomes System agiert und gegenüber ihrer überkomplexen Umwelt überhaupt nur agieren kann. Verwaltung wählt nach Maßgabe politischer Entscheidungen aus, welche der vielen Probleme für sie von Interesse sind. Weite Teile der gesellschaftlichen Realität bleiben auf diese Weise unberücksichtigt; sie sind sogar wie der Privatbereich des Einzelnen oder das öffentliche Engagement von Vereinen und

<sup>14</sup> Peter K. Weber: Dokumentationsziele lokaler Überlieferungsbildung. In: *Der Archivar* 54 (2001), S. 206–212, hier S. 212.

<sup>15</sup> Vgl. Robert Kretzschmar: Die „neue archivistische Bewertungsdiskussion“ und ihre Fußnoten. Zur Standortbestimmung einer fast zehnjährigen Kontroverse. In: *Archivalische Zeitschrift* 82 (1999), S. 7–40, hier S. 13–22. Ähnlich schon Angelika Menne-Haritz: Das Provenienzprinzip – ein Bewertungssurrogat? Neue Fragen einer alten Diskussion. In: *Der Archivar* 47 (1994), Sp. 229–252, hier Sp. 251.

<sup>16</sup> Vgl. Niklas Luhmann: *Theorie der Verwaltungswissenschaft. Bestandsaufnahme und Entwurf*. Berlin 1966, S. 81–89.

<sup>17</sup> Ders.: *Das Recht der Gesellschaft*. Frankfurt a. M. 1993, S. 86.

<sup>18</sup> Ders.: *Legitimation durch Verfahren*. 3. Aufl. Frankfurt a. M. 1978, S. 71.

<sup>19</sup> Theodore R. Schellenberg: *Die Bewertung modernen Verwaltungsschriftguts*. Übersetzt und hg. von Angelika Menne-Haritz. Marburg 1990 (= *Veröffentlichungen der Archivschule Marburg*, Bd. 17), S. 41.

<sup>20</sup> Ebd., S. 58.

<sup>21</sup> Vgl. ebd., S. 27 f.

<sup>22</sup> Vgl. Volker Schockenhoff: Nur keine falsche Bescheidenheit. Tendenzen und Perspektiven der gegenwärtigen archivarischen Bewertungsdiskussion in der Bundesrepublik. In: Friedrich Beck, Wolfgang Hempel und Eckart Henning (Hg.): *Archivistica docet. Beiträge zur Archivwissenschaft und ihres interdisziplinären Umfelds*. Potsdam 1999 (= *Postdamer Studien*, Bd. 9), S. 91–111, hier bes. S. 106–111.

<sup>23</sup> Terry Cook: *Mind over Matter: Towards a New Theory of Archival Appraisal*. In: Barbara L. Craig (Hg.): *The Archival Imagination. Essays in Honour of Hugh A. Taylor*. Ottawa 1992, S. 38–70, hier S. 50.

<sup>24</sup> Ebd., S. 49.

Bürgerinitiativen ausdrücklich dem Zugriff und der Kontrolle staatlicher Verwaltung entzogen und archivisch allenfalls über außerbehördliche Ergänzungsüberlieferung dokumentierbar. Verwaltung spiegelt also nicht die Gesellschaft als Ganzes, sondern immer nur bestimmte Ausschnitte, die sich historisch in der Spannung von Partikularinteressen und Gemeinwohl als regelungsbedürftig erwiesen haben.

3. Man umgeht das Unterscheidungs-dilemma durch einen Wechsel der Beobachterperspektive. Das heißt, der Archivar positioniert sich als echter Beobachter zweiter Ordnung und versucht als solcher zuzusehen, wie die Verwaltung selbst in ihrer Arbeit die paradoxe Einheit von Normen und Fakten entparadoxiert.<sup>25</sup> Sein Blick wird sich dabei vor allem auf die Programme der Verwaltung richten. Denn es sind die Programme oder Verfahren, mit denen die Verwaltung „normative Geschlossenheit und kognitive Offenheit kombiniert“.<sup>26</sup> Verfahren gewährleisten hohe Selektivität bei größtmöglicher Flexibilität, ersteres durch Formalisierung, die von vornherein die Darstellung des Sachverhalts auf bestimmte Tatbestandsmerkmale reduziert und auf diese Weise die Entscheidung vorstrukturiert, letzteres durch Einbau von „sekundären Elastizitäten“,<sup>27</sup> unbestimmten Rechtsbegriffen und Ermessensspielräumen, die neben der ansonsten rigiden Beschränkung der Informationserhebung bei einzelnen Sachverhaltselementen zunächst eine breitere und weniger spezifische Schilderung des Falles zulassen, aus der heraus dann individuell, vom einzelnen Sachbearbeiter, diejenigen Informationen ermittelt werden, die für eine abwägende Beurteilung relevant sind.<sup>28</sup> Aus archivischer Sicht kommt es darauf an, in einer detaillierten Verfahrensanalyse festzustellen, welche der beiden Seiten dominiert. Handelt es sich eher um ein Routineprogramm, das seine Fälle als Typen erfasst, die in weitgehend standardisierter Form abgearbeitet werden, oder handelt es sich um ein offenes Programm, das eine ausführlichere Würdigung des Einzelfalles erfordert? Mit dieser Frage nimmt der Archivar gegenüber der Verwaltung eine autonome, sekundäre Perspektive ein, indem er die administrative Unterscheidung von Normen und Fakten mit Hilfe einer eigenen Unterscheidung beobachtet, nämlich der von Redundanz und Varietät.<sup>29</sup> Zwei Beispiele aus dem Bereich der Vollzugsverwaltung, die gewissermaßen die Pole auf einer Skala repräsentieren,<sup>30</sup> können diesen Grundgedanken anschaulicher machen:

---

## Das Beispiel der Finanz- und Steuerverwaltung

---

Das erste ist die Finanz- und Steuerverwaltung. Ihre Programme sind, wie die Verwaltungssoziologie wiederholt

<sup>25</sup> Vgl. Niklas Luhmann: Die Wissenschaft der Gesellschaft. Frankfurt a. M. 1990, S. 91–98.

<sup>26</sup> Ders., *Recht* (wie Anm. 17), S. 84.

<sup>27</sup> Vgl. ders.: Lob der Routine. In: *Verwaltungsarchiv* 55 (1964), S. 1–33, hier S. 13–16.

<sup>28</sup> Vgl. Eckhard Pache: Tatbestandliche Abwägung und Beurteilungsspielraum. Zur Einheitlichkeit administrativer Entscheidungsfreiräume und zu deren Konsequenzen im verwaltungsgerichtlichen Verfahren. Versuch einer Modernisierung. Tübingen 2001, S. 20–30 u. 33–49.

<sup>29</sup> Auch Angelika Menne-Haritz spricht von Bewertung als einem Verfahren zur Eliminierung von Redundanz (Autonomie und selbstreferentielle Steuerung in der Entscheidungsproduktion der Verwaltung.

festgestellt hat,<sup>31</sup> gekennzeichnet durch einen hohen Grad an Formalisierung. Dazu gehört zunächst die weitgehende Verwendung bestimmter Rechtsbegriffe, die ohne Interpretationsspielräume empirisch abprüfbar sind; so zum Beispiel bei der einkommensteuerrechtlichen Berücksichtigung der doppelten Haushaltsführung. Schon seit 1920 sind die entsprechenden Mehraufwendungen grundsätzlich abzugsfähig.<sup>32</sup> Nach dem Krieg hat der Gesetzgeber diese Pauschalregelung unter veränderten wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen vor allem durch die Lohnsteuer-Richtlinien von 1966<sup>33</sup> weiter ausgestaltet, sie dabei aber gleichzeitig auch weiter formalisiert. Auf diese Weise erscheint bis heute ein an sich komplexer, individuell variierender Sachverhalt<sup>34</sup> für die steuerrechtliche Handhabung kleingearbeitet auf die alleinige Frage nach den Mehrkosten für Unterkunft, Verpflegung und Heimfahrten. Damit aber nicht genug. Die Varianz wird weiter eingeschränkt, indem zumindest für die Heimfahrten und den Verpflegungsmehraufwand nicht beliebige Werte zugelassen werden, sondern das Steuerrecht von vornherein diskrete Pauschalbeträge ansetzt, festgelegte Kilometer- und Tagessätze.<sup>35</sup> Verwaltung „digitalisiert“ auf diese Weise ihre Umwelt, das heißt, sie reduziert sie in der Operationalisierung abstrakter sozialpolitischer Steuerungs- und Ordnungsvorstellungen<sup>36</sup> auf ein festes, quantitativ begrenztes Gefüge von Merkmalen und zugehörigen Aus-

---

Grundlagen zu einem Referenzmodell für Elektronische Bürosysteme. Habilitationsschrift Speyer 1998, S. 507). Allerdings sieht sie aufgrund ihres auf den Evidenzwert konzentrierten Ansatzes die Quelle für Redundanzen allein in der normativen Struktur der Verwaltung: Weil Verwaltung über eine Vielzahl von Fällen die gleichen Normen anwendet, produziert sie in der Wiederholung Redundanz. Menne-Haritz schlägt deshalb „die Erhaltung“ nur „eines der parallelen Fälle mit Nachweis seines Charakters als typische Bearbeitungsform“ vor (ebd., S. 510). Sie übersieht dabei jedoch, dass mit den gleichen Normen, der gleichen Bearbeitungsform, dem gleichen Geschäftsgang sehr unterschiedlich gelagerte Fälle bearbeitet werden, wobei die Normen selbst durch den Grad ihrer Formalisierung vorgeben, wie unterschiedlich die Fälle sein können. Die Wiederholung ist eben keine einfache Wiederholung, sondern eine Wiederholung „in immer wieder anderen Situationen“ (Luhmann, *Recht* [wie Anm. 17], S. 350). „Das Identische nimmt im Vollzug der Wiederholung und dadurch, dass es in der Wiederholung konfirmiert wird, neue Sinnbezüge auf. Es bewährt sich auch in anderen Situationen“ (vgl. ders., *Wissenschaft* [wie Anm. 25], S. 108). Die Beobachtung von Redundanz darf deshalb auch nicht einseitig auf der Normen-Seite ansetzen, sondern muss sich auf die paradoxe Einheit von Normen und Fakten und ihre Entparadoxierung im Verwaltungsverfahren richten.

<sup>30</sup> Vgl. Bernd Becker: Aufgabentyp und Organisationsstruktur von Verwaltungsbeförden. Strukturfolgen programmierter und nicht-programmierter Verwaltungsaufgaben. In: *Die Verwaltung* 9 (1976), S. 273–296, hier S. 280 f.

<sup>31</sup> Vgl. Günter Hartfiel, Lutz Sedatis und Dieter Claessens: Beamte und Angestellte in der Verwaltungspyramide. Organisationssoziologische und verwaltungsrechtliche Untersuchungen über das Entscheidendshandeln in der Kommunalverwaltung. Berlin 1964, S. 111. Klaus Körber: Bericht über eine Untersuchung von Arbeitssituationen in der Steuerverwaltung am Beispiel des Finanzamtes Friedberg/Hessen. Frankfurt a. M. 1976 (= *Schriftenreihe des Vereins für Verwaltungsreform und Verwaltungsforschung*, Bd. 7), S. 17 f. und darauf aufbauend: Renate Mayntz: Soziologie der öffentlichen Verwaltung. Heidelberg, Karlsruhe 1978 (= *Uni-Taschenbücher*, Bd. 765), S. 213 f.

<sup>32</sup> Der entsprechende Erlass des Reichsfinanzministeriums (vom 4. Mai 1920) ist unveröffentlicht. Sein Inhalt ist zu erschließen aus einem Erlass vom 6. Dezember 1930, *RSBl* 1930, S. 782.

<sup>33</sup> Vgl. *BSBl* I 1966, S. 361 f.

<sup>34</sup> Vgl. Norbert F. Schneider, Ruth Limmer, Kerstin Ruckdeschel: Mobil, flexibel, gebunden: Familie und Beruf in der mobilen Gesellschaft. Frankfurt a. M. u. a. 2002, S. 55–85.

<sup>35</sup> Vgl. § 9 I 3 Nr 5 S 4–5 (Aufwendungen für Familienheimfahrten) und § 9 V in Verbindung mit § 4 V 1 Nr 5 EStG (Mehraufwendungen für Verpflegung).

<sup>36</sup> Vgl. Heinrich Weber-Grellet: Steuern im modernen Verfassungsstaat. Funktionen, Prinzipien und Strukturen des Steuerstaats und des Steuerrechts. Köln 2001, S. 63–65.

prägungen.<sup>37</sup> Ihm entspricht in der äußeren Gestalt das Formular, das schon in preußischer Zeit für die Einkommensteuerklärung generell vorgeschrieben war.

In der Fallbearbeitung nun werden die „Digitalisate“ der Lebenswelt – was ebenfalls für die Arbeitsprozesse in der Finanzverwaltung charakteristisch ist – größtenteils nach klaren, strikt vorgegebenen Regeln verarbeitet. Das heißt, das Vorliegen von bestimmten Tatbestandsmerkmalen ist über Wenn-Dann-Regeln eindeutig und zwingend mit entsprechenden Rechtsfolgen gekoppelt. Nur relativ selten gibt es Freiräume des Ermessens, die dem Sachbearbeiter unter bestimmten Voraussetzungen die Auswahlmöglichkeit zwischen unterschiedlichen Entscheidungen eröffnen. Mit der von Luhmann in die verwaltungswissenschaftliche Diskussion eingeführten Begrifflichkeit lässt sich dieser Sachverhalt als eine starke konditionale Programmierung und eine im Gegenzug nur verhältnismäßig schwache Zweckprogrammierung der Finanzverwaltung beschreiben.<sup>38</sup> Ein Beobachter zweiter Ordnung kann darin ebenso wie im selektiven, formularhaften Zuschnitt der Fakten auf die Normen eine Quelle für Redundanzen erkennen. Nicht der individuelle Fall mit all seinen Besonderheiten steht im Vordergrund, sondern das Gemeinsame und Typische der Fälle, an das eine relativ gleichförmige Bearbeitungsweise anknüpft. Die Finanzverwaltung bietet auf diese Weise gute Voraussetzungen für eine weitgehende Automatisierung der Geschäftsabläufe,<sup>39</sup> die auch bereits früh genutzt wurden. Schon Ende der 1920er Jahre hatte man in Frankfurt/M. die gesamte städtische Buchhaltung auf das Lochkartenverfahren umgestellt. Im Jahr 1938 wurde dieses Verfahren, „ermutigt durch die günstigen Erfahrungen“, auf „wesentliche Teile“ der kommunalen Steuerverwaltung ausgedehnt.<sup>40</sup> Da die Maschinen, die zu diesem Zweck angeschafft wurden, den Krieg ohne größeren Schaden überlebten, konnten sie Anfang der 1950er Jahre den technischen Grundstock bilden für ein groß angelegtes Pilotprojekt, bei dem im Finanzamt Frankfurt-West in einer konzertierten Aktion von Bund, Ländern und der Stadt Frankfurt die gesamte Steuerverwaltung mit Hilfe von Loch-, Sortier- und Tabelliermaschinen der Firma IBM mechanisiert wurde.<sup>41</sup> Zwar waren die Erfahrungen, die man bei diesem „Frankfurter Versuch“ machte, anfangs eher zwiespältig; noch erwies sich die Technik nicht als flexibel genug, um der Vielfalt in der Praxis gerecht zu werden.<sup>42</sup> An der Idee aber, die Finanzverwaltung durch den Einsatz automatisierter Verfahren zu rationalisieren, hat man in der Folgezeit festgehalten und ihre Verwirklichung mit den modernen Mitteln der elektronischen Datenverarbeitung kontinuierlich vorangetrieben.<sup>43</sup> Vorläufiger Schlusspunkt dieser Entwicklung ist die seit 1992 vorbereitete Einführung eines „einheitlichen

Automationsverfahrens“ mit dem Namen FISCUS (föderales integriertes standardisiertes computerunterstütztes Steuersystem), dessen erste Komponenten noch in diesem Jahr in den deutschen Finanzämtern installiert werden sollen. Schon jetzt befinden sich unabhängig davon viele PC-Steuerprogramme für den privaten Einsatz auf dem Markt, die in der Lage sind, fast bis auf den Cent genau den späteren Steuerbescheid vorauszusagen.<sup>44</sup>

Der hohe Grad an Formalisierung und Automatisierung in der Steuerverwaltung, die daraus resultierende hohe Redundanz in den Verfahren erzeugt relativ gleichförmige Strukturen des Schriftguts. In der Verwaltung selbst hat dieser Umstand zeitweise zu einem gewissen Bedeutungsverlust der Akte beigetragen.<sup>45</sup> Da angesichts weitgehend unproblematischer Subsumtionen und starker konditionaler Programmierung schriftliche Unterlagen weder für das operative Gedächtnis noch für die Steuerung der Verfahren eine besondere Bedeutung zu besitzen schienen, verlangten die Grundsätze zur Neuordnung der Finanzämter und zur Neuordnung des Besteuerungsverfahrens (GNOFÄ) im Jahr 1976, dass in den sogenannten Übernahmestellen der Großteil der Arbeitnehmer-Veranlagungen (etwa drei Viertel aller Fälle), „grundsätzlich ohne Steuerakten“, allein gestützt auf die ADV, erfolgen solle.<sup>46</sup> Lediglich bei einem kleinen Teil der Steuerpflichtigen war auch die Heranziehung der Akten, die ansonsten von den Veranlagungs-Verwaltungsstellen geführt wurden, vorgesehen, und zwar grundsätzlich vor allem in den sogenannten Amtsprüfstellen, denen die komplizierteren Fälle vorbehalten waren.

Aus Sicht der Archivare gibt die Redundanz in den Verfahren der Steuerverwaltung und die daraus resultierende Gleichförmigkeit des Schriftguts vor allem Anlass zu einer skeptischen Haltung bei der Bewertung: Man braucht offenbar nicht alle Akten.<sup>47</sup> Die starke, auf Redundanz basierende „Musterung“, die es ermöglicht, „mit besserem als zufälligem Erfolg“ von einem Teil der Unterlagen auf ihre Gesamtheit zu schließen,<sup>48</sup> schafft Ansatzpunkte für eine Komprimierung. So dürfte in der Regel bei der Masse der einfachen Einkommensteuerakten pro Finanzamtsbezirk schon die Archivierung eines ausreichend großen Zufallssamples ausreichen,<sup>49</sup> weil es mit sehr großer Annäherung sowohl alle möglichen Falltypen als auch die Häufigkeit ihres Vorkommens und damit im Grunde die vollständige Information der Grundgesamtheit abbildet. Eine noch zusätzliche Auswahl besonderer Einzelfälle, wie derzeit in den meisten Bewertungsmodellen für Steuerakten vorgesehen, macht demgegenüber nur in eingeschränktem Maße Sinn, da ja die Steuerverwaltung zumindest im Regelfall des normalen Veranlagungsver-

<sup>37</sup> Vgl. Mayntz, Soziologie (wie Anm. 31), S. 240 f.

<sup>38</sup> Vgl. Luhmann, Lob (wie Anm. 27), S. 7–12.

<sup>39</sup> Marcus Löbich: Rationalisierung in der Steuerverwaltung. Ursachen, Verlauf und Auswirkungen technisch-organisatorischer Modernisierungsprozesse in Finanzämtern. Phil. Diss. Berlin 1981, S. 62 f.

<sup>40</sup> Friedrich Lehmann: Rationalisierung der gemeindlichen Buchhaltung. In: *Die Deutsche Volkswirtschaft* 7 (1938) Nr. 33, S. 1214–1216, hier S. 1216.

<sup>41</sup> Vgl. Wolfgang Nickel: Zur Frage der Mechanisierung der Steuerverwaltung. In: *DStZ/A* 41 (1953), S. 314–321, hier S. 319 f.

<sup>42</sup> Vgl. Hans-Ulrich Misera: Organisationsveränderungen in der Verwaltung. Verwaltungswissenschaftlich untersucht am Beispiel der Entwicklung der inneren Organisation der Finanzämter von 1919 bis 1992. Frankfurt/M. u. a. 1994 (= *Europäische Hochschulschriften Reihe II: Rechtswissenschaft*, Bd. 1522), S. 386.

<sup>43</sup> Vgl. Löbich, Rationalisierung (wie Anm. 39), S. 87–92.

<sup>44</sup> Vgl. PC-Steuerprogramme im Test. In: *Finanztest* (2003) Heft 2, S. 58–63.

<sup>45</sup> Vgl. Misera, Organisationsveränderungen (wie Anm. 42), S. 445–455.

<sup>46</sup> BStBl. I 1976, S. 90. Vgl. Klaus Manke: Neuorganisation der Finanzämter und Neuordnung des Besteuerungsverfahrens. In: *DStZ/A* 64 (1976), S. 83–88.

<sup>47</sup> Vgl. zuletzt Bodo Uhl und H. Eberhard Zorn: Bewertung von Schriftgut der Finanzverwaltung. Ein Erfahrungsbericht und Diskussionsbeitrag. In: *Der Archivar* 35 (1982), Sp. 422–442, hier Sp. 436–439.

<sup>48</sup> Gregory Bateson: Ökologie des Geistes. Anthropologische, psychologische, biologische und epistemologische Perspektiven. Übers. von Hans Günter Holl. Frankfurt a. M. 1981, S. 525.

<sup>49</sup> So der Vorschlag von Hubert Höing: Zur Archivierung von Schriftgut der Finanzämter in Niedersachsen. Ein Modell zur Stichprobenbildung in Archiven. In: *Der Archivar* 37 (1984), Sp. 485–488, hier Sp. 486.

fahrens gerade das Individuelle und Besondere nur sehr begrenzt in den Blick nimmt.<sup>50</sup>

Man kann bei der Komprimierung sogar noch einen Schritt weiter gehen: Insofern die Steuerverwaltung von vornherein ihre Fälle unter dem Gesichtspunkt der Typisierung weitgehend als feste Datengefüge von Merkmalen mit zugehörigen Ausprägungen erfasst und bearbeitet, genügt im Grunde schon die Archivierung einer die einzelnen Merkmale möglichst vollständig erfassenden Statistik. Die technischen Voraussetzungen dafür sind im Falle der Lohn- und Einkommensteuerstatistik äußerst günstig, weil alle Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen vollständig erfasst und die Daten zum weitaus größten Teil direkt aus der maschinellen Veranlagung der Finanzämter übernommen werden.<sup>51</sup> Die Archivierung eines Samples von Einzelfallakten lässt sich also ohne einen größeren Verlust an Information durch die Archivierung der regionalisierten Daten bei den Statistischen Landesämtern ersetzen. Werden dabei nicht die Rohdaten vollständig übernommen (was auch aus datenschutzrechtlichen Gründen problematisch sein könnte), sondern im Interesse einer nochmaligen Verdichtung der Überlieferung nur bereits aggregierte Daten, also statistische Auswertungen, so sollte sich das Niveau der Aggregation ebenfalls am Verhältnis von Redundanz und Varietät orientieren. Denn selbst bei hoher Redundanz infolge einheitlicher Formalisierung gibt es auch im Bereich der Steuerverwaltung zumindest regionale Varietäten, so dass idealerweise die zu archivierenden Statistiken die kleinste der erfassten Einheiten, die Ebene der Gemeinde, nicht überschreiten sollten.

---

## Das Beispiel der Wissenschaftsverwaltung

---

Ganz anders gestaltet sich die Bewertungsproblematik im zweiten Beispiel, nämlich im Bereich der Wissenschaftsverwaltung. Seit der Aufklärung gibt es die Idee von der Freiheit der Wissenschaft. Mit der Humboldtschen Bildungsreform wurde sie verbindlich festgeschrieben und auch heute noch formuliert das Grundgesetz in Art. 5 Abs. 3: „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.“ Im staatlichen Verwaltungsaufbau entspricht diesem Prinzip der Wissenschaftsfreiheit eine besondere Organisationsform von Forschung und Lehre, die Gewähr dafür bietet, dass sich der Freiheitsgedanke auch praktisch

entfalten kann.<sup>52</sup> Die Möglichkeiten dazu liegen in einer vergleichsweise geringen Programmierung und Formalisierung der Verwaltungsabläufe,<sup>53</sup> die Spielräume lässt für individuelle Gestaltung. Wissenschaft ist damit wenigstens zum Teil entkoppelt vom Zugriff der staatlichen Bürokratie. Das kommt insbesondere in der Stellung der Universitäten zum Ausdruck, die sich anknüpfend an die Tradition der freien Korporationen bis heute ihre autonome Selbstverwaltung weitgehend bewahrt haben. Dennoch bildete gerade die Humboldtsche Bildungsreform den Auftakt zu einer ambivalenten Entwicklung. Gleichzeitig mit der Garantie der Wissenschaftsfreiheit kam es um 1800 im Zuge einer fortschreitenden Professionalisierung auch zu einer fortschreitenden „Verstaatlichung“ der Universitäten, die seitdem neben ihrer Funktion als freie Stätten der Forschung wichtige Leistungen für die Ausbildung der Beamten und der staatsnahen freien Berufe zu erbringen hatten und nicht zuletzt dafür alimentiert wurden.<sup>54</sup> Die Bemühungen staatlicher Kontrolle, die sich damit bis heute verbinden, werden besonders an den Schnittstellen von Politik und Wissenschaft greifbar, an denen sich die wechselseitigen Ansprüche beider Systeme vermitteln.

Eine dieser Schnittstellen sind die staatlichen Prüfungsordnungen, vor allem die für das höhere Lehramt.<sup>55</sup> Die erste dieser Ordnungen in Preußen aus dem Jahr 1810 war noch ziemlich allgemein gefasst. Sie machte kaum konkrete Vorgaben dazu, was im Einzelnen Gegenstand der Prüfung sein sollte. Schon die zweite und dritte Prüfungsordnung von 1831 bzw. 1866 aber lässt deutlich den Versuch der preußischen Kultusverwaltung erkennen, die Prüfungsinhalte, orientiert an den Bedürfnissen der Schule, genauer zu fixieren und zog dadurch prompt Kritik aus dem Kreis der Wissenschaft auf sich. Die weitere Entwicklung hat das Spannungsverhältnis von Staat und Wissenschaft im Bereich der Lehramtsprüfungen keinesfalls aufgelöst, sondern vielfach eher noch verschärft. Vor dem Hintergrund immer detaillierterer Bestimmungen zur Reglementierung des Studiums erkannte Werner Thieme 1956 in dem „mittelbaren Zwang, der von Staatsprüfungen ausgeht [...] ein schwerwiegendes Problem für die Struktur der deutschen Hochschule“, weil auf diese Weise „die Selbstverwaltung auf dem Gebiet der Lehre stark eingeeengt“ werde.<sup>56</sup> Im Jahr 1966 kam es dann über die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen zu einem historischen Eklat. Der Vorschlag des Wissenschaftsrates, für die Mehrzahl der Studierenden das nun-

---

<sup>50</sup> Der Archivar wird jedenfalls sowohl bei Einkommensteuer- als auch bei Körperschaftssteuerakten genau zu überlegen haben, wie groß im Einzelfall der spezifische Informationswert der quantitativ-standardisierten Erfassungen der Steuerverwaltung zu veranschlagen ist und inwiefern dieser ergänzt werden muss oder auch ersetzt werden kann durch eine Überlieferung, die in stärkerem Maße auch qualitativ aussagekräftig ist. Und wenn überhaupt Einzelfallakten der Steuerverwaltung archiviert werden, dann wäre möglicherweise auch noch zu prüfen, ob das Individuelle der Veranlagung, das wirklich Besondere des Einzelfalls, nicht möglicherweise am ehesten und am besten greifbar ist in den Prozessakten der erheblich schwächer formalisierten Finanzgerichtsbarkeit (vgl. Rainer Stahlschmidt: Empfehlungen zur Archivierung von Massenakten der Rechtspflege. Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Fragen der Bewertung und Archivierung von Massenakten der Justiz in Deutschland. Düsseldorf 1999 (= *Der Archivar. Beiheft*, Bd. 2), S. 68 f.

<sup>51</sup> Für Hinweise zur Lohn- und Einkommensteuerstatistik danken wir Herrn Axel Klein-Klute vom Statistischen Bundesamt.

<sup>52</sup> Vgl. Hans-Heinrich Trute: Die Forschung zwischen grundrechtlicher Freiheit und staatlicher Institutionalisierung. Das Wissenschaftsrecht als Recht kooperativer Verwaltungsvorgänge. Tübingen 1994 (= *Jus publicum*, Bd. 10), S. 330–345

<sup>53</sup> Vgl. Stephan Fuchs u. Jonathan H. Turner: „What makes a science ‚mature‘?: Patterns of organizational control in scientific production“. In: *Sociological Theory* 4 (1986), S. 143–150, hier S. 144.

<sup>54</sup> Vgl. R. Steven Turner: Universitäten. In: Karl-Ernst Jeismann und Peter Lundgreen (Hg.): *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte*. Bd. 3: 1800–1870. Von der Neuordnung Deutschlands bis zur Gründung des Deutschen Reiches. München 1987, S. 221–249, hier S. 236–238.

<sup>55</sup> Vgl. zum Folgenden Kathrin Pilger: Die Überlieferung des „wissenschaftlichen“ und „staatlichen“ Prüfungsamtes (für erste Staatsprüfungen für das Lehramt an Schulen) im Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiv Münster – Ein Archivierungsmodell. In: Nils Brübach (Hg.): *Archivierung und Zugang. Transferarbeiten des 34. wissenschaftlichen Kurses der Archivschule Marburg*. Marburg 2002 (= *Veröffentlichungen der Archivschule Marburg*, Bd. 36), S. 191–222.

<sup>56</sup> Werner Thieme: *Deutsches Hochschulrecht. Das Recht der wissenschaftlichen Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland und im Lande Berlin*. Berlin und Köln 1956, S. 210.

mehr primär als Berufsbildung aufgefasste Studium inhaltlich zu konzentrieren und dabei auch die Prüfungsordnungen durch „Konzentration auf ausgewählte und begrenzte Stoffgebiete“ zu „lichten“,<sup>57</sup> wurde von vielen Wissenschaftlern in Deutschland als ein Angriff auf „die akademische Freiheit“ gewertet.<sup>58</sup>

Die Kritik, die damals geäußert wurde, ist im Prinzip dieselbe, mit der sich die Wissenschaft bis heute gegen den Anspruch einer weitreichenden staatlichen Durchsteuerung zur Wehr setzt. Das verdeutlicht nicht zuletzt die neuere Diskussion um die Einführung von Evaluationsmaßnahmen im Bereich der universitären Lehre.<sup>59</sup> Sie markiert, ähnlich wie die ebenfalls umstrittenen Bemühungen der OECD um ein „Teachers Assessment“ in Schulen,<sup>60</sup> die Grenzen einer staatlichen Programmierung von Verwaltungsabläufen im Bereich der Wissenschaft. Die Vielzahl der Fakten, Theorien, Methoden und Themen sperrt sich gegen eine einheitliche, detaillierte rechtliche Normierung. Im Unterschied zur Finanzverwaltung lassen sich die Gegenstände der Wissenschaft kaum in typisierender Form erfassen und folglich auch nicht in formalisierten Verfahren bearbeiten. Auch die Prüfungsordnungen tragen dieser Tatsache Rechnung, indem sie dort, wo der fachliche Kern des Prüfungsverfahrens berührt ist, eine Vielzahl von unbestimmten Rechtsbegriffen verwenden. Allenfalls der „Rahmen des zugelassenen Prüfungstoffes“ wird vorgegeben, nicht aber die einzelnen Prüfungsthemen und schon gar nicht die Benotungsmaßstäbe.<sup>61</sup> Was z. B. ein Thema aus der Geschichte der Neuzeit ist, woran sich das Verständnis für die Zusammenhänge und wesentlichen Bereiche einer Disziplin bemisst oder was als eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung zu gelten hat, entscheidet allein der Prüfer aufgrund des ihm eigenen Beurteilungsspielraums<sup>62</sup> – auch wenn durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom April 1991<sup>63</sup> neuerdings die Möglichkeiten zur inhaltlichen Kontrolle von Prüfungen erweitert wurden.

Aus Sicht des beobachtenden Archivars bedeutet diese vergleichsweise lockere Kopplung von Normen und Fakten im Prüfungsverfahren und ganz generell im Bereich der Wissenschaftsverwaltung vor allem eine hohe Varianz in der Überlieferung. Die Bildung eines Zufallssamples von Einzelfallakten würde dieser Varianz nicht gerecht werden. Sie böte nur einen beliebigen Ausschnitt aus dem Informationsgehalt der Grundgesamtheit. Schon gar nicht ausreichend wäre die Archivierung von Statistiken, wie

sie für die ältere Zeit z. B. das „Datenhandbuch der Bildungsgeschichte“ und in neuerer Zeit (seit 1970) die periodisch erscheinende Übersicht „Bildung im Zahlenspiegel“ enthält. In diesen Statistiken wird nur jener kleine Teil des Prüfungsverfahrens einigermaßen adäquat abgebildet, der über bestimmte Rechtsbegriffe und eindeutig zugeordnete Rechtsfolgen weitgehend formalisiert ist. Das gilt vor allem für das Zulassungsverfahren mit seinen fest definierten Kriterien.<sup>64</sup> Der wissenschaftliche Kern und damit der eigentliche Sinn und Zweck von Prüfungen, der auch im historischen Rückblick das Interessanteste sein dürfte, bleibt mit Ausnahme der festgestellten Note unberücksichtigt (weshalb auch jede rein quantitative Evaluation des Bildungs- und Wissenschaftssektors zu kurz greift).

Dennoch schließt die hohe Varianz Möglichkeiten der Komprimierung nicht völlig aus. Die Suche nach Redundanzen muss allerdings anders ansetzen, und zwar geleitet von der Erkenntnis der Verwaltungswissenschaft: Je steuerungsschwächer das Gesetz ist, je weniger das Verwaltungshandeln im Vorhinein im Detail programmiert ist, desto wichtiger wird die Rolle des gesetzesanwendenden Personals.<sup>65</sup> Übertragen auf das Prüfungsverfahren bedeutet dieser Grundsatz: Der Prüfer ist der eigentliche Gestalter des Verfahrens. Mit seinen informellen Mustern der Selektivität, seinen „Verhaltensgewohnheiten bei der Aufgabenerfüllung“, füllt er die „Lücken formeller Regeln“. <sup>66</sup> Indem jeder einzelne Prüfer über eine Vielzahl von Prüfungen hinweg relativ konstante Schwerpunkte in den Themen und Fragestellungen setzt, werden aus der Perspektive eines sekundären Beobachters feine Linien der Musterung in dem ansonsten variantenreichen Gesamtbestand der Akten erkennbar. Der Archivar kann diesen Linien bei seiner Bewertungsentscheidung folgen. Er kann durch die Bildung einer geschichteten Stichprobe, die exemplarisch innerhalb bestimmter Zeitschnitte Akten eines jeden Prüfers auswählt, die schwachen Redundanzen, die durch die individuellen fachlichen Vorlieben der Prüfer entstehen, zu reduzieren versuchen. Allerdings wird dies nie ohne einen gewissen Verlust an Information geschehen, da die Ähnlichkeiten, die aus der informellen Strukturierung einer analogen Fallbearbeitung resultieren, nicht an die Gleichförmigkeit stark formalisierter Verfahren heranreichen.

---

## Die Bedeutung von Verwaltungsinformation

---

Um keinen Zweifel aufkommen zu lassen: Die hier an zwei Beispielen vorgestellte Verfahrensanalyse, die darauf abzielt, unter den Gesichtspunkten von Redundanz und Varietät den Umgang der Verwaltung mit ihrer Leitunter-scheidung von Normen und Fakten zu beobachten, ist keine Bewertung im eigentlichen Sinne. Sie entscheidet nicht über den Wert einer Akte für einen potentiellen Benutzer. Vielmehr verhält sich die Verfahrensanalyse als eine Methode, die sich an eine zuerst im Bereich der Technik entwickelte Informationstheorie anlehnt, gegenüber

---

<sup>57</sup> Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen. Tübingen 1966, S. 24.

<sup>58</sup> Wolfgang Schöne: Kampf um die deutsche Wissenschaft. Streitschrift anlässlich der am 14. Mai 1966 verabschiedeten Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen. Hamburg 1966, S. 93.

<sup>59</sup> Vgl. Bernhard Schlink: Evaluierter Freiheit? Zu den Bemühungen um eine Verbesserung der wissenschaftlichen Lehre. Vortrag [an der Humboldt-Universität, Berlin] anlässlich der Verabschiedung des Kanzlers Rainer Neumann. Berlin 1999, bes. S. 9–13. Michael Fehling: Neue Herausforderungen an die Selbstverwaltung in Hochschule und Wissenschaft. In: *Die Verwaltung* 35 (2002) Heft 3, S. 399–424, hier S. 412–416.

<sup>60</sup> Vgl. Reinhard Kahl: Fürchtet Deutschland den Pita-Schock? Nach den Schülern will die OECD die Lehrer prüfen. Die Bundesrepublik zeigt sich zugeknöpft. In: *Die Zeit* Nr. 36, 29. 8. 2002, S. 34.

<sup>61</sup> Wolfgang Zimmerling und Robert G. Brehm: Prüfungsrecht. Köln u. a. 1998, S. 100.

<sup>62</sup> Vgl. Pache, Tatbestandliche Abwägung (wie Anm. 28), S. 128–136.

<sup>63</sup> *BverfGE* 84, S. 34–58. Vgl. Zimmerling und Brehm, Prüfungsrecht (wie Anm. 61), S. 283–299.

<sup>64</sup> Vgl. ebd., S. 43–66.

<sup>65</sup> Vgl. Gunnar Folke Schuppert: Verwaltungswissenschaft. Verwaltung, Verwaltungsrecht, Verwaltungslehre. Baden-Baden 2000, S. 625 f.

<sup>66</sup> Mayntz, Soziologie (wie Anm. 31), S. 113.



der Bedeutung von Information neutral. Im Idealfall komprimiert sie nur, vergleichbar einem Computerprogramm, das Dateien komprimiert. Darin liegt ihr Vorteil, weil auf diese Weise Objektivität und eine weitgehend auswertungsoffene Überlieferung gewährleistet werden können. Darin liegt aber auch ihr Problem: Denn in der Praxis wird eine rein informationstheoretisch fundierte Bewertung meistens nicht ausreichen. Unter dem Druck knapper Ressourcen, die die Archive zu größtmöglicher Reduktion der Schriftgutmengen anhält, muss nicht nur innerhalb der Redundanzen, sondern auch innerhalb der Varianzen kassiert werden. Kein Staatsarchiv wird beispielsweise auf die Idee kommen oder es sich leisten können, Zivilprozessakten der Amts- und Landgerichte wegen ihrer hohen Varianz, die aus der relativen Autonomie von Rechtsprechungsverfahren<sup>67</sup> resultiert, vollständig zu übernehmen. Statt dessen wird das Archiv immer eine Auswahl treffen.<sup>68</sup> Dabei geht der Archivar allerdings weit über das Verfahren der reinen Informationsverdichtung hinaus. Die Arbeitsweise gleicht nicht dem Computerprogramm, das Dateien komprimiert, sondern dem Nutzer, der Dateien auswählt. Hier liegt das schwierigste Problem der Bewertung im eigentlichen Sinne, und es wird noch immer unterkomplex diskutiert.

Für viele Bewertungsmodelle ist charakteristisch, dass sie die theoretische Begründungsproblematik mit dem Hinweis auf die Praxis umgehen. Oft genug belassen sie es einfach bei einer mehr oder weniger unbegründeten Setzung von Wertungskriterien. Dabei berufen sie sich gern in objektivierendem Gestus auf die Bewertung durch die abliefernden Stellen oder gehen – meist stillschweigend – von bestimmten, aus eigener Erfahrung hergeleiteten Interessen der historischen Forschung aus. Oder aber sie verweisen zusätzlich auf die leichte Handhabbarkeit der vorgeschlagenen Kriterien. In jedem Fall bleiben sie hinter der Einsicht zurück, die spätestens seit der Historismus-Debatte am Ende des 19. Jahrhunderts geschichtstheoretisches Gemeingut ist und in neuester Zeit durch die postmoderne Wende, das Ende der großen Erzählung, noch einmal zugespitzte Aktualität erlangt hat, dass nämlich die Historie je nach Blickwinkel unterschiedlich bewertet und folglich auch unterschiedlich konstruiert werden kann.<sup>69</sup> Während im Bereich der Wissenschaft diese Problematik auf relativ einfache Weise aufgefangen werden kann, weil die Wissenschaft, getrieben von ihrer ständigen Suche nach „kognitiver Innovation“,<sup>70</sup> den Pluralismus der Konstruktionen nicht nur zulässt, sondern geradezu wünscht und fördert, bleibt den Archiven dieser Weg verschlossen. Als Teil der Verwaltung sind sie auf die „Herstellung bindender Entscheidungen“ spezialisiert.<sup>71</sup> Sie sind zur Kassation gezwungen. Dafür mag die relativ willkürliche Auswahl von Kriterien ein zwar pragmatisches Mittel sein, aber kein redliches. Es ignoriert den Anspruch an die Verwaltung, nicht nur effizient, sondern auch effek-

tiv zu handeln. Es ignoriert außerdem die Wünsche der Bürger nach Transparenz und Partizipationsmöglichkeiten. Die einzige Lösung besteht darin, dass auch die Archive sich bei der Bewertung von Verwaltungsschriftgut dem Perspektivismus stellen. Davon sollten sie sich auch durch den gern vorgebrachten Hinweis nicht abbringen lassen, dass selbst bei sorgfältigster Auswahl und Abwägung der Kriterien zumindest die zukünftigen Urteile nicht voraussehen seien und folglich der Bewertungsentscheidung immer ein unüberwindbares Moment der Relativität anhafte. Das ist zwar in der Tat so, doch stehen die Archive mit diesem Problem nicht allein. Sie teilen es mit anderen Verwaltungszweigen, die ebenfalls in starkem Maße „zweckprogrammiert“ und damit „auf die Zukunft gerichtet“ sind.<sup>72</sup> Ähnlich wie zum Beispiel im Bereich der Raum- oder Bauplanung, können sich auch die Archive der Verpflichtung nicht entziehen, ihre planerische, in die Zukunft wirkende Bewertungsentscheidung so umsichtig und gewissenhaft wie möglich vorzubereiten. Die Archivgesetze stecken dafür nur den groben Rahmen ab; sie lassen – wie es für „autonome professionalisierte Organisationen“ charakteristisch ist<sup>73</sup> – dem entscheidenden Personal durch eine Reihe von unbestimmten Rechtsbegriffen große Freiheiten der Auslegungen. Um diese Freiheiten adäquat auszufüllen, müssen auch die Archive über die aus der Verfahrensanalyse resultierende Komprimierung hinaus in einem zweiten Schritt der Bewertung Mittel finden, die es ermöglichen, ihre unbestimmten Normen in der Koordination mit den vielfältigen Anforderungen ihrer Umwelt situationsspezifisch anzuwenden. Mit anderen Worten: Die Archive müssen wie jede andere administrative Einrichtung ihre Fachaufgabe, die Bewertung, ihrerseits als Verfahren organisieren. Sie müssen ihre auf Komprimierung zielende Beobachtung der Verwaltung zugänglich machen und öffnen für sekundäre Beobachtungsformen, nämlich für solche, die das Beobachtete erneut beobachten, und zwar unter der perspektivisch gebundenen Frage nach der Bedeutung von Information. Den bislang wichtigsten Vorstoß in diese Richtung hat Clemens Rehm unternommen mit seinem Vorschlag, bei der Bewertung in Analogie zu „politischen Abstimmungs- und Abwägungsverfahren“ neben der Verwaltung selbst auch Verbände und Vereine einzubeziehen, die an der Entstehung bzw. Auswertung der Unterlagen beteiligt sind.<sup>74</sup> Es ist zu wünschen, dass dieser Vorschlag baldmöglichst in der Praxis erprobt und weiter ausgestaltet wird. Allerdings geht Rehm in seinen Überlegungen noch von einem recht traditionell geprägten Begriff von Verwaltung und Verfahren aus. Inzwischen haben sich mit der Entwicklung zum E-Government die Möglichkeiten der Bürger zur Teilhabe am Verwaltungshandeln deutlich erweitert und vereinfacht.<sup>75</sup> Die lange Zeit für utopisch gehaltene Forderung, „in die Entscheidungs-

<sup>67</sup> Vgl. Luhmann, Legitimation (wie Anm. 18), S. 69–74.

<sup>68</sup> Vgl. Stahlschmidt, Empfehlungen (wie Anm. 50), S. 14 und 29 (für Zivilprozessakten der Amtsgerichte) sowie S. 17 und 44 (für Zivilprozessakten der Landgerichte).

<sup>69</sup> Vgl. Georg G. Iggers: Geschichtstheorie zwischen postmoderner Philosophie und geschichtswissenschaftlicher Praxis. In: *Geschichte und Gesellschaft* 26 (2000), S. 335–346.

<sup>70</sup> Vgl. Rudolf Stichweh: Wissenschaft, Universität, Profession. Soziologische Analysen. Frankfurt a. M. 1994 (= *Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft*, Bd. 1146), S. 42.

<sup>71</sup> Luhmann, Theorie der Verwaltungswissenschaft (wie Anm. 16), S. 67.

<sup>72</sup> Ders., Legitimation (wie Anm. 18), S. 130.

<sup>73</sup> Vgl. W. Richard Scott: Grundlagen der Organisationstheorie. Aus dem Amerikanischen von Hanne Herkommer. Frankfurt a. M. und New York 1986, S. 300.

<sup>74</sup> Clemens Rehm: „Kundenorientierung“ – Modewort oder Wesensmerkmal der Archive? Zu Transparenz und Partizipation bei der archivischen Überlieferungsbildung. In: Hans Schadek (Hg.): Zwischen Anspruch und Wirklichkeit: Das Dienstleistungsunternehmen Archiv auf dem Prüfstand der Benutzerorientierung. Stuttgart 2002, S. 17–27, hier S. 25.

<sup>75</sup> Vgl. Franz-Reinhard Habel: Die elektronische Demokratie. In: Peter Blaschke, Wolfgang Karrlein und Brigitte Zypries (Hg.): E-Public. Strategien und Potenziale des E- und Mobile Business im öffentlichen Bereich. Berlin 2002, S. 49–57, hier S. 55.

abläufe einer [...] an Effizienzgesichtspunkten orientierten Verwaltung mit Hilfe von prozeduralem Recht Legitimationsfilter“ in Gestalt von Diskursen einzubauen und auf diese Weise die „Demokratisierung“ der Verwaltung“ voranzutreiben,<sup>76</sup> lässt sich heute über Internet-Foren vergleichsweise einfach realisieren. Diese Foren schaffen zugleich die Möglichkeit, Bürgerbeteiligung auch als Wis-

<sup>76</sup> Jürgen Habermas: Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats. Frankfurt a. M. 1992, S. 531.

sensressourcen zu nutzen.<sup>77</sup> Im Bereich der Archive sind mit dem forum-bewertung ([www.forum-bewertung.de](http://www.forum-bewertung.de)) die Infrastruktur-Voraussetzungen für eine solche verstärkte Beteiligung externer Nutzerkreise und ein effektiveres Wissensmanagement bei der Überlieferungsbildung geschaffen. Diese Voraussetzungen zu aktivieren und zu nutzen und ihr Potential für die praktische Arbeit zu demonstrieren, ist die nächste Aufgabe.

<sup>77</sup> Vgl. Arno Scherzberg: Die Öffentlichkeit der Verwaltung. Baden-Baden 2000, S. 199–202.

## Bewährt oder überholt?

# Archivarische Prinzipien und Arbeitsmethoden vor dem Hintergrund digitaler Überlieferung

Von Angela Ullmann

Digitales Archivgut – in Deutschland ein ungeliebtes Thema, wenn auch gut geeignet für programmatische Lippenbekenntnisse? Die Informationstechnologien gehören nunmehr seit Jahrzehnten zur Lebenswirklichkeit unserer Gesellschaft. Bei der Charakterisierung und Identifizierung der dabei entstehenden neuen Quellengattung(en) konnte die deutsche Archivwissenschaft bislang wenig Überzeugendes vorlegen. Die terminologische und quellenkundliche Weiterentwicklung ist da nur ein Defizit. Gravierender wird sich die (Un-)Tauglichkeit archivarischer Arbeitsmethoden bei künftigen Aufgaben auswirken.

„Das Ende der Aktenzeit ist [...] in vielen Bereichen [...] bereits eingetreten.“<sup>1</sup> Mit dieser Feststellung verband ein Kommunalarchivar kürzlich die Prognose, dass sich der Beruf des Archivars dem des Dokumentars annähern werde. Immer deutlicher tritt zutage, dass wir mit den traditionellen Prinzipien und Arbeitsmethoden die anstehenden Probleme nicht lösen können. Was aber hat sich bewährt, was müssen wir ändern? Die Defizite insbesondere der deutschen Archive beim Umgang mit Dateien resultieren nicht nur aus technischen Herausforderungen, sondern sind überwiegend methodisch-fachlicher Natur.

---

### Terminologie

---

Wie bezeichnen wir überhaupt die neue Quellengattung? In der deutschen Fachliteratur dominier(t)en die Begriffe maschinenlesbare<sup>2</sup> Daten(träger), digitale Daten(träger), digitale Unterlagen, digitales Archivgut, Unterlagen aus digitalen Systemen. Maschinenlesbar schließt – wörtlich genommen – Filme auf analogen Trägern wie VHS oder BetacamSP ein, da diese nur über eine Maschine (Videorecorder) lesbar sind. Mittlerweile haben sich eher die

unpräzisen Begriffe digitale(s)/elektronische(s) Unterlagen/Archivgut eingebürgert. Gerade in diesem Bereich brauchen wir jedoch exakte Termini – auch für „Archivgutproduzenten“, Organisatoren und IT-Verantwortliche muss eindeutig sein, dass digitales Archivgut nicht nur bei IT-gestützter Vorgangsbearbeitung entsteht. „Electronic documents“ sind eben nicht nur auf Textverarbeitung basierende Unterlagen, sondern auch E-Mails, Bilder, Multimedia-, HTML/XML-Dokumente<sup>3</sup>, Datenbanken etc. Bettina Martin-Weber schlug 2001 den Begriff des „digitalen Archivobjektes“ vor.<sup>4</sup> Die Bezeichnung analoger Quellengattungen enthält weder einen Hinweis auf ihre analoge Form noch die Erläuterung „Archiv“. Mehrere Argumente sprechen für den Begriff „Dateien“:

1. Der Zusatz „digital“ erübrigt sich.
2. Alle digitalen „Unterlagen“ sind als Dateien gespeichert.
3. Es werden nicht einzelne Daten bewertet und archiviert, sondern nur Dateien. Dabei ist unerheblich, ob eine Verzeichnungseinheit u. U. mehrere Dateien umfasst.
4. Der Oberbegriff „Datei“ lässt sich ohne weiteres untergliedern in „Bilddateien“, „Textdateien“, „Audio- bzw. Multimediadateien“ usw.
5. Durch die veränderte Technik bei der Entstehung, Verarbeitung und Verbreitung schriftlich fixierter Informationen werden die analog unterschiedlichen Quellengattungen zusammenwachsen<sup>5</sup>, wenn sie in einer digitalen Umgebung erzeugt werden.<sup>6</sup>

<sup>3</sup> Model requirements for the management of electronic records. INSAR, Supplement VI, S. 74.

<sup>4</sup> Vgl. Bettina Martin-Weber: Erschließung und Nutzbarmachung digitaler Unterlagen im Bundesarchiv. In: Virtuelle Welten im Magazin. Aussonderung, Aufbewahrung, Sicherung und Nutzung. München 2003 (= Sonderveröffentlichungen der Staatlichen Archive Bayerns, Nr. 2), S. 69.

<sup>5</sup> Dabei wird eine zunehmende Objektorientierung deutlich – vgl. bspw. Projekt ATKIS – Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem, das strukturierte Beschreibungsdaten (traditionell Karten, Tabellen etc.), Raster- und Vektordaten (traditionell Karten) und Bilddateien (traditionell Fotos) enthält: URL <http://www.atkis.de>.

<sup>6</sup> So macht die Unterscheidung zwischen elektronischen und audiovisuellen Informationsträgern in der digitalen Welt keinen Sinn mehr – so bei

---

## Physische und logische Einheit

---

Ein Archivale erhält eine Signatur, ist damit als Verzeichnungseinheit (logische Einheit) erkennbar und zählbar. Auch eine Datenbank oder ein Informationssystem stellen eine logische Einheit dar, die nicht identisch mit einem physischen Speicherort sein muss. Physische Einheiten dagegen sind die materiellen Träger der Information, also die Datenträger: ein Blatt Papier, eine Filmrolle, eine Diskette etc. Bei Urkunden fällt die logische Einheit meist noch mit der physischen zusammen. Akten umfassen dagegen mehrere physische Einheiten: nämlich etliche Papierbögen, Fotos, Zeichnungen usw.

Eine Veränderung der logischen Einheiten zeigt sich beim Übergang von analoger zu digitaler Arbeitswelt und dem Einsatz von Registraturverwaltungssystemen. Akten entstehen oftmals gar nicht mehr, zur Betrachtungsebene wird der Vorgang. Wenn keine Akten mehr angelegt werden, muss der Vorgang als logische Einheit in den Verwaltungen zur Verzeichnungseinheit im Archiv „aufsteigen“ – eine Änderung der Arbeitsmethoden unter Beibehaltung archivischer Grundprinzipien.

Mit der Entwicklung maschinenlesbarer Medien setzte das bereits mehrfach dargestellte Phänomen der Entmaterialisierung ein. Die Informationen sind nun nicht mehr untrennbar mit dem Speichermedium verbunden. Der physische Träger (Magnetband, Filmrolle, Diskette etc.) wird spätestens jetzt als Verzeichnungseinheit unbrauchbar.

Archivaliensignaturen sind ihrer Funktion nach statisch. Sie sollen untrennbar mit einem Archivale verbunden sein. Für die Ordnung (und Signierung) von Urkunden, Akten, Fotos und Karten gibt es anerkannte Regelwerke. Sind diese übertragbar auf Datenbanken oder Internetangebote? Für die Abgrenzung und Bildung logischer Einheiten braucht es feste Kriterien (URL<sup>7</sup>, Domain<sup>8</sup> etc.)<sup>9</sup>. Ein Beispiel: der Deutsche Bundestag stellt sein Internetangebot unter der Adresse „www.bundestag.de“ bereit. Bei der Archivierung dieser Präsentation bekäme ein „Gesamtabzug“ eine Signatur. Dies scheint zunächst simpel. Sieht man sich jedoch das Webangebot des Bundestages genauer an, stößt man auf Probleme, die den neuen Medien immanent sind: die Präsentation wird in einem Content-Management-System (CMS) vorgehalten. Ein CMS trennt Inhalt (Content) und Form (aufgrund festgelegter Layout-Vorlagen, den Templates). Es bindet Datenbanken ein, deren Abfrageergebnisse als Webseite

erscheinen, jedoch keine feste URL besitzen, da sie dynamisch generiert werden. Darüber hinaus führen Links auf externe Seiten – das Phänomen der Informationsvernetzung. Durch die Archivierung und die damit verbundene Isolation deaktiviert, sind sie nicht mehr ausführbar. Für eine Archivierung muss die Webpräsentation demnach in logische Untereinheiten zerlegt werden.<sup>10</sup> Eingebettete Datenbanken sind nicht zwangsläufig zu archivieren: so bspw. der unter [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de) abrufbare Katalog der Parlamentsbibliothek. Das Erkennen logischer Einheiten und damit der Verzeichnungseinheiten ist die Grundvoraussetzung für den archivischen Aufgabenkanon. Die Hoffnung, dieses Problem durch die Übernahme dokumentarischer Arbeitsweisen lösen zu können, wird sich als Illusion erweisen.

---

## Archivarische und dokumentarische Arbeitsmethoden

---

Das Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages verwahrt einen Teilbestand „Parlamentarischer Rat“<sup>11</sup>, dessen Inhalt sich in toto auf die Erarbeitung des Grundgesetzes bezieht. Der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages stellte Anfang der 1950er Jahre eine Dokumentation zu diesem Verfassungswerk zusammen. Hierzu nutzte man die im eigenen Hause vorhandenen Unterlagen des Parlamentarischen Rates – jedoch gänzlich anders, als Archivare den Vorgang der Nutzung definieren. Ein Teil der Unterlagen wurde nach Artikeln des Grundgesetzes neu geordnet, mit Material angereichert, Dokumente durch Nachschriften ergänzt. Die Entstehungszusammenhänge sind nur noch mühsam erkennbar, die Authentizität ist nicht immer gewährleistet. Bei der kürzlich erfolgten archivischen Bearbeitung wurde diese Dokumentation als Sammlung deklariert.

Dokumentation *kann* sich wie die Parlamentsdokumentation an Vorgängen orientieren. Archivierung dagegen *muss* von den Entstehungszusammenhängen ausgehen (Respect du fonds). Das Provenienzprinzip wird gerade in der Zeit der unkontrollierten Informationsverbreitung seine Notwendigkeit beweisen. Es sichert nicht nur den Kontext, sondern ist im Gegensatz zum mehrdeutigen Peritinenzprinzip ein eindeutiges Ordnungsprinzip.<sup>12</sup>

Weder eine „zölibatäre Vereinsamung“ noch die kritische Übernahme fremder Arbeitsmethoden können uns weiterhelfen, sondern nur die kritische Sichtung und Adaption von Erkenntnissen anderer Professionen hinsichtlich des Umganges mit logischen Einheiten<sup>13</sup>, der Erhaltung digitaler Informationen<sup>14</sup>, der Analyse von IT-Verfahren<sup>15</sup> oder der Standardisierung von Referenzda-

---

Brigitta Nimz. Die Erschließung im Archiv- und Bibliothekswesen unter besonderer Berücksichtigung elektronischer Informationsträger. Ein Vergleich im Interesse der Professionalisierung und Harmonisierung. Münster 2001 (= *Texte und Untersuchungen zur Archivpflege*, Bd. 14), hier S. 89.

<sup>7</sup> Universal Resource Locator: Adressierungsschema für Dokumente und sonstige Dateien im Internet, bestehend aus Protokoll und Adresse.

<sup>8</sup> Domain ist ein Teilnetz in einer größeren Netzwerkumgebung wie dem Internet. Der Domain-Name ist Bestandteil der Internet-Adresse.

<sup>9</sup> Vgl. Diskussion auf der Tagung „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ Dresden 2002. URL <http://www.sachsen.de/de/bf/verwaltung/archivverwaltung/pdf/pdf-onlinepublikationen/zusammenfassung.pdf>.

<sup>10</sup> Vgl. hierzu auch Carmen Lingelbach-Hupfauer. Das ZDF-Modell eines Multimedia-Archivspeichersystems für Online-Dokumente. In: *Info* 7 3/2000, S. 152–158, hier S. 156.

<sup>11</sup> Der größere Teil der Überlieferung befindet sich im Bundesarchiv.

<sup>12</sup> Vgl. Gerhard Leidel. Zur Wissenschaftstheorie und Terminologie der Archivwissenschaft. In: *Archivalische Zeitschrift*, Bd. 84, 2001, S. 9, hier S. 44–46.

<sup>13</sup> Bspw. bei der Beschreibung Dokumentarischer Bezugseinheiten.

<sup>14</sup> Vgl. bspw. unter <http://www.dl-forum.de/Foren/Langzeitverfuegbarkeit/index.asp>.

<sup>15</sup> Vgl. E-Government-Handbuch unter <http://www.bsi.de/fachthem/egov/download/2-Klass.pdf>.

ten<sup>16</sup>. Archivare fordern zwar seit geraumer Zeit Industriestandards für digitale Unterlagen, haben im eigenen Bereich aber bislang keine allgemein gültigen Verzeichnungsregeln etabliert. Bereits hier scheitert die einheitliche Definition von Metadatenkatalogen für die Aussonderung digitaler Unterlagen.

---

### Physische Übernahme als unveränderliches Prinzip?

---

Archive verwahren das Archivgut physisch. Aber wird das immer so bleiben? Wie sähe es zum Beispiel bei der Einführung digitaler Bilderdienste in der Verwaltung in Hinblick auf die Sicherung der Quellengattung „Foto“ aus? Eine Variante: Die digitalen Fotos werden in eine „aktuelle“ Bilddatenbank integriert. Das Archiv definiert die Vorgaben für eine Beschreibung der Bilder und die Parameter, die eine Authentizität und Langzeiterhaltung sichern. Macht hier die physische Übernahme einzelner Bilddateien auf externen Datenträgern Sinn? Sofern das Archiv Teil der Behörde ist, also bspw. ein Parlamentsarchiv, wird eine solche Lösung wohl keine Zustimmung der zuständigen Organisatoren finden. Die Fotos könnten nach einer festgelegten Frist bewertet, evtl. kassiert und die archivwürdigen in ein digitales „Archiv“ überführt werden, welches dann allerdings nur noch eine logische Einheit darstellt. Dieser Vorgang ist dem klassischen Anbietungsverfahren vergleichbar und entlastet die Verwaltung (Bilddatenbank) von nicht mehr aktiv benötigten Unterlagen.

Vor der Übernahme steht bekanntlich die Anbietetung, die wiederum eine Archivreife der auszusondernden Unterlagen voraussetzt. Bei Datenbanken und Informationssystemen wird dieser Status jedoch im Extremfall nie erreicht. Für die Überlieferungssicherung sind daher andere, neue Konzepte zu entwickeln und umzusetzen.

Perspektivisch müssen Archive ihren Anspruch aufgeben, das gesamte Archivgut im herkömmlichen Sinne physisch übernehmen zu können. Sicher stehen dem rechtliche Bestimmungen entgegen. Aber auch *Justitia* „unterliegt“ dem Zeitgeist – man denke nur an die neuen Gesetze und Initiativen in Hinblick auf E-Government, auf die Beweiskraft digitaler Dokumente oder die digitale Signatur.

---

<sup>16</sup> Vgl. bspw. IPTC-Katalog unter URL <http://www.iptc.org> oder Dublin-Core unter <http://dublincore.org>.

---

### Fazit

---

Traditionelle Arbeitsmethoden und Denksätze sind zu hinterfragen. Die zunächst revolutionär erscheinende Verlagerung von Bewertungsentscheidungen über Dateien bereits in die Konzeption von IT-Systemen hinein hat eine Parallele in den Bewertungs- bzw. Archivgutverzeichnissen (DDR) und in den Projekten der horizontalen und vertikalen Bewertung (Landesarchivdirektion Baden-Württemberg). Sicher müssen wir uns auch von vielem Liebgewordenen trennen: das Findmittel zu Dateien kann nicht so aussehen wie ein Findbuch zu konventionellem Archivgut.<sup>17</sup>

Mit der notwendigen Erweiterung traditioneller archivarischer Kompetenz wird sich das Berufsbild stark wandeln.<sup>18</sup> Archivarische Grundprinzipien müssen jedoch weiterhin vermittelt, die strukturbezogenen Ansätze und Arbeitsmethoden geübt werden. Bei einer integrierten Ausbildung von Archivaren, Bibliothekaren und Dokumentaren dürfen nicht nur die Gemeinsamkeiten, sondern müssen auch die Unterschiede dieser Professionen im Blickpunkt stehen. Bei der Frage, ob heutige Berufsanfänger „fit für den Job“ sind, kommen zumindest für den Bereich der digitalen Überlieferung Zweifel auf, was nicht nur auf die Ausbildungseinrichtungen, sondern vielmehr auf unseren Berufsstand zurückfällt.

Von existentieller Bedeutung ist das kompetente Auftreten der Archivare, ihre Präsenz in Entscheidungsgremien und Diskussionsforen, ihre Fähigkeit, mit anderen Berufsgruppen kooperieren sowie ihre Anforderungen allgemeinverständlich darlegen und begründen zu können. Ein autorisiertes archivarisches Expertengremium in Deutschland als Ansprechpartner für alle Archivsparten, das Standards erarbeitet, Kontakte pflegt, Presse-/Lobbyarbeit leistet und die internationale Diskussion nach Deutschland trägt, existiert bislang nicht.

Prägnant formuliert hat es Peter J. Horsman: „Electronic Records call for a revision of our appraisal methodologies, criteria, and objectives.“<sup>19</sup> Sind wir hierzu bereit?

<sup>17</sup> Vgl. auch hierzu die interessanten und v. a. praxisnahen Anregungen bei Bettina Martin-Weber.

<sup>18</sup> Vgl. u. a. TRW Systems Europe / UCL University College London. Education, Training & Operation. From the Traditional Archivist to the Information Manager. 2002.

<sup>19</sup> Peter J. Horsman: Footprints on the Sand. In: Digitale Archive, S. 282.

# Archive und Geschichtskultur in Amerika. Beobachtungen und Eindrücke aus den Jahren 1999 und 2002

Von Wilfried Reininghaus

1999 und 2002 hatte der Verfasser Gelegenheit, insgesamt fünf Wochen lang amerikanische Archive, Bibliotheken und Museen kennen zu lernen. Der Zugang zu diesen Institutionen der Geschichtsvermittlung in den USA geschah jeweils unter anderen Voraussetzungen. Eine Studienreise mit einer kleinen Gruppe der Deutschen Forschungsgemeinschaft diente 1999 dem Kennenlernen neuer Informationstechnologien zwischen Washington und Vancouver. Der Bericht über diese Reise ist von der Archivschule Marburg veröffentlicht worden und kann nachgelesen werden.<sup>1</sup> Eine zweite Fahrt galt 2002 einem Forschungsvorhaben. Für die kommentierte Edition des Berichts eines westfälischen Kaufmanns über seinen Aufenthalt in Philadelphia 1783/84 und die anschließende Flucht durch die Staaten New Jersey, New York und Vermont waren viele Details vor Ort zu prüfen.<sup>2</sup> Im Nachhinein und unbeabsichtigt ergänzten sich beide Reisen. Stand 1999 der Zugang zu den Beständen in der Theorie, die technologische Machbarkeit und die Umsetzung von Erschließungskonzepten im digitalen Zeitalter im Vordergrund, so konnte drei Jahre später die Praxis des Zugangs zu den Beständen aus Sicht des Benutzers überprüft werden. Freilich gab es große Unterschiede, weil Einrichtungen von jeweils ganz anderer Art besucht wurden. Galt 1999 der Besuch großen, z. T. amerikaweit und darüber hinaus operierenden Einrichtungen, so rückten 2002 kleinere, regional und lokal ausgerichtete Institutionen in den Blickpunkt. Die zweite Reise bot durch die Konzentration auf den Nordosten der USA und auf die Gründerstaaten die Chance, dichter Informationen zu gewinnen.

Beim Festhalten wahrgenommener Zustände sind Subjektivität und auch Zufälligkeit nicht auszuschließen. Dennoch soll an dieser Stelle versucht werden, Eindrücke und Beobachtungen wiederzugeben und zur Diskussion zu stellen; Widerspruch ist erwünscht. Ich versuche im Folgenden, eine Brücke zu schlagen zwischen der wahrgenommenen Geschichtskultur und der Arbeit derjenigen Einrichtungen, die Archivgut nach deutschem Verständnis verwalten. Selbstkritisch muss zugestanden werden, dass die Reise 1999, bei der in relativ kurzer Zeit möglichst viele Einrichtungen zu besuchen waren, und ihre nachträgliche Auswertung tendenziell die Rahmenbedingungen vernachlässigt hat, unter denen Archive und archivierte Dokumentationsstellen arbeiten. Archive leben nicht in einem luftleeren Raum, sondern reagieren und agieren in gesellschaftlichen Zusammenhängen. Am Anfang stehen deshalb meine Eindrücke über die Art und Weise, wie Geschichte in den USA gedeutet, vermittelt und interpretiert wird. Der „Konsum“ von Geschichte in Archiven wird von diesem spezifischen Interesse an Geschichte initiiert und beeinflusst deren Arbeit. Anschließend wird ein gewichtender Überblick über die amerikanische

Archivlandschaft gegeben. Ob aus deren Tätigkeit möglicherweise Anregungen für die eigene Praxis zu gewinnen sind, wird immer wieder erörtert. Der Autor verzichtet aber darauf, Quintessenzen aus seinen Beobachtungen und Erfahrungen für das Tagesgeschäft diesseits des Atlantiks festzuhalten. Ihm sei die Benutzung der in Amerika gebräuchlichen Akronyme gestattet, denn die abgekürzte Benutzung der Namen von Institutionen und Programmen erleichtert den Bericht.

Die Internet-Adressen aller erwähnten Einrichtungen sind nach dem Stand von September 2002 aufgeführt.

---

## Geschichtskultur in Amerika: Gründungsmythen

---

Amerikaner auf Europareise können ihr Staunen über das hohe Alter dessen, was sie sehen, selten ablegen. Wer je mit einem Gast aus den USA per Bahn oder Schiff zwischen Koblenz und Mainz unterwegs war, kann dies bestätigen, sind doch Zeiten wie das 12. Jahrhundert für den Gast unvorstellbar weit entfernt. Hieraus darf nicht vorschnell auf ein mangelndes Geschichtsverständnis im Allgemeinen geschlossen werden, wenngleich nicht nur der Wegfall des Mittelalters als Fluchtpunkt des historischen Bewusstseins auf dem alten Kontinent dies nahe legt. Auch die kurzfristigen Intervalle des Wirtschaftslebens, die Dominanz der Ökonomie, der hohe Mobilitätsgrad der Bevölkerung könnten auf eine Gleichgültigkeit gegenüber der Geschichte schließen lassen. Vor allem auf meiner zweiten Reise in die USA, die freilich nach dem 11. September 2001 in einer ganz anderen innen- und außenpolitischen Konstellation als 1999 stattfand, habe ich eher das genaue Gegenteil festgestellt. Die USA sind, wenn meine Eindrücke nicht trügen, von einem doppelten Gründungsmythos, abgeleitet aus ihrer Geschichte, geprägt. Erstens wird die Erringung der Unabhängigkeit von der Kolonialmacht England unter dem Vorzeichen universaler Menschenrechte zwischen 1750 und 1784 als Grundlage des nationalen Selbstverständnisses betont. Die Reaktion nach dem 11. September 2001 begünstigt den Rückgriff auf diesen Gründungsakt. 11 Monate danach und in Vorbereitung auf den ersten Jahrestag ließen sich das geflaggte Sternenbanner und die Parolen „God bless America“ und „United we stand“ nicht übersehen. Gerade wenn man einen USA-Besuch in Philadelphia beginnt, wird einem schlagartig klar, dass dieser Patriotismus im Freiheitskrieg wurzelt und der Freiheitskampf um 1780 auch noch Legitimation für politisches Handeln im frühen 21. Jahrhundert liefert. Dies geschieht unter durchaus religiösen und nicht nur politisch-philosophischen Vorgaben. Der tiefe, für säkularisierte Mitteleuropäer kaum noch nachzuvollziehende Ernst der Gründergeneration ist noch heute zu spüren. Schließlich waren ja es Quäker, böhmische Brüder, Mennoniten und andere Dissidenten der Amtskirchen, die die junge USA prägten. Nirgendwo wird dies deutlicher als im Bundesstaat Pennsylvania, der sich

<sup>1</sup> S. Eckelmann, H.-D. Kreikamp, A. Menne-Haritz, W. Reininghaus, Neue Medien im Archiv: Onlinezugang und elektronische Aufzeichnungen. Bericht über eine Studienreise nach Nordamerika, 10.–21. Mai 1999, Marburg 2000.

<sup>2</sup> Die Edition ist in der *Schriftenreihe der Gesellschaft für Westfälische Wirtschaftsgeschichte* vorgesehen.

selbst als „Keystone State“ der unabhängigen Vereinigten Staaten begreift.

Der zweite noch wirkmächtige Gründungsmythos ist die Aufbruchstimmung, die Mobilität, der Pioniergeist der Einwanderer. Die Wege von Philadelphia nach Pittsburgh, von New York zum Eriesee, also die Überwindung der Appalachen und der Alleghennies nach 1750/90, schufen Grundlagen für den Weg quer über den Kontinent und damit zugleich für die Industrialisierung Amerikas. Niemand anderes als der zu Unrecht als Kinderbuchautor verkaufte James Fenimore Cooper hat dies besser beschrieben als im Schlusssatz seines Romans „The Pioneers“, als Lederstrumpf der Abendsonne entgegenschreitet: „far towards the setting sun – the foremost in that band of pioneers who are opening the way for the march of the nation across the continent“.<sup>3</sup> Aus diesem Selbstverständnis der Amerikaner erwuchs der zentrale und immer noch kontrovers diskutierte, aber auch jedem Laien verständliche „Frontier“-Ansatz zur Erklärung der amerikanischen Geschichte zwischen 1750 und 1914.<sup>4</sup> In den Staaten Pennsylvania und New York hat er praktischen Niederschlag in zahlreichen Museen und Sammlungen gefunden, die dem Transportwesen gewidmet sind (Altoona, Scranton).<sup>5</sup> Der Bau von Kanälen und Eisenbahnlinien stand im Zeichen des Zugs von Waren und Menschen nach Westen; heute, nachdem Binnenschifffahrt und Eisenbahnen nur noch untergeordnete Rollen spielen, wird ihr Beitrag zur Nationbildung museal gewürdigt. Wer an diesem Mythos kratzt, löst heftige Diskussionen aus. Die 1991 im National Museum of American Art in Washington gezeigte Ausstellung „The West as America. Reinterpreting Images of the Frontier, 1820–1920“ löste einen Streit unter Historikern, Politikern und Publizisten aus, der dem deutschen Historikerstreit nahekam.<sup>6</sup>

---

## „Heritage“ als Leitbegriff

---

Sucht man nach einem übergreifenden Konzept, das beide Gründungsmythen miteinander verklammert, stößt man immer wieder auf „Heritage“. In deutschen Ohren klingt dies fast nach den Vorgaben der späten DDR für „Erbe und Tradition“ in der Geschichtswissenschaft. „Heritage“ in den USA meint aber weniger eine Bewegung von oben nach unten als vielmehr von unten nach oben. Der Begriff dient unter anderem als Leitmotiv für die vielen hundert lokalen Historical Societies, die eine ausgesprochene Laienbewegung sind, wenngleich sie in aller Regel von professionellen Historikern und Historikerinnen unterstützt werden. Der Dachverband dieser Vereinigungen, die American Association for State and Local History

<sup>3</sup> James Fenimore Cooper, *The Pioneers or the Sources of the Susquehanna. A Descriptive Tale* [1823]. New York 1964, p. 436.

<sup>4</sup> Vgl. Dietrich Gerhard, *Neusiedlung und institutionelles Erbe. Zum Problem von Turners „Frontier“* (1959), in: ders., *Alte und Neue Welt in vergleichender Geschichtsbetrachtung*, Göttingen 1962, S. 108–140; Georg G. Iggers, *Geschichtswissenschaft im 20. Jahrhundert*, Göttingen 1993, S. 29 f.

<sup>5</sup> <http://www.railterminal.com/>.

<sup>6</sup> William H. Truettner/Nancy K. Anderson (eds.), *The West as America*, Washington D. C. 1991; zur Diskussion vgl. Cary Carson, *Front and Center: Local History Comes of Age*, in: *Local History, National Heritage. Reflections on the History of AALS, Nashville, Tennessee 1991*, S. 67–108.

(AASLH), gibt seit über 50 Jahren seine Zeitschrift unter dem Titel *American Heritage* und reflektierte vor einigen Jahren über seine Ziele unter dem Motto „Local History, National Heritage“.<sup>7</sup>

Es ist jedoch nicht zu verkennen, dass „Heritage“ auch allgemeinen, übergreifenden amerikanischen Interessen dient und eine Möglichkeit bietet, Individuen und Familien an die Nation zu binden. Ein großanlegtes Projekt des „National Endowment for the Humanities“ zur Jahrtausendwende zeigte mit direkter Unterstützung aus dem Weißen Haus durch ein Vorwort von Hillary Rodham Clinton Wege auf, wie Familiengeschichte und die Sichtung der dazugehörigen Dokumente zu verknüpfen sind: „My History Is America’s History“.<sup>8</sup> Stellen wir uns vor, die Frau des deutschen Bundespräsidenten oder -kanzlers hätte zum gleichen Zeitpunkt zur Anreicherung der nationalen Geschichte zur Rettung von Familienpapieren aufgerufen! Ein solcher Gedanke darf getrost abwegig genannt werden.

Die hohe Präsenz der Genealogie und der Genealogen in amerikanischen Archiven und Bibliotheken verbietet es, Publikationen wie die genannte ausschließlich als Instrumentalisierung, Ideologie oder Propaganda abzutun. Vielmehr steht dahinter die behauptete, offenbar weitgehend ungebrochene Deckungsgleichheit von Individuen, Familien und Nation. Ein genauerer Blick in die Washingtoner Publikation von 1999 lehrt freilich auch, dass es Risse gibt. Sie spricht nicht ohne Grund einzelne ethnische Gruppen besonders an: Afro-Amerikaner, Indianer, Latinos, Chinesen. Spätestens seit den 1970er Jahren datieren die Ansätze, amerikanische Geschichte lokal und national unter besonderer Berücksichtigung der Ethnien zu interpretieren und zu dokumentieren. Besonders heftige Formen nimmt die Einbeziehung der Afroamerikaner in die amerikanische Geschichte vor dem Hintergrund der juristischen Klagen an. Im Sommer 2002 war der „Underground Railroad“, auf dem Sklaven in die Unabhängigkeit nach Norden flohen, ein aktuelles Thema in den Medien – unter gutachterlicher Einbeziehung der Staatsarchive im Osten der USA.<sup>9</sup> Die museale Umsetzung der Fluchten hat längst begonnen. In Boston hat sich beispielsweise neben dem Freedom Trail von Boston Common zum Monument für Bunker Hill der Black Heritage Trail im Stadtteil Beacon Hill etabliert.<sup>10</sup>

---

## Ereignisgeschichte, biographischer Zugriff und Visualisierung

---

Gerade vor dem Hintergrund der Diskussion um die Afroamerikaner und ihre Geschichte wirkt allerdings die Auseinandersetzung zwischen dem Norden und Süden im Bürgerkrieg zwischen 1857 und 1863 in der Inszenierung seiner Schlachten ereignis- und personenorientiert und damit sehr oberflächlich, wenn der Gettysburg National

<sup>7</sup> Fredrick L. Rath jr. u. a., *Local History, National Heritage. Reflections on the History of AALS, Nashville, Tennessee 1991*.

<sup>8</sup> Unter diesem Titel als Guidebook veröffentlicht Washington D. C. 1999; das erwähnte Vorwort ebd., p. 5. Weitere Informationen: <http://www.myhistory.org/>.

<sup>9</sup> Vgl. <http://www.hps.gov/undergroundtr>.

<sup>10</sup> <http://www.afroammuseum.org/trail.htm>.

Military Park<sup>11</sup> als Beispiel genommen werden darf. Der Besucher wird intensiv in den Schlachtenverlauf vom 1. bis 3. Juni 1863 eingeführt und kann, wenn er will, drei Stunden im Auto die Topographie abfahren und die Denkmäler für gefallene und überlebende Teilnehmer der Schlacht bei laufendem Motor besichtigen. Aber über die Hintergründe der Schlacht und des Krieges erfährt er beinahe nichts, falls er nicht ergänzende Literatur zu Rate zieht.

Immer dann, wenn wichtige militärische Auseinandersetzungen in der amerikanischen Geschichte dargestellt werden, wähnt sich der methodisch interessierte europäische Besucher auf dem Höhepunkt des Historismus angefangen. Es ist ja nicht unbekannt, in welchem Maße die amerikanische Geschichtswissenschaft durch Ranke und die deutsche Geschichtswissenschaft des 19. Jahrhunderts geprägt wurde und es offenbar, mindestens in der öffentlichen Präsentation, immer noch ist.<sup>12</sup> Ereignisse und Personen werden in den Vordergrund gerückt. Männer machen Geschichte, bei der Ereignisabfolge zählen sogar Minuten. Parallelen zum Taylorismus und Fordismus sind nicht zu verkennen („Time cares“). Der Wanderpfad zu den Stätten der ersten militärischen Konfrontation zwischen Amerikanern und Briten bei Lexington und Concord 1775 verläuft deshalb im „Minute Man National Historical Park“, weil die Protagonisten amerikanischer Unabhängigkeit auf die Minute genau zur Stelle waren.<sup>13</sup>

Bevor diese Bemerkungen als ein Naserümpfen gewertet werden, soll nicht verhehlt werden: Die Form der Präsentation der Geschichte bereitet im besten Sinne des Wortes Spaß. Die didaktische Aufbereitung der im Auto, mit Fahrrad oder zu Fuß zu besuchenden Gedenkort im freien Feld wie bei Gettysburg, Saratoga<sup>14</sup> und Lexington spricht viele und vieles an. Wer will, kann sich die Darstellung einer Schlacht an einzelnen Stationen aus der Perspektive kleiner Soldaten wie der Generäle erklären lassen. Und zweifellos lassen sich die geographischen Bedingungen einer Schlacht am besten im Gelände erkennen. Nicht nur in den Historical Parks, sondern überall in Museen und Orten von Geschichtspräsentation profitieren die Besucher von Visualisierungen und Inszenierungen. Die Skala der Möglichkeiten ist gewaltig. Schon die einführenden Filme in den Visitor Centers decken die Bandbreite von der Geschichtserzählung als Film bis zum guten Dokumentarfilm ab. In Philadelphia verpflichtete man für die Darstellung des Unabhängigkeitskrieges sogar Starregisseur John Huston. Ein Hang, Geschichte zu „spielen“, als durchgängiges Prinzip ist mir nirgendwo so deutlich begegnet wie in den USA. Bei lokalen Geschichtsjubiläen in Deutschland sind ja szenische Bilder neuerdings wieder gefragt. Aber in den USA werden an Sommerwochenenden ganze Schlachten des Freiheitskrieges längs des Hudson von Laien nachgespielt. In Plimoth Plantation<sup>15</sup> sprechen die Bewohner des Dorfes (oder sollte ich sagen des Freilichtmuseums) die Sprache von 1627 und erkundigen sich beim Besucher aus Deutschland über den Stand des Dreißigjährigen Kriegs. Dies ist freilich die extremste

Variante, die Freilichtmuseen mit Leben und Anschauung zu füllen. Als durchgängiges Prinzip sind ähnliche Tendenzen aber überall zu erkennen, wenngleich die klassischen Heimatmuseen amerikanischer Spielart nicht fehlen. Weiterhin fällt auf, dass man sich der Kinder besonders annimmt. Kinder sind in Museen willkommen, spezielle Programme zu ihrer Einstimmung auf Geschichte, Kunst und Kultur werden allenthalben offeriert. Unvergesslich ist mir, wie in genau jenem Saal des Museum of Fine Arts in Boston,<sup>16</sup> in dem die Porträts von Gründervätern der amerikanischen Republik hängen, Washington, Hancock, Paul Revere, Samuel Adams, verkleidete Kinder unter Anleitung Revolution nachspielten.

---

## Museen und Historical Parks

---

Wer sind die Träger dieser Einrichtungen zur Geschichtsdarstellung? Wie finanzieren sie sich? Generell tritt der Staat zurück. Die Masse der mittleren und kleineren Museen wird getragen von privaten Initiativen. Die Unterstützung der Bundesbehörden finden solche Orte, die sich besonders in das nationale Gedächtnis eingepreßt haben. Der National Park Service betreut die meisten dieser historischen Stätten und sichert damit oft kostenlosen Zugang.<sup>17</sup> Um in die Independence Hall in Philadelphia, wo der Continental Congress tagte und die Verfassung der USA ausgehandelt wurde, zu gelangen, muss man zwar viele Sicherheitskontrollen passieren, aber keinen Eintritt zahlen. Die Independence Hall steht unter der Aufsicht der Ranger des National Park Service. Dort, wo der Historical Park Service neben anderen Einrichtungen beteiligt ist (wie beim Textilmuseum in Lowell/Massachusetts),<sup>18</sup> liegen die Eintrittspreise relativ niedrig (\$ 4). Auch die großen Bundesstaaten an der Ostküste wie New York und Pennsylvania unterhalten ihre eigenen „Landesmuseen“ in Albany und Harrisburg, die eintrittsfrei sind. Dagegen muss in den meisten Museen, die von lokalen Historical Societies oder anderen privaten Trägern unterhalten werden, mit erheblichen Kosten für Tickets gerechnet werden. Das Spektrum reicht von \$ 8 bis 20. Sicher sind Eintrittsgelder keine Haupteinnahmequelle der privaten Institutionen; sie verstehen sich als Non-Profit-Organisationen und werden überwiegend aus privaten Stiftungen gespeist. Da viele Museen oder Historical Parks mit archivischen Sammlungen in den Bibliotheken verknüpft sind, muss der Zugang zu diesen Beständen mit Eintrittsgeld bezahlt werden.

---

## Vier Säulen des Archivwesens in den USA

---

Archive in Amerika tragen oft nicht diesen Namen. Schon wenn man sich nur auf die Zuständigkeit für Archivgut auf der Bundesebene und in den Bundesstaaten beschränkt, wird man auf unterschiedlichste Bezeichnungen stoßen. Für die Bundesebene ist seit 1934 das National-

<sup>11</sup> <http://www.ups.gov/gett/>.

<sup>12</sup> Vgl. Michael Frisch, Neue Wege in der amerikanischen Sozialgeschichte, in: Georg G. Iggers, Neue Geschichtswissenschaft. Vom Historismus zur Historischen Sozialwissenschaft, München 1978, S. 219 ff.

<sup>13</sup> <http://www.ups.gov/mima/>.

<sup>14</sup> <http://www.ups.gov/sara/>.

<sup>15</sup> <http://www.plimoth.org/Museum/museum.htm>.

<sup>16</sup> <http://www.mfa.org/>.

<sup>17</sup> <http://www.ups.gov/>.

<sup>18</sup> <http://www.ups.gov/lowe/>.

archiv, heute National Archives and Record Administration (NARA), verantwortlich. In den Einzelstaaten werden die Archive, die das Behördenschriftgut übernehmen, nur etwa zur Hälfte Staatsarchive (State Archives) genannt. Daneben findet man sehr häufig Historical Societies, die neben der Staatsarchiv-Funktion einen Dokumentationsauftrag für einen ganzen Bundesstaat haben. Nicht selten sind Bibliotheken und Archive unter einem Dach vereint. Ebenso findet man Archive als Abteilungen des bundesstaatlichen State Departments. Die Vielfalt und der Unterschied zum kontinentaleuropäischen Archivwesen werden noch größer, wenn die Bibliotheken mit ihren Manuscript Divisions, mit der Library of Congress in Washington D. C. an der Spitze, einbezogen werden. Außerhalb der Universitätsstädte haben die örtlichen Historical Societies Dokumentationsaufgaben übernommen. Man findet sie in kleinsten Ortschaften, und sie decken die Fläche ab, ohne zwischen Archiv, Museum und Bibliothek zu trennen. Ihr Dachverband, der schon erwähnte AASLH, umfasst 5000 Mitgliedsorganisationen.<sup>19</sup> Kommunale Archive, die sich bewusst von Bibliothek oder Museum abgrenzen, sind relativ selten und auf die großen Städte beschränkt. Bundesarchiv, Staatsarchive (oder vergleichbare Funktionsträger), die Bibliotheken mit ihren Manuscript Departments und die Historical Societies sind vier zentrale Säulen des amerikanischen Archivwesens.

Aus diesen knappen Beschreibungen werden erste, deutliche Unterschiede zwischen den USA und Deutschland erkennbar. Bestehen in Deutschland feste Grenzen zwischen Archiven, Museen und Bibliotheken, so verschwimmen diese Grenzen in den USA. In Deutschland haben Archive, Museen und Bibliotheken von ihrem jeweiligen Selbstverständnis her jeweils unterschiedliche Aufgaben im Dokumentationsbereich. Im Kerngeschäft kümmern sich – vereinfacht und verkürzt gesprochen – (Geschichts-)Museen um dreidimensionales Kulturgut, Bibliotheken um Druckwerke, Archive um singuläre, ungedruckte Hinterlassenschaft von Behörden und Privaten. Für die Erfassung und Präsentation des Sammlungsguts in der jeweiligen Sphäre gelten seit langem unterschiedliche Standards. Und selbst wenn sie gemeinsame Träger haben, sind in Deutschland in der Regel Bibliotheken, Museen und Archive in der Regel institutionell getrennt.

---

## Archive in den Bundesstaaten

---

Gegenteiliges trifft auf vergleichbare amerikanische Einrichtungen zu, wenngleich nur selten Museum, Bibliothek und Archiv so miteinander verzahnt sind wie in Albany. Im Educational Center der Hauptstadt des Staates New York sind direkt in dem vom Governor Nelson Rockefeller zwischen 1962 und 1978 gebauten Regierungsviertel State Museum, State Library und State Archives unter einem Dach untergebracht.<sup>20</sup> Die Bestände von Bibliothek und Archiv sind eng miteinander verzahnt. Alle Unterlagen bis etwa 1800 sind in der Manuskript-Abteilung der Bibliothek zu finden, während sich das Archiv auf die Dokumentation staatlicher Tätigkeit seit 1800 konzentriert. Eine Suchmaschine weist auf eine unkomplizierte Weise

<sup>19</sup> <http://www.aaslh.org/>.

<sup>20</sup> <http://nysl.nysed.gov/>.

Bestände beider Kataloge nach. New York State Archives hat im Übrigen einen eigenen Förderverein gegründet, der die strukturellen Defizite im Archivwesen beseitigen soll: „Due to its late start, the State Archives faces a tremendous back log of archival work.“ Der „Archives Partnership Trust“ hat staatliches Anfangskapital erhalten und ist auf eine Gesamtsumme von 10 Millionen \$ angelegt, von denen zwei Millionen \$ bereits eingezahlt sind. Neben Großstiftungen wie Morgan, Mellon und Luce sind auch kleinere Stiftungen von Privaten unter 500 \$ erwünscht!

Für jeden amerikanischen Teilstaat sind in der Kooperation zwischen Bibliotheken, Museen und Archiven individuelle Lösungen gefunden worden, die keinen gemeinsamen Nenner haben. In Pennsylvanias Hauptstadt Harrisburg gibt es nur wegen der Nachbarschaft am Rande des Regierungsviertels enge Beziehungen zwischen Museum und Staatsarchiv. Hier verwaltet die Pennsylvania Historical and Museum Commission (PMHC) als „official historical agency of the Commonwealth of Pennsylvania“ nicht nur State Museum und State Archives, sondern weitere 25 dezentrale Museen, die quer über den ganzen Bundesstaat verteilt sind.<sup>21</sup> Das 1903 gegründete Staatsarchiv von Pennsylvania war zunächst eine Abteilung der Staatsbibliothek und wurde 1945 dort herausgenommen und mit dem State Museum und mit der Pennsylvania Historical Commission zu PMHC vereinigt. Der Auftrag des Staatsarchivs in Harrisburg ist nicht auf Akten von Behörden und Gerichten eingeschränkt, wenngleich diese die Rückgrat-Überlieferung bilden. Da die Kolonialzeit seit 1682 und die Ära der Revolution größere Bestände umfassen, kommt wahrscheinlich in Amerika Harrisburg einem deutschen Staatsarchiv am nächsten. Zwei Unterschiede zu deutschen Staatsarchiven sind deshalb bemerkenswert: Die Legislative ist einbezogen und nicht in einem eigenen Parlamentsarchiv untergebracht. Die Nachlässe der einzelnen Gouverneure als „chief executives“ werden getrennt aufbewahrt. In diesem Fall wird die Praxis auf Bundesebene, die eigene Presidential Libraries unterhält, wiederholt. Für die staatliche Überlieferung in seiner Gesamtheit gibt es eine deutschen Verhältnissen vergleichbare Tektonik, die nach Record groups gegliedert ist. Allerdings dürfte es jedem deutschen Benutzer zunächst schwerfallen, die amerikanische Verwaltung mit zum Teil ganz anderen Strukturen als in Deutschland so zu durchschauen, dass auf Anhieb der richtige Bestand gefunden wird. Zum Beispiel sind die Akten der Verkehrs-, Gesundheits-, Arbeits- und Sozialbehörden in eigenen, abweichenden Obergruppen untergebracht, obwohl die Tätigkeit dieser Behörden nach deutschem Verständnis klassische Staatsaufgaben darstellen.

Außerhalb der staatlichen Bestände im engeren Sinn fallen in Harrisburg wiederum mehrere Bestandsgruppen deutschen Benutzern ins Auge. Sie decken zum Teil die Aufgaben deutscher Archive ab, zum Teil sind sie amerikanische Besonderheiten. Unter die Rubrik Special media fallen nicht nur Karten und die Fotosammlungen des staatlichen Museums und der Regierungsbehörden, sondern auch Oral History-Dokumente, Plakate und Filme. Genealogische Unterlagen sind besonders hervorgehoben. In einer Einwanderungsgesellschaft wie den Vereinigten Staaten genießen Einbürgerungsakten einen hohen Stellenwert. Sie sind ebenso wie Steuerlisten und Testa-

<sup>21</sup> <http://www.pmhc.stat.pa.us/>.



mente regional, nach Counties, gegliedert und fast überwiegend auf Mikrofilm verfügbar. Eine eigene Abteilung des Staates nehmen auch „Military Services Records“ ein. Dahinter verbergen sich die auf Pennsylvania bezogenen Unterlagen, die als Musterrollen ebenfalls der genealogischen Forschung dienen. Die Unterlagen des Pennsylvania Land Office, die bis zum Erwerb des Lands durch die Familie Penn im frühen 18. Jahrhundert zurückreichen, sind vielleicht dem deutschen Grundbuch vergleichbar. Das Staatsarchiv dient punktuell auch als regionales Wirtschaftsarchiv, weil Akten von Unternehmen und Unternehmern aufgenommen worden sind.

---

## Historical Societies

---

Innerhalb von Pennsylvania besteht als Dokumentationszentrum ein zweiter, für die Forschung neben dem Staatsarchiv gleichermaßen bedeutender Anlaufpunkt: die Sammlungen der Historical Society of Pennsylvania (HSP) in Philadelphia.<sup>22</sup> Die 1824 gegründete Gesellschaft ist von der ursprünglichen Ausrichtung den in der gleichen Zeit gegründeten Historischen Vereinen in Deutschland durchaus verwandt, denn auch diese sammelten lange Dokumente ihres Einzugsgebietes. Die HSP in Philadelphia hat die private Trägerschaft behalten, jedoch ihr Hauptaugenmerk auf die Pflege, Unterhaltung und Präsentation ihrer Sammlungen verlegt. Nach eigenem Verständnis fördert sie damit „human understanding and community advancement“ in Philadelphia und seiner Umgebung. Für die Gründungsgeschichte der USA bedeuten ihre Sammlungen eine einzigartige Quelle. Wer je in Europa nach Kaufmannsarchiven des 18. und 19. Jahrhunderts suchte, wird über die reiche Ausbeute in Philadelphia mehr als erstaunt sein. Offenbar ist es durch die ununterbrochene Dokumentation seit fast 180 Jahren gelungen, Lücken zu schließen, wie sie sich in der Überlieferung Alteuropas für die Zeit um 1800 auftun. Während sich das City Archives in Philadelphia auf die Behördenüberlieferung des 20. Jahrhunderts konzentriert, hat HSP praktisch die Dokumentation der Stadt seit dem 18. Jahrhundert übernommen. Hier findet man ein Register der historischen Plätze ebenso wie die offiziellen und nicht-offiziellen Druckerzeugnisse aus der Stadt, darunter fast 20 Zeitungen und Zeitschriften vor 1800.

Gezählt werden die archivischen Bestände der HSP im Übrigen nicht nach Bestandsbildnern, sondern nach Einzelmanuskripten (15 Millionen „manuscript items“ neben 500.000 Büchern und 300.000 „graphic works“). Aufgrund des Online-Katalogs kann man mehr als 2.000 Bestandsbildner ausmachen, neben Einzelpersonen u. a. die Bank of North America. Der Katalog lässt nur einen sehr begrenzten Rückschluss auf den Umfang der einzelnen Bestände zu. Er führt jedoch nicht zu den „Items“, nach denen er Archivalien bestellen kann. Signaturen werden nur zu einem geringeren Teil über Findbücher nachgewiesen, für den größeren Teil muss er auf Karteikarten zurückgreifen. Die Mikroverfilmung, die von den States Archives in Harrisburg als ein wichtiges Instrument benutzt wird, kommt in der HSP auch zum Einsatz, aber nicht beim Archivgut, sondern vor allem bei Zeitungen.

<sup>22</sup> <http://www.hsp.org/>.

Gemäß ihrem Selbstverständnis der HSP spricht sie nicht nur Lehrer, Schüler, Dozenten und Studenten, sondern auch Laien an. Sie will daneben auch für „Hobbyists“, Genealogen und Touristen attraktiv sein und hat sich in das Programm geschrieben, „America’s premier destination for heritage tourists“ zu sein. Als ich die Bestände der HSP im August 2002 benutzte, habe ich nicht von einem Strom von Benutzern erfahren, die nach einem Besuch der Independence Hall ihr Wissen vertiefen wollten. Allerdings waren Genealogen und ortsgeschichtlich interessierte Laien eine starke Benutzergruppe, die, falls sie nicht der HSP angehörten, sämtlich sechs Dollar Eintritt zahlen mussten.

Nicht jede Historical Society hat das – trotz des Werbens um Touristen als Besucher – streng wissenschaftlich ausgerichtete Profil der HSP. Ich habe zwei Historical Societies außerhalb der Großstädte kennen gelernt, die vielleicht ein Gegengewicht darstellen. Zelenople ist eine Kleinstadt mit 4.000 Einwohnern 50 km nördlich von Pittsburgh, nicht weit vom Ohio. Hier ließ sich Dettmar Basse, ein Einwanderer aus Westfalen, Anfang des 19. Jahrhunderts nieder, in der Nachbarschaft siedelte die Harmony Society, eine wirtschaftlich außergewöhnlich erfolgreiche Sekte, deren Mitglieder vor allem aus Baden stammten.<sup>23</sup> Die Zelenople Historical Society<sup>24</sup> mit einer hauptamtlichen Kraft pflegt nicht nur die schriftlichen Nachlässe der deutschen Einwanderer und ihrer Nachfahren, sondern auch deren Häuser und Einrichtungen. Besonderes Gewicht wird auf die sog. School Tours gelegt, bei denen jährlich bis zu 600 Kinder vor Ort lernen. Die Finanzierung erfolgt über Stiftungen, „Tea and vintage fashion shows“ und andere Fund raising parties bis zu Handwerkermärkten mit Verkaufständen.

Ist in Zelenople der Geschichtsverein Teil des kleinstädtischen Lebens, so hat der private Verein „Friends of Fort Ticonderoga“ auf den ersten Blick die Funktion, ein bedeutendes Denkmal der Zeit der amerikanischen Unabhängigkeitskriege am Nordufer des Lake George zu erschließen.<sup>25</sup> Der Unterhalt des Forts und Führungen durch die Anlagen werden vollständig durch diesen 1909 gegründeten Förderverein getragen, der allerdings Zuschüsse erhält vom Bundesstaat New York, Unternehmen, Universitäten und mehreren hundert Einzelpersonen. Auf der Agenda stehen nicht nur umfangreiche „On-site Programs“ für Geschichtsinteressierte, Schüler und Studenten, sondern auch Dokumentationsaufgaben einschließlich archäologischer Ausgrabungen. Wer über Ticonderoga und seine Umgebung Archivmaterial sucht, wird vom Kurator der „Friends“ am besten beraten und bekommt in deren Räumen Originale und Kopien aus anderen Sammlungen vorgelegt.

---

## NARA – das amerikanische Bundesarchiv

---

Ich habe bewusst Eindrücke aus der amerikanischen „Provinz“ und aus den Hauptstädten der Bundesstaaten vorangestellt, bevor ich das Nationalarchiv (NARA) und

<sup>23</sup> Vgl. Marieluise Spangenberg, Dettmar Basse (1764–1836). Ein Kaufmannsleben zwischen Oder und Ohio, Iserlohn 2001.

<sup>24</sup> <http://www.fyi.net/~zhs/>.

<sup>25</sup> <http://www.fort-ticonderoga.org/collections.html>.

seine Aufgaben in den Blick nehme.<sup>26</sup> Gerade wegen der Unterschiede von Bundesstaat zu Bundesstaat und von Ort zu Ort drängt sich die Frage auf, ob NARA eine Klammer im amerikanischen Archivwesen bildet. Mit einem Budget von mehr als \$ 250 Millionen (2002) hat NARA schon wegen seiner Größe eine überragende Bedeutung. In seiner Ausstellungshalle in der Nähe der Mall in Washington, die im Sommer 2002 vorübergehend für Umbauarbeiten geschlossen war, besitzt NARA ein Instrument, um direkt Öffentlichkeitsarbeit in der Nähe anderer Museen zu betreiben. Eine Million Besucher kamen im jährlichen Durchschnitt seit 1952. Zentrale Dokumente der USA wie die Unabhängigkeitserklärung oder die Verfassung werden hier ebenso präsentiert wie das Foto mit dem Titel „Nixon meets Elvis“. Nach dem Umbau soll 2003 die Exhibit Hall ein interaktives Kennenlernen der amerikanischen Geschichte möglich machen, das jetzt in den verschiedenen Online-Lerneinheiten unter dem Titel „The National Archives Experiences“ angeboten wird. Die Besucher werden dann Gelegenheit haben, in Simulationsprogrammen die Bestände von NARA zu nutzen.

Unter dem eben genannten Titel schlägt sich eine der drei zentralen Dokumentationsziele nieder, die NARA in ihrem Strategieplan 1997/2007 festgeschrieben hat. Er sieht seine Aufgabe darin, gleichgewichtig die Rechte der amerikanischen Bürger, die Handlungen der Bundesbürger und „the national experience“ zu dokumentieren. Im Rahmen des Strategiepapiers wird als Leitmotiv „ready access to essential evidence“ ausgegeben. Die Online-Verfügbarkeit steht im Vordergrund, wengleich in diesem Papier auch folgender Satz zu finden ist: „The influx of paper will not end any time soon.“ Wenn erst für das Jahr 2007 eine zu 95% computergestützte Infrastruktur angestrebt wird, klingt das fast zurückhaltend. Unter den Nägeln brennt unverändert die Frage nach der Bewältigung der Masse elektronischer Daten. Die Kooperation mit dem San Diego Supercomputer Center ist nochmals verlängert worden, um die Herausforderung (Amerika-Besucher lernen, das Wort Problem zu meiden und statt dessen „challenge“ zu gebrauchen) durch die Übernahme einer großen Zahl von Datensätzen zu testen.

Die Pionierarbeiten auf dem Feld der massenhaft anfallenden digitalen Unterlagen und ihrer dauerhaften Aufbewahrung gewähren NARA eine landesweite Vorreiterrolle, selbst wenn NARA bei der Anwendung von EAD, die unten beschrieben ist, zurücksteht. In die Teilregionen der USA wirkt das Bundesarchiv noch in drei anderen Arbeitsbereichen:

Erstens ist NARA eine dezentrale Struktur unterlegt. Es unterhält neun regionale Zentren (Regional Record Service Facilities), die jeweils das Schriftgut der Bundesbehörden in jeweils mehreren Bundesstaaten konzentrieren. Sie stellen für regionale Forschungen wie für genealogische Recherchen Originalunterlagen oder Mikrofilme zur Verfügung.

Zweitens sind Presidential Libraries über das ganze Land verstreut und in den bundesstaatlichen Archivdienst integriert. Präsident Roosevelt trug 1938 als Erster Sorge dafür, dass die Nachlässe der Staatsoberhäupter nicht weiter verstreut oder vernichtet wurden. 2001/2002 setzten bereits die Arbeiten an der Clinton Library in Little Rock ein. Aus archivischer Sicht ist von der Einrichtung dieser

<sup>26</sup> <http://www.nara.gov/>.

jüngsten Präsidenten-Bibliothek einiges zu erwarten, denn sie ist verknüpft mit drei Teilprojekten zur Wiederherstellung von E-Mails der Clinton-Gore-Administration. 8,4 Millionen \$ stehen dafür zur Verfügung.<sup>27</sup> Dritstens: Bei NARA ist das Förderprogramm der National Historical Publication and Records Commission (NHPRC) angesiedelt.<sup>28</sup> Mit Bundesmitteln werden Projekte zur Erschließung von historisch wertvollen Unterlagen bereitgestellt, die nicht aus Bundesbehörden stammen. Antragsberechtigt sind sowohl „archival institutions“ wie „manuscript repositories“. Fördermittel werden insbesondere vergeben für herkömmliche Erschließungsvorhaben (mit Schwerpunkt auf namhaften Persönlichkeiten der amerikanischen Geschichte und ihren Nachlässen, z. B. Washington, Edison u. a.), Forschungen über elektronische Unterlagen, archivische Lernprogramme für Schulen und Universitäten. Die Archive in den Bundesstaaten, aber auch der Dachverband der Historical Societies, Historiker- und Archivarsverband der USA wirken bei der Vergabe der Mittel mit. Zum Beispiel versteht sich das State Archives von Massachusetts in Boston als Vermittlungsinstanz zwischen NHPRC und den Geschichtsinstitutionen seines Bundesstaats, der eigene, vergleichbare Programme aufgelegt hat.<sup>29</sup> Es steht unter der Signatur von „Heritage“ (Documentary Heritage Grant Program) mit einer Vielzahl von Aktivitäten, die die Lokalgeschichte und die Denkmalpflege einbinden, aber auch die regionalgeschichtliche Grundlagenarbeit forciert. Die „Massachusetts Documentation Typology“ ist einer der ansonsten seltenen Versuche, das Archivgut formenkundlich und inhaltlich aufzuschlüsseln.

---

## Archivbestände in Bibliotheken und ihre Erschließung

---

Die Aufgaben, die in Deutschland von Archiven wahrgenommen werden, üben in den USA, häufig, wenn nicht überwiegend jene Abteilungen von Bibliotheken aus, die Manuskripte sammeln, aufbewahren, erschließen und zugänglich machen. Institutionell sind die Manuscript Divisions oder Departments sehr unterschiedlich angebanden. Die seit 1800 bestehende Library of Congress in Washington D. C. hat früh zentrale Funktionen ausgeübt, weil sie Nachlässe oder Teilnachlässe der Gründerväter der USA übernommen hat.<sup>30</sup> Die Library of Congress nimmt zentralstaatliche Aufgaben wahr, indem sie großangelegte digitale Bildarchive wie „American Memory“ anbietet. Wer deshalb im Internet-Angebot der LoC sucht, kann auch den fast vollständig abgebildeten Nachlass von George Washington und anderer bedeutender Einzelpersonen entdecken.

Einzelne großstädtische Bibliotheken, z. B. die New York Public Library in New York City, haben im Ansatz ähnlich weitgefaste Aufgaben wie die LoC. Wichtiger in der Fläche sind jedoch die Universitätsbibliotheken, die fast immer starke lokale oder regionale Ausrichtungen prägen. Die Bentley Historical Library in Ann Arbor

<sup>27</sup> <http://www.archives.gov/presidential-libraries-/addresses/clinton-gore-email-records-memo.html>.

<sup>28</sup> <http://www.archives.gov/nhprc-and-other-grants/>.

<sup>29</sup> <http://www.state.ma.us/sec/arc/arcaac/aacintro2.htm>.

<sup>30</sup> <http://www.lcweb.loc.gov/>.

(Michigan) ist ein Beispiel für eine solche Bündelung, wobei an ihrem Standort durch die unmittelbare Nachbarschaft zur Ford Presidential Library mit dem Nachlass des Nixon-Nachfolgers alle Stufen des amerikanischen Gemeinwesens abgedeckt werden.<sup>31</sup> Die Bancroft Library bietet Quellen zum gesamten Staat Michigan an, ebenso zu Ann Arbor und Umgebung und nimmt als Universitätsarchiv Nachlässe von Lehrenden ebenso auf wie Sammlungen von Studentenklubs. Im Online-Verbundkatalog MIRROR sind alle Informationen zu diesen Beständen zusammengeschlossen, eine gemeinsame Suche in Bibliotheks- und Archivbeständen ist möglich.

Die Sammlungen in Kalifornien waren schon 1999 am weitesten fortgeschritten im Zusammenschluss ihrer Findmittel. Drei Jahre später zeigt ein Blick in das Online-Angebot ein weiteres Zusammenwachsen. Die Bibliotheken an allen Standorten der dezentral organisierten University of California haben im „Online Archive of California“ (OAC) die Suchinstrumente zu ihren Sammlungen vereinigt mit denen des State Archives of California und der großen Museen im Bundesstaat.<sup>32</sup>

OAC beruht vollständig auf EAD (Encoded Archival Description), einem Regelwerk zur Online-Präsentation von Findmitteln. Die flächendeckende Durchsetzung in Kalifornien ist kein Zufall, denn die Entwicklung von EAD nahm in Berkeley 1995 ihren Anfang. Wahrscheinlich bietet heute OAC die größte Menge von frei zugänglichen Daten aus zusammengeschalteten EAD-Findbüchern an. Die hohe Zugriffsgeschwindigkeit überrascht. Allerdings wirft die große Trefferzahl erhebliche Probleme auf. Es macht keinen Sinn, in diesem System z. B. nach der Golden Gate Bridge zu suchen. Gibt man umgekehrt Begriffe ein, die nur eine kleine Trefferzahl landen, muss man allerdings lange durch Findmittel surfen, um das Gesuchte zu finden.

---

### Wichtigste „Herausforderungen“: Access und Digital Preservation

---

EAD ist in der Auseinandersetzung mit dem bibliothekarischen Katalogisierungsformat MARC-AMC (Archives and Mixed Collections) entstanden und diente auch der Abgrenzung von Archiven und Bibliotheken und der Weiterentwicklung eigener professioneller Standards der Archivare.<sup>33</sup> Auch die fortgeschritteneren EAD-Findbücher sind aber immer noch weit entfernt von der Erschließung klassifizierter Behördenüberlieferungen des deutschsprachigen Raums. Angewandt wird EAD überwiegend auf Serien und Nachlässe. Deren Strukturen sind typisch für amerikanische Archivbestände, auch in den Staatsarchiven. Gelegentlich entsteht der Eindruck, dass EAD nach 1995/98 deshalb forciert wurde, um Schwächen der Nachlass-Erschließung schnell beseitigen zu können.

Europäische Benutzer und wohl nicht nur sie haben es mit älteren amerikanischen Erschließungssystemen nicht leicht. Findbücher, die einzelne Archivalien eindeutig und sicher beschreiben, sind selten. Kartotheken sind gerade

an kleineren Standorten verbreitet. Selbst wenn Findmittel auf html-Basis benutzt werden können, gibt es keine Garantie, dass mit der ersten Bestellung gleich die gewünschten Unterlagen geliefert werden können. Die geschilderten negativen Erfahrungen haben wahrscheinlich damit zu tun, dass bisher Online-Kataloge fast ausschließlich für Bestände des späten 19. und 20. Jahrhunderts erstellt wurden. In Kalifornien setzt eben schriftlich fixierte Geschichte weitgehend erst nach 1849 und dem Goldrausch ein. Die gewaltigen Mengen an Privatarchiven und Geschäftsunterlagen an der Ostküste aus der Zeit vor 1800 sind bisher meines Wissens nicht oder nur marginal durch EAD-Findbücher erschlossen. Das erschwert allen Benutzern den schnellen Zugriff auf diese Bestände. Und wenn ein Bestand aus der Zeit vor 1800 durch Findbücher auf EAD-Basis erschlossen wird, wie der der Tochter von Benjamin Franklin Sarah Franklin Bache in der American Philosophical Society in Philadelphia,<sup>34</sup> dann dominiert die formale Bestimmung, vor allem bei Serienakten. Inhaltliche Aspekte werden in den einleitenden Bemerkungen zu „Background“ sowie „Scope and Content“ berücksichtigt. Das ist aus deutscher Sicht zu wenig und deckt sich mit der weitgehenden Zurückhaltung amerikanischer Archivare, formale Fragen zu erörtern. Die Reserven, die in Deutschland gegenüber EAD augenfällig sind, können erst dann abgebaut werden, wenn überzeugende Beispiele für die Verzeichnung eines tiefengegliederten Sachaktenbestandes mit Hilfe von EAD geliefert werden. Die ersten Signale einer solchen Probeverzeichnung, auch die Arbeitsergebnisse des Retrokonversionsprojektes in Nordrhein-Westfalen deuten an, dass es möglich ist, deutsche Verzeichnungsergebnisse in EAD zu präsentieren.

Triebfeder für die Entwicklung von EAD und Katalog-Verbänden war das Zugänglichmachen von Beständen im Zeitalter des Internet. Eine gewaltige Nachfrage der Benutzer galt es zu decken, die sich nicht nur aus der Forschung, sondern auch aus den Interessen der Allgemeinheit an Geschichte speiste. Von den Fortschritten der Online-Präsentation der bibliothekarischen Informationen haben dabei die archivischen Sammlungen in Bibliotheken enorm profitiert. Die Intentionen gingen in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre aber noch weiter. Das Projekt „Making of America“ stellt digital hinterlegte Texte zur amerikanischen Sozialgeschichte des 19. Jahrhunderts zur Verfügung und erschließt sie durch Suchmaschinen. Mittlerweile hat „Making of America“ eine zweite Auflage erfahren.<sup>35</sup> Die Visionen des amerikanischen Bundesarchivs für die kommenden Jahre zielen in die gleiche Richtung und geben Richtungen vor. Insbesondere Bilder sind schon jetzt allenthalben als Quelle abrufbar.

Die digitale Präsentation von Archivgut wirft unmittelbar die Frage nach der dauerhaften Erhaltung digitaler Unterlagen in Bibliotheken und Archiven auf. 2000/01 wurde darüber in den USA nicht nur im begrenzten fachlichen Rahmen diskutiert, sondern auch unter Schriftstellern und anderen Kulturschaffenden, schließlich unter Politikern. Diese Diskussion warf sogar Wellen nach Europa.<sup>36</sup> Der Kongress bewilligte Anfang des Jahres 2002 ein \$ 100 Millionen-Programm, um in der Library of Congress und an anderen Stellen Methoden zu entwickeln, die

---

<sup>31</sup> <http://www.umich.edu/~bhl/>.

<sup>32</sup> <http://www.oac.cdlib.org/dynaweb/ead/ead/berkeley>.

<sup>33</sup> Über EAD informiert : <http://www.lcweb.loc.gov/rr/ead>.

---

<sup>34</sup> <http://www.amphilsoc.org/library/browser/b/bachesf.html>.

<sup>35</sup> <http://www.umdl.umich.edu/moa>.

<sup>36</sup> Vgl. *Der Spiegel* Nr. 26 v. 26. 06. 2000, S. 122 ff.

Langzeitdigitalisierung in den Griff zu bekommen.<sup>37</sup> Derzeit, im Sommer 2002, hat es den Anschein, als ob trotz fieberhafter Arbeit kein zwingend überzeugender Ansatz bereitsteht. Wegen des hohen technologischen Potentials und des öffentlichen Problembewusstseins in den USA wird von dort am ehesten eine Lösung zu erwarten sein.

<sup>37</sup> Die Diskussion ist am besten zu verfolgen über die Online-Publikationen des Council on Library and Information Resources (CLIR) in Washington D.C.: <http://www.clir.org/issues/>.

Das kann aus deutscher Sicht nicht bedeuten, die Hände in den Schoß zu legen und auf die Amerikaner zu warten. Die globale Verbreitung der Informationstechnologien verlangt auch uns bei bescheidenen Mitteln Antworten auf die Fragen nach der dauerhaften Aufbewahrung der Quellen des späten 20. und des 21. Jahrhunderts ab. Viel wäre schon gewonnen, wenn dies als eine „Herausforderung“ nicht nur der begrenzten Fachöffentlichkeit der Archive und Bibliotheken verstanden würde.

## Das Archivwesen in Tschechien – seine Erfolge und Sorgen

Von Eva Drašarová und Jindřich Schwippel<sup>1</sup>

---

### Gutes und schlechtes Erbe der Vergangenheit, das Archivnetz

---

Im Vergleich mit der Mehrheit unserer westlichen Nachbarn ist das tschechische Archivnetz mehr kompakt, mehr zentralisiert, und bis jetzt wurde kein triftiger Beweis gefunden, dass diese Zentralisierung schädlich wäre.<sup>2</sup> Die jetzige Hierarchie der tschechischen Archive beginnt mit der Archivverwaltung (als Abteilung des Innenministeriums) und dem Zentralen Staatsarchiv, es folgen dann die staatlichen Gebietsarchive<sup>3</sup> und die staatlichen Bezirksarchive.<sup>4</sup> Wesentlich geringer ist im Vergleich mit dem „Westen“ die Anzahl der städtischen Archive – nur fünf (Prag/Praha, Brünn/Brno, Pilsen/Plzeň, Ostrau/Ostrava und Aušig/Ústí n/L.) Alle sonstigen städtischen Archive sind in den Bezirksarchiven aufbewahrt und zugänglich gemacht, ähnlich auch bis jetzt die Mehrheit der früheren Herrschafts- und Kirchenarchive. Relativ größer als bei den Nachbarn ist die Gruppe der Betriebsarchive auf ganz gutem Erschließungsstand. Laut tschechischem Archivgesetz gibt es noch die Gruppe der zwanzig Archive „von Sonderbedeutung“ (eigentlich wichtige Spezialarchive), dazu gehören z. B. die Archive der großen Universitäten und Hochschulen, der Akademie der Wissenschaften, des Nationalmuseums, des Auswärtigen Amtes, des Innenministeriums, der Nationalgalerie, das Literarische Archiv, das Nationale Filmarchiv, das Rundfunk- und Fernseharchiv, das Militärarchiv u. ä.

Zusammenfassend kann man sagen, dass zwölf Jahre nach der Wende sich vor allem die Lage der Bezirksarchive

(neue Gebäude, EDV-Ausstattung usw.) und einiger „Sonderarchive“ verbesserte. Die staatlichen Archive sind in der Mehrheit weniger glücklich. Einerseits muss man den Neubau des Staatlichen Zentral- und Gebietsarchivs in Prag bewundern, andererseits ist z. B. die Lage des Mährischen Landesarchivs einfach kläglich.

Die Tatsache, dass seit der „volksdemokratischen“ Etappe das tschechoslowakische und nun tschechische Archivwesen in das Ressort des Innenministeriums gehört, wird jetzt – nach gewissem Abstand – nicht mehr seitens der Archivare kritisiert. Mit der Ausnahme einiger reicher Bezirke zeigte sich dieses Ministerium doch als die geeignetste „Obrigkeit“.

Als größte Sünde des „sozialistischen Archivwesens“ betrachtet man die Tatsache, dass die Kommunistische Partei, obwohl sie dem Grundgesetz nach die „leitende Rolle“ im Staate besaß, mit seinen Dokumenten so walten durfte, als ob sie in völliger Illegalität wirkte. Die Staatsarchive mussten (und werden für längere Zeit noch müssen) das Chaos in den Akten und die Lücken in der Überlieferung wieder gutmachen.

Was die früher oktroyierte Methodik der Auswertung, Bearbeitung und Erschließung betrifft, kann man sagen, sie führte bei jüngeren Beständen zur Aufbewahrung heute unwichtiger Dokumente (z. B. über sog. Sozialistische Verpflichtungen und Wettbewerbe), es entstanden auch heute schon weniger interessante Kataloge von Dokumenten über Spuren der kommunistischen Arbeiterbewegung usw. Aber genauso wie in keinem Staate des „Friedenlagers“ rein marxistische Eisenbahnkursbücher entstanden, so entstanden auch keine Archivbehelfe, die im Wesentlichen unterschiedlich von den westeuropäischen wären.

Die Beziehungen mit dem Ausland waren früher „gesetzmäßig“ auf den Ostblock orientiert. Nicht ganz formell waren die Kontakte mit den Archivaren in der DDR und in Polen. Zu einem halboffenen Fenster nach Westen wurden die geduldete Teilnahme der tschechischen Archivare an den Deutschen Archivtagen und die obrigkeitlich bewilligten regelmäßigen Studienaufenthalte in Frankreich. Trotz aller Umstände setzten sich rege und fruchtbare Beziehungen zwischen bayrischen und tschechischen Archivaren durch, wobei die persönlichen Verdienste von

<sup>1</sup> Zu den Autoren: PhDr. Eva Drašarová (\*1959) ist Direktorin des Staatlichen Zentralarchivs Prag; PhDr. Jindřich Schwippel (\*1935) war früher Archivar der Akademie der Wissenschaften und ist jetzt Seminarleiter des Lehrstuhls für Hilfswissenschaften und Archivwesen an der Karlsuniversität Prag.

<sup>2</sup> Näheres: Josef Maršál, Jindřich Schwippel, Das Archivwesen in der Tschechischen Republik, in: *Der Archivar* 50 (1997), S. 128.

<sup>3</sup> Zwei davon, in Brünn/Brno und Troppau/Opava, tragen in geschichtlicher Erinnerung an das frühere Verwaltungsschema der Kronländer die Benennung „Landesarchiv“.

<sup>4</sup> In der CSSR blieb nach 1918 die österreichische Terminologie: Bezirk ist kleiner als Kreis.

Prof. Dr. Walter Jaroschka besonders erwähnenswert sind.<sup>5</sup> Mit Dank ist das tschechische Archivwesen allen ausländischen Spendern (und Schmugglern zugleich) der sonst unzulänglichen Fachliteratur verpflichtet. Jetzt ist das einzige Hindernis für mehr aktive Kontakte mit dem Ausland nur die immer noch gespannte finanzielle Lage in manchen tschechischen Archiven. Die Archivverwaltung ist sehr bemüht, das Netz der bilateral vorteilhaften Verträge zu optimieren. Die neue Vereinbarung mit dem französischen Nationalarchiv wurde bereits unterschrieben, und die Eröffnung einiger Ausstellungen ist vorbereitet. Nur die unglaubliche Kompliziertheit der tschechischen Rechtsnormen hindert die Übergabe des Bestandes „Großgut Schwarzenberg“ und die Unterschreibung eines neuen Vertrags mit der Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns. Man bereitet auch einen Vertrag mit Sachsen vor. Das Staatliche Zentralarchiv ist vorbereitet auf die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Fahndungsdienst in Arolsen betr. die Digitalisierung der Sammlung „KZ-Lager, Gefängnisakten aus der Zeit der Okkupation“. Im Jahre 2002 werden auch die Verpflichtungen nach dem Vertrag mit dem Holocaust-Museum in Washington erfüllt.

---

### Die Legislative, die Reform der öffentlichen Verwaltung und das neue Archivgesetz

---

Die „sanfte Revolution“ im Jahre 1989 brachte ganz logisch die Notwendigkeit mit sich, auch auf dem Gebiete des Archivwesens eine neue Gesetzgebung vorzubereiten. Der erste Schritt war schnell und der damaligen Lage angemessen: das alte Archivgesetz von 1974 wurde 1992 novelliert und in wichtigsten Grundsätzen demokratisiert; von Anfang an dachte man über seine definitive Version nach. Anlass zur Beschleunigung des tatsächlich neuen Archivgesetzes war die bereits gebilligte Reform der öffentlichen Verwaltung. Damit sind nämlich die Bezirke aufgelöst und ganz neue, größere Kreise gebildet worden. In der Praxis bedeutet das: die Bezirksarchive, die langjährige Wirbelsäule des tschechischen Archivnetzes, verlieren ihre Besteller und auch ihre Kompetenz. Kein Trost, dass auch die Lage der bisherigen staatlichen Gebietsarchive in den neu errichteten Kreisen kompliziert ist. (Nicht in jedem neuen Kreis befindet sich nämlich ein ursprüngliches Gebietsarchiv.)

Als die einzige Art und Weise, wie das Archivnetz erhalten bleiben könnte, schlägt man im Konzept des neuen Archivgesetzes vor, dass die Bezirksarchive Zweigstellen der Gebietsarchive würden – also völlig unter die Kompetenz des Innenministeriums fallen. Natürlich sind nicht alle bis jetzt selbstständig waltenden Bezirksarchive von der Idee begeistert, in die Verwaltung und Leitung der Gebietsarchive übergehen zu müssen. Dafür gibt es rationale Gründe genug: die Gebietsarchive sind beinahe in jeder Hinsicht (technologisch, materiell und personell) schlechter ausgestattet. Dazu kommen ab und zu noch Emotionen in den interpersönlichen Beziehungen. Der Gedanke, dass das Gebietsarchiv plötzlich alle Sorgen für

etwa hundert Personen, mehr als zehn weitere Gebäude, Autos etc. übernehmen sollte, ist für die künftige Obrigkeit auch nicht erfreulich. Aber wie es scheint, gibt es aus dieser komplizierten Lage keinen vernünftigeren Ausweg.

Das sachliche Vorhaben des künftigen Archivgesetzes ist aber breiter. Die Schriftgutverwaltung in Tschechien (und auch früher in der Tschechoslowakei) wurde nie durch eine selbstständige gesetzliche Norm geregelt. Der Vorschlag des Archivgesetzes ermöglicht, dass die Archivare die Gestion auf diesem Gebiet nicht nur *via facti*, sondern auch *de iure* übernehmen könnten und bis ins Gebiet der Akten- und Registraturbildung eingreifen dürften. Die Definition des Begriffs „Archivgut“ entspricht der Empfehlung des Internationalen Archivrats und gestattet eine breitere Auslegung. Sie rechnet mit der Existenz der neuesten Technologien der Aufzeichnungen und der Organisation der Informationen. Sehr liberal sollten auch die Rechte der Bestandsbildner aufgefasst werden: die Archivaufsicht sollte sich nur auf das Gebiet der Institutionen des öffentlichen Rechts beziehen.

Wie früher soll sämtliches bisheriges Archivgut im Nationalen (bis jetzt „Einheitlichen“) Archivfonds erfasst werden. Man setzt voraus, dass künftig nur aus der Tätigkeit der staatlichen Institutionen und Organisationen entstandenes Archivgut als Eigentum des Staates zu betrachten sei. (So z. B. bleiben Archivbestände der staatlichen Unternehmungen bei ihrer Privatisierung im Nationalen Archivfonds.)

Im Vorschlag bleibt die dreißigjährige Frist für die Zugänglichkeit des Archivgutes. In der Praxis macht man oft Ausnahmen, wobei dann nur Bedingungen des Datenschutzes und der Stand der Bearbeitung maßgeblich sind. Als rein politische Angelegenheit ist die neue, vom Parlament vorgeschlagene Regelung der „breiteren Öffnung“ der Bestände der tschechischen Geheimpolizei zu betrachten. Brandneu in tschechischen Verhältnissen ist die Anerkennungspflicht der neuen nichtstaatlichen Archive, Privatarchive und Registraturen, deren Gründung der Vorschlag voraussetzt. Deshalb soll die altwürdige Funktion der Archivinspektoren wieder errichtet werden, die im Rahmen der jetzigen staatlichen Archive wirken sollen. Das Gewerbegesetz soll um die Bewilligung der auf kommerzieller Basis arbeitenden Registraturen ergänzt werden.

Die Billigung des neuen Archivgesetzes kann man erst nach den Wahlen im Jahr 2002 erwarten. Wie sehr um gewisse Beschränkungen der Rechte der Eigentümer der Archivalien im Parlament gekämpft wird, ist deshalb schwer einzuschätzen. Diese Verzögerung ermöglicht aber eine möglichst optimale Erarbeitung des Vorschlages<sup>6</sup> und bringt hoffentlich mehr Ruhe in die Reihen der Archivare.

---

### Materielle und technische Ausstattung der Archive in Tschechien

---

In Prag gibt es seit dem Jahre 2001 sogar eine Archivstraße. Da stehen das vollkommene Gebäude des Archivs der Hauptstadt Prag und zwei Gebäude des Staatlichen zen-

---

<sup>5</sup> Das bezeugen – unter vielen anderen – einige Aufsätze in der Festschrift Walter Jaroschka zum 65. Geburtstag, Köln-Weimar-Wien 1997.

<sup>6</sup> Man könnte (und wie viele Archivare sagen: sollte) z. B. etliche Anregungen aus dem gelungenen slowakischen Archivgesetz nehmen.

tralen Archivs und des Staatlichen Gebietsarchivs (eröffnet im September 2001). Die lang ersehnte, durch ungünstige Umstände verspätete Inbetriebnahme neuer Räumlichkeiten wurde zu einem wahren Fest nicht nur der Archivarsgemeinde, sondern auch aller Nutzer. Der Lesesaal des Zentralarchivs bietet 100 Plätze mit modernstem Zubehör, Kinosaal (204 Sitzplätze), Saal für Vorträge (100 Sitzplätze). Selbstverständlich sind moderne Werkstätten, Labors, der Lesesaal der reichen Bibliothek und last but not least helle Arbeitsräumlichkeiten. Zu großem Erfolg wurde die Ausstellung „Tschechischer und tschechoslowakischer Staat in Dokumenten 1158–1990“, die verlängert werden musste.

Zu den weiteren Erfolgen der elf letzten Jahre muss man auch die 17 neuen und etwa 30 rekonstruierten oder umgebauten Archivgebäude der Bezirksarchive rechnen. Dagegen ist die Unterbringung der Gebietsarchive verbesserungsbedürftig und schwebt bestenfalls im „Vorbereitungsstadium“. (Die einzige Ausnahme ist das Prager Gebietsarchiv.)

Die weit fortgeschrittene Vervollkommnung des EDV-Netzes aller Archive und der Internetverbindungen bildet schon jetzt ein umfangreich informierendes System. Mit Recht sind die tschechischen Archivare stolz auf das EDV-Programm PEVA – der ganzstaatlichen Erfassung aller wichtigen Daten über alle Bestände aller Archive in der Republik. Direkt für das Zentralarchiv wurde das Programm Janus ausgearbeitet, welches die Informationen über die Bestände in unvorstellbar viele Niveaus unterteilt und zugänglich macht. Künftig wird zu diesem System noch die Databasis FOTO eingegliedert. Von den besten Errungenschaften auf dem Gebiet der nichtstaatlichen Archive sei als Beispiel die Internet-Bestandsübersicht des Prager städtischen Archivs (tschechisch und englisch) und die dank amerikanischer Unterstützung beinahe luxuriöse englische Internet-Ausgabe der Bestandsübersicht des Archivs der Akademie der Wissenschaften genannt. Der Objektivität wegen muss noch zugefügt werden, dass das Militärarchiv sich z. Z. in kritischer Situation (Gebäude, Ausstattung usw.) befindet.

Der allgemeine Zustand der Wirtschaftsarchive ist schon jahrelang nicht besonders erfreulich. Von den ursprünglich zentral erfassten 6665 größeren und kleineren Bestandsbildnern funktionieren jetzt nach allen Umorganisationen und Privatisierungen nur 1558 Wirtschafts- und Betriebsarchive. Viele Bestände wurden durch die Übernahme in die staatlichen Archive gerettet, noch viele andere aber warten auf ihre Rettung. Typisches Beispiel einer einzigartigen Rettung ist die tschechische Nationalbank, die ihre wertvollen Bestände in gemieteten Räumen des Zentralen Archivs aufbewahren muss, da bei Umbau ihres Sitzes die Räumlichkeiten für das Archiv nicht eingeplant wurden.

Das Funktionieren und überhaupt die Existenz der Privatarchive, der Archive der politischen Parteien, der Archive der Kirchen und kirchlichen Orden ist immer nur in statu nascendi, wenn man auch schon die ersten guten Beispiele (die Prager und Hohenfurter Cistercienser) nennen könnte. Die materielle und personelle Ausstattung dieser Archive ist zwar nicht gerade vorzüglich, doch aber ausreichend.

In der letzten Zeit entstanden in Tschechien über 40 private Institutionen, die komplexe Dienstleistungen auf dem Gebiete Schriftgutverwaltung anbieten (die sog. Pri-

vatregistraturen). Nicht immer sind die Facharchivare mit ihren Leistungen und Fachkenntnissen zufrieden, und eine grundsätzliche Besserung wird wohl erst die Akkreditierungspflicht bringen.

---

## Aktuelle und außerordentliche Aufgaben

---

Leider sind die großen außerordentlichen Aufgaben für die Mehrheit der Archivare immer noch aktueller als die normale Tätigkeit. Gleich nach der Wende waren alle persönlichen Rehabilitationen und Eigentums-Restitutionen von Archivrecherchen abhängig. Diese schwere und vielseitig anspruchsvolle Arbeit<sup>7</sup> brachte zwar den Archivaren hohe gesellschaftliche Anerkennung, aber stoppte praktisch alle Arbeiten an der Erschließung der Bestände. Sobald diese Aufgaben größtenteils erfüllt wurden, begann die Recherchierung für die Hinterbliebenen der Holocaustopfer, für die während des Krieges „Totaleingesetzten“ und die Häftlinge des Naziregimes.

Gleich nach der samtenen Revolution tauchte natürlich in der Öffentlichkeit auch die Frage, „wie es eigentlich gewesen war“, auf. Nicht nur Historiker, sondern auch Publizisten und Journalisten aller Kategorien wollten neue Tatsachen entdecken. Besonders gefragt sind die Dokumente zur Zeitgeschichte, und jedes zweite Archiv muss täglich den Konflikt zwischen der hohen und sehr oft berechtigten Anfrage und den Orientierungsmöglichkeiten in den ungenügend erschlossenen Beständen lösen. Die Lage ist dazu noch durch die nicht ganz ausgereiften Regeln des Datenschutzes kompliziert. Weitere Komplizierung bedeutet die Notwendigkeit der vorschriftsmäßigen Requalifikation der geheimen Akten.

Brennend aktuell und wichtig war und ist immer noch die Generalinventur aller Bestände und Sammlungen. Diese schwere und unpopuläre Aufgabe folgt nach vollen 20 Jahren, die mit großen Umzügen, vielen neuen Akzessionen und verschiedenen Anleihen unter Institutionen erfüllt waren. Eine ganze Reihe Kolleginnen und Kollegen ist mit dieser wichtigen Aufgabe völlig ausgelastet. Die neue Methodik der EDV-Verarbeitung der ganzstaatlichen Evidenz der Archivbestände und Archivbehelfe wird genauso „eingefahren“ wie die volle Akzeptanz der internationalen Standards. Manche früher für Findbücher betrachteten Behelfe wurden so in die niedrigere Kategorie der Verzeichnisse eingereiht.

Die Lage illustrieren wohl am besten folgende Angaben: Das Staatliche Zentralarchiv verwaltet (Stand vom 1. 1. 2002) 101 468 lfm des staatlichen Archivguts und 9067 lfm Depositen. Für die insgesamt 1611 Bestände verfügen die Benutzer über 1606 Archivbehelfe (meistens Findbücher, weniger Kataloge und die sog. Inventarverzeichnisse). In den vorigen Jahren wurden über 60 km inventarisiert, nur bearbeitet wurden beinahe 7 km; unbearbeitet bleiben 32 km. Zum Vergleich die Statistik aus dem Pilsner Gebietsarchiv aus dem Jahre 2001: in Aufbewahrung 14 650 lfm staatliches und 170 lfm deponiertes Archivgut; 1141 Archivbestände, 365 Archivbehelfe; inventarisiert

---

<sup>7</sup> Im Universitätsarchiv wurde ausgerechnet, dass die Vorbereitung der relevanten Dokumentation für die Rehabilitation einer Person den gleichen Kraftaufwand benötigte wie beim intensiven Training eines Gewichthebers.

wurden 5504 lfm, nur bearbeitet sind 7430 lfm, unbearbeitet bleiben etwa 1717 lfm.

Die Grundnormen für die Bearbeitung und Erschließung der Archivbestände sind mehr als 40 Jahre alt; für einzelne Bestandstypen (Schulen, Gemeindeverwaltungen ...) ergänzte sie die Archivverwaltung seit den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts. Die methodologischen Arbeiten des Zentralarchivs sind in seiner Reihe „Archivtheorie, Methodik und Praxis“ publiziert (z. B. Nr. 7 „Bearbeitung des kartographischen Materials“ und Nr. 9 „Bearbeitung und Aufbewahrung der Bild-, Audiovisuell- und Tondokumente“).

Nach der Wende 1989 sind manche Kolleginnen und Kollegen aus nichtstaatlichen Archiven „reine Historiker“ an den Universitäten geworden, manche Leute aus staatlichen Archiven mussten dagegen vor allem Beamte werden. Es scheint so, dass niemand seine Zeit und Energie der Methodologie und den archivtheoretischen Arbeiten überhaupt widmen konnte – und wollte. So ist es auch in dem Fall der nötigen Aktualisierung und Präzisierung der tschechischen Archivterminologie.<sup>8</sup> Und so blieb z. B. die in der Praxis reibungslos durchgeführte Teilung des Archivgutes zwischen Tschechien und der Slowakei ohne größere archivtheoretische Bearbeitung.

Mit Hinsicht auf die nicht gerade sehr verbreiteten Kenntnisse der tschechischen Sprache in Deutschland wäre es wohl überflüssig, ausführlich über die Publikations- und Editionstätigkeit zu berichten. Die von der Archivverwaltung koordinierte Erfassung der Siegel wurde beendet, die ersten Ergebnisse sind schon mittels CD-Ausgabe publiziert. Die Ergebnisse der früher begonnenen Erfassung der Veduten publizierten bis jetzt vor allem einzelne Archive entweder in eigenen Publikationen oder mittels Web-Seiten.

Mit traditioneller Sorgfalt wurde der letzte Teil des Archivführers des Staatlichen Zentralarchivs vorbereitet. Eine auch sehr solide Arbeit „Biographisches Lexikon der Archivare tschechischer Länder“ ist zweifellos der Erwähnung und des Lobes wert. Genauso die Fortsetzung der Reihe Untertanenverzeichnisse nach dem Glauben mit dem Band für das Gebiet Königgrätz/Hradec Králové und Bidschow/Bydžov (beide aus dem Jahre 2000). Das Zentralarchiv setzt die Editionsarbeit mit einem weiteren Band des ersten tschechischen Katasters und einem letzten Facsimileband „Böhmisches Kronarchiv“ fort. Nicht von Interesse für die Historiker wird die bereits erscheinende Publikation von Josef Rezníček, *Moravské a slezské urbáře po r. 1372 / před 1407 až 1771 (1848) (Die mährischen und schlesischen Urbare nach 1372 / vor 1407 bis 1771 (1848))* sein.

<sup>8</sup> So blieb z. B. bis jetzt unentschieden, ob die richtige Benennung des schriftlichen Nachlasses („písemná pozůstalost“) vielleicht auch „persönlicher Bestand“ („osobní fond“) sei usw. Eine ausgereifte theoretische Arbeit wird doch in diesem Jahr erscheinen: *Zásady vydávání novověkých historických pramenů z období od počátku 16. století do současnosti (Grundsätze für Editionen der neuzeitlichen Quellen seit Anfang 16. Jahrhunderts bis in die Gegenwart).*

---

## Die Ausbildung der Archivare

---

Obwohl nach der Wende 1989 der Anteil der Archivare an der Universitätsausbildung der künftigen Archivare höher geworden ist, überwiegt immer noch „die alte Liebe“ – Mediaevistik und historische Hilfswissenschaften. Es fehlt auch immer ein „klinisches Archiv“, d. h. ein Archiv, wo die Studenten regelmäßig praktizieren können und nicht nur als weniger oder mehr willkommene Hilfskräfte tätig sind. Dagegen als eine gute Errungenschaft kann man die Möglichkeit der Fächerkombinationen des Archivstudiums mit (z. B.) Kunstgeschichte, Musikgeschichte bezeichnen. Česká archivní společnost (Tschechische Archivarsgesellschaft – Analogie zu dem deutschen Verband) unterstützt das Interesse der Studenten für die nur scheinbare Routine-Archivarbeit durch jährliche Preisausschreibungen: belohnt sind die besten Findbücher und andere praxisnahe Elaborate, die meistens im Rahmen der Seminare ausgearbeitet wurden.

Nur mit Neid schauen die tschechischen Archivare auf die Fortbildungsschulungen für Archivmanagement, Auslegung der Rechtsnormen u. ä. Gerade in dieser Zeit, da mehrere Archivdirektoren sich bald in die wohlverdiente Rente begeben sollen, wären diese Kenntnisse der neuen leitenden Generation von Nutzen. Wenn wir schon bei dem Vergleich Archiv-Klinikum bleiben, so fehlen in tschechischen Archiven Hilfspersonal und Angestellte des mittleren Dienstes, dagegen sind sie mit opferwilligen Doktoren gut versorgt. (Wohl deshalb ist die Arbeit ab und zu wie in einem Feldlazarett organisiert.) Ob das schon funktionierende Baccalaureat (3-jähriges Studium nach dem Abitur) mehr praktisch als eine Archiv-Mittelschule wird, wird wohl erst die Zukunft zeigen.

---

## Fazit

---

Im Vergleich mit der BRD ist in Tschechien mehr Archivüberlieferung erhalten geblieben. Für die Geschichte Mitteleuropas ist sie, ohne zu übertreiben, eine noch nicht genug eingeschätzte sprichwörtliche Fundgrube. Die Archivbehelfe sind natürlich tschechisch, aber der ausländische Nutzer kann mit der Hilfsbereitschaft der Archivare rechnen. Die ältere und auch die jüngere Generation der Archivarinnen und Archivare braucht vor allem mehr Zeit und sehr viel Unterstützung seitens des Staates, um alle seine Aufgaben erfüllen zu können. Natürlich auch noch mehr Erfahrungen vom Ausland würden gut tun. Sonstiges können die tschechischen Archivare in der kollegialen Zusammenarbeit mit ihren Nachbarn schon schaffen.

### Staatsarchiv Freiburg sichert den fotografischen Nachlass von Sepp (Josef) Allgeier

Die Wiege des deutschen Berg- und Sportfilms stand in Freiburg im Breisgau. Zwei Namen sind es, die diesen Ruf begründeten. Zum einen Dr. Arnold Fanck (1889–1974), der ab 1920 als Regisseur und Produzent der Berg- und Sportfilm GmbH in Freiburg und danach als Regisseur bei verschiedenen Filmfirmen, u. a. der UFA, tätig war.<sup>1</sup> Enger Mitarbeiter und bevorzugter Kameramann bei diesen Projekten war Sepp (Josef) Allgeier, der 1895 in Freiburg im Breisgau geboren wurde. Nach Volks- und Mittelschule und einer zweijährigen Textilzeichnerlehre war er ab 1911 als Operateur (Kameramann) bei der Express-Film-GmbH Freiburg beschäftigt. 1912 drehte er unter Arnold Fanck als Regisseur mit „Alpine Technik des Kletterns im Fels“ den ersten deutschen Hochgebirgsfilm und nahm 1913 als erster deutscher Kameramann an einer Polarexpedition teil.<sup>2</sup> Im Ersten Weltkrieg Kriegsberichterstatte bei der 5. Armee, avancierte er nach 1918 unter Arnold Fanck zum 1. Kameramann der Freiburger Berg- und Sportfilm GmbH („Das Wunder des Schneeschuhs“, 1919/20, „Die weiße Hölle vom Piz Palü“, 1929) und arbeitete darüber hinaus mit verschiedenen Regisseuren an Projekten für andere Filmgesellschaften (u. a. Georg Wilhelm Pabst, Mario Bonnard – „Der Kampf ums Matterhorn“, 1928 – und Luis Trenker – „Berge in Flammen“, 1931, „Der Rebell“, 1932). In der Zeit des Dritten Reichs wurde er Chefkameramann von Leni Riefenstahl (u. a. „Triumph des Willens“, 1934/35) und 1936 zum Reichskultursenator ernannt. Nach 1945 lebte er wieder in Freiburg, wurde Kameramann bei Sportereignissen, u. a. bei der Deutschland-Rundfahrt der Radprofis und bei den Olympischen Spielen 1952 in Helsinki, ehe er von 1953 bis 1955 als Chefkameramann beim Südwestfunk Baden-Baden fungierte und für die Ausbildung des Film- und Fernsehnachwuchses zuständig war. 1955 auf eigenen Wunsch ausgeschieden, blieb Allgeier bis 1963 freier Mitarbeiter des SWF. Er verstarb am 11. März 1968 in Freiburg im Breisgau.

Neben seiner Tätigkeit als Kameramann hat Sepp Allgeier Zeit seines Lebens fotografiert. Von den meisten Arbeitsstationen seines Lebens sind noch Fotografien erhalten geblieben. Eine Ausnahme bildet die Zeit zwischen 1933 und 1945. Die fotografischen Dokumente aus dieser Zeit hatte Allgeier nach Aussagen seiner Nachfahren unmittelbar nach 1945 vernichtet.

Die erhalten gebliebenen Unterlagen mitsamt allen Verwertungsrechten konnte das Staatsarchiv Freiburg von seinen Erben nun erwerben. Die Mittel wurden aus dem Zentralfonds für den Erwerb von Archivalien von besonderem Wert für die Staatsarchive des Landes Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt. Der Gesamtbestand

<sup>1</sup> Vgl. Arnold Fanck: Er führte Regie mit Gletschern, Stürmen und Lawinen: ein Filmpionier erzählt; Wunder des Schneeschuhs, Fuchsjagd im Engadin, Der heilige Berg, Die weiße Hölle vom Piz Palü, Der weiße Rausch, SOS Eisberg, Der ewige Traum, Die Tochter des Samurai. München 1973; Jan-Christoph Horack: Berge, Licht und Traum: Dr. Arnold Fanck und der deutsche Bergfilm. München 1997 (Ausstellungskatalog).

<sup>2</sup> Sepp Allgeier: Die Jagd nach dem Bild: 18 Jahre als Kameramann in Arktis und Hochgebirge. Stuttgart 1931.

umfasst rund 5000 groß- und kleinformatige Negative sowie einige wenige Glasplatten.

Von besonderem Wert sind neben seinen Fotografien von der Nordpolexpedition 1913, aus Grönland und Lappland 1926 sowie von den zahlreichen Filmprojekten vor allem die Gebirgs- und Hochgebirgsaufnahmen, worunter bauerliche Szenen aus dem Schwarzwald und Landschaftsaufnahmen eine besondere Rolle spielen. Sepp Allgeier dürfte darüber hinaus – neben Karl Müller, dessen Nachlass im Stadtarchiv Freiburg verwahrt wird – der einzige Fotograf sein, der unmittelbar nach Kriegsende begonnen hat, sein zerstörtes Freiburg fotografisch aufzunehmen. Diese Fotografien stellen für das Dokumentationsprofil des Staatsarchivs Freiburg sicher den bedeutendsten Überlieferungsteil dar, ohne die anderen Teile, die unter kulturhistorischen und ethnographischen Gesichtspunkten wichtige Quellen sind, in ihrer Bedeutung gering schätzen zu wollen.

Freiburg i. Br.

Kurt Hochstuhl

### Wechsel in der Leitung des Staatsarchivs Ludwigsburg

*Verabschiedung von Prof. Dr. Gerhard Taddey und Einführung von Dr. Peter Müller*

Am 26. November 2002 wurde Professor Dr. Gerhard Taddey vom Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, Michael Sieber – in Vertretung des kurzfristig verhinderten Wissenschaftsministers Professor Dr. Peter Frankenberg – aus seinem Amt als Leiter des Staatsarchivs Ludwigsburg verabschiedet. Gleichzeitig wurde Dr. Peter Müller als neuer Leiter des Staatsarchivs eingeführt. Rund 200 Gäste aus Fachkreisen, Politik, Verwaltung und Kultur waren der Einladung zu der Feierstunde gefolgt; die große Resonanz hatte die Verlegung der Festveranstaltung vom Archiv in die Musikhalle der Stadt notwendig gemacht.

In seiner Abschiedsrede bezeichnete der Staatssekretär den gebürtigen Westfalen Taddey als einen „Archivar aus Leidenschaft“, der die Entwicklung des Ludwigsburger Archivs in den neun Jahren seiner Dienstzeit geprägt habe. Einen entscheidenden Abschnitt in der Geschichte und Entwicklung des Staatsarchivs habe er maßgeblich mitgestalten können: Mit dem Umzug aus dem Ludwigsburger Schloss und dem Bezug des vollkommen neu gestalteten Arsenalgebäudes im Herzen der Stadt im Jahr 1995 war das Staatsarchiv zum ersten Mal in seiner Geschichte funktionsgerecht untergebracht. Damit war auch ein Neuanfang der archivischen Arbeit unter von Grund auf veränderten räumlichen und technischen Bedingungen verbunden. Den hohen Erwartungen, die mit dem Umzug verknüpft waren, habe sich Taddey mit großem Erfolg gestellt, betonte Staatssekretär Sieber, und verwies auf die Leistungssteigerungen des Archivs bei Akzessionen, Bewertung und Erschließung sowie die Erhöhung der Außenwirkung durch Veranstaltungen, Ausstellungen, Vorträge und Führungen.

Sieber schilderte den Lebensweg Gerhard Taddeys, der nach dem Studium der Fächer Englisch und Geschichte in Göttingen und Freiburg im Breisgau mit einer Dissertation



über das Kloster Heiningen promoviert wurde. Nach der Ausbildung zum höheren Archivdienst und vierjähriger Tätigkeit am Hauptstaatsarchiv Stuttgart übernahm er 1971 die Leitung des Hohenlohe-Zentralarchivs in Neuenstein, dessen Verwaltung zuvor durch Vertrag zwischen den fürstlichen Häusern Hohenlohe und dem Land Baden-Württemberg an die staatliche Archivverwaltung übergegangen war. Es gelang Taddey, die bis dahin vernachlässigte Erschließung des Archivs voranzutreiben und durch Vorträge, Veröffentlichungen und gezielte Kontaktpflege das Hohenlohe-Zentralarchiv in der Fachwelt wie auch einem breiteren Kreis bekannt zu machen. 1986 wechselte er in die Landesarchivdirektion in Stuttgart; als Leiter der archivischen Fachabteilung widmete er sich vor allem der Umsetzung der archivgesetzlichen Regelungen und Bewertungsfragen. Nach dem Tod des damaligen Ludwigsburger Archivleiters Dr. Alois Seiler wurde ihm im April 1993 die Leitung des Staatsarchivs übertragen, verbunden mit der Ernennung zum Leitenden Archivdirektor. Den Partnern des Archivs – Behörden und Nutzern – ein verlässlicher und leistungsstarker Partner zu sein, war stets das Ziel des Staatsarchivs, hob der Staatssekretär hervor. Alle Nutzer seiner Bestände hätten von einem verbesserten und erweiterten Dienstleistungsangebot profitiert. Darüber hinaus stellte er Taddeys außerberufliches fachliches und wissenschaftliches Wirken heraus sowie dessen Engagement in verschiedenen ehrenamtlichen Tätigkeiten. „Gerhard Taddeys zahlreiche Veröffentlichungen bezeugen sein Renommee als archivfachlich wie landes- und allgemeingeschichtlich profunder Wissenschaftler“, so Sieber. Aufgrund der kumulativen schriftlichen Habilitationsleistungen aus dem Bereich der Landesgeschichte wurde ihm im Jahr 2000 die Lehrbefugnis für Landesgeschichte erteilt und vom Ministerpräsidenten der Ehrentitel „Professor“ verliehen. Dem scheidenden Leiter wünschte der Staatssekretär Erfolg, Kraft und Gesundheit für weitere Forschungen sowie für dessen Funktion als Vorsitzender der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Abschließend stellte er den Anwesenden den neuen Leiter des Staatsarchivs Dr. Peter Müller vor. Nach der Archivarsausbildung war Müller zunächst als Referent im Staatsarchiv Ludwigsburg und in der Landesarchivdirektion tätig und hatte seit 1997 die Leitung des Staatsarchivs Wertheim inne.

Neben dem Staatssekretär würdigten in weiteren Grußworten der Erste Bürgermeister der Stadt Ludwigsburg Eberhard Wurster sowie der Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns Dr. Hermann Rumschöttel das Wirken Taddeys. Rumschöttel wies auf gemeinsame Projekte der bayerischen und baden-württembergischen Archivverwaltung hin wie den Bestandaustausch und erinnerte an die gemeinsame Arbeit im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare.

Im Anschluss an die Festveranstaltung fand im Staatsarchiv aus Anlass der Verabschiedung von Professor Taddey ein zweitägiges Kolloquium zum Thema „Archivisches Arbeiten im Umbruch“ statt.

Stuttgart

Nicole Bickhoff

### Nachtrag zum Nachlass Klaus Mehnert erschlossen

Klaus Mehnert (1906–1984) ist vor allem der älteren Generation als Kommentator in Rundfunk, Fernsehen und Zeitungen sowie als Bestsellerautor (unter anderem „Der

Sowjetmensch“, „China nach dem Sturm“) noch ein Begriff. Weniger bekannt dürfte indes Mehnerts Tätigkeit als Hochschullehrer sein. So nahm er neben Gastprofessuren an amerikanischen Universitäten vor allem in den Jahren 1961–1972 eine Professur für Politische Wissenschaft an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH) Aachen wahr.

Das Hauptstaatsarchiv Stuttgart verwahrt seit 1984 unter der Signatur Q 1/30 den 39,1 Regalmeter umfassenden Nachlass Klaus Mehnerts, der durch ein umfangreiches Repertorium mit einem ausführlichem Index erschlossen ist (vgl. den Beitrag von M. Bull-Reichenmiller in: *Der Archivar* Jg. 53 (2000), Heft 3, S. 238).

Zu diesem Nachlass erhielt das Hauptstaatsarchiv im Sommer 2000 einen Nachtrag mit einem Umfang von zehn Regalmeter, der vom Institut für Politische Wissenschaft der RWTH Aachen abgegeben wurde. Bei dem in Aachen entstandenen Schriftgut handelt es sich um die umfangreiche Korrespondenz Mehnerts vor allem mit Politikern, hohen Offizieren, Diplomaten und Wissenschaftlern, die dieser hauptsächlich von Aachen aus geführt hat. Außerdem befinden sich Unterlagen zu Vorlesungen, Seminaren, Übungen und Kolloquien Mehnerts und zu wissenschaftlichen und politischen Konferenzen und Tagungen, an denen Mehnert teilnahm, in dem Bestand.

Für diesen Nachtrag wurde im Mai 2002 ein Findbuch vorgelegt, das auch unter der Adresse [www.lad-bw.de/hstas/index.htm](http://www.lad-bw.de/hstas/index.htm) im Internet abgerufen werden kann. Das 294 Seiten umfassende Inventar weist 136 Titelaufnahmen sowie einen umfangreichen Sach-, Orts- und Personenindex auf.

Stuttgart

Eberhard Merk

### Der Aufbau einer Fotosammlung im Landeshauptarchiv Schwerin – ein Arbeitsbericht 2002

Bis in die 90er Jahre des 20. Jahrhunderts waren die „Bilder“ als Sammlungsgut des Landeshauptarchivs in Schwerin in 3 Gruppen geordnet:

1. Ortsbildersammlung
2. Personenbildersammlung
3. Allgemeine Sammlung.

Daneben existierte eine Postkartensammlung.

Ihren Ursprung hatten die Sammlungen im 19. Jahrhundert, als bei der Ordnung der Aktenbestände auch ins Archiv gelangte Bilder in Form von Kupferstichen, Lithografien, vereinzelt Zeichnungen, Aquarellen, Zeitungsausschnitten, Fotos und Postkarten u. v. a. sich häuften. Archivare sammelten, insbesondere der Archivar Friedrich Lisch als „Universalgelehrter“ trug sicher wesentlich dazu bei (Verweis: 2001 entstand ein Findbuch nach Erschließung des Nachlasses Friedrich Lisch). Mitte des 20. Jahrhunderts wurde es erforderlich, eine Ordnung vorzunehmen. So entstanden die o. g. Gruppen.

In der *Ortsbildersammlung* wurden alle Bilder alphabetisch nach Orten in Mecklenburg, unbeachtet des Kreises, (die Kreiszugehörigkeit wechselte bei manchen Orten mehrfach) geordnet. Daneben wurde eine geringere Anzahl an Bildern als „Auswärtiges“ nach Ländern und dann nach Orten alphabetisch gelegt. Neben der Ortsbildersammlung befand sich ein Album mit Fotos von mecklenburgischen Herrenhäusern aus den Jahren um 1880 der Hamburger Fotografen Mencke & Co. auch alphabetisch nach Orten gelegt im Landeshauptarchiv.

Die *Personenbildersammlung* war bereits von Bearbeitungsbeginn an um 1960 zweigeteilt angelegt worden:

1. Personen allgemein; hier sind alphabetisch nach Namen, unbeachtet der Tätigkeit oder Funktion, alle Ansichten, Porträts, Gruppenaufnahmen eingeordnet. Anfang des 20. Jahrhunderts war eine Konkordanzkartei nach Berufsgruppen entstanden.
2. Dynastien; hier wurden nach Generationen alle Ansichten der mecklenburgischen Herrscher und deren Familienmitgliedern eingeordnet.
3. Gruppe der unbekanntenen Personen.

In einer *allgemeinen Sammlung* lagen Bilder von Flaggen, Wappen, Uniformen, Fahrzeugen u. a.

Die *Postkartensammlung* war ebenfalls

1. nach Orten, alphabetisch Mecklenburg und andere Länder sowie
2. nach Personen, Herrenhäuser mecklenburgischer Dynastien und auswärtige Dynastien geordnet.

Nach 1990 gelangte neben den circa 4500 lfm. Akten unzähliges Sammlungsgut in das Landeshauptarchiv. Abgaben von Privatpersonen ergänzten die Sammlungen.

Es galt zu überlegen, wie neben der alten überlieferten Ordnung auch in Vorbereitung der Sammlungstätigkeit für die Zukunft vorzugehen war; ob eine neue Gliederung notwendig ist. Einen wichtigen Grund der Überlegungen bildeten die Zugänge an Fotos aus den Parteiarchiven der SED Neubrandenburg und Schwerin (ca. 16000 Stück, 1945–1986) und des VdgB (ca. 1300 Stück, 1945–1955) sowie die Zugänge von 2 Fotografenwerknachlässen Walter Bedau (ca. 19000 Stück, 1948–1965) und Horst Pedersen (ca. 24000 Stück, 1962–1989).

Ein Fotoarchiv existierte im Landeshauptarchiv nicht. Die Fotowerkstatt verwaltete in geringem Umfang Negative aktueller Arbeiten. Im Kartenreferat wurden z. T. Negative und Positivabzüge von oft nachgefragten und mehrfach bestellten Karten, Plänen, Bildern, Fotos in geringem Umfang aufbewahrt.

Nummehr ist entschieden worden, die *Bildersammlung* fortzuführen und eine *Fotosammlung* für die Fotos einzurichten. Dazu wurden die Dias, Fotos, Negative, Glasplatten gesichtet, geordnet, der Versuch unternommen, Gruppen oder Bestände zu bilden, Verzeichnungsangaben ergänzt und Findhilfsmittel erstellt. Wegen des ständigen Zuwachses fiel die Entscheidung, kein gebundenes Findbuch, sondern in Ordnern abgeheftete Blätter, die fortlaufend ergänzt werden können, anzulegen. Der Benutzer sucht also zurzeit noch in Findordnern nach, nicht per Computer (Platzmangel im Benutzersaal). Die Postkartensammlung ist ebenfalls neu geordnet, verzeichnet, ein Findbuch in Form o. g. Ordners liegt vor.

Die Fotosammlung soll zukünftig als „Fotoarchiv“ verstanden werden.

Hier ist die Provenienz (Hersteller, Urheber oder sammelnde, auftraggebende Behörde) der entscheidende Gliederungspunkt. Positive und Negative sind getrennt worden. Diapositive und Negativglasplatten, v. a. aus den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts und andere Einzelfotos ohne Autorenangabe/Fotograf/Provenienz erhalten Sachtitel (Pertinenz). Alle Archivare folgten dem Aufruf, verstreut oder einzeln liegende Fotos an einer Stelle zusammenzuführen, um diese zu ordnen und sachgerecht zu betreuen.

Die extrem engen räumlichen Voraussetzungen im Landeshauptarchiv verlangen nach einer Lösung hinsichtlich der Unterbringung der Fotosammlung, die momentan in

einem Magazin getrennt von den Sammlungen lagert. In nächster Zeit wird im Zusammenhang mit den Umbauarbeiten in den Magazinen/Kellerräumen des Verwaltungsgebäudes eine Räumlichkeit für die Fotos nach den Empfehlungen der „Faustregeln für die Fotoarchivierung“ (*Rundbrief Fotografie*, 1.–4. Auflage, 2001) eingerichtet. Inzwischen enthält die Fotosammlung mehr als 60300 Stück Fotos (Positiv und Negativ oder Negativ) sowie 88 Stück Foto-CDs und CD-ROMs.

Neben den erwähnten Fotos der Herrenhäuser aus dem Jahre 1880 ff. und den Luftbildplänen der Hansa Luftbild GmbH (1938–1944) – zwei häufig benutzten Beständen – stellen die neuen Bestände eine hervorragende Quelle für die Sozialgeschichtsforschung, die Bau-, Umwelt-, Wirtschafts- und Politikgeschichte dar. Das bekanntlich größte Problem zeigt sich zurzeit in den Urheber-, Eigentums-, Persönlichkeits-, Digitalisierungs- und Veröffentlichungsrechten für die Benutzer. Ein Verweis an die Pressearchive bzw. das Fotoarchiv der Preußischen Kulturstiftung in Berlin bei jüngeren Fotos mit ungeklärter Rechtslage muss dem Nutzer genügen. Die Bearbeitung, Verzeichnung aller Fotos in den nächsten Jahren wird mangels Personalkapazitäten nicht möglich sein. Neue Zugänge aus einer Landwirtschaftsbehörde und einem Nachlass erfolgten im Jahre 2002.

An das Scannen häufig nachgefragter Fotos sowie deren digitale Nutzung ist gedacht, die Vorabgespräche laufen. – In Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv Schwerin wurden von einem dort lagernden Glasplattennegativbestand des Fotografen Fritz Heuschkel 360 Positive gezogen; sie enthielten v. a. Ansichten der letzten Schweriner Großherzöge und deren Familie aus der Zeit um 1917. Die vorliegenden Fotos sind von guter Qualität. – Von den im Landeshauptarchiv Schwerin lagernden Glasplatten, schwarz-weiß Dias, z. B. der Landesbildstelle aus den Jahren um 1935, fertigt die Fotowerkstatt je nach freier Zeitkapazität und Bedarf Positive an.

Die fachliche Zuständigkeit für die Fotosammlung liegt neben den Karten, Bauplänen, Bildern, Plakaten bei den Mitarbeitern des Kartenreferats. Die technische Betreuung übernimmt die Fotografin (Fotowerkstatt).

*Gliederung:*

Innerhalb der Tektonik des Landeshauptarchivs umfasst die Fotosammlung folgende Gruppen:

13.3 Nachlässe von Fotografen

13.4 Fotosammlung der Behörden, Institutionen, Betriebe, Organisationen

13.5 Luftbilder

13.6 Diapositive

13.7 Digitalisierte Bilder (Foto-CD und CD-ROM).

Ende des Jahres 2004 soll der Teil III der Beständeübersicht erscheinen. Er enthält die Sammlungen.

Schwerin

Elke Krügener

### **Baupläne im Landeshauptarchiv Schwerin – Quellenwert und Überlieferungslage**

Im Landeshauptarchiv Schwerin werden die Baupläne, wie Risse, Ansichten, Konstruktionszeichnungen, Lagepläne von Gebäuden u. a. im Kartenreferat verwaltet. Die Unterscheidung zwischen Bauplänen und z. B. Stadtplänen ergibt sich aus dem Maßstab bis 1:1000 „Bauplan“, darüber > 1:1000 Dorf-, Stadt- u. a. Pläne. Im Zuge der

Ordnung der Kartenbestände erfolgte nach dem Jahre 1960 ebenfalls die Ordnung der Baupläne.

Im Gegensatz zu den Karten, die nicht nach Provenienzen in Beständen zusammengefasst wurden, bildete das Provenienzprinzip bei den Bauplänen die Ordnungsgrundlage. Die Ursache dafür war, dass die Baupläne insgesamt den zugehörigen Aktenbeständen entnommen wurden und dabei sofort den Bestandsnamen erhielten.

Innerhalb der Bestände erfolgte die Ordnung der Baupläne wie die der Karten und auch Bilder alphabetisch, in der Reihenfolge der Orte, unabhängig von der Kreiszugehörigkeit.

Es sind für Mecklenburg-Schwerin folgende Bestände überliefert:

1. Hofbauamt/Großherzogliche Vermögensverwaltung/Bauabteilung (ca. 2000 Stück, 1827–1939)
2. Finanzministerium/Abt. Hochbau (ca. 2000 Stück, 1847–1952)
3. Mecklenburgische Hochbauämter (ca. 600 Stück, 1807–1955)
4. Sozialministerium (ca. 400 Stück, 1910–1951).

Außerdem sind 2 Architektennachlässe zu nennen:

1. Nachlass Gustav Hamann und Familie, Schwerin (enthält Sohn Andreas Hamann, ebenfalls Architekt), ca. 300 Stück, 1870–1965
2. Nachlass Adolf Friedrich Lorenz, Schwerin, ca. 2400 Stück, 1911–1957.

Bedingt durch Rekonstruktionsarbeiten in sämtlichen Magazinen und deren komplette Räumung in den Jahren 1994–2002 stellte sich heraus, dass neben dem Aktenbestand Reichsbauamt Schwerin zehn fälschlich als „Hausarchiv“ deklarierte Rollen und Mappen mit vielfach gefalteten, zerknitterten, z. T. überformatigen Bauzeichnungen nach der Provenienz dem Reichsbauamt zuzuordnen sind. Für den Strelitzer Landesteil gestaltet sich die Recherche nach Bauplänen anders, hier liegen diese in der Regel noch in den Akten der Bestände:

1. Ministerium, Abteilung des Innern mit Unterabteilungen u. a. für Tiefbauten (1909–1933)
2. Tiefbauamt Neustrelitz (1920–1933)
3. Ministerium, Abteilung für Finanzen mit Unterabteilungen u. a. für Hochbauten (1909–1933)
4. Domanalämter (1701–1920)
5. Hochbauamt Stargard/Neustrelitz (1920–1933).

Da diese Zeichnungen kleinformatiger ausfallen, ist eine Herausnahme aus den Akten vorerst nicht vorgesehen. Überformatige Pläne und Einzelstücke ohne erkennbare Provenienz wurden in neu angelegte Mappen, nach Orten ausgezeichnet, abgelegt.

Die Überlieferung historischer Baupläne von den wichtigsten Landesgebäuden ist nicht komplett in das Landeshauptarchiv gelangt. Ein beträchtlicher Teil der Pläne lagert im Landesamt für Denkmalpflege. Da von dort kein Verzeichnis vorliegt, werden Benutzer direkt an das Landesamt verwiesen.

## Quellenwert und Überlieferungslage

### *Staatliche Provenienzen*

Die ständigen Rekonstruktionen und Umbauten an den Schlössern Schwerin, Ludwigslust, Güstrow und an staatlichen Gebäuden bedingen fast durchgängig eine hohe Benutzungsfrequenz der Baupläne des 19. und 20. Jahrhunderts für diese Zielgruppe. Etliche Schäden vor allem

an den häufig benötigten Stücken, die z. T. überformatig aus Papier und z. T. aus Lichtpauspapier bestehen, traten und treten ein. Die Restaurierung einzelner Pläne in der Restaurierungswerkstatt hat begonnen, fängt die Schäden jedoch keineswegs auf. Da die Baupläne nicht mehr als Ansicht, sondern als Grund-, Auf- und Seitenriss, als Detail- und Teilzeichnungen in Maßstäben von 1:5, 1:50, 1:100 bis 1:250 vorliegen, bilden sie die Grundlage für exakte, detailgetreue Rekonstruktionen. Sie sind vorrangig in schwarz-weiß, z. T. koloriert ausgefertigt.

Pläne von Gebäuden des ländlichen Raumes, wie Ställe, Scheunen, Katen, Wohnhäuser liegen v. a. im Bestand Mecklenburgische Hochbauämter. Hier können sozialgeschichtliche Forschungen ansetzen, da diese Objekte kaum noch vorhanden sind und die fotografische Überlieferung später einsetzte. Im Bestand Sozialministerium sind vorrangig Pläne von Heimen, Krankenhäusern nach 1945 abgelegt. Kriegsbedingt auftretende Seuchen mussten bekämpft werden und es waren umgehend aus vorhandenem Gebäudebestand v. a. Tbc-Heilstätten einzurichten. Für Hotels, Gutshäuser, Privathäuser, Rathäuser ist die Überlieferungslage minimal. Es bestand keine staatliche Aufbewahrungspflicht für das Landesarchiv, da es sich hier vorrangig um Gebäude in privater oder auch kommunaler Hand handelt. Vereinzelt liegen Zeichnungen in den Akten.

Als Zeichner der Risse, Pläne erschienen oft die Baubehörde, Staatsbaubeamte im regionalen Bereich. Georg Adolph Demmler, Georg Daniel, Heinrich Hübbe, Hermann Willebrandt seien als die bekanntesten genannt.

### *Die Architektennachlässe des 19./20. Jahrhunderts*

Gustav Hamann baute vorrangig in staatlichem Auftrag Amtsgebäude, Wohnhäuser, Kirchen, Wirtschaftsgebäude. Adolf Friedrich Lorenz beschäftigte sich mit der Rekonstruktion kleiner Landkirchen, ländlicher Wirtschaftsgebäude, aber auch großer Stadtkirchen und anderer Denkmäler, oft nur theoretisch, ohne Baufolgen.

### *Überlieferung ab 1945*

Neuere Zugänge des 20. Jahrhunderts enthalten Pläne von Wohnhäusern, Industrie- und Landbauten der Zeit nach 1952. Hier sind die Bestände Wohnungsbau-, Industrie- und Landbaukombinat Schwerin/Neubrandenburg noch nicht erschlossen. Es wurden nach Bewertung vor Ort Musterprojekte der standardisierten Gebäude aus der DDR-Zeit übernommen. Die Transparent- und z. T. Lichtpauspapierausfertigung bilden in sich ein Problem der Substanzerhaltung.

Einen Sonderfall stellen die Bestände Reichsbauamt Schwerin (1900, 1920–1945 ca. 2000 Stück) und Bundesvermögensamt Schwerin ([1930], 1974, 10 Mappen) dar. Die Überlieferungslage des Reichsbauamtes Schwerin (gehörte zum Oberfinanzpräsidium Nordmark/Kiel) ist gut. Eine Vielzahl von staatlichen Gebäuden, wie Grenzhäuser, Kasernen, Wohnhäuser für Beamte, Arbeits-, Finanz-, Zollämter von Lübeck im Westen bis Neubrandenburg im Osten sind auf Papier, Lichtpauspapier, Zellglasfolie in Aufriss-, Grund-, Drauf- und Seitenansicht dargestellt.

Das gilt nicht für den Bestand Bundesvermögensamt. Dieser Bestand ist ein Relikt von Bauplänen aus der Zeit von 1930–1974. Sie enthalten Gebäude, die von der sowjetischen Armee und der NVA genutzt wurden. Es handelt sich um einen Rest des ursprünglichen Bestandes, der

durch Verkäufe von Unterlagen an die neuen Eigentümer dezimiert wurde. Eine Verzeichnung ist noch nicht erfolgt. Die Pläne sind nach Objekten grob geordnet. Von allen anderen Bauplanbeständen existieren nach Revision und intensiver Erschließung Verzeichnisse aus der Zeit von 1996–2002.

Zukünftig kann der Benutzer in Band III der Beständeübersicht des Landeshauptarchivs Schwerin genauere Auskünfte und Hinweise zu o. g. Beständen erhalten (erscheint voraussichtlich 2004). Die Plankammer des Bestandes Reichsbahndirektion Schwerin, in der neben Karten, technischen Zeichnungen von Maschinen und Anlagen auch Bauzeichnungen, Lagepläne von Bahnhöfen oder Gleisbetтанlagen überliefert sind, ist aus technischen Gründen (Platzmangel) noch nicht bearbeitet.

Abschließend ist festzustellen:

1. Die Benutzung der Baupläne wird sich auch zukünftig fortsetzen. Neben den nunmehr vorhandenen Verzeichnissen im Landeshauptarchiv wird eine Übersicht im Landesamt für Denkmalpflege dringend notwendig, um den Suchaufwand zu minimieren und die Originale weniger zu bewegen.
2. Der verstärkte Verschleiß durch zunehmende Benutzung wird z. T. durch Restaurierungsarbeiten aufgefangen, aber nicht beendet. Die Verfilmung bzw. das Scannen der Pläne könnte die Lösung bilden. Eine Zwischenlösung, wie Benutzung von Kopien (Farbkopierer) für häufig nachgefragte Archivalien ist denkbar, wenn auch nicht optimal.<sup>1</sup>

Die Kosten- und Kapazitätsfrage ist lösbar, indem schrittweise die gefährdetsten Stücke verfilmt bzw. gescannt werden. Im Landeshauptarchiv sind das v. a. die Baupläne vom Schweriner Schloss.

Schwerin

Elke Krügener

<sup>1</sup> Das Landeshauptarchiv Schwerin veranlasste 1991 die Anfertigung von Farbkopien der Wiebekingschen Karte (1788), deren Erhaltungszustand akut gefährdet war. In der Restaurierungswerkstatt wurden die Kopien auf Leinwand gezogen und ab 1992 anstelle der Originale in die Benutzung gegeben. Die Blätter liegen in Stahlsegmentfächern und sind derzeit im gleichen Zustand wie vor 10 Jahren!

## 75 Jahre nichtstaatliche Archivpflege in Westfalen

### *Festveranstaltung des Westfälischen Archivamtes Münster*

Am 20. Mai 1927, vor genau 75 Jahren, bewilligte der Provinzialausschuss des Provinzialverbandes für Westfalen 3.000 Reichsmark für die Einrichtung einer ehrenamtlichen Archivberatungsstelle in Münster. Damit war der Grundstein gelegt für eine kontinuierliche nichtstaatliche Archivpflege in Westfalen, die im Laufe der Jahrzehnte immer stärker professionalisiert wurde. Heute zählen zu den zentralen Aufgaben des Westfälischen Archivamtes, das seit dem 1. Januar 1958 unter dem Dach des Landschaftsverbandes eine eigenständige Dienststelle ist, nachdem seit 1933 die Beratungsstelle nebenamtlich vom Staatsarchiv Münster mitbetreut worden war: die regionale Archivpflege, die die Pflege und Förderung vor allem kommunaler und privater Archive umfasst, sowie die Leitung des verbandseigenen Archivs, das schwerpunktmäßig Quellen zur Wirtschafts-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturgeschichte in Westfalen-Lippe aufbewahrt. 1998 konnte das Westfälische Archivamt mit seinen etwa 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der nördlichen Innenstadt von

Münster einen modernen Archivzweckbau beziehen, der nicht nur mit seinen Magazinräumlichkeiten den Archivalien gute konservatorische Bedingungen und ausreichend Platz bieten kann, sondern auch der Restaurierungswerkstatt beste Arbeitsbedingungen ermöglicht.

Die Gründung der Archivberatungsstelle vor 75 Jahren nahm das Westfälische Archivamt zum Anlass, zu einer Festveranstaltung in den Erbdrostenhof nach Münster einzuladen. Diese begann am Nachmittag des 24. Mai 2002 zunächst mit einer Podiumsdiskussion unter der Moderation der Journalistin Martina Kreimann, Münster. Historiker und Archivare aus dem In- und Ausland führten eine lebhaft Diskussionsrunde unter dem Rahmenthema „Archive in der Informationsgesellschaft – übrig geblieben oder zukunftsorientiert?“. Die erste Runde unter Teilnahme von Prof. Dr. Ronald G. Asch (Universität Osnabrück), Dr. Ernst Otto Bräunche (Stadtarchiv Karlsruhe), Prof. Dr. Peter Csendes (Stadt- und Landesarchiv Wien) und Prof. Dr. Michael Schneider (Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn) thematisierte zunächst die klassischen Aufgaben der Archive und ihre Position im Umfeld anderer Kulturinstitutionen. Bei aller Zuversichtlichkeit im Hinblick auf die Rolle der Archive in der Gesellschaft wurde dennoch deutlich, dass Archive immer (noch) erklären müssen, warum sie existieren und was sie eigentlich machen. Wie Archive mehr in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gelangen können, wurde schwerpunktmäßig im Anschluss an die Statements der Referenten unter Beteiligung des Plenums diskutiert. Forderungen nach mehr historischer Bildungsarbeit, stärkerer Medienpräsenz, nach Kooperation nicht nur mit anderen Archiven sondern auch mit Kultur- und Forschungsinstitutionen sowie einem umfassenden Serviceangebot gegenüber dem Archivträger wurden laut. Kritiker dieses Ansatzes betonten dagegen, dass ohne die zeitintensiven archivischen Kernaufgaben wie Bewertung und Erschließung Bildungsarbeit letztlich nicht sinnvoll geleistet werden könne. Sie plädierten daher für eine entsprechende Aufklärungsarbeit, vor allem gegenüber dem Archivträger, allerdings ohne dabei den Bereich Bildungsarbeit als unwichtig hinzustellen.

Der zweite Teil der Diskussion befasste sich schwerpunktmäßig mit der Bewältigung neuer Anforderungen, die nicht zuletzt durch die rasante Entwicklung der EDV-Technik an die Archive gestellt werden. Dr. Mechthild Black-Veldtrup (Staatsarchiv Münster) thematisierte insbesondere die Probleme und Möglichkeiten der Überlieferungsbildung im Archiv im Zeitalter digitaler Technik. Drs. Joseph Jamar (Rijksarchief Utrecht) berichtete von einem neuartigen Organisationskonzept für die niederländische Archivlandschaft mit dem Ziel, die Fusion von Archiven verschiedener Archivsparten und ggf. auch anderer Einrichtungen zu modernen Dienstleistungszentren fortzusetzen. Die digitale Technik soll verstärkt eingesetzt werden, um möglichst einem breiten Publikum den Zugang zu den Quellen zu ermöglichen, unabhängig davon, wo sich die Quellen physisch befinden. Dr. Markus Köster (Westfälisches Landesmedienzentrum Münster) erörterte die Frage, inwieweit die Digitalisierung eher als Bedrohung oder als Chance für Bild- und Filmarchive zu verstehen ist. Die unschätzbaren Vorteile der Digitalisierung im Bereich der bestandsübergreifenden Nutzung von Bild- und Filmbeständen, so Köster, täuschen nicht darüber hinweg, dass die Frage der dauerhaften Siche-

nung multimedialer Überlieferungen nach wie vor ungeklärt ist. Damit kommt der Sicherung analoger Bild- und Filmarchive weiterhin eine große Bedeutung zu. Prof. Dr. Hartwig Walberg (Fachhochschule Potsdam) befasste sich in seinem Statement mit der derzeitigen und zukünftigen Ausbildung von Archivarinnen und Archivaren. Im Zeitalter digitaler Technik ist es unablässig, die bisher klassischen Lehrinhalte um neue wie etwa digitale Speichertechnologien, Langzeiterhaltung digitaler Informationen, Webtechnologie etc. zu ergänzen. Dabei rücken im Sinne der Nutzerinnen und Nutzer die informationsverarbeitenden Berufe Archivar/in, Bibliothekar/in und Dokumentar/in, wie in der Potsdamer Ausbildung bereits seit längerem praktiziert, immer näher zusammen. Auch der internationale Fachaustausch gewinnt zunehmend an Bedeutung.

In der sich anschließenden Diskussion wurden insbesondere Fragen der Rechtssicherheit und der Archivfähigkeit etwa von Daten aus dem Internet thematisiert. Insgesamt wurde deutlich, dass das Bemühen um Lösungen von Seiten der Archive groß ist, dass aber aufgrund der Komplexität des Themas keine Patentlösungen in Sicht sind.

Zu dem sich anschließenden Festakt hatten sich etwa 100 Gäste aus Politik, Verwaltung und zahlreichen Archiven im Erbdrostenhof eingefunden. In Ihrer Begrüßungsansprache skizzierte die stellvertretende Vorsitzende der Landschaftsversammlung des LWL, Marianne Wendzinski, die heutigen Aufgaben des Westfälischen Archivamtes und ihre Bedeutung für die westfälischen Kommunen. Grüße zum 75-jährigen Bestehen überbrachten der Präsident des Bundesarchivs, Prof. Dr. Hartmut Weber, sowie der Vorsitzende der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e. V., Georg Freiherr von und zu Brenken, dessen Verein seit Jahrzehnten eng mit dem Archivamt verbunden ist. Die wesentlichen Stationen der Archivpflege in Westfalen stellte anschließend der Leiter des Westfälischen Archivamtes, Dr. Norbert Reimann, vor. Als Festredner für die Veranstaltung konnte der Philosoph und Politikwissenschaftler Prof. Dr. Dr. h. c. Hermann Lübke gewonnen werden. Er zog mit seinen Ausführungen zum Thema „Vergangenheitsvergegenwärtigung – ihr Sinn und ihre Grenzen“ die anwesenden Gäste ganz in seinen Bann. Überlegungen zum Sinn und den Grenzen menschlicher und gesellschaftlicher Erinnerungsbemühungen stehen dabei in einem engen Kontext zu Archiven. Sind es doch die Archive, die Zeugnisse menschlichen Handelns aufbewahren und zugänglich machen und damit Erinnerung überhaupt erst ermöglichen.

Der anschließenden Einladung des Kulturdezernenten des Landschaftsverbandes, Prof. Dr. Karl Teppe, zu einem Empfang folgte die Festgesellschaft gern. Angeregte Fachgespräche im kleinen Kreis rundeten die Veranstaltung ab.

Münster

Katharina Tiemann

### **Umbau und Wiedereröffnung des Stadtarchivs Chemnitz**

Als am 19. Oktober 2000 der Bauausführungsbeschluss zum Umbau und zur Sanierung des Erd-, Zwischen- und 1. Obergeschosses des Stadtarchivs die Zustimmung des zuständigen Ausschusses fand, rief das nicht nur bei allen Mitarbeitern Freude hervor. Der bis dahin stark frequen-

tierte Benutzerraum von nur 40 m<sup>2</sup> im 1. Obergeschoss unseres Hauses entsprach in keiner Weise den Anforderungen der auf eine gestiegene Zahl von jährlich 2500 Benutzern. Ein für Magazin Zwecke ungünstiger, fast ungenutzter Lagerraum im Erdgeschoss bot sich geradezu für einen Umbau zum Benutzerraum mit besten Bedingungen an.

Die in Chemnitz ansässige Krieger-Bauplanungsgesellschaft und weitere einheimische Planungsbüros und Bauunternehmen waren uns für das Umbauvorhaben kompetente Partner. Anfang Mai 2001 rückten die ersten Handwerker mit Pressluftschlämmern und einem kleinen Bagger an. Staubschutzwände sollten das Schlimmste an Dreck verhindern. Resigniert mussten wir leider feststellen, dass sich der Schmutz trotzdem im gesamten Haus verteilte. Fast einen Meter an Fußbodenhöhe waren im Erdgeschoss, in der ehemaligen Versteigerungshalle des 1906 gebauten Städtischen Pfand- und Leihhauses, zu entfernen. Bereits dieser Bauschritt erwies sich als sehr zeitraubend, die Fußbodenverfüllung war massiver als erwartet. Eine erste Verzögerung stand zu Buche, die nachfolgenden Handwerkerfirmen drängten zu ihren Arbeiten. Bald stand es fest: der geplante Termin der Fertigstellung Dezember 2001 ist nicht zu halten.

Lärm und Schmutz im gesamten Haus waren nun fast ein Jahr unvermeidliche Störfaktoren. Unsere Benutzer betreuten wir während dieser Zeit des Umbaus in einem angemieteten Ausweichdepot schräg gegenüber der Straße, in dem auch die Bücher der Bibliothek und ausgewähltes Archivgut Platz fanden. Unsere Mitarbeiter gaben sich trotz der eingeschränkten Möglichkeiten große Mühe, alle Dienstleistungswünsche zu erfüllen.

Die Planung sah vor, nach der Sanierung den gesamten Öffentlichkeitsbereich im Erdgeschoss einzuordnen und damit von den übrigen Funktionsbereichen zu trennen. Wände wurden ver- und ersetzt, eine Anmeldung eingerichtet und die Sanitäreinrichtungen auf kleinstem Raum eingepasst, da der Platz knapp bemessen war. Doch nicht zu knapp, um gehbehinderten und auf den Rollstuhl angewiesenen Personen die Möglichkeit zu bieten, ohne Einschränkungen unsere Einrichtung zu besuchen. Die mit dem Abbruch des Fußbodens erreichte Gesamthöhe des künftigen Benutzerraumes erlaubte den Einbau einer Galerie, die sich im Zwischengeschoss in einem kleinen Fotolabor fortsetzt.

Am 25. April 2002 eröffnete unser Oberbürgermeister Dr. Peter Seifert offiziell den gesamten Trakt für die Benutzer. Er informierte die anwesenden Politiker und Vertreter von Archiven aus der gesamten Bundesrepublik über die bereits seit 1994 begonnene Sanierung der Sanitäreinrichtungen, der Fassade und des Daches. Bereits in diesem Zusammenhang entstand ein gut ausgebautes Dachgeschoss, in dem sich regelmäßig geschichtsinteressierte Bürger zu Vortragsabenden treffen.

Für den Ausbau des Erd-, Zwischen- und des ersten Obergeschosses stellte der Stadtrat 1,4 Millionen DM bereit. Mit dieser Entscheidung bekannten sich die Stadträte eindeutig zum zentrumsnahen Archivstandort Aue 16, wohl auch wissend, dass damit noch nicht alle Magazinraumprobleme des Hauses behoben sind.

Der Rektor der TU Chemnitz, Prof. Dr. Grünthal, gab seiner Freude über den gelungenen Umbau mit der Versicherung Ausdruck, dass Studenten seiner Lehranstalt künftig als rege Nutzer im Stadtarchiv zu Gast sein wer-

den. Dr. Bräunche überbrachte dem Stadtarchiv Chemnitz seine Grüße als Vorsitzender der Bundeskonferenz der Kommunalarchivare beim Deutschen Städtetag und folgte nach den Ausführungen der Amtsleiterin Gabriele Viertel zur Geschichte des Hauses als Forschungsstätte mit den übrigen Gästen zu einem Rundgang durch die rekonstruierten Räume.

Über ein großes Sichtfenster findet der Besucher nach dem Betreten des Hauses sofort Kontakt zur Kollegin in der Anmeldung. Eine Fußbodenheizung sorgt bereits im Eingangsbereich für angenehme Temperaturen. Vitrinen ermöglichen den Hinweis zum Beispiel auf die Neuerscheinungen der Archivbibliothek oder geben Auskunft über die käuflich zu erwerbende stadthistorische Literatur.

Im Vorraum des Benutzerraumes nehmen die eingebauten buchfarbenen Schränke und Fächer Garderobe und Taschen auf. Eine kleine Sitzzecke ermöglicht ein erstes Informationsgespräch ohne Störung der übrigen Benutzer. Im 110 m<sup>2</sup> großen Benutzerraum, ausgestattet mit modernen Tischen und Stühlen, dämpft der verlegte Teppichboden eventuelle Geräusche. Neun Benutzertische zu ebener Erde und vier Plätze auf der Galerie mit direktem Zugriff auf die umfangreiche Handbibliothek ermöglichen ein angenehmes Arbeiten. An jedem Tisch sind die technischen Voraussetzungen vorhanden, um den eigenen PC anzuschließen. In fünf Glaskabinen sind die Lesegeräte so untergebracht, dass möglichst wenig Geräusch nach außen dringt.

Die rotbraune „Rochlitzer Porphyrtwand“ an der Rückfront des Raumes lenkt den Blick auf sich und harmonisiert gut mit den dunkelgrünen Jalousien. Eine Belüftungsanlage sorgt für angenehme Temperaturen. Der Einbau einer Galerie ermöglichte gleichzeitig die Erweiterung des Zwischengeschosses, indem ein bescheidenes Fotolabor Platz fand. Damit können möglichst viele Wünsche der Benutzer nach Reproduktionen direkt im Hause erfüllt werden.

Mit dem Umbau verbesserten sich auch die Bedingungen im ersten Obergeschoss. Die Bibliothek des Archivs wird in zwei renovierten Räumen untergebracht. Der Platz der Buchbinderei hat sich ebenfalls verdoppelt. Die historischen und kompakten Geräte finden endlich genügend Raum. Die eingebaute Nassstrecke ermöglicht die Erledigung erweiterter Restaurierungsarbeiten. Letztendlich entstanden aus dem Rest des freigezogenen ersten Obergeschosses noch zwei renovierte Arbeitsräume.

Anlässlich des Jubiläums des Stadtarchivs „101 Jahre wissenschaftliches Archiv“, dem eine Ausstellung in den Räumen des Hauses gewidmet war, fanden in der Eröffnungswoche weitere Veranstaltungen statt. Im Gebäude der Volksbank Chemnitz trafen sich Historiker zum Kolloquium „Zur Entstehung und Frühgeschichte der Stadt Chemnitz“. Ebenfalls in der Volksbank wurde die vom Stadtarchiv vorbereitete Ausstellung zu Atlas Crusius (1609 bis 1679), ehemals Bürgermeister der Stadt Chemnitz, präsentiert. In der Marktkirche St. Jakobi fand ein festliches Konzert dazu statt.

Auch bei der Bevölkerung fand die Wiedereröffnung des Chemnitzer Stadtarchivs großes Interesse. In der Festwoche öffneten sich die Türen an zwei Tagen für interessierte Bürger. Etwa 500 nutzten die Gelegenheit, sich im Archiv ihrer Heimatstadt umzusehen. Die Besucher erfuhren Wissenswertes über den Beginn der wissenschaftli-

chen und damit öffentlichen Arbeit des Chemnitzer Archivs, die vor 101 Jahren Dr. Paul Uhle übernahm.

Chemnitz

Margitta König

### *Archivierung, Bewertung und Erschließung*

*Vgl. auch die Beiträge „Nachtrag zum Nachlass ...“ (oben unter der Rubrik „Archive und Bestände“), „Mittelalterliche Dokumente ...“, „Retrokonversion ...“, „Wasserzeichen ...“ (unten unter der Rubrik „EDV und Neue Medien“), „TANAP ...“ (unten unter der Rubrik „Auslandsberichterstattung – Internationales“).*

### **Erarbeitung eines Archivierungsmodells für das Schriftgut der Staatlichen Forstämter in Hessen**

Anlässlich der 1997 eingeläuteten, nunmehr dritten Umorganisationswelle im Forstwesen des Bundeslandes Hessen wurde auf Initiative der hessischen Archivdirektoren im Sommer 2001 eine Arbeitsgruppe zur Bewertung des Schriftguts der Staatlichen Forstämter eingesetzt. Dem Gremium gehörten Dr. Karin Marx vom Staatsarchiv Darmstadt, Dr. Hans-Joachim Häbel vom Hauptstaatsarchiv Wiesbaden sowie Dr. Karl Murk und Dipl. Archivar Dieter Pelda als Vertreter des Staatsarchivs Marburg an. Unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorarbeiten in Baden-Württemberg<sup>1</sup> und in Absprache mit Vertretern der hessischen Forstverwaltung (Frau Krawielitzki-Paul, Leiterin des Forstamts Dautphetal in Biedenkopf; Herr Muhn, ehem. Geschäftsleitender Bürobeamter der Abt. VI, Forsten, beim Regierungspräsidium Darmstadt) hat die Arbeitsgruppe einen handlichen und übersichtlichen Katalog erarbeitet, der dem aussondernden Archivar die möglichst rasche Orientierung in den Forstamtsregistraturen ermöglichen und die Bewertungsentscheidung vor Ort erleichtern sollen. Das Ergebnis ist keine bindende Handlungsanweisung, sondern eine Handreichung und Entscheidungshilfe; in Zweifelsfällen bleibt der individuelle Ermessensspielraum gewahrt.

Das im Archivierungsmodell bewertete Registraturgut reichte in seinen ältesten Schichten bis in das frühe 19. Jahrhundert zurück, zumal bei Aussonderungen noch immer mit dem Anfall von Schriftgut aus den Forstbehörden der verschiedenen Vorgängerstaaten des heutigen Bundeslandes Hessen zu rechnen ist. Im Zuständigkeitsbereich des Staatsarchivs Marburg können dies z. B. Akten der kurhessischen Forstämter, der kurhessischen, dann hessen-nassauischen Forstinspektionen und Oberförstereien sowie der waldeckischen Forstämter sein; im Sprengel des Hauptstaatsarchivs Wiesbaden fällt nach wie vor Schriftgut der unteren und mittleren Forstbehörden des Herzogtums Nassau und der preußischen Provinz Hessen-Nassau an; und im Sprengel des Staatsarchivs Darmstadt stößt man in den einschlägigen Registraturen noch

<sup>1</sup> E. Gießler-Wirsig, Die Archivierung von Schriftgut der Forstverwaltung in Baden-Württemberg: Voraussetzungen und Zukunftsperspektiven, in: G. Richter (Hg.), Aus der Arbeit des Archivars. Festschrift für E. Gönner (*Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg* 44), Stuttgart 1986, S. 77–100; J. Treffeisen u. G. Füllner (Bearb.), Bewertung des Schriftguts der staatlichen Forstämter, Registraturschicht bis 1955, in: Bewertungskatalog des Staatsarchivs Sigmaringen 1999 (Ms.), S. 153–188; J. Treffeisen u. G. Füllner unter Mitwirkung von Graf Bülow (Bearb.), Bewertungsmodell der Akten der Forstverwaltung, 2. Registraturschicht 1955–1986/88, in: ebd., Sigmaringen 1999 (Ms.), S. 189–261.

auf die Überlieferung der Forstinspektionen, -meistereien und -ämter sowie der Oberförstereien des Großherzogtums und des Volksstaats Hessen. Darüber hinaus können auch Akten anderer Provenienz – im Gebiet der ehemaligen preußischen Provinz Hessen-Nassau etwa der 1955 aufgelösten Domänenrentämter – in der Überlieferung auftauchen, die im Zuge von Kompetenzverlagerungen in die Forstämter gelangten.

Das in den Forstamtsregistraturen anfallende Schriftgut wurde im Bewertungskatalog in die drei Kategorien „Archivieren“ (A), „Bewerten“ (B) und „Vernichten“ (V) eingeteilt. Dabei wurde zwischen einer älteren, im frühen 19. Jahrhundert beginnenden und bis etwa 1965 reichenden und einer jüngeren Registraturschicht ab Mitte der 1960er Jahre unterschieden. Als Arbeitsgrundlage für das Bewertungsmodell der älteren Registraturschicht dienen vor allem die Aktenverzeichnisse verschiedener Forstämter und die älteren Aktenpläne der Hessischen Forstverwaltung; das Bewertungsmodell der neueren Registraturschicht beruht auf dem derzeit gültigen Aktenplan der Hessischen Landesforstverwaltung von 1997.

Als handlungsleitende Kriterien bei den Bewertungsentscheidungen standen die Vermeidung von Doppelüberlieferung und die Wahrung der Kontinuität in der Überlieferungsbildung der Staatsarchive im Vordergrund. Aktenplangruppen mit Betreffen, die Zuständigkeitsbereiche außerhalb der Forstämter dokumentieren, wie Haushaltsangelegenheiten, Beschaffung, Beschäftigtenrecht und Tarifwesen, wurden auf dieser Ebene von vornherein als nicht archivwürdig eingestuft und blieben daher im Katalog unberücksichtigt. Auch in Bereichen wie Waldbau/Kulturbetrieb, Holzernte/Holzverwertung/Holzwirtschaft, Forstpolitik und Planung besitzen die hessischen Forstämter keine oder keine nennenswerten Gestaltungsspielräume. Grundsatzfragen und Entscheidungen von größerer Tragweite, die den Zuständigkeitsbereich einzelner Forstämter übersteigen, werden auf der obersten und oberen Ebene der dreistufigen hessischen Forstverwaltung im Landwirtschaftsministerium und in den Regierungspräsidien, seit Ende 2000 im Landesbetrieb Hessen-Forst und z. T. auch in den Landratsämtern geregelt bzw. gefällt.<sup>2</sup> In Teilbereichen wie Forschung/Versuchswesen sowie Aus- und Fortbildung obliegt die Aufgabenerledigung besonderen Dienststellen (z. B. Landesanstalt für Forsteinrichtung, Waldforschung und Waldökologie; Staatsdarre; Aus- und Fortbildungsstätte der Landesforstverwaltung; Versuchs- und Lehrbetriebe für Waldarbeit und Forsttechnik). Die einschlägigen Akten werden jeweils aus den entscheidungsbefugten Verwaltungsebenen bzw. den zuständigen Sonderbehörden übernommen. Die in jedem Forstamt recht umfangreichen, nahezu ausschließlich aus Empfängerüberlieferung bestehenden Generalakten mit Erlassen und Verordnungen der vorgesetzten Dienststellen sollen dagegen jeweils nur in einem ausgewählten Forstamt jedes Archivsprengels komplett übernommen werden. Einige Aktenplanpositionen der neueren Registraturschicht (z. B. Stiftung „Hessischer Jägerhof“, Darmstadt) werden nach der territorialen Zuständigkeitsabgrenzung nur von den Staatsarchiven

<sup>2</sup> Im Bundesland Hessen regelt das Forstgesetz vom 10. November 1954 (GVBl. I, S. 211) in der Fassung vom 4. Juli 1978 (GVBl. I, S. 424, 584), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. September 2002 (GVBl. I, S. 582), die Organisation der Landesforstverwaltung sowie die Zuständigkeiten der Forstbehörden.

übernommen, in deren Sprengel sich die federführenden Einrichtungen befinden.

Als archivwürdig wurden im Katalog vor allem Akten über die vor Ort relevanten Tätigkeitsfelder wie z. B. Grundstücksverkehr, Nebennutzungen und Forsteinrichtung/Standorterkundung/Waldwertschätzung deklariert. Besondere Beachtung verdienen neben den zahlreich vorhandenen Karten und Plänen die der mittelfristigen Inventur und Planung des Forstbetriebs dienenden Betriebswerke, die Betriebsvollzugbücher als Dokumentation der tatsächlichen Bewirtschaftung und die von den Forstamtsleitern als Betriebschroniken geführten Hauptmerkbücher.

Im Hinblick auf die in den drei hessischen Staatsarchiven bereits vorhandenen Forstamtsbestände und die unterschiedliche regionale Struktur der Waldwirtschaft können vom Katalog abweichende Bewertungsentscheidungen bei einigen Aktenplanpositionen durchaus sinnvoll sein. Eine kontinuierliche Überarbeitung und Fortschreibung des Bewertungskatalogs, der sowohl im Internet auf der Homepage der Hessischen Staatsarchive ([www.archive.hessen.de](http://www.archive.hessen.de)) wie auch als Ausdruck in den drei Archiven verfügbar ist, ist vorgesehen.

Marburg/L.

Karl Murk

## Archivtechnik

### Fünf Jahre Kasseler Klimamodell in Archivmagazinen

Nach dem Neu- oder Umbau von Archivmagazinen sind viele Archive sehr zurückhaltend mit der Veröffentlichung von Messdaten.<sup>1</sup> Wir haben bewusst einen anderen Weg gewählt. Nach nunmehr fünf Jahren Erfahrung können wir ein positives Resümee ziehen. Wir haben sehr kostenbewusst ein stimmiges Klimakonzept realisiert, das angesichts unserer knappen Personaldecke insgesamt bedienungsfreundlich ist und mit wenig „High-Tech“ auskommt. Die laufenden Betriebs- und Wartungskosten sind erfreulich niedrig geblieben. Die Trägheit des Systems (saisonalgleitendes Raumklima) ist hervorragend. Aufgrund dieser Tatsache ist es tolerabel, dass die angestrebten 15 bis 20 Grad Celsius bei einer relativen Luftfeuchte zwischen 40 und 60 Prozent<sup>2</sup> in den Sommermonaten (noch) nicht ganz erreicht werden. Mit dieser Fünfjahresauswertung kann sehr schön gezeigt werden, dass der Austrocknungsprozess noch nicht abgeschlossen ist.

Zwischen 1993 und 1997 entstand das neue Zuhause des Landeskirchlichen Archivs Kassel der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW) als dreigeschossiger, fensterloser Magazinneubau (24,0 x 19,2 m – Erdgeschoss, 1. und 2. Untergeschoss) mit angeschlossenem Verwaltungstrakt in einem Altbau. Dass zur fachgerechten Erfüllung unserer Aufgaben moderne und ausreichend große Magazinräume mit einer Klimakonzeption, die auf konservatorische Sicherheit, Bedienungsfreundlichkeit und niedrige Folgekosten setzt, notwendig sein würden, war dem Bauausschuss schnell klar. Federführend war die Bauabteilung des Landeskirchenamtes Kassel, die Archivleiterin war von Beginn der Planungen an involviert. Die

<sup>1</sup> Vgl. in diesem Zusammenhang Wolfgang Hans Stein, Fragen der Anwendung des Kölner Modells im Archivbau, in: *Der Archivar* 45 (1992) Sp. 409–424.

<sup>2</sup> Damit weichen wir geringfügig von den Standardwerten der ISO 11799 ab.

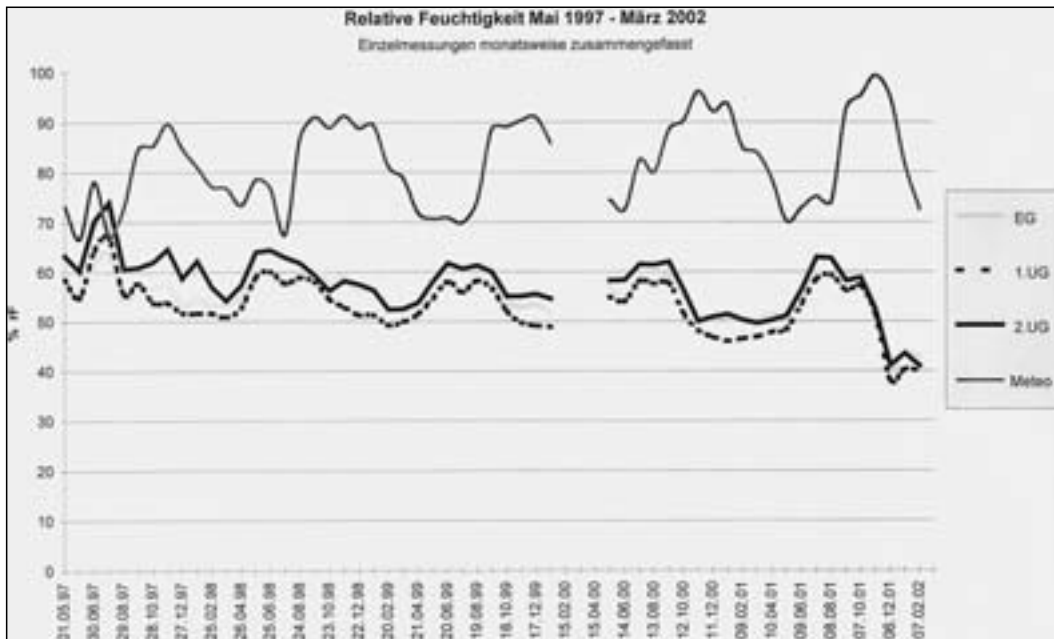


Abb. 1

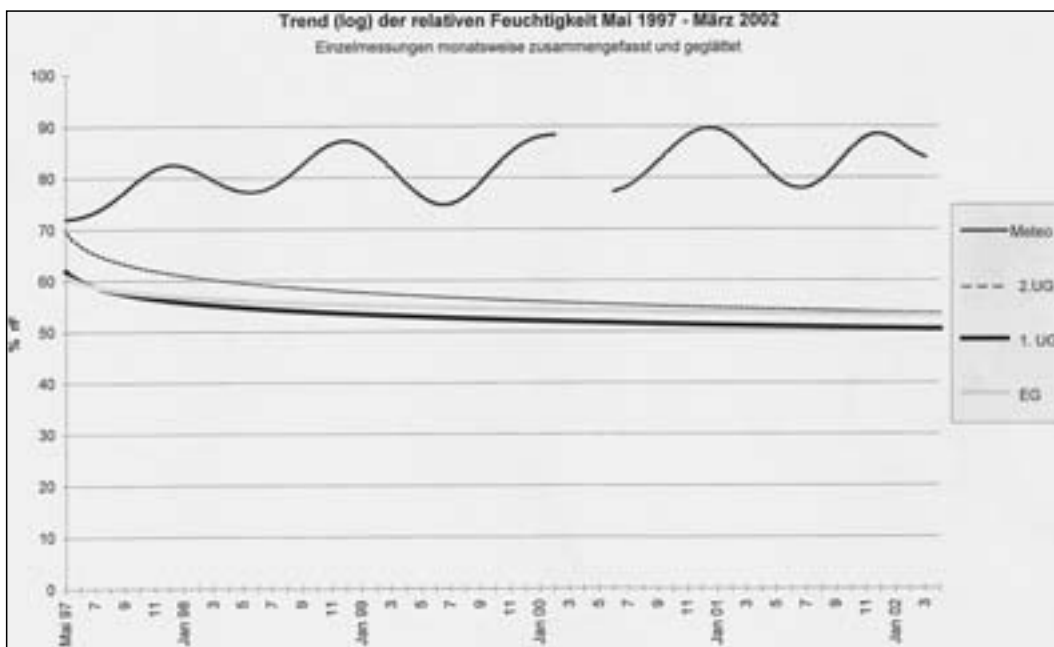


Abb. 2

Grafiken 1 und 2: Relative Feuchtigkeit Mai 1997 – März 2002

Bauausführung wurde dem Planungsbüro Jentzsch anvertraut.<sup>3</sup>

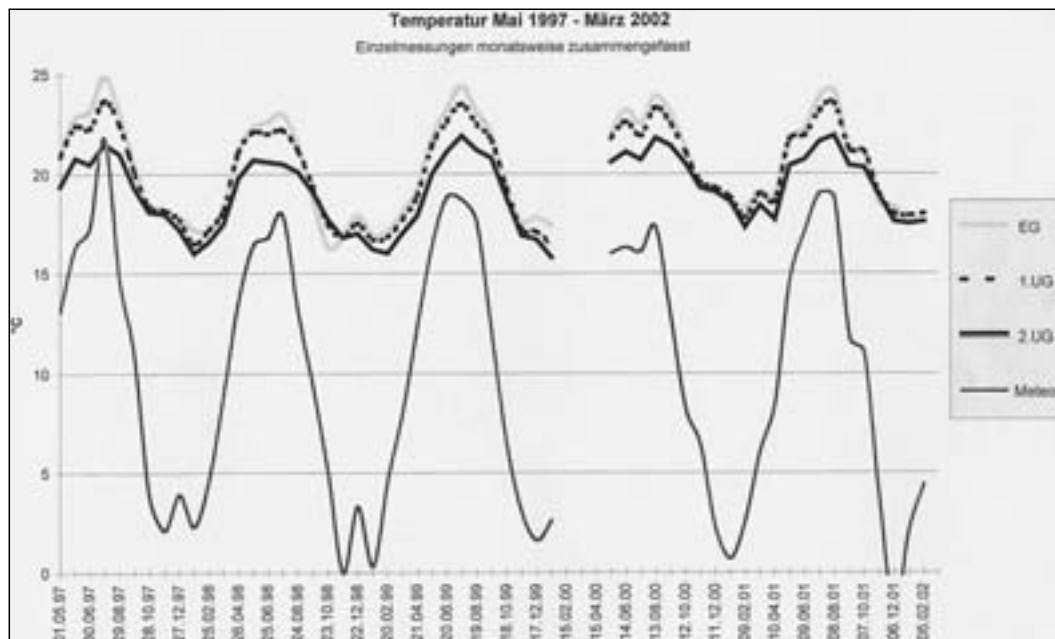
Jede Magazineage ist 2,75 m hoch, in zwei Brandabschnitte eingeteilt und umfasst 460 Quadratmeter. Die Kapazität der insgesamt 1382 Quadratmeter beträgt 9000 Regalmeter (1 m = 9 Archivkartons) und soll für 30 Jahre reichen. Die Geschosse sind komplett mit Rollregalanlagen (2,20 m hoch mit fünf Böden und 40 cm tief) und Kartenschränken eingerichtet. Ein Aufzug in Europaletten-Größe und eine innenliegende Treppe verbinden die Etagen. Die Quarantänekammer (12 qm) für schimmelpilzbefallenes oder stark verschmutztes Archivgut und ein Raum für die Sicherheitswerkbank (9 qm) zur mechanischen Reinigung von Archivgut (incl. Duschaum) ergänzen das Raumprogramm. Im Magazingebäude ist in jedem

Brandabschnitt im Rahmen der Rauch- und Wärmeabzugsanlage (RWA-Anlage) ein Sauerstoffmelder mit akustischem und optischem Signal installiert. Dies war Brandschutzauflage der Feuerwehr. Die Entrauchungsanlage kommt nur im akuten Notfall zum Einsatz. Die Kanalverbindungen zum Techniraum auf dem Dach sind feuerbeständig. In jeder Magazineebene befindet sich ein Feuerlöscher, der mit Wasser (ohne chemische Zusätze) gefüllt ist.

Im November 1995 begannen die Bauarbeiten, Richtfest war im Juni 1996, trockengeheizt wurde seit Januar 1997 und im Mai 1997 wurde das Archiv eingeweiht. Der Umzug der Archivalien fand im Dezember 1997 statt. Der Magazinebau konnte vor der Erstbelegung knapp zwei Winter austrocknen. Zusätzlich wurde 1997 trockengeheizt. Für die gesamte Baumaßnahme standen 4,5 Mio. DM (2 300 800,- €) zur Verfügung. Davon entfielen 3,5 Mio. DM (1 789 500,- €) auf den Magazinebau mit kom-

<sup>3</sup> Bettina Wischhöfer, Der Neubau des Landeskirchlichen Archivs Kassel, in: *Der Archivar* (51) 1998, Sp. 90–94.





Grafik 3: Temperatur Mai 1997 – März 2002

pletter Innenausstattung. Wir lagen somit bei sehr günstigen 2532,- DM (1295,- €) pro Quadratmeter bzw. bei 389,- DM (199,- €) pro Regalmeter.

#### Klimastabilisierung im Magazingebäude

Das Kasseler Modell zur Klimastabilisierung orientiert sich an der römischen Hypokausten-Wandheizung.<sup>4</sup> Grundlage ist ein Mauerwerk aus 49 cm Vollziegel, das überirdisch mit einem mineralischen Aufputz versehen ist. Das dicke Vollziegel-Mauerprofil weist die gewünschte Klimaträgheit auf. Unterirdisch ist den Betonwänden eine 24 cm Vollziegelwand von innen vorgesetzt. Es folgt sowohl unter- als auch oberirdisch ein 12 cm breiter Hohlraum mit einer Gipskartonwand. In dem Hohlraum sorgt ein Temperierband (Konvektoren-Prinzip) für einen zirkulierenden Luftstrom, der zur Erwärmung und Entfeuchtung der Luft dient. Die temperierte Wandschale wird an den außen liegenden Flächen durch entsprechend ausgerüstete Boden- und Deckenschalen ergänzt. Die Bodenschalung ist mit Trapez-Blechplatten ausgerüstet, die eine Belastung durch Rollregalanlagen zulassen. Das einen Meter aufgeständerte und weit auskragende Flachdach dient als zusätzlicher Klimapuffer („Sonnen-/Regenschirm“). Es ist extensiv begrünt. Den seitlichen Abschluss des Daches bilden Lochbleche, die eine ungehinderte Durchlüftung zulassen.

Im Magazin selbst sorgen Lüfter, die mit der Lüftungszentrale auf dem Dach verbunden sind, für einen bewusst minimalen Luftwechsel. Auf besondere Maßnahmen gegen die allgemeine Luftverschmutzung (Luftfilter) konnte verzichtet werden, da das Archiv in einem verkehrsrhigen Wohngebiet nahe einem Stadtwaldchen liegt. Sieben Raumhygrostaten (in jedem Brandabschnitt und an einem Außenpunkt) dienen der permanenten Kontrolle der Klimawerte – gemessen wird seit Februar 1997. Per Modem sind die Werte, die Temperatur und relative Luftfeuchte messen, jederzeit über einen PC abrufbar. Die

<sup>4</sup> Vgl. dazu insbesondere Großschmidt, Bayrisches Landesamt für Denkmalpflege, Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen, München.

Kosten für die klimastabilisierenden Maßnahmen (Wärmeregelung und -verteilung, temperierte Boden-, Wand- und Deckenschalen, Heizbänder, Entlüftung und Entfeuchtung, Messeinrichtung) lagen bei 415 000,- DM (212.186,- €).<sup>5</sup>

#### Archivbauplatat

Ein 70 x 100 cm großes, farbig gestaltetes Archivbauplatat erläutert das Kasseler Modell zur Klimastabilisierung. Restexemplare des Plakates aus dem Jahr 1998 liegen noch vor und können über das Landeskirchliche Archiv, Lessingstraße 15 A, 34119 Kassel, Fax (0561) 788 76-11 bezogen werden (Schutzgebühr 3,55€).<sup>6</sup>

#### Auswertung der Messreihen 1997–2002

In einer früheren Auswertung von Messreihen der Jahre 1997 und 1998 konnten die gewünschte Trägheit der gesamten Klimakonzeption bereits nachgewiesen und erste aussagekräftige Grafiken publiziert werden.<sup>7</sup>

Ausgewertet wurden diesmal Messreihen von Mai 1997 bis März 2002.<sup>8</sup> Gemessen wurde alle 90 Minuten an insgesamt sieben Orten Temperatur und relative Feuchte: jeweils in den beiden Magazinräumen Erdgeschoss, 1. Untergeschoss, 2. Untergeschoss und außerhalb des Gebäudes (Meteo). Es ergab sich eine Gesamtdatenbasis von 408 800 gemessenen Werten. Die Messdaten zwischen Januar und April 2000 liegen wegen eines technischen Defektes nicht vor.

Die Grafik 1 „Einzelmessungen monatsweise zusammengefasst“ zeigt den Verlauf der relativen Luftfeuchtigkeit in den drei Stockwerken des Magazins sowie den

<sup>5</sup> Planungsgesellschaft für Heiztechnik Eckert, Ostheim-Urspringen; Technetics Messwerterfassungssysteme, Freiburg.

<sup>6</sup> Bettina Wischhöfer, Archivbauplatat erläutert Kasseler Modell zur Klimastabilisierung in Archivmagazinen, in: *Der Archivar* 2/99, S. 140.

<sup>7</sup> Bettina Wischhöfer, Das Kasseler Modell zur Klimastabilisierung in Archivmagazinen – Vom römischen Hypokaustensystem zur europäischen Archivkonzeption, in: *Archive im zusammenwachsenden Europa (Der Archivar, Beiheft 4)*, Siegburg 2000, S. 161–170.

<sup>8</sup> Die Auswertung der Messreihen und die Erstellung der Grafiken hat zusammen mit Ralf Gerstheimer stattgefunden.

Außenwert (Meteo) zum Vergleich. Aus der Grafik ist klar ersichtlich, dass sich das Raumklima in den Magazinräumen „antizyklisch“ verhalten hat. Hohe relative Feuchtigkeit außerhalb des Gebäudes im Winterhalbjahr führte zu geringerer relativer Feuchtigkeit in den Magazinräumen, geringe relative Feuchte im Sommer führte zu einem Anstieg der relativen Feuchte in den Magazinräumen. Die meteorologischen Schwankungen der relativen Feuchtigkeit wurden vom Gebäude „gepuffert“ und auf wesentlich tieferem Niveau träge an die Magazinräume weitergegeben (saisonalgleitendes, träges Raumklima).

Während die Feuchtigkeitswerte im Erdgeschoss (EG) und 1. Untergeschoss (1. UG) nach Fertigstellung ab Mai 1997 auf etwa gleich hohem Startniveau lagen (ca. 56%), herrschte im 2. Untergeschoss (2. UG) zunächst noch deutlich höhere Luftfeuchtigkeit. Dies ist auf die langsamere Austrocknung des Mauerwerkes im kälteren und tieferliegenden Untergeschoss zurückzuführen. In der Zeit bis März 2002 haben sich die Werte allmählich angeglichen. In einer Auswertung der „Einzelmessungen monatsweise zusammengefasst und geglättet“ folgen die einzelnen Kurven mit hoher Übereinstimmung dem theoretisch erwarteten Verlauf und demonstrieren eindrucksvoll, wie die saisonalen Maximal- bzw. Minimalwerte Jahr für Jahr absinken und sich dabei auf einen angestrebten mittleren Wert unterhalb von 50% zubewegen.

Die in der Grafik 2 „Trend (log) der relativen Feuchtigkeit“ eingezeichnete Trendlinie verdeutlicht das Absinken der Niveaus auf günstige Feuchtigkeitswerte in den Magazinräumen. Während zu Beginn der Datenauswertung im Mai 1997 die Trendwerte relativ rasch absanken, näherte sich die Kurve nach fünf Jahren asymptotisch den jeweiligen Endwerten, die knapp unterhalb von 50% liegen dürften.

#### Zur Grafik 3: Temperatur Mai 1997 – März 2002

Die Grafik „Einzelmessungen monatsweise zusammengefasst“ enthält den Temperaturverlauf in den drei Stockwerken des Magazins sowie den meteorologischen Temperaturverlauf zum Vergleich. Die Temperatur in den Magazinräumen folgte den saisonalen Schwankungen, wobei die Räume des Erdgeschosses die Schwankungen erwartungsgemäß nicht so stark gepuffert haben wie die im 1. und 2. Untergeschoss. Wie auch aus der Auswertung „Einzelmessungen monatsweise zusammengefasst und geglättet“ ersichtlich ist, lag in den Räumen des 2. Untergeschosses ein besonders träger und ausgeglichener Temperaturverlauf vor. Insgesamt lagen die Temperaturen in den Sommermonaten über dem optimalen Wert von unter 20 Grad Celsius, verursacht durch die Entfeuchtung der Magazinräume mittels Temperierbändern.

#### Gebäudebetriebs- und Wartungskosten

Bei den Magazinneubau-Planungen waren niedrige Folgekosten von besonderer Wichtigkeit. An Wartungskosten fallen jährlich rund 2000,- € an.<sup>9</sup> Der Wartungsvertrag mit der Firma Herbst (Technische Gebäudeausrüstung) in Kassel umfasst eine jeweils einmal im Jahr stattfindende Wartung der Wärmeversorgungsanlage, der lufttechnischen Anlage und der Mess-, Steuer- und Regeltechnik. Die Gaswarnanlage wird zweimal im Jahr gewartet. Die Gebäudebetriebskosten beliefen sich im Jahr 2001 auf ins-

<sup>9</sup> Grundlage ist der Wartungsvertrag aus dem Jahr 1999.

gesamt 17 260,- € Davon betragen die Heizkosten 6330,- €<sup>10</sup>, die übrigen Kosten von 10 930,- € betrafen Grundsteuer, Wasser, Strom, Müllgebühren, Straßenreinigung, Versicherungen und Hausmeistergehalt.

#### Resümee

Das Kasseler Modell, das – anders als das Kölner Modell<sup>11</sup> – „in die Erde gegangen ist“, ist auch für andere Archive, die Magazinneubauten planen, ein empfehlenswertes Modell. Die rege Besichtigungsfrequenz durch bauwillige Archivare und Architekten trägt auch schon Früchte. Das Archiv des Diakonischen Werkes der EKD in Berlin arbeitet bei seinem Archivumbau mit „unserem“ Planungsbüro zusammen. Das Archiv Grünes Gedächtnis, das im Januar 2002 in Berlin neu eröffnet werden konnte, hat sich während seiner Planungsphase über unser Modell ausführlich informiert. Der Neubau des Erzbischöflichen Archivs in Freiburg wurde im Mai 2002 eingeweiht und hat das Kasseler Klimamodell übernommen.

Kassel

Bettina Wischhöfer

<sup>10</sup> Die Heizungskosten umfassen sowohl 1382 Quadratmeter Magazinfläche und als auch 364 Quadratmeter Verwaltungsfläche.

<sup>11</sup> Vgl. dazu u. a. Hugo Stehkämper, „Natürliche“ Magazinklimatisierung, Erfahrungen beim Neubau des Historischen Archivs der Stadt Köln, in: *Der Archivar* (26) 1973 Sp. 449–462.

#### EDV und Neue Medien

Vgl. auch den Beitrag „TANAP ...“ unten unter der Rubrik „Auslandsberichterstattung – Internationales“.

#### Mittelalterliche Dokumente in digitaler Qualität: Die „Württembergischen Regesten“ im Internet

Als vor gut zwei Jahren ein erster Arbeitsbericht über die Datenbank der „Württembergischen Regesten“ im Hauptstaatsarchiv Stuttgart an gleicher Stelle publiziert wurde,<sup>1</sup> standen die Geschichte und die „digitale Perspektive“ dieses zentralen Archivbestands im Mittelpunkt. Damals wurde ein archiv- und erschließungsgeschichtlicher Überblick über die spätmittelalterliche Überlieferung des altwürttembergischen Archivs geboten, die sich mit über 15 000 Einzelstücken, genauer gesagt: Urkunden und Akten aus der Zeit von 1301 bis 1500, im Selektbestand der „Württembergischen Regesten“ (kurz: WR) vereinigt findet.<sup>2</sup> Gleichzeitig wurde die Funktionalität der Datenbank vorgestellt, die zunächst nur als Findmittel für die schnelle Recherche in diesem umfangreichen und bedeutenden Bestand konzipiert war. Durch die technische Aufbereitung der Datenbank, vor allem durch die Einbeziehung moderner Digitalisierungstechnik und ihre Einstellung ins Internet,<sup>3</sup> können wir jetzt von einem neuen Erschließungsmodell sprechen, das auch neue Qualitätsstandards für die Erschließung und Online-Präsentation von mittel-

<sup>1</sup> Vgl. Peter Rückert: Die Datenbank der „Württembergischen Regesten“ im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Geschichte und digitale Perspektive. In: *Der Archivar* 53 (2000) S. 137–140.

<sup>2</sup> Vgl. dazu demnächst meine erschließungsgeschichtliche Darstellung: Vom Kurzregest zur digitalisierten Urkunde. Erschließungsstrukturen und Nutzungsperspektiven am Beispiel der „Württembergischen Regesten“. In: Felder und Formen der archivistischen Erschließung. Hg. von Jürgen Treffeisen. Der Band wird in der Reihe der *Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg* erscheinen.

<sup>3</sup> Im Internet abrufbar unter: <http://www.lad-bw.de/hstas.htm>.

alterlicher Überlieferung wenn nicht setzen, so doch zumindest aufzeigen soll.<sup>4</sup>

Durch die Anbindung der Datenbank an das von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg betreute DFG-Projekt „Workflow und Werkzeuge zur digitalen Bereitstellung von Archivgut“ wurde die Einbeziehung von digitalen Vorlagen ermöglicht. Mit dieser Text-Bild-Verknüpfung erreicht das Erschließungsmodell eine neue Qualität. Da mit dem Abschluss des DFG-Projekts die systematische Einbindung von Bildern gerade zu ihrem vorläufigen Abschluss gelangt ist, sind wir an dem Punkt angekommen, der es ermöglicht, eine gewisse Bilanz zu ziehen, die methodischen und technischen Erkenntnisse, die aus dem „Workflow“ der digitalen Bearbeitung von mittelalterlichen Urkunden und Akten gewonnen wurden, zu bündeln und zur Kritik und Diskussion zu stellen.

Mit der digitalen Bearbeitung verschiedener Mikroformen im Rahmen dieses „Workflows“ (Farbdias, Farbmikrofilm, Schwarz-Weiß-Mikrofilm) wurde die angesprochene Text-Bild-Verknüpfung auf drei qualitativen und quantitativen Ebenen durchgeführt: Die „Spitzenstücke“ unter den WR, ausgezeichnet durch ihre historische Bedeutung und wissenschaftliche Bearbeitung, wurden mit allen Textseiten und Siegelbildern einzeln auf Großdia aufgenommen und digital bearbeitet, insgesamt 150 Images für 14 Urkunden. Auf einer zweiten Ebene wurden 100 Stücke als repräsentativer Querschnitt aus dem Bestand ausgewählt, die schon ausweislich ihrer Reproduktionsaufträge einer relativ hohen Nutzung unterliegen. Diese Urkunden wurden – ebenfalls im Volltext und mit allen Siegeln – von einem Dienstleister auf Farbmikrofilm aufgenommen; auch diese etwa 500 Images wurden mittlerweile bearbeitet und den jeweiligen Regestentexten zugeordnet. Und schließlich wurden mehrere Schwarz-Weiß-Mikrofilme für einen Teilbestand der WR ausgewählt, um an einem in sich geschlossenen Fonds die verschiedenen Überlieferungsformen von Urkunden und Akten in großer Zahl einzubinden. Zu den betreffenden etwa 650 Stücken (Teilbestand/Provenienz „Hausarchiv“) sind mittlerweile ebenfalls rund 7000 Repros über die Datenbank sichtbar.

Mit der Einbindung der Bilder sollten auch die Informationen zu den jeweiligen Stücken im Online-Findmittel systematisch ausgebaut werden. Dabei drängt unser Präsentationsmodul ja geradezu nach einer flexiblen Erschließung entsprechend der vorgestellten Hierarchie: Die umfassende Beschreibung der „Spitzenstücke“ mit kompletter Text- und Bildwiedergabe ist bereits geleistet, für die 750 Stücke der zweiten und dritten Ebene sollten über die vorhandenen Kurzregesten hinaus zumindest systematische Ergänzungen durch Formalbeschreibung, Hinweis auf Publikationen und ausführlichere Regesten erfolgen, wobei natürlich bereits vorliegende Volltexte und Editionen ohne weiteren Aufwand einzubinden sind. Hier werden die materiellen Ressourcen und Personalkapazitäten den weiteren Projektverlauf bestimmen. In der Zusammenarbeit zwischen Hauptstaatsarchiv und Landesarchivdirektion hat sich unsere modulare, das heißt arbeitsteilige Konzeption – die inhaltliche Verantwortung und archivische Erschließungsleistung beim Archiv – die digitale Aufbereitung und Implementierung im Netz über die

Landesarchivdirektion – jedenfalls als trag- und ausbaufähig erwiesen. Jetzt bleibt es dem Hauptstaatsarchiv, seinen Nutzern und Kontakten in der wissenschaftlichen Welt überlassen, die vorliegende Datenbankstruktur nach und nach weiter auszufüllen.

Zur Zeit umfasst das aktuelle Online-Findmittel der „Württembergischen Regesten“ nicht nur den rein zahlenmäßig größten Bestand mittelalterlicher Urkunden und Akten zumindest im deutschsprachigen Raum, auch das digitale Angebot von fast 8000 Images zu diesem Bestand führt die Hitliste im World-Wide-Web an. Wie schnelllebig solche Hitlisten sind, ist freilich bekannt, nichtsdestoweniger bleibt der nachhaltige Vorzug unseres Erschließungsmoduls, auf die differenzierten Nutzeranforderungen flexibel eingehen zu können und nicht zuletzt in seiner digitalen Dimension einen quasi authentischen Eindruck der Überlieferung zu vermitteln. Schließlich verbinden wir mit dieser Internet-Präsentation auch das Angebot an die Fachwissenschaft, unser Modul als Editionsmedium zu nutzen, wie es hier bereits richtungsweisend aufgezeigt wird.<sup>5</sup>

Stuttgart

Peter Rückert

<sup>5</sup> Zu danken ist in diesem Zusammenhang den Herren Simon Karzel, Tübingen, Dr. Robert Kretzschmar, Stuttgart, und Dr. Stephan Mollitor, Ludwigsburg, für Textbearbeitung und Publikation im Rahmen unseres Präsentationsmoduls. Als Kontaktadresse für weitere Editionsprojekte aus und zu den „Württembergischen Regesten“ gilt: ruckert@s.lad-bw.de.

### Retrokonversion archivischer Findbücher im Staatsarchiv Ludwigsburg

Bis vor wenigen Jahren konnte man sich über Archive und ihre Bestände nur im Lesesaal der jeweiligen Archive informieren. Daran hat sich durch das Internet-Angebot der Archive viel geändert: Mittlerweile sind alle baden-württembergischen Staatsarchive nicht nur mit einer eigenen Homepage im Internet vertreten, sondern bieten mit komfortabel gestalteten und aktuell gehaltenen Beständeübersichten die Möglichkeit zu Online-Recherchen. Die Zugriffszahlen belegen die zunehmende Nutzung dieses Angebots.

Konkrete Informationen über einzelne Archivbestände sind dagegen selten online zu bekommen. Nur von Beständen, die erst in jüngster Zeit erschlossen wurden, steht manchmal auch das Findmittel im Internet. Aus dem weitaus größten Teil nicht nur der Ludwigsburger Bestände können die einzelnen Archivalieneinheiten nach wie vor erst dann ermittelt und bestellt werden, wenn zuvor im Lesesaal das Findbuch durchgearbeitet wurde. Viele dieser oft handschriftlichen Findbücher bereiten aber den Nutzern (und manchmal selbst den Archivaren) Probleme. Vor allem nachträgliche Veränderungen, die regelmäßig vorkommen, machen sie unübersichtlich und schwer interpretierbar.

Um in Zukunft nutzerfreundlichere Findmittel sowohl vor Ort im Lesesaal als auch über das Internet am Arbeitsplatz des jeweiligen Interessenten anbieten zu können, werden im Staatsarchiv Ludwigsburg häufig nachgefragte, aber schwer zu nutzende Findbücher retrokonvertiert. Die ersten Arbeitsversuche gingen noch davon aus, die alten Findbücher einfach durch eine Schreibkraft in das aktuelle Erfassungsprogramm übertragen zu lassen. Es zeigte sich jedoch schnell, dass die Schwierigkeiten

<sup>4</sup> Vgl. dazu Karsten Uhde: Urkunden im Internet – Neue Präsentationsformen alter Archivalien. In: *Archiv für Diplomatik* 45 (1999) S. 441–464.

unterschätzt worden waren. Die Anweisungen und Regelungen für die häufiger vorkommenden Probleme umfassen mittlerweile mehrere Seiten. So trat zum Beispiel bei der Datenerfassung immer wieder die Frage auf, welche Daten in welches Feld einzutragen sind.

Die Bestände erhalten bei der Retrokonversion einen nach aktuellen archivfachlichen Kriterien erarbeiteten Orts- und Personenindex, was den Nutzungskomfort zusätzlich erhöht. Als unbeabsichtigter, aber sehr erfreulicher Nebeneffekt stellte sich im Laufe der Arbeiten heraus, dass mit der Retrokonversion zwangsläufig auch eine „Inventur“ der bearbeiteten Bestände einhergeht. Nicht selten werden dabei Büschel wieder aufgefunden, die – weil verstellt – zum Teil seit Jahrzehnten im Findbuch als „fehlend“ eingetragen sind. In einigen Fällen fanden sich auch Archivalieneinheiten im Magazin, die noch völlig unverzeichnet waren.

Dennoch kann mit der Retrokonversion keine zeitaufwändige Neubearbeitung im Sinne einer Neuerschließung der jeweiligen Bestände verbunden werden. Es geht in erster Linie um die Übertragung des älteren Erschließungsstands in ein nutzerfreundlicheres Medium. Archivarische Arbeitskraft darf dadurch nicht gebunden werden.

Im Staatsarchiv Ludwigsburg liegt bei der Retrokonversion ein Schwerpunkt auf den Findmitteln zu den Akten der Oberämter. Diese gehören zu den am häufigsten genutzten Beständen für die Zeit des 19. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts. Um die Oberamtsakten über den einzelnen Oberamtsbestand hinaus übersichtlich zu gliedern, wurde für die erste Ordnungsebene eine einheitliche Klassifikation (Gliederung) entwickelt. Diese bot sich geradezu an, da die Akten bereits in den Oberamtsregistraluren recht konsequent nach einem – den spezifischen Bedingungen des jeweiligen Oberamts leicht angepassten – Rubriken-Aktenplan, dem Registraturplan für Oberämter von Schüle (ohne Jahr), abgelegt wurden und so ins Archiv gelangt sind. Häufig unterscheiden sich die Rubriken der ersten Ordnungsebene nur in ihrer Reihenfolge. Dadurch kann in einem relativ schematischen Arbeitsgang die alte Klassifikation in die neue überführt werden. Diejenigen Rubriken, zu denen im jeweiligen Oberamt keine Akten entstanden oder überliefert sind, erhalten den Hinweis „Zu dieser Rubrik sind im Bestand keine Archivalien vorhanden.“ Dieses Verfahren erleichtert auch die Einarbeitung künftiger Zugänge, die durch den Beständeausgleich mit den baden-württembergischen Kreisarchiven zu erwarten sind.

Ziel des Ludwigsburger Retrokonversionsprojekts ist es somit, gut lesbare und auch über das Internet recherchierbare Findmittel zur Verfügung zu stellen – und das mit möglichst geringem Arbeitsaufwand für die Facharchivare. Wo eine gründliche, personalintensive Neuerschließung nicht möglich ist, sollen wenigstens die Recherchebedingungen an die modernen technischen Möglichkeiten angepasst werden. Das ratlose Blättern in handschriftlichen Repertorien, die durch Streichungen und Ergänzungen von Generationen von Archivaren mehr Such- als Findmittel sind, wird nach und nach abgelöst durch die Funktionen moderner Online-Findmittel. Ein Zugriff über die Volltextsuche ist hier ebenso selbstverständlich wie die Nutzung hinterlegter Orts- und Personenindizes.

Neben den Oberamtsfindbüchern, von denen die ersten schon zur Verfügung stehen, wurde der vielgenutzte Bestand „E 170 Zentralstelle für Gewerbe und Handel“ bereits retrokonvertiert. Die Arbeit wird laufend fortgesetzt, wobei der Schwerpunkt sowohl auf besonders unübersichtlichen oder als Unikaten gefährdeten Findmitteln als auch auf häufig nachgefragten Beständen liegt.

Ludwigsburg

Monika Schaupp/Elke Koch

### **Wasserzeichen im Netz: Zur Digitalisierung der Wasserzeichenkartei Piccard im Hauptstaatsarchiv Stuttgart**

Mit der Wasserzeichensammlung Piccard (Bestand J 340) verwahrt das Hauptstaatsarchiv Stuttgart die weltweit größte Sammlung ihrer Art. Sie umfasst rund 95 000 Einzelbelege an Wasserzeichen, die als Tuschezeichnungen auf genormten Karteikarten vorliegen. Ihren Namen trägt die Sammlung nach Gerhard Piccard (1909–1989), der sie als sein Lebenswerk über vier Jahrzehnte bis zu seinem Tod aufgebaut und bearbeitet hat. Er übergab seine Sammlung bereits 1951 dem Hauptstaatsarchiv und arbeitete danach als Freier Mitarbeiter des Hauses an deren weiterem Ausbau.<sup>1</sup> Aus über 85 Archiven und Bibliotheken vor allem in Süddeutschland, aber auch in den europäischen Nachbarländern trug er die Belege für seine Kartei zusammen.

Bekanntlich sind die Wasserzeichen für eine zuverlässige Datierung auf Papier geschriebener Quellen vor allem des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit von einschlägiger Bedeutung und gestatten dort, wo diese Angaben in den Texten fehlen, deren zeitliche Einordnung in der Regel auf wenige Jahre. Dabei sei betont, dass Piccard durch seine papiergeschichtlichen Forschungen die hilfswissenschaftlichen Grundlagen zur Datierung mit Hilfe von Wasserzeichen auf wenige Jahre erst sicherte, indem er die Papierforschung auf eine klare methodische Grundlage stellte. Er hatte seine methodischen Überlegungen schon 1954 in einem Referat auf dem 33. Deutschen Archivtag in Goslar vorgestellt und dann 1956 in der *Archivalischen Zeitschrift* veröffentlicht.<sup>2</sup> Dass über die Datierungshilfe hinaus Einzeluntersuchungen zu Papiermühlen und ihrer Produktivität auch wirtschafts-, technik- und lokalgeschichtliche Erkenntnisse gestatten, sei hier nur am Rande bemerkt.

International bekannt wurde Piccards Wasserzeichensammlung durch die seit 1961 im Druck erschienenen „Findbücher“.<sup>3</sup> Bis 1997 wurden durch die staatliche Archivverwaltung Baden-Württemberg 17 Findbücher in insgesamt 25 Bänden vorgelegt, die den „Piccard“ erschließen. Dabei ist die Qualitätssteigerung dieser Publikationen nicht zu übersehen. Waren die ersten Findbücher, die nach Wasserzeichentypen gegliedert sind, nämlich

<sup>1</sup> Vgl. zur Wasserzeichensammlung Piccard: Hermann Bannasch: Wasserzeichen als Datierungshilfen – Die Wasserzeichenkartei Piccard im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. In: Zauberstoff Papier. Sechs Jahrhunderte Papier in Deutschland. Hg. von Jürgen Franzke und Wolfgang von Stromer. 1990. S. 69 ff.; Wolfgang von Stromer: Der „Piccard“ – Findbücher der Wasserzeichen. In: *IPH-Information* 3 (1989) S. 119 ff. Zu Gerhard Piccard: Peter Amelung: Nachruf auf Gerhard Piccard. In: *Gutenberg-Jahrbuch* 1990. S. 386 ff.; Gregor Richter: Gerhard Piccard. In: *Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte* 50 (1991) S. 439 ff.

<sup>2</sup> Gerhard Piccard: Die Wasserzeichenforschung als historische Hilfswissenschaft. In: *Archivalische Zeitschrift* 52 (1956) S. 62 ff.

<sup>3</sup> *Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg. Sonderreihe: Die Wasserzeichenkartei Piccard im Hauptstaatsarchiv Stuttgart.* Bearb. von Gerhard Piccard. Hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg. 17 Findbücher in 25 Bänden. Stuttgart 1961–1997.

„Ochsenkopf“, „Krone“ und „Turm“ noch reine Findbeihilfe, deren Einzelbelege gar nicht oder nur teilweise zum Abdruck kamen, so wurden die späteren Bände jeweils mit allen Nachweisen in Text und Bild ausgestattet. Damit wurde der „Piccard“ zur umfangreichsten Standardpublikation von Wasserzeichen, deren internationales Renommee sicher auch dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart und der baden-württembergischen Archivverwaltung zugute kommt.

Ein solches Erbe verpflichtet aber auch, denn mit den gedruckten Bänden sind allerdings noch nicht einmal zwei Drittel der Piccardschen Kartei für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Ihr unpublizierter Rest umfasst etwa 37 000 weitere Karteikarten, deren Publikation in herkömmlicher Form – schon wegen der unzureichenden Qualität der wenigen noch vorliegenden Manuskripte Piccards – nicht mehr in Frage kommen konnte. Vor dem Hintergrund dieser Situation und dem nachdrücklich artikulierten Bedarf der hilfswissenschaftlichen Forschung, in erster Linie der Handschriftenkunde, an einer Fortsetzung des „Piccard“, wurde langfristig eine Publikation in digitaler Form geplant.<sup>4</sup>

Dabei sollte es zunächst um die Publikation von neuen Wasserzeichentypen gehen. Im Zuge der systematischen Ordnung der Piccardkartei wurde ein feingestaffeltes Klassifikationsschema erstellt, das die eindeutige Zuweisung der einzelnen Wasserzeichenbelege erlaubte. Als Ergebnis wurden 18 neue Wasserzeichentypen definiert – von Mensch über Wappen und Buchstaben bis zu Fischen und Weichtieren –, die etwa 20 000 Wasserzeichenbelege umfassen. Die übrigen rund 17 000 Belege Piccards wurden als Nachträge den bereits in den Bänden publizierten Wasserzeichentypen zugeordnet. Die Grunddaten der Piccardkartei – Provenienz, das heißt Lagerort des Belegs mit Signatur, Datierung und Lokalisierung der Handschrift, das heißt Beschreibdatum und -ort, gegebenenfalls Aussteller oder Verfasser des Textes sowie Bemerkungen – bildeten das Gerüst einer MSAccess-Datenbank, welche die entsprechende Feldgestaltung erlaubte und nun mit den Einzeldaten gefüllt wurde. Den rund 20 000 Datensätzen wurden etwa 1800 Klassifikationsdatensätze zugeordnet, welche die Strukturierung der Datenmenge bestimmen. Die Wasserzeichenbilder selbst wurden anschließend über Dienstleister mit einem automatischen Durchlaufscanner eingelese und digital bearbeitet. Die Verknüpfung der Bild- und Textdaten wird durch die identische Datensatz- oder Bilddateinummer gewährleistet.

Die Gestaltung der Nutzeroberfläche sollte sich nun neben der Datenstruktur auch an dem bereits etablierten Modul der Landesarchivverwaltung Baden-Württemberg orientieren.<sup>5</sup> Vorgabe war dabei in erster Linie, dass Suchläufe sowohl über die Text- wie über die Bilddaten, also auch rein visuell, möglich sein sollten. In aller Regel geht die Suche doch von einem vorliegenden undatierten Wasserzeichen aus, das zu identifizieren ist. Für diese Identifikation musste natürlich auch ein Tool zur identischen Druckausgabe geschaffen werden, das über eine PDF-Ver-

sion den 1:1-Ausdruck und damit den direkten Vergleich mit der Vorlage ermöglicht.

Begleitend zu diesem Projektablauf war es von wesentlicher Bedeutung, sich nicht nur an den Desideraten der internationalen Papier- und Wasserzeichenforschung zu orientieren, sondern auch die digitalen Präsentationsmöglichkeiten im Internet auszuloten und deren Standards zu evaluieren. Diese Evaluierung hat zunächst eine Transferarbeit an der Archivschule Marburg geleistet, die „Anforderungen an die Online-Publikation“ des „Piccard“ formulierte und damit den weiteren Projektverlauf grundlegend skizzierte.<sup>6</sup> Wichtig waren und sind in diesem Zusammenhang aber vor allem der direkte Austausch mit den einschlägigen Wasserzeichenadressen: Neben dem Kontakt zur Königlichen Bibliothek in Den Haag besteht seit längerem eine enge Zusammenarbeit mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien, genauer gesagt: dem Projekt „Wasserzeichen Klosterneuburger Handschriften“ in Person von Herrn Dr. Haidinger. Aus dieser Zusammenarbeit heraus konnte das Stuttgarter Projekt zunächst nicht nur von den Erfahrungen der vorbildlichen Wiener Präsentation profitieren, es wurden auch gemeinsame Desiderata und Strategien formuliert, die nun auch gemeinsam anzugehen sein werden.<sup>7</sup>

Die gemeinsamen Arbeitsziele betreffen neben gegenseitiger technischer Unterstützung vor allem die Ausarbeitung einer Terminologie zur Benennung der Wasserzeichen und ihrer Typen. Es soll gewährleistet werden, dass Wasserzeichen gleichen Typs in beiden Sammlungen unter dem gleichen Suchbegriff gefunden werden. Damit impliziert ist gleichzeitig auch die Gestaltung eines Zugangsportals, einer gemeinsamen Internet-Oberfläche, die durch Verlinkung der Sammlungen die problemlose Recherche in dem Gesamtbestand ermöglichen soll.

Die skizzierte Zusammenarbeit drängt aus Sicht des Piccard-Projekts bereits zu weiteren Perspektiven ihres Ausbaus: Zum jetzigen Zeitpunkt sind die bislang unpublizierten Wasserzeichentypen der Sammlung Piccard mit etwa 20 000 Belegen über Internet verfügbar und recherchierbar.<sup>8</sup> Die Zitierweise dieser Belege orientiert sich einfach an den Datensatznummern. Damit ist bereits der bei weitem weltgrößte Bestand an Wasserzeichen im Internet publiziert. Sicher drängt das Desiderat nach einer Online-Recherche in der kompletten Wasserzeichensammlung Piccard, gerade in den noch unpublizierten Nachträgen zu den im Druck erschienenen Wasserzeichentypen, ein Anschlussprojekt bereits auf: Gemeinsam mit der eben angesprochenen Evaluierung und Verlinkung möchte die baden-württembergische Archivverwaltung diesen Perspektivplan vor dem Hintergrund einer großen Portallösung angehen, nicht zuletzt mit der Aussicht auf weitere internationale Zusammenarbeit und Unterstützung.<sup>9</sup>

Stuttgart

Peter Rückert

<sup>4</sup> Dazu Peter Rückert: Die Wasserzeichenkartei Piccard im Hauptstaatsarchiv Stuttgart: ein Probelauf zur weiteren Publikation. In: *Archivnachrichten* 18 (1999) S. 10.

<sup>5</sup> Vgl. dazu die grundlegenden Beiträge in: *Digitale Archive und Bibliotheken. Neue Zugangsmöglichkeiten und Nutzungsqualitäten*. Hg. von Hartmut Weber und Gerald Maier (*Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg* A 15). Stuttgart 2000.

<sup>6</sup> Monika Dirsch: Anforderungen an die Online-Publikation der noch unveröffentlichten Teile der Wasserzeichenkartei Piccard im Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStAS J 340). Transferarbeit an der Archivschule Marburg 2001 (ungedruckt).

<sup>7</sup> Vgl. Peter Rückert und Alois Haidinger: Wasserzeichen im Internet: Zur Digitalisierung der Wasserzeichenkartei Piccard und der Wasserzeichen Klosterneuburger Handschriften. In: *Archive und Forschung. Referate des 73. Deutschen Archivtags 2002 in Trier*. Hg. von Robert Kretschmar u. a. (im Druck).

<sup>8</sup> Im Internet abrufbar unter: <http://www.lad-bw.de/hstas.htm>.

<sup>9</sup> Vgl. dazu auch die einschlägigen Beiträge auf der Website der DFG: <http://www.dfg.de/forschungsfoerderung/wissenschaftliche-infrastruktur/lis/foerderbereiche/aktuelles/>.

## Benutzung, Öffentlichkeitsarbeit und Forschung

Vgl. auch den Beitrag „Sammlungsgut und Öffentlichkeitsarbeit ...“ unten unter der Rubrik „Aus- und Fortbildung, berufsständige Angelegenheiten“.

### „... eines deutschen akademischen Grades unwürdig“ – Die Entziehung des Dokortitels an der Philipps-Universität Marburg 1933–1945

Ausstellungseröffnung im Staatsarchiv Marburg

Am 29. Oktober fand im Landgrafensaal des Hessischen Staatsarchivs Marburg die Eröffnung der von Frau Dr. h.c. Margret Lemberg konzipierten Ausstellung über die Entziehung des Dokortitels an der Philipps-Universität Marburg 1933–1945 statt. Der Direktor des Staatsarchivs, Dr. Andreas Hedwig, begrüßte die rund 120 Teilnehmer der Veranstaltung – darunter zahlreiche prominente Vertreter der Universität, des Kreises Marburg-Biedenkopf, der Stadt Marburg sowie den in Trier lebenden Sohn des Juristen jüdischen Glaubens, Dr. Jakob Voremberg, dem 1939 der Dokortitel entzogen worden war. Dr. Hedwig wies darauf hin, dass die Wahl des Ausstellungsortes ihren Grund in der Herkunft der meisten Exponate habe; diese stammten aus dem im Staatsarchiv verwahrten Bestand der Philipps-Universität. Auch wenn das Kriegsende über 50 Jahre zurückliege, so zeige das Benutzerinteresse in den Archiven deutlich, wie sehr die Zeit des Nationalsozialismus die gegenwärtige wissenschaftliche Diskussion bewege. Die Ausstellung von Dr. Lemberg beleuchte aber nicht nur die schwierige nationalsozialistische Vergangenheit, sondern richte den Blick bis in die Gegenwart und frage nach dem Stand der Rehabilitation der Opfer.

Der Präsident der Philipps-Universität Marburg, Prof. Dr. Horst Franz Kern, bedauerte in seiner Begrüßungsansprache, dass selbst so lange nach Ende des Nationalsozialismus noch nicht alle menschenrechtswidrigen Akte in der Universität untersucht und, soweit möglich, rückgängig gemacht worden seien. Hierzu zähle auch die von der nationalsozialistischen Regierung beförderte öffentliche Aberkennung des Dokortitels zur Diskriminierung von Juden wie politisch Missliebigen. Nach dem Stand der nun durchgeführten Ermittlungen habe es 1933–1945 55 Aberkennungen gegeben, davon 35 aus rassistischen, sechs aus politischen Gründen sowie 14 aufgrund einer vorausgegangenen strafrechtlichen Verurteilung. Wenngleich der Senat der Universität im Jahre 1965 die rassistisch oder politisch bedingte Entziehung der Doktorgrade jüdischer Promovenden für unwirksam erklärt habe, so sei es doch zu keiner förmlichen Rehabilitation der einzelnen Betroffenen gekommen. Außerdem seien damals die vielschichtigen Fälle politisch bedingter Aberkennungen nicht mit bedacht worden. In Ermangelung dieser Tatsache habe sich der Senat der Philipps-Universität im Oktober 2002 nochmals dieser Angelegenheit angenommen und folgenden Beschluss gefasst: „Alle in den Jahren 1933 bis 1945 aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen erfolgten Entziehungen von Doktorgraden sind von Anfang an nichtig. Ausgenommen sind nur Fälle allgemeiner Kriminalität ohne politischen Bezug, die auch nach geltenden Strafgesetzen unter heutigen rechtsstaatlichen Bedingungen mit einer Freiheitsstrafe von über einem Jahr zu ahnden wären“. Nach Maßgabe dieses Beschlusses seien nun auch die sechs aus politischen Gründen Betroffenen rehabilitiert. In den verbleibenden 14 Fällen einer

der Aberkennung des Doktorgrades vorausgegangenen strafrechtlichen Verurteilung lägen die Voraussetzungen einer Rehabilitation bei fünf Betroffenen vor.

In dem sich anschließenden Vortrag erläuterte Dr. Lemberg anhand von Beispielfällen die vier Gründe für eine Aberkennung des Dokortitels zwischen 1933 und 1945, nämlich Aberkennung aufgrund falscher wissenschaftlicher Angaben (Fälschung, Erschleichung, Täuschung etc.), aufgrund eines Strafurteils, aufgrund des Ausbürgerungsgesetzes vom 14. Juli 1933 sowie wegen Ausbürgerung und aus rassistischen Gründen. Die Aberkennung aufgrund falscher wissenschaftlicher Angaben ist bis heute möglich, konnte aber während der Zeit des Nationalsozialismus erstaunlichen Wandelbarkeiten unterliegen. Dies zeigt das Beispiel der am 13. April 1938 verfügten Rückgängigmachung der Aberkennung des Dokortitels wegen Plagiats zugunsten eines „Alten Kämpfers“ und kriegsverwundeten Parteimitglieds der NSDAP.

Bei der Entziehung des Dokortitels aufgrund eines Strafurteils konnte die Ausgangslage sehr verschieden sein. Es ist einerseits zu unterscheiden zwischen politisch motivierten Gründen für ein Vergehen und kriminellen oder kriminalisierten Handlungen andererseits. In kleineren Fällen, die nur zu einer wenige Monate umfassenden Haftstrafe führten, z. B. üble Nachrede oder Beleidigung, sah die Universität in der Regel von einer Entziehung des Dokortitels ab. In schwerwiegenderen Fällen, die zu einer Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder einer mehrjährigen Haftstrafe führten, besaß sie gemäß § 33 Reichsstrafgesetzbuch keinen derartigen Entscheidungsspielraum. Ein Beispiel hierfür ist der „nichtarische“ Rechtsanwalt Max Baum, dem 1939 die Doktorwürde aufgrund eines Liebesverhältnisses mit einer „arischen“ Frau aberkannt wurde.

Der Verlust des Dokortitels aufgrund des Ausbürgerungsgesetzes vom 14. Juli 1933 kam, wie wahrscheinlich auch an anderen größeren Universitäten des Reiches, am häufigsten vor. An der Philipps-Universität waren 46 Personen betroffen, u. a. der 1933 nach Paris emigrierte Politiker und einflussreiche Sozialdemokrat Rudolf Breitscheid, der „durch sein Verhalten, das gegen die Pflicht zur Treue gegen Reich und Volk verstößt, die deutschen Belange geschädigt hat“. Am 10. März 1938 wurde ihm der Dokortitel entzogen. Mit der seit 1939/40 gehäuft auftretenden Aberkennung des Dokortitels wegen Ausbürgerung und aus rassistischen Gründen wurden die Betroffenen doppelt gestraft, zum einen aufgrund ihrer Auswanderung und zum anderen ab 1938 aufgrund ihrer jüdischen Religionszugehörigkeit. Dieses Schicksal traf auch den 1938 emigrierten Frankfurter Stadtrat Max F. Michel, Begründer der Römerberg-Festspiele und Organisator des Goethe-Gedenkjahres 1932. In der Praxis wurden derartige Aberkennungen des Doktorgrades in einer erschreckenden Routinemäßigkeit „abgearbeitet“.

Am Ende ihres Vortrages richtete die Referentin den Blick auf die Zeit nach 1945 und die Ansätze zur Rehabilitation der Betroffenen. Die seit 1948 seitens der Philipps-Universität unternommenen Versuche zur Erwirkung einer rechtsverbindlichen Regelung der Fälle, bei denen ein „krimineller“ Hintergrund zur Aberkennung der Doktorwürde geführt hatte, scheiterten am Festhalten des zuständigen Kultusministeriums an förmlich noch nicht aufgehobenen Rechtsgrundlagen. Eine Wiederzuerkennung der Dokortitel kam somit nicht in Frage. Da im Falle

der aus rassistischen und politischen Motiven entzogenen Dokortitel kein Betroffener seine Rehabilitation verlangte, schien hier zunächst kein Handlungsbedarf gegeben. Erst 1965 verabschiedete der Senat der Universität den eingangs erwähnten Beschluss, der sich jedoch auf eine Rehabilitierung jüdischer Träger eines Dokortitels beschränkte. Im Oktober dieses Jahres wurden schließlich anlässlich der Ausstellung „... eines deutschen akademischen Grades unwürdig“ auch die aus politischen Gründen erfolgten und auf Homosexualität zwischen Männern basierenden Entziehungen der Dokortitel rückgängig gemacht. Somit sind alle von einer rechtswidrigen Aberkennung des Doktorgrades zwischen 1933 und 1945 an der Philipps-Universität Marburg Betroffenen wieder in ihre akademischen Rechte eingesetzt.

Aufgelockert wurde der Vortrag durch eine von Archivpädagogen Dr. Neebe und Archivinspektorin Nicole Schütz vorbereitete, parallel verlaufende digitale Präsentation von Fotos und Ablichtungen aus Archivalien. Im Anschluss an die Ausstellungseröffnung fand im Foyer des Staatsarchivs ein geselliger Umtrunk statt, der Gelegenheit bot zu einer Betrachtung der Exponate sowie zu einem Austausch der gewonnenen Eindrücke.

Die Präsentation war bis 26. November 2002 der Öffentlichkeit zugänglich. Begleitend zur Ausstellung erschien ein 88 Seiten umfassendes Ausstellungsbändchen, das in die *Schriftenreihe der Universität Marburg* (Nr. 113) aufgenommen wurde und zu einem Preis von 8,- € über die Universitätsbibliothek erworben werden kann.

Marburg

Dominik Brendel

### **„...damit die Bosheit gedämpft werde“ – Eröffnung einer Ausstellung zum Justizvollzug und Häftlingsalltag in Nordhessen vom 18. bis 20. Jahrhundert im Hessischen Staatsarchiv Marburg**

Anlässlich der vollständigen Erschließung der Gefangenepersonalakte der Zuchthäuser Kassel-Wehlheiden und Ziegenhain bis 1945 durch Diplomarchivar Reinhard König und den Archivangestellten Erik Dielmann wie auch der Verwaltungsakten aller nordhessischen Justizvollzugsanstalten durch Reinhard König wurde am 3. Dezember 2003 im Hessischen Staatsarchiv Marburg eine Ausstellung zum Justizvollzug und Häftlingsalltag in dieser Region eröffnet. Die Exponate aus verschiedenen Aktenbeständen des Staatsarchivs vermitteln dem Betrachter einen Eindruck von der Vielfalt und Dichte der einschlägigen Überlieferung und sollen zu weiteren Forschungen anregen. Neben frühneuzeitlichen Drucksachen, Personalakten, Zuchthausplänen, Musterzeichnungen und anderem einschlägigen Schriftgut werden auch einige Leihgaben des Museums der Justizvollzugsanstalt Rockenberg gezeigt. Handfesseln, Ketten und ein Stranguliergerät zeugen vom rauen Alltag hinter Gittern.

Der zeitliche Rahmen der von Dr. Karl Murk und Reinhard König konzipierten Ausstellung erstreckt sich von der Ordnung des Landgrafen Karl für das in Kassel an der Fulda errichtete Zuchthaus vom 1. September 1720 bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts. In acht sachthematischen Blöcken werden verschiedene Aspekte des Strafvollzugs epochenübergreifend beleuchtet. Themenschwerpunkte der Ausstellung bilden die Einrichtung und Unterhaltung der Zuchthäuser im 18. Jahrhundert, das Anstaltspersonal,

die Gebäude, die Haftbedingungen, Kleidung, Verpflegung, Körperpflege und medizinische Betreuung der Straftäter, Fürsorgemaßnahmen, Schulunterricht und Kulturpflege, die in den Strafanstalten eingerichteten Arbeitsbetriebe und Gefangenenpersonalakten. Letztere enthalten nicht nur Urteile, Lebensläufe und Charakterbeschreibungen, sondern auch Gesuche und Eingaben sowie persönliche Briefe der Häftlinge und ihrer Angehörigen und vermitteln damit z. T. sehr anrührende und erschütternde Einblicke in persönliche Schicksale.

Zur Ausstellungseröffnung hatten sich ca. 100 Gäste im „Landgrafensaal“ des Staatsarchivs eingefunden. Neben Historikern aus Marburg und Gießen konnte Ltd. Archivdirektor Dr. Andreas Hedwig diesmal vor allem die Leiter der Justizvollzugsanstalten aus Kassel und Ziegenhain, Vertreter des Polizeipräsidiums Mittelhessen und der örtlichen Polizeidienststellen, Richter und Staatsanwälte sowie Professoren und Lehrbeauftragte des Fachbereichs Rechtswissenschaften der Philipps-Universität begrüßen. Presse, Rundfunk und Fernsehen berichteten über das Ereignis. Vor allem aber fand das Thema bei den anwesenden Behördenleitern aus den Bereichen Strafvollzug, Polizei und Justiz so großen Zuspruch, dass bereits zahlreiche Führungen u. a. für die mittelhessische Polizeidirektorenkonferenz und das Strafanstaltspersonal durchgeführt bzw. vereinbart werden konnten. Überflüssig zu betonen, dass derartige Veranstaltungen immer auch dazu dienen, die Behördenvertreter mit den Aufgaben und besonderen Anliegen der Archivare vertraut zu machen, Behördenkontakte zu pflegen bzw. herzustellen. Auch unter diesem Aspekt war die Veranstaltung ein Erfolg.

Parallel zur Ausstellung veranstaltete das Staatsarchiv in Zusammenarbeit mit dem Verein für hessische Geschichte und Landeskunde eine Vortragsreihe. Zur Ausstellungseröffnung am 3. Dezember hielt der Kunsthistoriker Dr. Andreas Bienert aus Berlin einen Lichtbildervortrag zum Thema: „Kein Ornament für das Verbrechen! Gefängnisarchitektur als Kulisse“, in dem er die unterschiedlichen Gefängnisarchitekturkonzepte vom Spätmittelalter bis in die Gegenwart Revue passieren ließ. Weitere Vorträge beleuchteten die Rolle der Gefängnisse in der Psychiatrie bis zum Ersten Weltkrieg (PD Dr. Chr. Vanja, Kassel, 19. 12. 02), den Lebens- und Arbeitsalltag der Gefangenen im Marburger „Stockhaus“ im 19. Jahrhundert (Dr. H. Kolling, Staffelstein, 16. 01. 2003) und die politische Strafjustiz in der NS-Zeit in Hessen (W. Form, Marburg, 20. 02. 2003). Am 30. 01. 2003 erläuterte Justizminister Dr. Christean Wagner im „Landgrafensaal“ des Staatsarchivs das Konzept und die Bestandteile der Strafvollzugsreform in Hessen.

Marburg/L.

Karl Murk

### **Behördentag für die Justizbehörden am Landesarchiv Greifswald**

Nach vielfältigen Erfahrungen mit dem Instrument des Behördentages in anderen Bundesländern wurde im Herbst 2002 am Landesarchiv Greifswald zum ersten Mal in Mecklenburg-Vorpommern eine solche Veranstaltung für die Justizbehörden durchgeführt. Das Angebot stieß auf eine solch rege Nachfrage, dass an drei Terminen insgesamt 48 Teilnehmer aus fast allen Justizbehörden des Sprengels den Behördentag besuchten. Die halbtägige Veranstaltung bestand aus einem Führungsteil samt Zime-



lienpräsentation zur Justizüberlieferung des Hauses, einer Einführung in die Aufgaben des Landesarchivs und eines Vortrags mit anschließender Diskussion zum Verfahren der Aussonderung, Anbietetung und Abgabe. Der Vortrag thematisierte vor allem den unterschiedlichen Sprachgebrauch in Behörde und Archiv, die rechtlichen Grundlagen für Aussonderung und Anbietetung sowie ausführlich das praktische Verfahren vom Zurücklegen in die Altregistratur bis zur Übernahme in das zuständige Archiv.

Alle Teilnehmer erhielten eine Tagungsmappe mit den einschlägigen Rechtsbestimmungen (Landesarchivgesetz, Aussonderungsbestimmungen der Landesaktenordnung, Verwaltungsvorschriften der Justiz), Kurzinformativblätter zur Vergabe des Archivwürdigkeitsmerkmals und praktischen Hinweisen für die Übergabe sowie den Ausdruck der Vortragspräsentation. Darüber hinaus beinhaltete die Tagungsmappe einen Fragebogen, der die Akzeptanz dieser Veranstaltung erhob.

Es wurden von insgesamt 48 Teilnehmern 45 Fragebögen ausgefüllt zurückgelassen. Dieser hohe Rücklauf erlaubt statistisch signifikante Aussagen. Der Fragebogen evaluiert in sieben Fragen die Meinung der Teilnehmer, um dieses Feedback der Pilotveranstaltung für künftige Behördentage verwerten zu können. 89% der Teilnehmer entstammten der gewünschten Zielgruppe der Registratoren, Servicestellenmitarbeiter und Geschäftsstellenleiter, die übrigen entfielen auf den höheren Dienst. Die zeitliche Länge der Veranstaltung in Form eines Vormittages beurteilten 92% als genau richtig, 82% empfanden die Länge des Führungsteils als angemessen; 93% schätzten die Dauer des Vortrages als passend ein.

Was nun den Gewinn anbetrifft, den der Vortrag den Teilnehmern einbrachte, so wurden die einzelnen Teile des Vortrags auf einer fünfstufigen Skala von sehr gut bis ungenügend durchweg von über 90% gemäß den ersten drei Stufen mit sehr gut bis befriedigend bewertet. Dieser Rücklauf belegt eindrucksvoll, dass die gewählte Länge und Form der Veranstaltung bei der gewünschten Zielgruppe auf eine sehr positive Resonanz stieß. Bei der Frage nach weiteren zu integrierenden Themen machten 29% Angaben zu Themen der Schriftgutverwaltung (Aktenplan, Ordnen und Registrieren von Schriftstücken bzw. Akten), die zwar nicht Gegenstand dieser Veranstaltung waren, aber einen gewissen Bedarf für Fortbildungsmaßnahmen in diesem Bereich belegen. 15% jedoch wünschten nähere Informationen zu Ablegen und Lagern. Dies wäre in der Konzeption eines weiteren Behördentages zu berücksichtigen.

Was nun den Rhythmus angeht, so plädierten 42% für eine Wiederholung alle zwei Jahre, 33% für alle drei Jahre. Nur 9% betrachteten eine Wiederholung als überflüssig. Damit besteht der evidente Wunsch, solche Veranstaltungen in einem regelmäßigen Rhythmus abzuhalten.

Insgesamt darf also festgestellt werden, dass diese Veranstaltung den Bedarf des „Kunden“ Behörde weitgehend erfüllte und in Zukunft einen festen Bestandteil der Behördenbetreuung bilden soll.

Greifswald

Jörg Filthaut

## *Aus- und Fortbildung, berufsständische Angelegenheiten*

### **Dritte Fortbildungsveranstaltung des 25./26. Wissenschaftlichen Kurses der Archivschule Marburg in der Skatstadt Altenburg**

Mag die Erinnerung an die Archivschule Marburg bei ihren Absolventinnen und Absolventen auch höchst unterschiedliche Assoziationen wecken, so dürfte doch Einigkeit darüber herrschen, dass die dort entstandenen kollegialen Bindungen häufig ein ganzes Berufsleben und oft auch darüber hinaus Bestand haben. Den Beweis hierfür treten die ehemaligen Teilnehmer des 25. und 26. Wissenschaftlichen Kurses an, die 1993 in die Praxis entlassen wurden und sich heuer zum dritten Mal (nach Plön 1996 und Regensburg 1999) vom 6.–8. September 2002 in Altenburg/Thüringen zu einer selbst organisierten Fortbildungsveranstaltung trafen. Von den 37 Absolventinnen und Absolventen beider Kurse fanden immerhin 23 den teilweise recht beschwerlichen Weg in die im äußersten Osten Thüringens gelegene Stadt, um sich dort in ungewohnter Atmosphäre – nichtsdestoweniger aber im Rahmen eines durchaus anspruchsvollen Veranstaltungsprogramms – zu verschiedenen Aspekten ihrer Berufspraxis auszutauschen. Das aus den Reihen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bestrittene Vortragsprogramm gliederte sich in die beiden Komplexe „Archive und Öffentlichkeit“ sowie „EDV und moderne Archivverwaltung“. Eingangs beleuchteten Dr. Peter Engels (Stadtarchiv Darmstadt) und Dr. Bernd Kasten (Stadtarchiv Schwerin) sehr pointiert und aus unterschiedlichen Perspektiven das Verhältnis des Kommunalarchivars zur Stadtgeschichtsforschung sowie seine Möglichkeiten und Grenzen sowohl als Berater und Koordinator externer, mehr oder minder professioneller Forschungen als auch in seiner Eigenschaft als Chronist und Interpret der Geschichte seines eigenen Sprengels. Einem Problem, mit dem in letzter Zeit die Archive aller Verwaltungsebenen und gesellschaftlichen Bereiche massiv konfrontiert sind, widmeten sich Dr. Birgit Kehne (Staatsarchiv Osnabrück) und Frank Schmidt (Landeshauptarchiv Potsdam), die einen Überblick über die Arbeit der Landeskoordinierungsstellen für die Nachweisbeschaffung für ehemalige Zwangsarbeiter in den Ländern Niedersachsen und Brandenburg gaben. Wenn dieser aus politischen Erfordernissen erwachsene Auftrag auch zu Lasten anderer Kernaufgaben der Archive geht, so macht er doch einer breiten Öffentlichkeit die Existenzberechtigung unseres Berufsstandes deutlich. Während das Verhältnis von Archiven und Öffentlichkeit in seinen vielfältigen Facetten seit Jahrzehnten immer wieder die Fachwelt beschäftigt, eröffneten die Beiträge des zweiten Komplexes einen Blick auf relativ neue Arbeitsfelder der Archivare. Den aktuellen Stand der umfassenden Reform der hessischen Landesverwaltung skizzierte Dr. Andreas Hedwig (Staatsarchiv Marburg) aus archivarischer Sicht. Neben dem Vorschriften- und Aufgabenabbau steht die Neue Verwaltungssteuerung (NVS) im Vordergrund dieser Reform, die durch eine landesweite Implementierung von SAP/R3 unterstützt wird. Eckpunkte der NVS sind die Einführung des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens, die Steuerung der Mittelzuweisung über Produkthaushalte, zwischenbehördliche Leistungsverrechnung und Dezentralisierung der Ressourcenver-



antwortung. Ab Juli 2004 werden auch die hessischen Staatsarchive in das System der NVS umfassend einbezogen. In diesem Zusammenhang standen auch die Überlegungen von Dr. Wolfhard Vahl (Staatsarchiv Marburg) zur Bilanzierung von Archivgut als betriebswirtschaftliches Anlagevermögen.

Auf gleichem Anspruchsniveau bewegten sich die Beiträge von Dr. Wolfgang Dobras (Stadtarchiv Mainz) und Dr. Bettina Wischhöfer (Archiv der Evangelischen Kirche Kurhessen-Waldeck in Kassel), die Projekte eines digitalen GIS-gestützten Häuserbuches der Stadt Mainz bzw. eine digitale Fotosammlung kirchlicher Gebäude und vasa sacra vorstellten. Die multimediale Illustration ihrer Ausführungen hinterließ einen nachhaltigen Eindruck beim Auditorium und verdeutlichte, wie sich Archive moderne Informationstechnologien zu Nutze machen können, um mit neuen Recherche- und Rezeptionsansprüchen Schritt zu halten. Das gehaltvolle Rahmenprogramm der Fortbildungsveranstaltung wurde durch eine Stadtführung eingeleitet. Der Historiker Dr. Hans-Joachim Kessler vermittelte einen profunden Einblick in die facettenreiche Historie der 1026 Jahre alten Barbarossastadt. Die anschließende Besichtigung der Altenburger Brauerei und des dort in einem eindrucksvollen Ein-Mann-Projekt entstandenen Brauereimuseums wurde selbstverständlich von einer sorgfältigen Bierverkostung gekrönt. Der dabei gereichte regionaltypische „Mutzbraten“ war ein Aha-Erlebnis für alle, denen bis dahin ausschließlich Rostbratwurst und Klöße als kulinarische Spezifika Thüringens galten.

Am Folgetag führte eine Exkursion in den Südraum des Altenburger Landes, verbunden mit einem Abstecher in das angrenzende Sachsen. Als Transportmittel diente der wahrlich spektakuläre Traditionsbus der örtlichen Verkehrsgesellschaft, ein restaurierter H 6 B des Baujahrs 1958. Das Fahrverhalten dieses technischen Denkmals führte die Tagungsgesellschaft nie in Versuchung, nach soeben absolviertem Vortragsprogramm und Mittagessen in einen dem übergeordneten Bildungsziel abträglichen Schlummer zu verfallen. In Ronneburg, der ersten Ausflugsstation, stellte ein Mitglied des Bergbauvereins die oberirdischen Baulichkeiten der Wismut-Schachtanlage 407 – ein 1990 stillgelegter und unterirdisch befüllter Versorgungsschacht von ehemals 390 Metern Tiefe – in vielen technischen Details vor. Verbunden war dies mit „Insider-Informationen“ über den Uranbergbau, seine Folgewirkungen und die aktuellen Sanierungsmaßnahmen, die vor allem auf das Jahr 2007 ausgerichtet sind, wenn Ronneburg (gemeinsam mit Gera) Schauplatz der Bundesgartenschau sein wird. Dafür ist dieser ökologisch malträtierten Region, die noch immer weit abseits der üblichen Touristenpfade liegt, bestes Gelingen zu wünschen. Einen Kontrapunkt zur wechselvollen und folgenreichen Montangeschichte Ostthüringens setzte das im sächsischen Blankenhain gelegene Agrar- und Freilichtmuseum. Die weitläufige, aus einem Rittergut hervorgegangene Anlage ist inzwischen durch zahlreiche sowohl translozierte als auch originär im Ort vorhandene handwerkliche und landwirtschaftliche Gebäude vergrößert worden. Der Direktor dieses Museums, Jürgen Knauss, führte seinem Auditorium manch vergessen geglaubte Seite ländlichen Lebens und Wirtschaftens mit hoher Authentizität vor Augen. Am Ende dieses mit Bildungserlebnissen randvoll gefüllten Tages konnte nur noch Entspannung angesagt sein. Was lag da näher als ein mit thüringischen Grillspezialitäten

opulent ausgestattetes Buffet? Vorbereitet wurde es von dem stets aufmerksamen und mit landestypischer Herzlichkeit veredelten Service des Altenburger Hotels „Am Rossplan“, das sich für diese Fortbildungsveranstaltung rundum als glücklicher Griff erwies. Noch bis spät in die Nacht hinein wurde die Geräuschkulisse im Hotel von der Fachterminologie des Archivwesens dominiert (da Archive nicht außerhalb der Gesellschaft leben, gelangten gelegentlich auch Familienfotos zur Präsentation). Der dritte und letzte Tag der Veranstaltung war der Besichtigung des Altenburger Residenzschlosses (gleichzeitig Dienstsitz eines Thüringischen Staatsarchivs) gewidmet. Uta Künzl, als stellvertretende Direktorin des Schloss- und Spielkartenmuseums schon lange Jahre in der Schlossbaugeschichte zu Hause, führte durch die Schlosskirche und die öffentlich zugänglichen Repräsentationsräume. Eine exzellente Abrundung erfuhr diese Besichtigung durch ein einstündiges Konzert an der beeindruckenden Trost-Orgel der Schlosskirche, für das der international renommierte Schlossorganist und Musikhistoriker Dr. Felix Friedrich gewonnen werden konnte. Sicher war es gerade diese Mischung aus intensivem fachlichem Austausch und erlebnisreichem Rahmenprogramm, welche die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in ihrer Abschlussbesprechung mit überwältigender Mehrheit für eine Fortsetzung der im Dreijahres-Rhythmus stattfindenden Fortbildungsveranstaltung plädieren ließ. Nachdem die bisherigen Veranstaltungsorte im Norden, Süden und in der (östlichen) Mitte der Republik lagen, ist im Sinne des regionalen Proporz für das Jahr 2005 bereits eine Einladung nach Münster/Westfalen ergangen, die freudig angenommen wurde.

Altenburg/Rudolstadt Joachim Emig/Dieter Marek

### **Verzahnung von Theorie und Praxis: Die Transferarbeiten in der Ausbildung zum höheren Archivdienst an der Archivschule Marburg\***

Seit dem ersten Januar 2000 erfolgt die Ausbildung der Archivreferendare und -referendarinnen in den Ausbildungsarchiven und an der Archivschule Marburg auf der Grundlage der neuen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen des Bundes und der Länder. Der 34. wissenschaftliche Kurs war der Erste, der nach den in den Jahren 1997 bis 1999 verabschiedeten neuen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen seine Ausbildung zum höheren Archivdienst an der Archivschule Marburg absolvierte.<sup>1</sup> Neben einer besseren Verzahnung von theoretischen und praktischen Ausbildungsteilen, einer Schwerpunktverlagerung innerhalb der theoretischen Ausbildung hin zu den Bereichen Archivrecht, Verwaltungswissenschaft und Archivwissenschaft, ist die neu eingeführte Transferphase als Teil der praktischen Ausbildung eine wesentliche neue Kompo-

\* Bei dem Beitrag handelt es sich um ein mit Fußnoten ergänztes und geringfügig für den Druck überarbeitetes Referat, das der Verf. am 19. September 2002 in der Fachgruppensitzung der Fachgruppe 1 auf dem 73. Deutschen Archivtag in Trier gehalten hat.

<sup>1</sup> Eine Auswahl von zehn Transferarbeiten ist erschienen in: Nils Brübach (Hrsg.) Archivierung und Zugang. Transferarbeiten des 34. wissenschaftlichen Kurses der Archivschule Marburg. Marburg 2002 (*Veröffentlichungen der Archivschule Marburg* Nr. 36).

nente der neuen Ausbildungsstruktur.<sup>2</sup> Im Folgenden sollen der typische Ablauf und erste Erfahrungen mit dieser neuen Komponente Ausbildung vorgestellt und diskutiert werden.

„In der Transferphase soll von den Referendaren/-innen jeweils ein Problem aus der Praxis eines Archivs oder einer Behörde unter den Aspekten der praktischen und der theoretischen Ausbildung dargestellt und ein Lösungsvorschlag entwickelt werden“, so formuliert beispielsweise die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Archivdienst in Schleswig-Holstein die Zielsetzung der Transferphase<sup>3</sup> und verdeutlicht damit, dass die Ergebnisse sowohl der vorangegangenen praktischen Ausbildung wie auch der theoretischen Ausbildung in das Transferprojekt einfließen sollen. In ähnlichen Formulierungen wird dieses Ziel auch in den anderen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen ausgedrückt. Das Transferprojekt ist also weder „geläuterte Praxis“ noch eine rein theoretische Studie, Erfahrungen und Beobachtungen aus der praktischen Ausbildungsphase und Erkenntnisse aus dem theoretischen Ausbildungsabschnitt sollen zielgerichtet und lösungsorientiert kombiniert werden. Auch Techniken des Projektmanagements sollen dabei angewandt und auch ausprobiert werden. Die im Transferprojekt zu bearbeitenden Themen greifen in gewissem Sinne der späteren beruflichen Tätigkeit vor – aber „mit Netz und Trapez“ aus der Position des oder der in Ausbildung Befindlichen. Dieser Ansatz führt zu zwei Beobachtungen, die zum einen die Themenauswahl, zum anderen aber den Umgang mit dem Ergebnis des Transferberichtes betreffen. Erstens ist zu beobachten, dass Ausbildungsarchive ganz gezielt strategische Fragestellungen und auf eine längere, gründliche Bearbeitung angelegte Projekte als Transferarbeiten vergeben.<sup>4</sup> Dieser Befund zeigt, dass die Ausbildungsarchive den Referendarinnen und Referendaren die Entwicklung anwendungsorientierter, implementierbarer Lösungen auch zutrauen und die in den Transferberichten dargelegten Lösungen ernst nehmen und sich zumindest Anregungen für praktikierbare Lösungen erwarten. Zweitens werden die Transferarbeiten genutzt, um aus der Position eines Fachmanns bzw. einer Fachfrau mit Außensicht einzelne Arbeitsbereiche oder Arbeitsabläufe wie in einer Organisationsuntersuchung zu durchleuchten. Der Nutzen aus den Ergebnissen solcher Untersuchungen liegt auf beiden Seiten: Durch die externe, aber nicht berufsfremde Sicht können Lösungsvorschläge, ähnlich wie bei einem organisationsinternen Controlling, sehr viel näher an der Praxis sein. Auch hier überrascht und freut das Vertrauen, das von den Ausbildungsarchiven den Ergebnissen der Transferarbeiten entgegengebracht wird.<sup>5</sup> Für die Referendarinnen und Referendare besteht die Chance darin zu erfahren, *wie und warum* bestimmte Arbeitsprozesse so

ablaufen, welche Möglichkeiten zur Veränderung es gibt und wie wichtig es ist, vorab eine gründliche Folgenabschätzung zu betreiben.

Wie bereits angedeutet, ist das Ergebnis der Transferphase der Transferbericht als Präsentation und Dokumentation der Arbeitsergebnisse. Es geht in ihm also nicht um eine rein theoretische Darstellung, etwa aus dem Bereich der Geschichtswissenschaft, sondern um die Entwicklung und Darlegung eines operationalisierbaren Lösungsvorschlages und die Entwicklung von Kriterien seiner Anwendbarkeit und Wirksamkeit. Somit sind die Transferberichte weder Zulassungsarbeiten, wie sie z. B. im Rahmen des Lehramtsreferendariats anzufertigen sind, noch sind sie Examensarbeiten als Teil eines Studienabschlusses: Sie gehen darüber hinaus, denn sie greifen wie oben skizziert den in der späteren Berufspraxis zu lösenden Aufgaben beispielhaft vor.

Vorüberlegungen zum Arbeitsthema während der Transferphase und Absprachen mit dem Ausbildungsarchiv sowie termingebundene Untersuchungen, wie z. B. Registraturbesuche, können bereits während der praktischen Ausbildungsphase im ersten Jahr des Referendariats stattfinden. Im Sommersemester, also zur Mitte des Marburger Ausbildungsteils, sollten eine Projektskizze und der Bearbeitungsplan konzipiert werden, und zu Beginn des Herbstsemesters sollte eine Vorbesprechung des Themas und des Bearbeitungsplanes mit den Betreuern im Ausbildungsarchiv und der Archivschule stattfinden. In der Mitte des Herbstsemesters sollte ein schriftlicher Themenvorschlag mit dem Ausbildungsarchiv abgestimmt und das Thema endgültig festgelegt werden. An der Abstimmung des Themas ist der Betreuer von Seiten der Archivschule beteiligt, die endgültige Festlegung des Arbeitsthemas der Transferphase erfolgt aber durch das Ausbildungsarchiv, ggf. koordiniert mit den Archiven vorgesetzten Fachbehörden. Die eigentliche Bearbeitung des Transferprojektes beginnt Anfang Februar, die Vorlage des Transferberichts bei dem jeweiligen Betreuer im Ausbildungsarchiv und der Archivschule erfolgt am 30. März. Beide Betreuer begutachten die Arbeit unabhängig voneinander, der Betreuer an der Archivschule schlägt eine Benotung vor, festgesetzt wird die Note für den Transferbericht jedoch vom Betreuer im Ausbildungsarchiv.

Vor dem Hintergrund dieses engen Zeitrahmens zu ihrer Erstellung gewinnen die Ergebnisse der bisher vorliegenden Transferberichte noch mehr an Gewicht.<sup>6</sup> Dabei sind durchweg tatsächlich operationalisierbare Lösungen entwickelt worden. Die Bandbreite reicht dabei von Lösungen zur Archivierung digitaler Unterlagen aus der Katasterverwaltung (Peter Hoheisel), Archivierungsstrategien bei digitalen Grundbüchern (Claudia Kauertz und Regina Rößner) über die Entwicklung eines Anforderungskataloges an Homepages für Archive und Online-Beständeübersichten (Mario Glauert), die Online-Benutzerführung für Genealogen am Beispiel der Zentralstelle für Genealogie des Staatsarchivs Leipzig (Jörg Filthaut), eine Organisationsuntersuchung im Bereich Erschließung und Archivmanagement (Marcus Stumpf) bis zu Vorschlägen zur Archivierung von Unterlagen der Kreisver-

<sup>2</sup> Menne-Haritz, Angelika: Archivausbildung für das 21. Jahrhundert – Das neue Kurrikulum für die Ausbildung der Archivreferendarinnen und Archivreferendare an der Archivschule Marburg. In: *Der Archivar*, 53. Jg. 2000, S. 126–131.

<sup>3</sup> Zit.n. § 38 APO ArchD Schleswig-Holstein vom 26. 8. 1999, *Amtsbl. Schl.-H.* 1999 S. 464.

<sup>4</sup> Z. B. der Transferbericht von Peter Hoheisel: Archivische Überlieferungsbildung und -sicherung von Daten des automatisierten Liegenschaftskatasters in den hessischen Katasterämtern, in: *Archivierung und Zugang*, wie Fußnote 1.

<sup>5</sup> Als Beispiel wäre zu nennen: Marcus Stumpf: Das Staatsarchiv Münster zwischen archivgesetzlichem Auftrag und knappen Ressourcen: Der Arbeitsbereich Erschließung. In: *Archivierung und Zugang*, wie Fußnote 1.

<sup>6</sup> Teilweise sind die Arbeiten auch online verfügbar: Der Transferbericht von Mario Glauert findet sich z. B. unter <http://www.uni-marburg.de/archivschule/fv5.html>, eine Zusammenfassung der Arbeit von Kathrin Pilger unter: <http://www.forum-bewertung.de/>.

waltungen als staatliche und Kommunalbehörden in Nordrhein-Westfalen (Martina Wiech) oder zur Ergänzung Staatlicher und Kommunalen Archive durch die gezielte Übernahme von Unterlagen der Verbände (Olaf Richter). Besonders breite Berücksichtigung fand der Bereich Bewertung und Überlieferungsbildung: So haben z. B. Birgit Hoffmann und Kathrin Pilger in ihren Arbeiten Ergebnisse vorgelegt, die eine solide Grundlage für die Entwicklung von Bewertungsmodellen im Bereich von Planfeststellungs- und Genehmigungsunterlagen bei Großbauprojekten bzw. bei Prüfungsakten aus der Lehramtsausbildung bieten. Auch Themen aus dem Bereich Erschließung haben einen hohen Stellenwert. Dabei handelt es sich aber nicht nur um klassische Verzeichnungsprojekte, sondern eben eher um strategische und konzeptionelle Ansätze, wie etwa Überlegungen zur Rekonstruktion und Neuerschließung eines historischen Privatarchivs (Dirk Scheinert) oder breit angelegte Bestandsanalysen, wie sie etwa Heinz Mestrup am Bestand „Bezirksparteiarchiv der SED Erfurt“ im Thüringischen HSTA Weimar vorgenommen hat. Eine besonders innovative Fragestellung verfolgten die Arbeiten von Regina Keyler, Anette Meiburg, Sebastian Barteleit und Thomas Menzel zur Entwicklung eines Instrumentariums zur Benutzeranalyse.

Bis zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Beitrages wurden in zwei Kursen insgesamt 41 Transferberichte erstellt. Sie sind alle im Bereich der Archivwissenschaft angesiedelt, zwei Arbeiten wurden als Gruppenarbeiten erarbeitet. Eine grobe Themenanalyse ergibt das folgende Bild: Sechs Arbeiten waren im Gebiet Behördenberatung bei der Schriftgutverwaltung angesiedelt, elf Arbeiten im Bereich Bewertung und Überlieferungsbildung, darunter waren drei Vorschläge für Bewertungsmodelle. Zehn Arbeiten beschäftigten sich mit Themen aus den Bereichen Erschließung und Zugang. Konzepte zur Archivierung elektronischer Unterlagen wurden in drei Arbeiten vorgelegt, vier Arbeiten beschäftigten sich mit den Nutzungsmöglichkeiten des Internet durch Archive. Transferberichte aus den Gebieten Archivmanagement (3 Arbeiten), Bestandserhaltung (2 Arbeiten) und Archivrecht (2 Arbeiten) sind ebenfalls vertreten.<sup>7</sup>

Natürlich ermöglichen 41 Transferberichte nur erste Aussagen und kein abschließendes Urteil: Das neue Konzept hat sich aus Sicht aller Beteiligten bisher durchaus bewährt. Die Transferarbeiten werden von vielen Referendarinnen und Referendaren als Höhepunkt ihrer Marburger Ausbildung empfunden, gerade weil Theorie und Praxis in den Anforderungen verzahnt sind. Das Konzept der Transferarbeiten unterstützt eine Ausrichtung auf projektorientiertes Arbeiten und die Ausrichtung auf die Entwicklung umsetzbarer Strategien. Sie sind damit ein entscheidendes Instrument zur Integration von fundierten, theoretischen und anwendungsbezogenen, aber eben nicht „handwerklichen“ Elementen im Rahmen der Ausbildung an der Archivschule Marburg. Diese Form der Integration ist es, die der Marburger Archivarsausbildung ihr besonderes Profil verleiht.

Marburg/L.

Nils Brübach

<sup>7</sup> Eine Liste aller Transferprojekte ist über den Webcontent der Archivschule unter [www.archivschule.de](http://www.archivschule.de) abrufbar, die Transferarbeiten selbst können auf Antrag bei der Archivschule eingesehen werden.

## Sammlungsgut und Öffentlichkeitsarbeit

### 48. VdW-Lehrgang in Heidelberg

Traditionell begann der vom 3. bis 7. März 2002 in Heidelberg veranstaltete VdW-Lehrgang mit einem sonntäglichen Abendessen im rustikalen Ambiente des Kurpfälzischen Museums-Restaurants, wo Stadtarchivdirektor und VdW-Chef-Fortbilder, Dr. Peter Blum, elf Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum 48. Lehrgang des Verbands herzlich willkommen hieß. Dr. Blum hatte auf die Agenda der Veranstaltung gesetzt, Wesentliches zum Sammlungsgut und seiner Bedeutung für die Öffentlichkeitsarbeit im Archiv zu vermitteln. Damit sollte ein Bogen von der Anlage, Ordnung, Verzeichnung, Erschließung und Lagerung von Sammlungen bis hin zur Öffentlichkeitsarbeit, also zur Präsentation von Archiv und Archivaren/-innen, geschlagen werden.

In seiner Begrüßung führte er ergänzend aus, dass wichtiges Praxiswissen und Erfahrungen im Umgang mit archivischen Sammlungen über praxisorientierte interaktive Vorträge und vorwiegend praktische Übungen vermittelt werden sollen. Zum anderen solle die Schulung kommunikativer Fähigkeiten im Blickpunkt stehen, mit dem Ziel, dass die Teilnehmer sich in Zukunft wirkungsvoller präsentieren, sicherer auftreten, überzeugender und ungezwungener reden und prägnanter Informationen vermitteln können.

*Montag.* Regina Zelms (Frankfurt) von der Seminaragentur PASO, den VdW-Mitgliedern spätestens seit der Jahrestagung bei der Commerzbank in Frankfurt bekannt, gestaltete den ersten Lehrgangstag. Gemäß dem Titel: „Wirkungsvoll präsentieren – überzeugend Ideen vertreten. Übungen zu Präsentationstechniken und Argumentation“ sollten Archivarin und Archivar fit gemacht werden für den Auftritt vor einem größeren Publikum. Im Mittelpunkt standen rhetorische Übungen, bei denen alle Teilnehmer selbstverfasste Vorträge, Statements und Argumentationslinien vortragen mussten. Das Plenum bewertete dann ebenso kritisch wie konstruktiv die Leistungen. Neben dem verbalen Aspekt wurde auch auf den Einsatz einer angemessenen Körpersprache geachtet. Ein wichtiges Ziel dieser Lehrgangseinheit war zudem der sinnvolle Einsatz von Multimedia, insbesondere die inhaltliche und grafische Gestaltung von Overhead-Folien bzw. Power-Point-Präsentationen. Frau Zelms Intensivkurs war vollgepackt mit nützlichen Anregungen und Hinweisen für eine überzeugende Selbstdarstellung, die direkt für eine aktivere Öffentlichkeitsarbeit im Archiv angewendet werden können.

Das „Güldene Schaf“ in der Heidelberger Altstadt bildete die abendliche Kulisse für gutes Essen und den eloquenten Auftritt des promovierten Gastwirts, Barden und Philosophen Karl Harald Kischka, der seine Gäste durch 2000 Jahre Musikgeschichte und sein Privatmuseum führte.

*Dienstag.* Mit ihrem Referat über „Jäger und Sammler und von der Vielfalt und Bedeutung sogenannter ‚unorganischer Zuwächse‘“ eröffnete Dr. Evelyn Kroker (Bochum) den zweiten Seminartag und vermittelte auf kurze und prägnante Weise Basiswissen zum Thema Sammlungsgut. Frau Krokors Informationen bildeten eine gute Grundlage für den sich anschließenden praktischen Teil, der unter der kundigen Leitung von Dr. Werner Moritz (Universitätsarchiv Heidelberg) erfolgte. Hier

galt es anhand konkreter Beispiele, also realen Gegenständen, das Verzeichnen und Erschließen praktisch zu üben und Kenntnisse zur Lagerung von Sammlungsgut zu erwerben.

Der Tag endete mit einer Exkursion zum Deutschen Verpackungsmuseum, dessen Leiter, Hans-Georg Böcher, durch die Räume seines Museums und die aktuelle Ausstellung zu „125 Jahre Henkel, Düsseldorf“ führte. Böcher gab auch Auskunft über Erschließung, Lagerung und Präsentation seiner zahlreichen Sammlungsobjekte. Sicher hatte er es nicht leicht mit dieser VdW-Gruppe, die, durch Regina Zelms gecoach, seinen Ausführungen besonders kritisch folgte und seine Präsentation nach den frisch erlernten Kriterien für eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit beurteilte.

*Mittwoch.* Journalist und Dozent Norbert Schulz-Bruhdoel (Remagen) von der Punktum PR & Dialog Agentur hatte seinen Ausführungen einen Aphorismus von Ludwig Wittgenstein vorangestellt: „Was sich sagen lässt, lässt sich klar sagen.“ Diesem Motto folgend wurden die Kursteilnehmer trainiert, ihre Sprachkompetenz um einen wichtigen Aspekt zu erweitern: Sie sollten medien-tauglich Sprechen und Schreiben lernen. Ein guter Presstext muss demnach vier Kriterien erfüllen: Er soll in einer einfachen Sprache geschrieben, kurz und prägnant sein, eine klare Ordnung und übersichtliche Gliederung aufweisen und natürlich den Leser stimulieren, ihn auch zu rezipieren. Mit diesem Rüstzeug wird in Zukunft einer erfolgreichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Archive nichts mehr im Wege stehen.

Der Leiter des Bayer-Archivs, Michael Pohlenz, und sein Mitarbeiter Michael Frings (Leverkusen), sprachen im ersten Teil der folgenden Lehrveranstaltung über den Wert und Nutzen von Fotografien im Archiv. „Ein Bild sagt mehr als tausend Worte“, lautet ein chinesisches Sprichwort und drückt damit auch die Bedeutung der Fotografie im Sammlungsbereich aus. In einer Gesellschaft, deren Kommunikation zunehmend durch visuelle Medieninhalte bestimmt wird, kann das historische Foto ein Unternehmen intern und extern sehr gut darstellen und wird auch aus diesem Grund immer häufiger angefordert. Die Frage ist, wie man bei Beständen von vielen tausend Ablichtungen einen schnellen und präzisen Zugriff ermöglichen kann.

Eine Lösung hierfür präsentierten die Bayer-Archivare dann im zweiten Teil anhand der Bild-Software FotoFinder 32. Mithilfe eines Video-Beamers wurden sehr anschaulich die Eingabemasken und vielfältigen Funktionen der Anwendung dargestellt. Ausführlich wurden die Hardware-Voraussetzungen erläutert und die allgemeinen Kriterien besprochen, die eine Bilddatenbank erfüllen sollte. Die Kolleginnen und Kollegen nutzten die Vorstellung dieses Systems, um sich Anregungen und Informationen für den Aufbau eigener Projekte einzuholen.

Sigrid Püschel (Heidelberg), Gymnasiallehrerin und examinierte Theaterlehrerin, ergänzte und erweiterte die Lerneinheiten von Frau Zelms und Herrn Schulz-Bruhdoel durch eine Art Einführungskurs für Jungschauspieler. Es galt zu lernen, die zentralen menschlichen Ausdrucksformen von Stimme, Sprache und Bewegung zu aktivieren und gezielt einzusetzen. Mit aktionsreichen Übungen wurde individuell ausgelotet, welches Potenzial in einem steckt. Allen Teilnehmern werden Sätze aus den Sprechübungen, wie „Detlev drückt die Dampfnudeln

durch“ und „Florian flickt fleißig flämisches Flanell“, unvergesslich bleiben. Hier zeigte sich, dass Archivare nicht zwangsläufig zur introvertierten Spezies der graubekittelten Kellermolche gehören, sondern sich durchaus extrovertiert, ja geradezu exaltiert, produzieren können. Dies wurde wohl auch dem ehemaligen SPD-Vorsitzenden Hans-Jochen Vogel klar, der zeitgleich die Friedrich-Ebert-Gedenkstätte besuchte und sich bei seinen Gastgebern erkundigte, woher denn die wilden Schreie und das rhythmische Fußstampfen kämen. Es waren die Archivare der VdW. Für Interessierte wurde zum Abschluss des Tages eine Besichtigung der Friedrich-Ebert-Gedenkstätte angeboten.

*Donnerstag.* Dr. Renate Höpfinger (München) vom Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel Stiftung informierte zunächst über die Struktur, Aufgaben und Arbeitsweise ihrer Einrichtung. Die Stiftung, die sich als zentrale Institution für das Archivgut der CSU versteht, verfügt über zahlreiche Nachlässe bayerischer Politiker. Der Schwerpunkt von Frau Höpfingers Ausführungen lag deshalb auf der Fragestellung, welche Bedeutung Nachlässen im Archiv beizumessen ist. Informativ waren insbesondere ihre Hinweise, wie Nachlässe ermittelt, übernommen, verzeichnet und erschlossen werden können.

Vor der abschließenden Stadtrundfahrt, bei der das romantische Heidelberg unter historischen Aspekten – Neckarufer, Alte Brücke, Schloss und das Große Fass – im bequemen Reisebus „erfahren“ werden konnte, erfolgte die Abschlussbesprechung des Lehrgangs. Da Dr. Peter Blum ein Freund der Statistik ist, basierte die Evaluation des Seminars auf ausgeklügelten Fragebögen, die der Gruppe erlaubten, dezidiert Noten zu verteilen. Es war für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sicher nicht überraschend, als sie auf der VdW-Tagung im Mai diesen Jahres erfuhren, dass die Gesamtbeurteilung des 48. VdW-Lehrgangs in Heidelberg die Gesamtnote 1,0 ergeben hat. Damit zeigt sich, dass die seit fast drei Jahren von Dr. Blum organisierten Lehrgangsprogramme in einem hohen Maße die Erwartungen und Bedürfnisse der Teilnehmer erfüllen.

Frankfurt/M.

Matthias Kretschmer

### *Fachverbände, Ausschüsse, Tagungen*

#### **45. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchive beim Landkreistag Baden-Württemberg in Ladenburg**

Am 23. Oktober 2002 konnten der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchive, Wolfgang Kramer (Konstanz), und der Persönliche Referent des Landrats und Leiter des Amtes für Öffentlichkeitsarbeit und Archivwesen des Rhein-Neckar-Kreises, Berno Müller, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 45. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft im Kreisarchiv des Rhein-Neckar-Kreises in Ladenburg begrüßen. Große Betroffenheit unter den Versammelten löste die Nachricht vom Tod des Esslinger Kreisarchivars Dr. Christoph J. Drüppel aus. Der Vorsitzende würdigte die Verdienste von Dr. Drüppel, der mit seiner Fachkenntnis und mit seinem Engagement das Bild der baden-württembergischen Kreisarchive entscheidend beeinflusst habe.

Im Anschluss an die Begrüßung stellte Kreisarchivar Jörg Kreutz Aufgaben, Bestände und Gebäude des Kreis-

archivs Rhein-Neckar-Kreis vor. Im Jahr 1990 errichtete der Rhein-Neckar-Kreis ein Kreisarchiv, dessen Dienstsitz sich zunächst im Verwaltungsgebäude in Heidelberg befand. Noch im Dezember 1990 beschloss der Kreistag die Verlagerung des Archivs nach Ladenburg, wo im Gebäude der damaligen Kreislandwirtschaftsschule geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung standen. Kreuzt erinnerte daran, dass anlässlich der 24. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft am 25. März 1992 in Heidelberg die im Umbau befindlichen neuen Räumlichkeiten des Kreisarchivs besichtigt werden konnten. Nach Abschluss der Baumaßnahmen konnte noch im gleichen Jahr der Dienstbetrieb am heutigen Standort des Kreisarchivs aufgenommen werden. Mitte der 1990er Jahre wurde eine Erweiterung – insonderheit der Magazinkapazitäten – immer dringlicher. Die Schließung von Landwirtschaftsschule und Landwirtschaftsamt Ladenburg zum Ende des Jahrzehnts bot die Möglichkeit, weitere Räumlichkeiten für Archivzwecke nutzbar zu machen. Nach einer zweiten Umbauphase in den Jahren 2000/2001 präsentiert sich das Kreisarchiv Rhein-Neckar-Kreis heute mit vier klimatisierten Großmagazinen (ca. 2500 lfd. Regalmeter), Kartenmagazin, Fotolabor, Lesesaal und Büroräumen sowie Vortragssaal und Ausstellungsfoyer.

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit des Kreisarchiv besteht in der Historischen Bildungsarbeit. Organisatorisch ist es seit Mai 2002 Teil des neugeschaffenen Amtes für Öffentlichkeitsarbeit und Archivwesen. Die ebenfalls zu diesem Zeitpunkt erfolgte Eingliederung der Zentralregistratur sowie die Zuständigkeit für alle organisatorischen Belange der Schriftgutverwaltung des Rhein-Neckar-Kreises setzen für das Archiv bzw. für das Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Archivwesen zukünftig weitere neue Aufgabenschwerpunkte, wie etwa die Einführung eines elektronischen Schriftgutverwaltungssystems.

Zum Hauptthema der Tagung, den Projekten der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg zur vertikalen und horizontalen Bewertung und ihrer Umsetzung in die Praxis gab zunächst Dr. Jürgen Treffeisen (Landesarchivdirektion) einen Überblick. Abgeschlossene Bewertungsmodelle existieren für Forstverwaltung, Innenverwaltung, Polizeiverwaltung und Wasserwirtschaftsverwaltung, laufende Bewertungsmodelle für die Bereiche Raumordnung, Bauwesen, Denkmalschutz, Wirtschaft und Verkehr, Gesundheit und Soziales, Straßenbauverwaltung, Vermessungsverwaltung, projektiert sind Bewertungsmodelle für Landwirtschaftsverwaltung und Veterinärwesen, Umweltschutz und Kultusverwaltung. Als Zeitpunkt für die Fertigstellung und damit Anwendbarkeit aller genannten Modelle nannte Dr. Treffeisen das Jahr 2010. Die Erarbeitung eines Bewertungsmodells erfordere einen hohen Zeitaufwand, so seien ca. 80 Stunden (ohne An- und Abfahrt) für Arbeit in einer der Projektgruppen zu veranschlagen.

Der Kern der Bewertungsmodelle der baden-württembergischen Archivverwaltung liege in der Analyse der Aufgaben und Kompetenzen der Behörden, deren Unterlagen zur Bewertung anstehen. Diese Analyse bilde dann die Basis für die Bewertungsentscheidung, sodass eine Aktenautopsie in der Regel nicht mehr notwendig sei. Bei neueren Modellen werde zudem eine Strukturanalyse bzw. eine charakterisierende Beschreibung der Unterlagenarten der jeweiligen Behörde hinsichtlich Informationswert und spezifischem Inhalt vorgenommen. Der

hohe zeitliche Aufwand bei der Erarbeitung eines Bewertungsmodells werde durch die Zeitersparnis bei den konkreten Aussonderungsaktionen bei weitem kompensiert, da das Modell auf alle gleichartigen Behörden anwendbar sei.

Archivierung bzw. Überlieferungsbildung müsse verstärkt im Verbund aller Archivsparten stattfinden, um einerseits den Aufwand zu verringern und andererseits eine aussagekräftige, aber dennoch nicht redundante Überlieferung zu erhalten. Die in den Modellen vorgeschlagenen Bewertungsentscheidungen der Landesarchivdirektion seien jedoch für die übrigen Archivsparten, somit auch für die Kreisarchive, nicht verpflichtend, sondern hätten den Charakter von Empfehlungen. Bei den Behörden seien die Bewertungsmodelle positiv aufgenommen worden, da sie in enger Kooperation mit den betroffenen Dienststellen erarbeitet würden.

Anschließend beleuchtete Dr. Andreas Zekorn (Zollernalbkreis) die Bewertungsmodelle aus Sicht der Kreisarchive, denen die bereits erarbeiteten Modelle nach seiner Auffassung nur geringe konkrete Handlungsanweisungen böten, da für die meisten die Ebene der Kreisarchive betreffenden Fälle die Empfehlung „Bewerten“ gegeben würde. Dennoch stellten die Bewertungsdokumentationen gute Entscheidungshilfen für die Arbeit des Kommunalarchivars dar, weshalb ihre Weiterentwicklung durchaus als sinnvoll zu erachten sei. Anzustreben seien ebenso die Einbeziehung der (großen) Stadtarchive sowie horizontale Bewertungsmodelle für rein kommunale Unterlagen der Landkreisebene.

Auch in den nachfolgenden Statements und Diskussionsbeiträgen kristallisierte sich heraus, dass die Bewertungsmodelle, z. B. bzgl. der UVB-Unterlagen, in den meisten Fällen dem Kommunalarchivar die Bewertungsentscheidung nicht abnehmen, so dass sich gegenüber der bisherigen Aussonderungspraxis kaum Änderungen resp. Verbesserungen ergäben. Auch wurde auf die unterschiedlichen Dokumentationsprofile von kommunalen und staatlichen Archiven hingewiesen. Dennoch seien die Modelle für die Bewertung von Unterlagen der UVB'n hilfreich, insbesondere die zur Zeit in Arbeit befindlichen Modelle, da hier bereits Verbesserungsvorschläge, wie etwa Charakterisierung der Aktentypen und Begründung der Bewertungsempfehlungen, eingearbeitet würden.

Gregor Swierczyna (Calw) berichtete von einer Umfrage unter den baden-württembergischen Kreisarchiven zu Dienstanweisungen zur Schriftgutverwaltung in Landratsämtern. Von 21 Landratsämtern verfügen 16 über eine Dienstanweisung zur Schriftgutverwaltung, wobei diese in zehn Landratsämtern erst in den letzten Jahren erstellt bzw. neu bearbeitet worden ist. Sechs Landratsämter haben die vom Boorberg-Verlag empfohlene Muster-Dienstanweisung übernommen, sieben weitere die Musterdienstanweisung durch eigene Ergänzungen modifiziert. In drei Landratsämtern bestehen Dienstanweisungen zur Schriftgutverwaltung nach eigenen Entwürfen. Bei sechs ist die Einführung einer neuen Dienstanweisung resp. die Modifizierung der existierenden Vorschriften für die nächste Zukunft geplant. In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass den Dienstanweisungen innerhalb der Verwaltungen oft nur geringe Beachtung geschenkt würde, weshalb die Umsetzung einer solchen Dienstanweisung zur Schriftgutverwaltung

nur mit dem entsprechenden institutionellen Rückhalt möglich sei.

Eine weitere Umfrage, die von Dr. Irmtraud Betz-Wischnath (Reutlingen) durchgeführt wurde, betraf die in den Kreisarchiven erhobenen Kopierentgelte für Elektrokopien. Die Bandbreite des für jeweils eine Elektrokopie erhobenen Entgelts bewegt sich zwischen 0 € und 1 €, im Durchschnitt sind für eine Kopie im Format A4 0,35 €, im Format A3 0,41 € zu zahlen. In einigen Fällen wird auf eine Kostenerstattung verzichtet, weil in Relation zu einem vergleichsweise geringen Entgelt der bei der Vereinnahmung entstehende Verwaltungsaufwand als zu groß erachtet wird. Neun Kreisarchive richten sich bei den Kopierentgelten nach der allgemeinen Gebührenordnung der Landratsämter, zwei nach der (bisherigen) Gebührenordnung der baden-württembergischen Staatsarchive, die restlichen verfügen über eigene Gebührenordnungen. Da die Archive allerdings nicht zur Aufstellung eigener Satzungen befugt sind, müssen ihre Gebührenordnungen Bestandteil der jeweiligen Gebührensatzung der Landkreise sein.

Jörg Kreutz (Rhein-Neckar-Kreis) teilte mit, dass das Internetportal „Archive in Baden-Württemberg“ ([www.archive-bw.de](http://www.archive-bw.de)) noch im Jahr 2002 zur allgemeinen Benutzung freigegeben werden soll. Bisher seien 23 Kreisarchive am Internetportal beteiligt.

Gemäß dem fünfjährigen Turnus, der sich bei der Arbeitsgemeinschaft eingebürgert hat, wurde die Neuwahl des Vorstandes vorgenommen. Der amtierende Vorstand – Wolfgang Kramer (Konstanz) als Vorsitzender, Dr. Irmtraud Betz-Wischnath (Reutlingen) und Dr. Wolfgang Sannwald (Tübingen) als Stellvertreter – wurde von der Versammlung für weitere fünf Jahre bestätigt. Weitere Personalentscheidungen betrafen die Bestätigung der Entsendung von Konstantin Huber (Enzkreis) in den Unterausschuss Medien- und Informationsberufe des Berufsbildungsausschusses sowie die Entsendung von Jörg Kreutz (Rhein-Neckar-Kreis) in den Unterausschuss EDV der BKK.

Unter dem Punkt Sonstiges wurden des Weiteren folgende Themen kurz angesprochen: Fortschreibung des Aktenplans für die Gemeinden und Landkreise in Baden-Württemberg (Boorberg-Aktenplan), Nachweisbeschaffung für ehemalige Zwangsarbeiter, Beschilderungsaktion säkularisierter Klosterbauten im Rahmen der Landesausstellung „Alte Klöster – Neue Herren“ sowie die Stellensituation in den baden-württembergischen Kreisarchiven.

Ladenburg

Joachim Stephan

### **Symposium zur Lage der Universitätsarchive in Deutschland anlässlich des 475-jährigen Jubiläums der Philipps-Universität Marburg**

Das Hessische Staatsarchiv und die Archivschule Marburg veranstalteten am 22. Oktober 2002 im Landgrafensaal des Hessischen Staatsarchivs Marburg zum 475-jährigen Jubiläum der Philipps-Universität Marburg ein mit über 120 Teilnehmern sehr gut besuchtes Symposium zur Lage der Universitätsarchive in Deutschland. Bei der Begrüßung verwies der Direktor des Staatsarchivs, Dr. Andreas Hedwig, und der kommissarische Leiter der Archivschule, Prof. Dr. Rainer Polley, unter anderem auf die Bedeutung des in Hochschulen und Universitäten verwahrten Archivguts sowie auf die Besonderheiten und die

Vielgestaltigkeit der Universitätsarchive in ihren unterschiedlichen Traditionszusammenhängen.

Das Veranstaltungsprogramm bot sechs Vorträge und jeweils im Anschluss die Möglichkeit zur Diskussion. Im ersten Vortrag richtete Prof. Dr. Rainer Polley (Archivschule Marburg) den Blick auf die durchaus unterschiedliche, juristisch gelegentlich bedenkliche Verankerung der Universitätsarchive in Deutschland und stellte beispielhaft die Bestimmungen des Hessischen, des Thüringischen und des Saarländischen Archivgesetzes für kommunale Archive und sonstige öffentliche Archive vor. So entfaltet etwa § 5 des Hessischen Archivgesetzes keine besondere Schubkraft für ein separiertes Universitätsarchiv: „Die sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und ihre Vereinigungen bieten Unterlagen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr benötigt werden, dem jeweils zuständigen Staatsarchiv zur Verwahrung an. Die Anbiertungspflicht gegenüber den Staatsarchiven entfällt, wenn die betreffende juristische Person oder Vereinigung ein eigenes öffentliches Archiv unterhält, das archivfachlichen Ansprüchen genügt, oder wenn die Unterlagen bei einer dazu geschaffenen Gemeinschaftseinrichtung archiviert werden.“ Einen Schritt weiter geht das Thüringische Archivgesetz, dessen § 5 lautet: „Die sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und ihre Vereinigungen können ihr Archivgut in eigener Verantwortung und Zuständigkeit archivieren. Die von ihnen zu diesem Zweck unterhaltenen öffentlichen Archive bestimmten ihre Aufgaben nach den in diesem Gesetz vorgegebenen Grundsätzen durch Satzung. Sofern sie kein eigenes Archiv unterhalten, bieten sie ihre Unterlagen dem Staatsarchiv zur Archivierung an.“ An der Spitze der Entwicklung zum eigenen Universitätsarchiv steht etwa das Saarländische Archivgesetz, dessen § 16 „Hochschulen und Kammern ... berechtigt, eigene Archive zu unterhalten“, wobei analog zu den Bestimmungen über die Kommunalarchive unter anderem „durch eine angemessene personelle und sachliche Ausstattung ... die Erhaltung des Archivmaterials“ gesichert sein muss. Ähnlich weitreichende Bestimmungen enthalten ebenso das Sächsische Archivgesetz und das Archivgesetz für Mecklenburg-Vorpommern.

Am Beispiel einer nordwestdeutschen Reformuniversität, der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, erläuterte deren Archivar Dr. Max Plassmann den Neuaufbau des nach einer längeren Planungsphase seit Beginn der 80er Jahre dann 2001 eingerichteten Archivs.<sup>1</sup> Zuvor war das noch vorhandene Archivgut der früheren Medizinischen Akademie Düsseldorf auf das Nordrhein-Westfälische Hauptstaatsarchiv, das Institut für die Geschichte der Medizin und die Universitätsverwaltung verteilt worden. Das Universitätsarchiv ist der Universitätsbibliothek zugeordnet, der Leiter des Universitätsarchivs agiert gleichzeitig als Dezernent der Sondersammlungen der Universitätsbibliothek. Beim Überblick über seine bisherigen archivischen Aktivitäten beleuchtete der Referent die fragmentierte Schriftgutverwaltung in den universitären Einrichtungen, das Fehlen von Aktenplänen, die besondere Bedeutung von Professoren-Nachlässen, die Abhän-

<sup>1</sup> Vgl. auch Max Plassmann: Bewahren und Gestalten. Ein Jahr Universitätsarchiv Düsseldorf (*Schriften der Universitäts- und Landesbibliothek*, Band 35), Düsseldorf 2002.

gigkeit der Erschließung von den personellen Ressourcen, die Fixierung von Erschließungsprioritäten, den Einsatz von Praktikanten oder die Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit. Ausdrücklich plädierte er dafür, die Leitung eines Universitätsarchivs einem professionellen Archivar zu übertragen, der zugleich Historiker sein müsse. Ein besonderer Stellenwert kommt den Universitätsarchiven auch wegen der qualifiziert durchzuführenden Aussonderung und Bewertung<sup>2</sup> zu, da Altregistraturen entlastet und angesichts exponentiell anwachsender Papierflut wilde Kassationen vermieden werden und man zu einer fundierten Schriftgutverwaltung gelangt.

Vornehmlich am Beispiel des Bundeslandes Sachsen informierte Prof. Dr. Gerald Wiemers (Universitätsarchiv Leipzig) über die Situation der Universitätsarchive in den neuen Bundesländern vor und nach der „Wende“ 1989. Dabei erläuterte er den Aufbau und die Position der Universitäts-, Akademie- und Literaturarchive im Archivwesen der Deutschen Demokratischen Republik und betonte die besonderen Herausforderungen nach 1989, als etwa beispielsweise das Universitätsarchiv Leipzig die Unterlagen aufgelöster Institutionen wie der Deutschen Hochschule für Körperkultur und Sport (DHfK), das Archiv der Handelshochschule, der Pädagogischen Hochschule oder des Instituts für Lehrerbildung zu übernehmen hatte. Am 17. Mai 1993 trat das Archivgesetz des Freistaats Sachsen in Kraft, dessen § 14 bestimmt: „Die staatlichen Hochschulen und die Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig verwahren, erhalten und erschließen ihr Archivgut ... zur allgemeinen Nutzung in eigener Zuständigkeit.“ Außerdem porträtierte der Referent die Universitäts- und Hochschularchive von Chemnitz bis Dresden und Freiberg bis Leipzig und betonte die Herausforderungen bei der Erschließung neuerer und neuester Bestände im Zeichen knapper werdender personeller Ressourcen und allgemeiner Sparzwänge. Entschieden warb er für die engagierte Wahrnehmung der archivischen Kernaufgaben und eine unverzichtbare Öffentlichkeitsarbeit im Universitätsarchiv. Denn Öffentlichkeitsarbeit mit Ausstellungen, Publikationen und der Einwerbung von Drittmitteln trägt entscheidend zu Profil und Bedeutung von Universitätsarchiven bei, die als besonderer Archivtyp das deutsche Archivwesen maßgeblich bereichern.

Der Vorsitzende der VdA-Fachgruppe 8 „Archivare an Hochschularchiven und Archiven wissenschaftlicher Institutionen“, Dr. Dieter Speck (Universitätsarchiv Freiburg), wandte sich in seinem prägnanten Überblick den Universitätsarchiven in Süd- und Südwestdeutschland zu. Wie andernorts zeigt sich auch hier die variantenreiche organisatorisch-administrative Position der Universitätsarchive, die entweder in die Zentrale Universitätsverwaltung oder in die Universitätsbibliothek integriert oder als Zentrale Einrichtung der Universitätsbibliothek oder dem Universitätsrechenzentrum gleichgestellt sind. Die Zuordnung des Universitätsarchivs zu einem bestimmten Lehrstuhl – etwa am Historischen Institut – ist aus mehreren Gründen problematisch. Ebenso variantenreich gestalten sich im Süden und Südwesten der Republik die Überlieferung und die Bestände. Während an den traditionsreichen

Universitäten eine ziemlich kontinuierliche Überlieferung existiert, verzögerte sich vielfach an den jüngeren, erst nach dem Zweiten Weltkrieg gegründeten Universitäten die Einrichtung eines professionell geführten Archivs, so dass keine qualifizierte Aussonderung und Bewertung erfolgte und durchaus beachtliche Schriftgutverluste eintraten. Die meisten Anfragen (rund 80 Prozent) beziehen sich auf biographische Fragen, woraus unter anderem die unverzichtbare Sicherung von Professoren-Nachlässen und eine sach- und personenbezogene Erschließung resultieren. Die Nutzung des universitären Archivgutes erfolgt überwiegend für wissenschaftliche Publikationen. Daher verstehen sich die Universitätsarchive stets als „Dienstleistung für die Forschung“. Die Kooperation der Universitätsarchive erfolgt durch die Mitwirkung bei regionalen und überregionalen Archivtagen und in der Fachgruppe 8 des Verbandes Deutscher Archivarinnen und Archivare bei der themenbezogenen Frühjahrstagung und der Fachgruppensitzung während des Deutschen Archivtages. Beispielsweise hat die Fachgruppe unter Einschluss aller Archivsparten und interessierter Fachwissenschaftler vor wenigen Jahren fundierte Empfehlungen zur Schriftgutverwaltung und Bewertung von Unterlagen von Kliniken und Instituten der Krankenversorgung erarbeitet.<sup>3</sup> Abschließend bilanzierte der Referent Wesen und Bedeutung der Universitätsarchive in ihrer Buntheit und Vielfalt. Unerachtet schwieriger personeller und sachlicher Ressourcen unterstrich er eindringlich die Bedeutung der lebensnahen universitären Archive für die Überlieferungsbildung und Sicherung und ihre Rolle als aktiv agierendes Gedächtnis der Universität.

Die facettenreichen „Aufgaben und Perspektiven des Archivs einer alten Universität“ diskutierte Archivdirektor Dr. Werner Moritz am Beispiel des von ihm seit 1996 geleiteten Universitätsarchivs Heidelberg. Er nahm das Bild vom Archiv als „kollektivem Gedächtnis“ der Universität auf, wertete das Archiv als historisches Fundament ihres Identitätsbewusstseins und bezeichnete die archivistische Öffentlichkeitsarbeit als unverzichtbar. Bei seiner Situationsbeschreibung präsentierte er unter anderem die aus unterschiedlichsten Ressourcen geförderten Projekte des Heidelberger Gelehrtenlexikons, der Edition der ältesten universitären Rektoratsbücher, der Erfassung der NS-Zwangsarbeiter (Universität, Stadt und Region Heidelberg) sowie der von Dr. Sabine Happ bereits beim 73. Deutschen Archivtag in Trier vorgestellten „Erfassung, Erschließung und digitalen Speicherung der Bildbestände des Universitätsarchivs Heidelberg“.

Im Abschlussvortrag analysierte Dr. Eva-Marie Felschow (Universitätsarchiv Gießen) die schwierige Situation der hessischen Universitätsarchive, da nur die Justus-Liebig-Universität Gießen ein eigenes, von einer hauptamtlichen Archivarin geleitetes Archiv eingerichtet hat. Der Blick auf die anderen Universitäten – einschließlich der Fachhochschulen – von Darmstadt über Frankfurt und Friedberg nach Kassel – bot eine ernüchternde Beschreibung. Auch die 1527 als protestantische Universität gegründete und gerade ihr 475-jähriges Bestehen feiernde Marburger Philippina besitzt kein eigenes Archiv, sondern

<sup>2</sup> Vgl. dazu zuletzt mit weiteren Literaturhinweisen Wolfgang Müller: Bewertungen im Universitätsarchiv, In: *Unsere Archive. Mitteilungen aus rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven*, Nr. 47, April 2002, S. 4–11.

<sup>3</sup> Vgl. Wolfgang Müller/Dieter Speck: Empfehlungen für die Schriftgutverwaltung der Kliniken und Institute mit Aufgaben der Krankenversorgung, In: *Der Archivar* 50, 3 1997, S. 563–570 sowie Michael Wischnath: Einführung zu den Bewertungs- und Erschließungsempfehlungen für Krankenakten, In: *Der Archivar* 51, 2 1998, S. 233–244.

hat 1890 die Abgabe des Schriftgutes an das Staatsarchiv Marburg als Depositum verfügt und damit einen Zustand geschaffen, der nach Felschows Worten „heute nicht mehr befriedigend genannt werden kann“. Wie die anderen Beiträge bezeichnete sie die Einrichtung mit archivisch qualifiziertem Fachpersonal ausgestatteter Universitätsarchive „vor Ort“ als unverzichtbar für die kontinuierliche und stets voranschreitende Sicherung der universitären Überlieferung und zur Vermeidung irreparabler Verluste an Schrift- und Sammlungsgut. Denn ohne ein eigenes Universitätsarchiv ist die Überlieferungssicherung nicht gewährleistet und können weder das „kreative Chaos“ in den einzelnen Registraturen in eine geordnete Schriftgut-

verwaltung überführt noch die überaus bedeutsame Überlieferung der einzelnen Institute und Lehrstühle inklusive der unverzichtbaren Professoren-Nachlässe und das umfangreiche universitäre Sammlungsgut gesichert werden. Ebenfalls hob die Referentin die Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit für die Universitätsarchive hervor, die zudem als „Dienstleister der Forschung“ fungieren.

Die Vorträge des von Dr. Nils Brübach und Dr. Andreas Hedwig moderierten Symposiums werden umgehend in den *Veröffentlichungen der Archivschule Marburg* publiziert.

Saarbrücken

Wolfgang Müller

## Auslandsberichterstattung

### *Internationales*

#### **Tschechische und sächsische Archivverwaltungen wollen künftig enger zusammenarbeiten**

Am 30. Oktober 2002 unterzeichneten der Direktor der Archivverwaltung der Tschechischen Republik, Dr. Václav Babička, und der Leiter des Referates Archivwesen im Sächsischen Staatsministerium des Innern, Dr. Jürgen Rainer Wolf, eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit beider Archivverwaltungen.

In der Vereinbarung verpflichten sich beide Seiten dazu, den gegenseitigen Informationsaustausch im Bereich des Archivwesens zu fördern und Wissenschaftlern des anderen Landes den Zugang zu den Archiven zu erleichtern. Um die historische Forschung zu unterstützen, streben sie den Austausch von Dokumenten in Form von Reproduktionen sowie von Fachpublikationen an. Weiterhin sind gegenseitige Arbeitsaufenthalte von Archivaren beider Verwaltungen sowie die Zusammenarbeit bei Ausstellungen und bei multilateralen Projekten vorgesehen. Beabsichtigt ist u. a. die Vorbereitung einer Intensivierung der gegenseitigen Kenntnis von Quellen zur Geschichte der Oberlausitz und des Bergbaus. Mit der Vereinbarung erhält die schon auf dem Sächsischen Archivtag in Aue im Oktober 2001 durch persönliche Kontakte akzentuierte Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik neue Impulse. Angesichts der weit in die Geschichte zurückreichenden sächsisch-böhmischen Beziehungen, aber auch von vielen Gemeinsamkeiten bei der Lösung aktueller archivfachlicher Aufgaben, besteht hierfür eine erfolgsversprechende Basis.

Dresden

Jörg Ludwig

#### **TANAP: ein Forschungsprojekt zur Geschichte der Vereinigte Oost-Indische Compagnie (VOC) und sein Auftritt im www**

Angesichts der 400-jährigen Wiederkehr der Gründung der VOC, der niederländischen Vereinigte Oost-Indische Compagnie, gibt es in unserem Nachbarland eine ganze Reihe von regionalen wie auch überregionalen Tätigkeiten wie Ausstellungen, Gedenkreihen, Presseartikel etc. Nun

gehört diese Handelsgesellschaft, die 1798 durch die damalige Batavische Republik gewissermaßen verstaatlicht und 1799 formal zu bestehen aufhörte, gewiss zum nationalen Erbe der Niederlande, aber eben nicht ausschließlich: sie ist gleichermaßen ein Teil der Geschichte der Länder bzw. ihrer Nachfolgestaaten, in welchen sie ihre nicht immer segensreiche Tätigkeit ausübte. Dieses anzuerkennen, fiel lange Zeit, im Zuge der Entkolonialisierung und ihrer ideologischen Verarbeitung in eben diesen Ländern, etwa in Indonesien, aus nachvollziehbaren Gründen nicht sehr leicht. Umso erfreulicher ist es dagegen nun, dass ein internationales Forschungsprojekt gestartet wurde unter besonderer Beteiligung einiger der ehemals von der VOC betroffenen Länder, welche heutzutage bemerkenswerte Teile am historischen Erbe und den archivischen Quellen der Handelsgesellschaft bewahren. TANAP heißt dieses Projekt kurz, was ausgeschrieben etwas pathetisch „Towards a New Age of Partnership“ bedeutet. Im Zeitalter der Globalisierung scheint eine Handelsgesellschaft, die bereits im 17. Jahrhundert die unterschiedlichsten Weltteile miteinander verband, verstärkt im Interesse der Öffentlichkeit zu stehen. Dass die Welt dieser Handelsgesellschaft bunt und vielfarbig (kleurrijk) war, wie es auch der Titel einer jüngst erschienen illustrierten Publikation zur VOC-Geschichte betont,<sup>1</sup> ist unzweifelhaft, ebenso, dass die VOC niederländische, ja europäische Sitten, Lebensumstände und auch die Essgewohnheiten verändert hat. Ohne die oft unvermeidliche Weinerlichkeit der „engagierten“ Geschichtsschreiber sich zu eigen zu machen, vermisst man jedoch hier und da, auch bei TANAP, gelegentliche Hinweise darauf, dass auch „Blutrot“ zum Farbenspektrum der VOC gehörte, dass diese Handelsgesellschaft keineswegs dort herbeigerufen wurde, wo sie sich ansiedelte. Man kann hierzu gespannt sein auf die Facetten und Ergebnisse der Forschungsvorhaben, die unter TANAP gestartet werden.

#### *Das Projekt*

TANAP nun ist ein Projekt, das sowohl von archivischer wie auch von Seiten der Historiker großes Interesse erwarten lässt: eine internationale Kooperation von asiatischen

<sup>1</sup> Leo Akveld/Els M. Jacobs: De kleurrijke wereld van de VOC. Nationaal Jubileumboek VOC 1602/2002, Bussum 2002.





Die Startseite von TANAP online

Ländern, Südafrika und den Niederlanden, dessen Initiierung auf das Jahr 1997 zurückgeht. Neben Archiven und Forschungseinrichtungen aus den beteiligten Ländern kooperiert TANAP auch mit der UNESCO bzw. der niederländischen Nationale UNESCO Commissie (NUC) und dem International Council of Archives (ICA). Hinsichtlich der beteiligten Archive sind neben dem Rijksarchief in Den Haag, das sich im Zuge der Umstrukturierungen des Rijksarchiefdienstes seit dem 4. 6. 2002 National Archief nennt, die Nationalarchive in Indonesien (Jakarta) und Sri Lanka (Colombo), das Tamil Nadu Archives in Chennai (Indien) und das südafrikanische Cape Town Archives Repository als Bewahrer des archivistischen Erbes der VOC zu nennen. Auch Forscher aus anderen Ländern, in denen die VOC ehemals aktiv war, sind in dem Projekt involviert, so etwa aus Jemen, Vietnam oder Iran.<sup>2</sup> Daneben befinden sich auch in London und Paris Hinterlassenschaften der VOC, nicht zu reden von zahlreichen Museen: Napoleon führte zeitweilig Archivalien der VOC nach Paris, und eine große Anzahl von Karten findet sich auch heute noch dort.

Seit dem Jahr 2000 ist dieses Projekt offiziell gestartet. Ziele des Projekts sind es, die Archivalien zu schützen und zu bewahren, ggf. auch zu mikroverfilmen oder zu digitalisieren. Des Weiteren sollen Findmittel zu den Beständen erstellt, verbessert und vereinheitlicht werden und mit Hilfe heutiger Technologie (Datenbanken, Internet) der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Forschungsförderung und -projekte sowie ein intensivierter internationaler Austausch auf historischem und archivischem Gebiet stehen ebenfalls auf der Agenda von TANAP. Dazu gehören auch Paläographie- und Sprachkurse, die die Forscher in das Moderne und das Niederländisch des 17. und 18. Jahrhunderts einführen. So sind die Archive der VOC

keineswegs nur eine bedeutende Quelle für die politische, militärische und Handelsgeschichte dieser Gesellschaft, sondern sie geben gleichermaßen Auskunft über die regionale Geschichte, selbst Klimageschichte der Länder, in denen sie Niederlassungen hatte. Da bereits im 19. Jahrhundert Teile des VOC-Erbes verschwanden oder vernichtet wurden und da gerade in tropischen Ländern der Erhaltungszustand der Archivalien zum Teil beklagenswert ist (besonders in Chennai, dort soll der gesamte, 64 Regalmeter umfassende Bestand verfilmt werden), möchte TANAP auch helfen, dieses sich über vier Regalkilometer erstreckende Erbe für künftige Generationen zu erhalten. Als archivistische Findmittel sind ein „General Survey“ als Standortübersicht und ein „Super Inventory“ als detaillierte Datenbank geplant, und dass diese in englischer Sprache ausgeführt werden, erleichtert den Zugang gerade in den asiatischen Ländern enorm.

#### Der Internet-Auftritt

Auch der Internetsite des Projekts, <http://www.tanap.net> ist erfreulicherweise in Englisch gehalten. In jedem Fall sind aber für eine intensivere und weitergehende Beschäftigung mit der VOC niederländische Sprachkenntnisse geboten. Die hier gebotene Informationsfülle ist enorm, und der Interessierte kann sich über die Organisation und den Fortgang des Projekts und seiner Teilbereiche informieren. Zugleich bietet sich eine recht ausführliche Geschichte der VOC (verfasst durch Femme Gaastra). Für den Archivar besonders interessant ist daneben auch die Geschichte der Archive der VOC (von J. C. M. Pennings): niemals zwischen 1602 und dem Ende der VOC wurden die Archivalien zentral verwahrt und selbst innerhalb der Kammern der VOC wurden die Akten dezentral verwaltet. Als wichtigste Kammer bewahrte Amsterdam den bedeutendsten Bestand des VOC-Erbes in den Niederlanden. Es ist offenkundig, dass diese Dezentralisierung auch für Verluste mitverantwortlich war, die nach dem

<sup>2</sup> Marijke de Bruijne: Scheepsloadingen met VOC documenten, in: *Archievenblad*, April 2002, S. 26–29.

Towards A New Age of Partnership

about TANAP | research | archives | activities | voc

Home | Search | SiteMap | E-mail

**About TANAP**

**AN AMBITIOUS WORLD HERITAGE**

**H**ow did the earth's peoples, cultures, economies, and politics become so closely interconnected? When did our world become 'global' and what vital role did Asia and Africa play at the centre of this new international community? New questions are being asked about the history of Asia and Africa and about their interaction with the West, but how do we unlock the answers? What is the key?

**Links:**

- MAO >
- MAOCW >
- VOIRO >
- Steering Committee >
- Programme Committee >
- International Committee >
- OMG >
- NS >
- NAC >
- EA >
- MOG >

„About TANAP“: Einführung ins Thema

Ende der VOC zu verzeichnen waren. Stets wurden die VOC-Unterlagen sehr vertraulich behandelt, solange die Organisation noch bestand, und ein öffentliches Interesse war damals nicht gewünscht und nach dem Ende der VOC auch lange nicht vorhanden. Erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts – die Niederlande waren noch eine bedeutende Kolonialmacht und blieben dies auch bis zum II. Weltkrieg – begannen Historiker, sich für die Vergangenheit der VOC zu interessieren.

Bereits jetzt sehr hilfreich sind die Übersichten „VOC Archives created in the Netherlands“ und „Archives created in Asia and South Africa“ (von B. J. Slot, M. C. J. C. van Hoof und F. Lequin), die sich mit den Bestandsgeschichten und den Verzeichnissprinzipien der Überlieferung in den Archiven in Holland sowie in Südafrika und Asien beschäftigen. Darunter fallen auch Bestände, die nach den Niederlanden überführt wurden, etwa die Bestände der Hoge Regering, die bereits 1863 von Batavia (heute: Jakarta) nach Holland versandt wurden. Anderes, ehemals in China und Japan bewahrt, wurde gleichfalls in das Heimatland der VOC überführt.

Auch über die Sammlungs- und Überlieferungsgeschichte der Kartenwerke der VOC kann sich der Interessierte hier bereits informieren (Beitrag von C. J. Zandvliet). Erfreulicherweise ist der Internetauftritt von TANAP auch vielfach illustriert und ressourcenschonend für den PC kann der Betrachter die verkleinerten Abbildungen, die ihn besonders interessieren, vergrößern. Dass

sich auch kartographische Abbildungen darunter befinden, ist selbstverständlich. Eine systematische Übersicht über Bildmaterial zur Geschichte der VOC ist dies allerdings nicht. Wer dieses Spezialinteresse hat, wird beim Atlas Mutual Heritage im Internet (zu finden unter <http://www.nationaalarchief.nl/amh/>) eher fündig; dieses Projekt ist eine online zugängliche Datenbank von Orten, in der die VOC sich niedergelassen hatte oder tätig war, und zahlreichen Abbildungen dazu; eine veritable Fundgrube an Bildquellen (auch Fotografien), die in Englisch und Niederländisch zugänglich ist! Auch Bildquellen zu verwandten Bereichen, etwa zur WIC (West-Indische Compagnie), können recherchiert werden.

Neben einer Literaturlauswahl zum Thema bietet die Site des TANAP-Projekts auch noch Organigramme zur VOC. Für Studenten, Wissenschaftler und für eingehend Interessierte, auch für alle, die Niederländisch nicht lesen können, ist <http://www.tanap.net> eine bemerkenswert vielfältige Informations- und selbst Kontaktquelle, und angesichts der längerfristigen Anlage dieses Forschungsprogramms dürfte der Web-Auftritt auch über einen größeren Zeitraum erhalten bleiben: manches steht ohnehin noch am Anfang, ist „under construction“. Selbst Findbücher des Nationaal Archief in Den Haag stehen online dem Benutzer zur Verfügung ([http://www.tanap.net/content/activities/finding\\_aids.htm](http://www.tanap.net/content/activities/finding_aids.htm)).

Frankfurt/M.

Matthias Weber

## Literaturbericht

Archivalische Zeitschrift. Hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns. Bd. 83. Schriftleitung: Albrecht Liess. Böhlau Verlag, Köln – Weimar – Wien 2000. 343 S. mit 11 Abb. und 10 Bildtaf., geb. 39,90 €.

Der 83. Band der Archivalischen Zeitschrift enthält acht Beiträge von sehr unterschiedlicher Art. Eingeleitet wird der Band mit einem Grundsatzbeitrag vom Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns, Hermann Rumschöttel, über die Entwicklung der Archivwissenschaft als wissenschaftlicher Disziplin, den der Autor auf dem XIV. Internationalen Archivkongress 2000 in Sevilla vorgetragen hat. Er stellt die historische Entwicklung der Disziplin seit ihren registraturnahen Anfängen im 16. Jahrhundert und unter dem Einfluss ihres Umfeldes zunächst besonders aus der Geschichtsforschung und später aus den Informationswissenschaften dar und zeigt, wie sie sich aus einer Zusammenstellung und Verdichtung von Erfahrungsgrundsätzen heraus zu einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Schriftgutformen, ihren Ursachen und den entsprechenden Zugangswegen entwickelt hat. In engem Bezug zur Literatur der jeweiligen Zeit werden die Entwicklungsschritte im 19. und 20. Jahrhundert beschrieben und die Existenz der selbständigen Disziplin mit einem eigenen Gegenstandsbereich festgestellt, die sich auch durch die eigenständige professionelle Ausbildung begründet. Als zentrale Fragen der zukünftigen Diskussionen werden die Analyse der Entstehungsbedingungen von Unterlagen, die Anwendung des Provenienzprinzips auf elektronische Aufzeichnungen und die Bewertung genannt. Der Autor fordert zur Offenheit auch in der Zukunft auf, also dazu, nichts zu kanonisieren oder zu dogmatisieren, sondern immer wieder in Frage zu stellen, um neue Lösungen zu finden.

Auf diesen Einleitungsbeitrag folgt ein Abdruck der auch separat gedruckten Empfehlungen zur Entstehung, Pflege und Archivierung von digitalen Unterlagen, die von einer Arbeitsgruppe der Generaldirektion in München erarbeitet wurden und sich an die Behörden, Gerichte und sonstigen öffentlichen Stellen Bayerns wenden. Die Empfehlungen sollen in Zukunft auch auf der Website der Staatlichen Archive Bayerns verfügbar sein.

Hans-Dieter Loose, der langjährige Leiter des Staatsarchivs Hamburg, beschreibt im Folgenden den Bau eines neuen Staatsarchivs für Hamburg, nachdem der Vorgängerbau, als Jahrhundertbau eingeweiht, nach weniger als 30 Jahren wieder aufgegeben wurde. Die Baugeschichte schildert typische Probleme und Lösungen. Mit mehreren Fotos und Grundrissen wird die Funktion des neuen Gebäudes erläutert.

Johann Zillien beschreibt Überlegungen zur Bewertung einer Schriftgutgruppe, nämlich der Unterlagen der Versorgungsverwaltung in Hessen, ausgehend von einem verwaltungsgeschichtlichen Abriss der Kriegsfopferversorgung seit dem Ersten Weltkrieg und der ihr später zugewiesenen zivilen Versorgungsaufgaben. Der Autor entwickelt vor dem Hintergrund der archivistischen Diskussion über Massenakten einen Bewertungsvorschlag für diesen Bereich und vergleicht ihn mit ähnlichen Vorschlägen aus anderen Bundesländern.

Paul Marcus schildert detailliert die verwaltungsgeschichtliche Entwicklung des Preußischen Ministeriums für Volkswohlfahrt von seiner Gründung 1919 bis zu seiner Auflösung 1932. Motiviert wurde die Darstellung durch die Zusammenführung der Bestände nach der Übernahme der Merseburger Akten in das GStA, nachdem in Berlin und Potsdam unterschiedliche Verfahren der Bestandsordnung angewandt worden waren. Daraus ist ein Schulbeispiel für Tektonikentscheidungen geworden.

Dieter Heckmann, ebenfalls beim GStA tätig, beschreibt einen Aktenfund aus der Verzeichnung des Bestandes „Statistisches Landesamt“ in seinem Archiv, nämlich eine Aufstellung über die Gebietsveränderungen des Landes Preußen in den Jahren 1937 und 1938. Der Text soll auf seiner persönlichen Internetseite zu finden sein. Der Beitrag enthält nach einer kurzen

Beschreibung der Quelle eine Zusammenstellung der Regierungsbezirke und eine Liste der Orte mit ihrer Zugehörigkeit.

Es folgt eine zusammenfassende Darstellung von Horst Blanck über die Beschreibstoffe der Griechen und Römer, die die Redaktion als wichtige Ergänzung zum Katalog der Ausstellung „Schrift-Stücke“ des Bayerischen Hauptstaatsarchivs vom Sommer 2000 vorstellt.

Die Beitragsfolge des Bandes wird abgeschlossen mit einem Nachruf von Walter Jaroschka auf Heinz Lieberich (1905–1999), der die Bayerische Archivausbildung und damit den Berufsstand wesentlich geprägt hat.

Zum letzten Mal erscheint die Bibliographie zum Archivwesen in der *Archivalischen Zeitschrift*, die sie selbst 1987 vom *Archivar* übernommen hatte. Ab dem Berichtsjahr 1998 hat die Archivschule Marburg die Redaktion übernommen. Auf ihrer Website ist bereits die hier gedruckte Bibliographie für 1996–1997 verfügbar.

Berlin

Angelika Menne-Haritz

Archivische Informationssicherung im digitalen Zeitalter. Optisch-elektronische Archivierungssysteme in der Verwaltung und die Konsequenzen für kommunale Archive. Red.: Dieter Kastner und Hans-Werner Langbrandtner. Rheinland-Verlag, Köln 1999, 188 S. brosch. 13,29 €.

(Landschaftsverband Rheinland, Rheinisches Archiv- und Museumsamt – Archivberatungsstelle, Archivhefte 33.)

Es ist mittlerweile jedem Archivar und jeder Archivarin klar, dass das digitale Zeitalter nicht vor den Archiven halt machen wird. Auch wenn bisher nur wenige öffentliche Verwaltungen zum konsequenten Einsatz digitaler Systeme zur papierlosen Abwicklung von Verwaltungsaufgaben übergegangen sind, so ist der Planungs- und Handlungsbedarf doch eindeutig gegeben. Dass das Rheinische Amt für Museum und Archiv schon seit einigen Jahren die Zeichen der Zeit erkannt hat, davon legt der hier anzusehende Sammelband Zeugnis ab. Er dokumentiert die Bemühungen mehrerer Arbeitskreise, so der Arbeitsgemeinschaft von Kommunalarchivaren, die sich seit 1991 mit der Bewertung von ADV-Registaturen beim Kommunalen Gebietsrechenzentrum Moers befassen, und der Arbeitskreise von Kommunalarchivaren im Erftkreis und im Rhein-Sieg-Kreis, die sich um die Entwicklung von Handlungsstrategien im Umgang mit Dokumenten-Management-Systemen (DMS) und optisch-elektronischer Archivierung kümmern. In mehreren Kolloquien des Rheinischen Archivamtes und auf den Rheinischen Archivtagen sind die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppen vorgetragen worden. Diese Referate, vermehrt um einige weitere Texte, sind in dem Band „Archivische Informationssicherung im digitalen Zeitalter“ zusammengefasst worden.

Den Anfang machen dabei zwei Grundsatztexte von Wolfgang Franz Werner und Ingrid Reuber. Wolfgang Werners einleitender Aufsatz mit dem provokativen Titel „Archivare – digitale Däumchendreher?“ bemüht sich darum, Problembewusstsein zu wecken. Sein Text, den er auf dem Rheinischen Archivtag 1997 vorgetragen hat, hat eine eindeutige Botschaft: Die Digitalisierung wird kommen, die Archivare können nichts anderes tun als sich beizeiten darauf einzustellen. Aber, so sein tröstendes Fazit: „wir sind nicht allein“, denn die Probleme stellen sich weltweit, und die Empfehlungen des Internationalen Archivrates, der nationalen DV-Fachausschüsse oder der Bundeskonferenz der Kommunalarchivare werden Hilfestellung geben. Erste Hilfestellungen gibt aber schon der folgende Beitrag von Ingrid Reuber („Der Einsatz von Dokumenten-Management-Systemen aus rechtlicher Sicht“). Er gibt einige Hinweise und Stichwörter an die Hand, die den Argumentationsaufbau erleichtern, wenn Archive bei der Einführung von DMS um ihre Stellungnahme gebeten

werden. Wichtig zu wissen etwa ist, welche Dokumente überhaupt eingescannt werden dürfen und was hinsichtlich der Zulassung von digitalisierten Dokumenten in Prozessen wohl zu erwarten sein wird.

Drei Themenblöcke werden in der Broschüre abgehandelt: „Fallbeispiele zum Einsatz von optisch-elektronischer Archivierung und Dokumenten-Management-Systemen“, „Archivische Konsequenzen aus dem Einsatz elektronischer Systeme in Kommunalverwaltungen“ und zuletzt „Einwohnermeldedaten: Archivische Sicherung von Datenbeständen in kommunalen Gebietsrechenzentren im Rheinland“. Den Fallbeispielen ist gemeinsam, dass die Vorstellung von Archivierung zwischen Facharchivaren und DV-Fachleuten nach wie vor auseinanderklafft (Terschüren, S. 54), was nicht zuletzt an der mangelnden Kenntnis der Archivare über die in den eigenen Verwaltungen eingesetzten DV-Verfahren liegt (Langbrandtner, S. 31). Dabei ist es bei den Kommunalarchiven schon längst Konsens, dass dem Feld der Übernahme elektronischer Daten und der optischen Archivierung hohe Aufmerksamkeit zukommen muss. Da es dabei nicht nur um technische, sondern auch um rechtliche Probleme geht, ist der Beitrag von Martin Wagener-Boltersdorf sehr hilfreich, der auf Themen wie Datenschutzrecht oder die Beweiskraft elektronischer Dokumente im Gerichtsverfahren eingeht. Wie die Zielvorstellungen beim Aufbau eines integrierten Dokumenten-Management-Systems bei einer Stadtverwaltung aussehen, zeigt der Beitrag über das Bauordnungs- und Planungsverfahren in Radevormwald von Matthias Buckesfeld. Den ganz anderen Bereich der Digitalisierung schon vorhandener Archivalien spricht der Dresdner Universitätsarchivar Stephan Luther an, der von den Erfahrungen mit der elektronischen Präsentation eines Nachlasses berichtet.

Im zweiten Teil des Readers geht es um „Handlungsstrategien“ (Susanne Harke-Schmidt) der Archivare angesichts der digitalen Revolution. Besonders im Blick ist dabei die Umkehrung der bisherigen Bewertungspraxis durch die nunmehr nötige „Vorbewertung“, worunter zu verstehen ist, dass der Archivar künftig über die Archivwürdigkeit von digitalem Schriftgut schon zu entscheiden hat, bevor es überhaupt entstanden ist. Matthias Buchholz hat hier gut nachvollziehbar die Probleme und Möglichkeiten aufgelistet, Hans J. Domsta und Susanne Harke-Schmidt führen an einem Beispiel der kommunalen Gebietsrechenzentren vor, wie ein solcher Vorbewertungskatalog aussehen könnte. Ob dies alles nicht dazu führen könnte, dass das Leitbild des Historiker-Archivars durch das des Informatiker-Archivars ersetzt werden könnte, fragt der Beitrag von Karljosef Kreter, der aber beruhigt, indem er herausstellt, dass die Möglichkeiten der neuen digitalen Medien den Historiker-Archivar nur bereichern und ihm bessere Möglichkeiten an die Hand geben.

Die letzten Beiträge des Sammelbandes betreffen das Einwohnermeldewesen. Arie Nabrings, Waltraud Rexhaus, Monika Marner und Manfred Faust haben sich damit beschäftigt. Dass bei der Übernahme der zweifellos archivwürdigen digitalen Meldedaten, die mit als Erste in den Kommunalverwaltungen auf der Grundlage von DV-Anwendungen festgehalten worden sind, noch sehr viel unklar ist, zeigt den Handlungsbedarf für die Archive und die Notwendigkeit zu weiteren Vereinbarungen.

Das durch ein sehr hilfreiches Glossar und durch den „Forderungskatalog der Bundeskonferenz der Kommunalarchivare beim Deutschen Städtetag (BKK) für die elektronische Aktenführung“ ergänzte 188 Seiten starke 33. Archivheft ist eine sehr gelungene Mischung aus Praxisbericht und weiterführenden Reflexionen. Glücklicherweise sind manche der prognostizierten Entwicklungen nicht so schnell eingetroffen, wie man das Ende der 90er Jahre noch angenommen hat, aber wer glaubt, dass die Digitalisierung der Verwaltung aufzuhalten ist, der wird sich im Laufe der Jahre eines Besseren belehren lassen müssen. Der Sammelband ist für alle, die sich der Herausforderung archivischer Informationssicherung im digitalen 21. Jahrhundert zu stellen haben werden, ein guter Wegweiser und ein wichtiges Hilfsmittel.

Bonn

Thomas Becker

Auf der Suche nach archivischen Lösungsstrategien im digitalen Zeitalter. Beiträge zur 4. Jahrestagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ im Stadtarchiv Mannheim 10.–11. 4. 2000. Hrsg. von Ulrich Nieß. Verlagsbüro v. Brandt, Mannheim 2001. 112 S. und CD-ROM, brosch. 18,- €.

(Sonderveröffentlichungen des Stadtarchivs Mannheim, Nr. 26.)

Die vierte Jahrestagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ hatte als Themenschwerpunkte die IT-gestützte Vorgangsbearbeitung in den Archiven, IT-Entwicklungen in den öffentlichen Verwaltungen und ihre Auswirkungen auf die Archive sowie nationale und internationale Konzepte zur elektronischen Langzeitarchivierung. Hervorzuheben ist, dass dem Tagungsband eine CD-ROM beiliegt, die ergänzend zu den dreizehn Beiträgen Abstracts und in einigen Fällen auch die Präsentationen enthält.

Einleitend verweist Ulrich Nieß auf die Tatsache, dass IT-Technologien in jenen Archiven weitaus verbreiteter und wesentlich akzeptierter sind, wo traditionell die Verzahnung zwischen Archiven und Verwaltung ausgeprägter ist, wie vor allem im angelsächsischen Raum. Konkrete Anwendungsbeispiele zeigen die IT-gestützte Vorgangsbearbeitung in Archiven. So gehen Thekla Kluttig und Angela Ullmann auf neue Möglichkeiten bei der Bewertung von Verfahrensakten der Staatsanwaltschaften durch digitale Registerdaten als Anbieterslisten ein. Beachtenswert erscheint das so genannte „Mannheimer Moderatorenmodell: Von der Datenmodellierung zur Online-Recherche“, wovon Dietmar H. Appel und Ulrich Nieß berichten. In einem Projekt des Mannheimer Stadtarchivs in Zusammenarbeit mit der Universität Mannheim sowie der stadtigen DV-Abteilung soll stufenweise eine Intranet-basierte Anbindung von Ämtern bzw. von einzelnen Fachabteilungen unter Anbindung des Stadtarchivs und seiner Bestände realisiert werden. Über genau festgelegte Zugriffsregelungen für die einzelnen Ämter bzw. Fachabteilungen können Datenbestände des Stadtarchivs eingesehen werden. Durch eine Angleichung von Datenformaten wird ein effizientes Ineinandergreifen von Verwaltungsprozessen unterschiedlicher Dienststellen und Fachabteilungen möglich.

In dem zweiten Themenkomplex zu IT-Entwicklungen in den öffentlichen Verwaltungen berichtet Hans-Werner Langbrandtner über den „derzeitigen Stellenwert digitaler Überlieferungsbildung in rheinischen Kommunen“ und Michael Wettengel gibt einen Überblick über die Verwaltungsmodernisierung und IT-gestützte Vorgangsbearbeitung in der Bundesverwaltung. Er zeigt Projekte zur IT-gestützten Vorgangsbearbeitung auf und gleichsam flankierend dazu organisatorische Maßnahmen zur Verwaltungsmodernisierung sowie Änderungen von Rechtsvorschriften unter anderem im Gefolge des Signaturgesetzes und verwaltungsinterner Richtlinien, wozu beispielsweise die Neufassung der GGO und der Registraturrichtlinie zählen.

Innerhalb des dritten Themenschwerpunktes über nationale Konzepte zur elektronischen Langzeitarchivierung stellt Andreas Engel die Projektidee „elektronische Archivierung und Nutzung (ELAN)“ zur Entwicklung von Verfahren für die dauerhafte Archivierung und Nutzung von elektronischen Geschäftsunterlagen aus Behörden und Betrieben vor. Hier arbeiten das Bundesarchiv, Anwender aus dem öffentlichen und privatwirtschaftlichen Bereich sowie die Forschungsstelle für Verwaltungsinformatik der Universität Koblenz-Landau zusammen. Zur dauerhaften Archivierung elektronischer Unterlagen wird unter anderem ein XML (eXtensible Markup-Language)-basierter Lösungsansatz aufgezeigt, wodurch ein plattform-unabhängiger Zugriff auf archivierte Dokumente möglich wird. Im Zusammenhang mit den internationalen Konzepten zur elektronischen Langzeitarchivierung stellen Karl-Ernst Lupprian Forschungsprojekte zur Pflege und Archivierung digitaler Unterlagen der Verwaltung und Nils Brübach die ISO 15489 „Archives and Records Management“ und das MoReq-Projekt der Europäischen Union vor. Michael Wettengel stellt die Frage, ob die australischen Metada-

ten-Standards ein Thema für die Archive darstellen. In Australien gab es bereits frühzeitig Ansätze, die unterschiedlichen bereichsspezifischen Metadaten-Sätze zu vereinheitlichen und zu normieren. Diese Standards wurden in erster Linie auf Grund praktischer Erfordernisse von Archivaren und Records Managern entwickelt. In diesem Zusammenhang geht Wettengel davon aus, dass „schon in naher Zukunft mit Normierungsvorhaben zu Metadaten in der Schriftgutverwaltung“ auch bei uns zu rechnen ist. Nicht zuletzt durch diesen Beitrag wird noch einmal deutlich, dass die Archive beizeiten sicherstellen sollten, dass ihre Belange bezüglich digitaler Unterlagen ausreichend berücksichtigt werden.

München

Margit Ksoll-Marcon

Tillmann Bendikowski, Arnd Hoffmann, Diethard Sawicki, *Geschichtslügen. Vom Lügen und Fälschen im Umgang mit der Vergangenheit.* Verlag Westfälisches Dampfboot, Münster 2001. 153 S., brosch. 15,30 €.

Eine Recherche im Internet zeigt die überraschend weite Verbreitung des Begriffs „Geschichtslüge“, meist in politisch links- und rechtsextremen Kreisen. Ausgehend von diesem Befund fragen die drei jungen Autoren nach der Bedeutung von Lüge und Fälschung in der Geschichtswissenschaft. Sie schwingen sich ausdrücklich nicht zu Aufklärern oder Moralaposteln auf, sondern wollen historisch interessierte Leser für die Spielarten und Mechanismen der „Geschichtslügen“ sensibilisieren. Herausgekommen ist dabei ein ebenso originelles wie anregendes Bändchen.

Arnd Hoffmann schreibt Fälschern eine positive Rolle für die Professionalisierung von Geschichte als Wissenschaft zu: die zu immer größeren Leistungen angetriebenen Kritiker der Fälscher häuften ein Wissen an, das die relative Plausibilität ihrer Ergebnisse und Erzählungen steigere, kurz: die Wissenschaft werde kritikfähiger. Anschaulich schildert Tillmann Bendikowski die Geburt des Kampfbegriffs „Protestantische Geschichtslügen“ aus dem Geist des konfessionellen Zeitalters – wohlgemerkt des 19. Jahrhunderts, in dem die Vergangenheit als Waffe benutzt wurde, um die jeweils andere Konfession zu schmähen. Diethard Sawicki holt einen ganz offenkundig spinnerten Außenseiter der Historikerzunft wie Heribert Illig aus der Versenkung und verspottet ausführlich dessen irrsinnige Behauptung, Karl der Große habe nie gelebt. Die These vom erlogenen Kaiser Karl sei ein Lehrstück über die Theoriebedürftigkeit von Geschichtswissenschaft: Geschichte entstehe erst dann, wenn die Überreste der Vergangenheit mit gegenwartsbezogenem Interesse gesichtet und mit Hilfe der historisch-kritischen Methode in einen intersubjektiv überprüfbar erzählten Zusammenhang gestellt werde. Tillmann Bendikowski wiederum diskutiert das Problem von Wahrheit und Lüge am Beispiel der Bundestagsdebatte vom 13. März 1997 über die „Wehrmachts-Ausstellung“. Im Verlauf der schließlich sehr persönlich und emotional gefärbten Diskussion sei Zeitgeschichte zur Familiengeschichte geworden und hätten „Geschichten“ gegenüber der „Geschichte“ die Oberhand gewonnen; Historiker müssten jedoch im Interesse der „historischen Wahrheit“ die Grenzen einer rein subjektiven „Erinnerungskultur“ überwinden.

Ein Interview mit Hans Mommsen sowie eine kommentierte Literaturschau zum Thema „Lügen-Bücher“ runden den Band ab, an dem nur eines rätselhaft bleibt: warum konzentrieren sich die Autoren ausschließlich auf Texte? Selbst der Beitrag über die Diskussion der Wehrmachtsausstellung im Bundestag prangert lediglich in einem kurzen Epilog den nachlässigen Umgang mit Bildern als Geschichtsquelle an, der eben auch zu Fälschungen führen kann. Erstaunlich ist dies umso mehr, als die Bedeutung etwa der Massenmedien für die Arbeit der Historiker (und damit die Erzeugung und Verbreitung von Bildern) durchaus erkannt und in dem Interview angesprochen wird. Aber auch die Antwort des Bochumer Emeritus zeigt die traditionelle Fixierung auf Schriftlichkeit: die historische Arbeit, heißt es da, bedürfe trotz aller elektronischen Medien „letzten Endes der Texte“ (S. 139).

Geschichtslügen in der Zeit des „Iconic Turn“ – das Feld, das sich da auftut, ist noch lange nicht abgesteckt.

Düsseldorf

Volker Ackermann

Besatzungszeit, Bundesrepublik Deutschland und Deutsche Demokratische Republik (1945–1969). Bearb. von Michael Hollmann. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 2001. VIII, 160 S., brosch. 25,90 €.

(Quellenkunde zur Deutschen Geschichte der Neuzeit von 1500 bis zur Gegenwart, Bd. 7.)

Mit dem vorliegenden Band ist die zu Beginn der 1980er Jahre begonnene „Quellenkunde zur Deutschen Geschichte der Neuzeit“ endlich zum Abschluss gekommen. Wie schon die übrigen Bände der Reihe, so wird auch dieser schnell zu einem unverzichtbaren Arbeitsinstrument werden. Der Berichtszeitraum endet 1969, was rein pragmatische Gründe hat, denn dieses Jahr markierte zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Buches den Beginn der dreißigjährigen Sperrfrist für amtliches Schriftgut. Für die Bundesrepublik ergibt sich daraus ein zufälliges sinnstiftendes Element, denn in diesem Jahr begann die sozialliberale Koalition.

Anders als in den vorausgegangenen Bänden, stand der Bearbeiter im vorliegenden Fall vor immensen Auswahlproblemen, die er jedoch in überzeugender Weise gelöst hat. Vorgestellt werden vornehmlich wissenschaftliche Editionen mit „hinführender Funktion“, während Publikationen, die im Auftrag von Parteien oder Regierungen herausgegeben wurden, nur in Ausnahmefällen Berücksichtigung finden. Notwendig war auch eine starke Beschränkung der Quellen zur internationalen Politik, die ansonsten in dieser Reihe breiten Raum einnehmen. Genannt werden hier vor allem solche Editionen, die für die Besatzungspolitik der alliierten Staaten besonders aufschlussreich sind. Auch die Europapolitik wird vergleichsweise kurz gestreift; der Akzent wurde bewusst auf die „Deutsche“ Geschichte gelegt. Man kann sicherlich darüber diskutieren, ob eine solche Schwerpunktsetzung heute noch angemessen ist.

Knapp die Hälfte des Bandes ist der Vorstellung persönlicher Quellen gewidmet, die zum überwiegenden Teil aus den Memoiren der politischen Akteure bestehen. Naturgemäß mussten im Falle der Bundesrepublik, deren Politiker, anders als diejenigen der DDR, unter starkem Rechtfertigungsdruck standen, strengere Auswahlkriterien angelegt werden. So wurde hier weitgehend darauf verzichtet, persönliche Zeugnisse von Personen aufzunehmen, die mit dem politischen Geschehen indirekt in Zusammenhang standen (Journalisten, Schriftsteller, Vertreter der Wirtschaft). Wo dies ausnahmsweise dennoch geschah, erscheint die Auswahl eher willkürlich.

Die größte Stärke dieser Quellenkunde – und dies gilt für die Reihe insgesamt – liegt in der vorzüglichen Kommentierung durch den Bearbeiter. Sie beschränkt sich nicht allein auf die Bewertung der Aussagefähigkeit der einzelnen Quellen, sondern informiert auch umfassend über institutionen- und personengeschichtliche Zusammenhänge. Dies macht den vorliegenden Band unverzichtbar für jeden zeitgeschichtlich Interessierten.

Düsseldorf

Jörg Engelbrecht

Matthias Buchholz, *Überlieferungsbildung bei massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten im Spannungsverhältnis von Bewertungsdiskussion, Repräsentativität und Nutzungsperspektive.* Eine Fallstudie am Beispiel von Sozialhilfeakten der oberbergischen Gemeinde Lindlar. SH-Verlag, Köln 2001. 363 S. mit 45 Abb., brosch.

(Landschaftsverband Rheinland. Rheinisches Archiv- und Museumsamt – Archivberatungsstelle, Archivhefte 35.)

Die Diskussion über die archivistische Bewertung sogenannter Massenakten hält seit Jahrzehnten an. Kein Bereich der Überliefe-

rungsbildung war und ist so von Selbstzweifeln geprägt, ob man die richtigen Verfahren gefunden hat, ob für die entstehenden Bestände tatsächlich eine reale Nachfrage besteht, ob die gewählten Auswahlverfahren bei der Auswertung auch das an Repräsentativität erfüllen, was man sich erhofft. Wenn man so will, war und ist das Phänomen „Massenakten“ das Kernproblem der archivischen Bewertung nach 1945. Die inhaltliche Dimension der Überlieferung, die von der archivischen Fachwelt erst zögerlich erkannt wurde und wird, darf dabei nicht unterschätzt werden: In den vielfältigen gleichförmigen und massenhaft auftretenden Einzelfallakten, die seit der Mitte des zwanzigsten Jahrhunderts entstanden sind, spiegelt sich die Geschichte der Bundesrepublik in ganz spezifischer Weise: die Begriffe Entnazifizierung, Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts, Sozialstaat, Vermehrung staatlicher Aufgaben und Expansion der öffentlichen Verwaltung mögen hier genügen, um dies nur anzudeuten. Gerade in krisenhaften Zeiten, in denen die Leistungsreduktion des Sozialstaats und der Rückbau der öffentlichen Verwaltung zentrale politische Themen geworden sind, müsste Archivarinnen und Archivaren bewusst sein, dass „Massenakten“ als typische Spuren einer bestimmten Epoche zu sehen und zu bewerten sind und schon deshalb der besonderen Beachtung bedürfen. Um so erstaunlicher ist es, dass die allgemeine Bewertungsdiskussion der neunziger Jahre an dieser Problematik vorbeigegangen ist; neue Impulse konnte sie ihr mit ihrem Rückgriff auf Theodore A. Schellenberg und der wenig fruchtbaren Fokussierung auf den Begriff der „Evidenz“ nicht geben. Unabhängig von dieser Generaldebatte sind freilich in den letzten zehn Jahren eine ganze Reihe von Veröffentlichungen entstanden, die sich in Fortführung der vertieften Überlegungen zu dem Thema in den sechziger (Döll) und achtziger Jahren (Bick/Mann/Müller) mit Massenakten beschäftigen und – sei es zu einzelnen Überlieferungen, sei es als Beitrag zur grundsätzlichen archivischen Behandlung des Phänomens – auch weitergeführt haben.

Vor diesem bewusst etwas länger skizzierten Hintergrund stellt die grundlegende Studie von Matthias Buchholz einen Meilenstein dar, und dies sowohl als Endpunkt der jahrzehntelangen Diskussion über Massenakten als auch als Neuanfang und Aufbruch. Warum dies so ist, soll im Folgenden erläutert werden.

Gegliedert ist die Arbeit in vier Abschnitte. Im ersten Kapitel schildert Buchholz eingehend die „Geschichte und Inhalte der deutschen Bewertungsdiskussion“, um in einem zweiten Kapitel sodann die „Geschichte des archivischen Umgangs mit massenhaft gleichförmigen Massenakten“ zu resümieren. Kapitel 3 ist überschrieben: „Kritik der Stichprobenverfahren und archivischer Praxistest“; dahinter verbirgt sich eine Fallstudie am Beispiel der Sozialhilfeakten der oberbergischen Gemeinde Lindlar. Ihr Kern besteht darin, dass Buchholz die verschiedenen Auswahlverfahren, die seit Jahrzehnten diskutiert werden, empirisch durchspielt und evaluiert. Das vierte Kapitel dient als „Ausblick: ‚Man schreibt da nicht alles rein.‘ – Über den Wert der Oral history als Ergänzung der Lindlarer Sozialhilfeaktenüberlieferung.“

Die Ergebnisse seiner Fallstudie hinsichtlich der Eignung von Auswahlverfahren, die Buchholz zusammenfassend auch an verschiedenen anderen Orten publiziert hat (vgl. Übernahme und Bewertung von kommunalem Schriftgut, hrsg. von N. Reimann; *Unsere Archive. Mitteilungen aus rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven* Jg. 45/2000; *Der Archivar* Beiband 6; *Historical Social Research/Historische Sozialforschung* Bd. 27) können rasch auf den Punkt gebracht werden. Bei Massenakten bestehen drei Optionen: Vollarchivierung, Totalkassation und Stichprobe. Sprechen keine Gründe für die beiden ersten Möglichkeiten, sollte eine Stichprobe gezogen werden, deren Spektrum von der illustrierenden Aufgabendokumentation bis zum repräsentativen Sample reichen kann. Will man Repräsentativität sicherstellen, kommt dafür nur eine Zufallsauswahl nach Zufallszahlen in Frage, da ausschließlich dieses Verfahren bei Beachtung einiger Vorgaben und statistischer Methoden Repräsentativität ermöglicht; alle anderen Verfahren sind dazu ungeeignet. Deutlich relativiert Buchholz hierbei freilich grundsätzlich das Dokumentationsziel „Repräsentativität“. Andere Auswahlverfahren wie die Buchstabenauswahl, mit denen andere Ziele verfolgt werden, haben durchaus auch ihre Berechtigung; entscheidend ist die Zieldefinition auf

der Grundlage einer vorwiegend inhaltlichen Bewertungsanalyse. Für das konkrete Beispiel der Sozialhilfeakten empfiehlt Buchholz eine repräsentative Zufallsstichprobe nach Zufallszahlen, durch die eine möglichst große Auswertungsoffenheit für das in der Überlieferung zentral betroffene und als gesellschaftlich wichtig anzusehende Thema „Armut und Bedürftigkeit“ erreicht wird. Gleichwohl zeigt er auch die Grenzen der amtlichen Aktenüberlieferung auf; sie kann eine – freilich sehr aufwendige – Ergänzungsdokumentation begründen, für die vor allem die Oral history in Frage kommt.

Endpunkt und Neuanfang: die Arbeit von Buchholz räumt deutlich mit falschen Vorstellungen auf, die bisher mit dem Spektrum der verschiedenen praktizierten Auswahlverfahren bei Massenakten verbunden waren. Die Ergebnisse sind eindeutig, an ihnen wird niemand vorbeigehen können. Eine unreflektierte Anwendung „archivischer Stichproben“, die oft nichts anderes als „Samples der Hilflosigkeit“ sind, sollte damit endgültig der Vergangenheit angehören. Buchholz hat hier einen Endpunkt zu der seit den fünfziger Jahren geführten Diskussion gesetzt.

Der Aufbruch liegt nun darin, dass Buchholz zugleich weit über die Problematik der Massenakten hinaus eine grundsätzliche Perspektive sowohl für die theoretische Bewertungsdiskussion insgesamt als auch für die strategische Umsetzung ihrer Erkenntnisse bietet. Diese Perspektive, auf die hier nicht im Einzelnen eingegangen werden kann, deckt sich weitgehend mit Überlegungen des Rezensenten in den letzten Jahren, und es freut ihn, dass Buchholz in seinen insgesamt sehr ausgewogenen Ausführungen zum Grundsätzlichen der Überlieferungsbildung darauf auch konstruktiv Bezug nimmt. Tatsächlich möchte auch der Rezensent „Das Ende der Evidenzdebatte als Chance!“ (so eine Zwischenüberschrift bei Buchholz S. 81) sehen und diesen Endpunkt, der im archivfachlichen Diskurs bereits seit einiger Zeit eingetreten ist, ebenfalls als Herausforderung betrachten: Es wird darauf ankommen, den theoretischen Konsens, der sich derzeit etwa im „Arbeitskreis archivische Bewertung“ des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare bei vielen Punkten abzeichnet, wie von Buchholz (bes. S. 85 ff.) empfohlen, ständig weiter „in kleinen Schritten“ mit konkreten Bewertungsanalysen in der Praxis auf den Prüfstand zu stellen. Dass dabei vor allem eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Informationswert auf der Tagesordnung steht, hat sich als Ergebnis einer vielleicht nun in letzter Zeit doch immer fruchtbarer werdenden Diskussion schon seit längerem herauskristallisiert.

So gibt denn auch Buchholz kein Patentrezept für den Umgang mit Massenakten, vielmehr macht er deutlich, dass im Einzelfall eine genaue Analyse erforderlich ist, die sowohl inhaltliche als auch formale Gesichtspunkte berücksichtigt und in eine klare Zieldefinition einmündet. Das von ihm als Muster gegebene Bewertungsprotokoll, das der unverzichtbaren Transparenz der Entscheidung dienen soll, ist für die tägliche Praxis durchaus geeignet. Zugleich hat Buchholz ein mustergültiges Beispiel für den sinnvollen Einsatz der Oral history als Ergänzungsdokumentation geliefert. Insgesamt ist die Arbeit als ein Beispiel anzusehen, an dem sich zukünftige Bewertungsprojekte – in welchem Archiv auch immer – orientieren sollten.

Entstanden ist sie als archivwissenschaftliche Dissertation an der Berliner Humboldt-Universität unter der Betreuung von Botho Brachmann, angestoßen wurde sie von Erfahrungen, die Buchholz während seines Volontariats beim Rheinischen Archiv- und Museumsamt gewinnen konnte und Defizite bei der Überlieferungsbildung in Kommunalarchiven bewusst werden ließen. Dies legt den Gedanken nahe, dass die Ergebnisse der Arbeit deshalb so gewinnbringend sind, weil bei ihrer Genese die Verknüpfung von Theorie und Praxis optimal gegeben war. Bemerkenswert ist zudem, dass sich die von Buchholz angestellten Prüfschritte zur Bewertung in weiten Teilen einer Quellenkunde und damit letztendlich den Historischen Hilfswissenschaften, den Methoden der auswertenden Forschung, angleichen. Dies und die Tatsache, dass erst eine archivwissenschaftliche Dissertation mit deutlichem Praxisbezug eine befriedigende, wissenschaftlich abgesicherte Antwort auf die Frage nach geeigneten Auswahlverfahren für Massenakten geben konnte (nach fast 50 Jahren archivfachlicher Diskussion, die oft auf der Stelle trat), sollte den Archi-

varinnen und Archivaren Anlass sein, über das Fach „Archivwissenschaft“ in Forschung, Lehre und täglicher Anwendungspraxis selbstkritisch und grenzüberschreitend im weitesten Sinne nachzudenken. Doch ist dies schon ein anderes Thema, zu dem sich der Rezensent demnächst in den *Werkheften der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg* äußern wird.

Stuttgart

Robert Kretzschmar

Erschließung von Archivgut. Möglichkeiten und Grenzen kommunaler Archivpflege durch Kreisarchive. Referate des 9. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) vom 1. bis 3. 11. 2000 in Reetzerhütten (Hoher Fläming). Red.: Hans-Jürgen Höötman. Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Westfälisches Archivamt –, Münster 2000. 110 S., brosch. 5,- €.

(Texte und Untersuchungen zur Archivpflege, Bd. 13.)

Übernahme und Bewertung von kommunalem Schriftgut, Datenmanagement-Systeme. Referate des 9. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) vom 1. bis 3. 11. 2000 in Wernigerode/Harz. Red.: Rickmer Kießling. Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Westfälisches Archivamt –, Münster 2000. 122 S., brosch. 5,- €.

(Texte und Untersuchungen zur Archivpflege, Bd. 12.)

Aus den Fortbildungsseminaren der BKK (Bundeskonferenz der Kommunalarchive) sind erneut zwei Lesefrüchte hervorgegangen, denen Utilitas ohne Theorieabstrenzung bescheinigt werden darf. Effizienz (H.-J. Höötman) durch Qualitätssicherung, Einbezug des vorarchivischen Bereiches, Normierung, Rationalisierung, Handlungstransparenz und Beherrschung von „soft-skills“ wie der kommunikativen Kompetenz (G. Viertel; M. Röber) heißt die beitrags- und bandübergreifende Absicht.

Wichtig ist, dass viele Beiträge über das Kommunalarchiv und die Gegenwart hinausschauen. „Historische“ Methoden wie das noch in der DDR geschaffene Wertermittlungsverfahren (B. Brachmann) scheinen dabei nach einer Neuformulierung weiterhin brauchbare Instrumente zur kommunalen Überlieferungsbildung. Dass diese über die städtischen Unterlagen hinausgeht, vermittelt die Bewertungsgeschichte des Stadtarchivs Plauen (M. Röber) in der Wendezeit, desgleichen der Blick in die Praxis eines Privat- und Stiftungsbereiches wie des Bauhausarchivs Dessau (I. Hildebrand). Es ist dann nur eine wie selbstverständliche Ausweitung über den öffentlichen Rahmen hinaus, wenn die Interdependenz zwischen Unterlagen der Verwaltung und privater Registraturbildner für eine situationsadäquate (historisch) Überlieferungsbildung konstatiert und die fachgerechte Bewertung der Bestände außerhalb der kommunalen Sphäre mit einbezogen wird (P. K. Weber).

Nur am Rande streift der Band jene Überlieferung (B. Pusch), die den Archiven inzwischen weitgehend entgleitet und in der das moderne unternehmerische Handeln der Kommunen deutlich wird: Unterlagen von Unternehmungen vor allem technischer Art wie Abfallwirtschaft u. a., die von der öffentlichen Hand nur noch eingeschränkt kontrolliert werden und die dennoch hohe gesellschaftliche Relevanz besitzen. Die auch hier wie bereits auf der Tagung der Stadtarchive im Städtetag Baden-Württemberg zu Beginn der 1980er Jahre vorgeschlagene Lösung mittels Übernahme- bzw. Anbietersvertrages bleibt unbefriedigend, weil sie den Erfolg eines Vertragsabschlusses erfahrungsgemäß zu stark von individuellen Fähigkeiten des Archivars abhängig macht.

Weiterhin besteht Konsens, dass die bei Staatsarchiven greifenden Bewertungstheorien und -modelle auf der kommunalen Ebene nicht anwendbar seien. Spürbar wird hierbei ein Paradigmenbau, der dem auf staatlicher Ebene durchaus nachvollziehbar verworfenen Dokumentationsplan von Hans Booms auf der kommunalen Ebene zur Renaissance verhilft (P. K. Weber), weil sich augenscheinlich ein recht dauerhafter Ausgleich zwischen Arbeitsökonomie und Forschungsinteresse erzielen lässt.

Dauerthema ist auch die Bewertung sozialwissenschaftlich relevanter Massenakten. Die Zusammenfassung des diesbezüglichen Diskussionsstandes (M. Buchholz) beinhaltet einen beachtenswerten Lösungsansatz. Danach wäre jede der bisher vorgeschlagenen Auswahlmethoden in Verbindung mit einer Grunddaten enthaltenden Kassationsliste genügend aussagekräftig. Deutlich wird, dass eine Repräsentativität mittels Buchstabenauswahl aufgrund verschiedener Besonderheiten (Herkunft, Migration, Namensänderungen) wohl nicht herstellbar ist, der Ansatz einer kombinierten Auswahl eines Zufallssamples zur Repräsentativität und der gezielten Auswahl „dicker“ Fälle durchaus etwas für sich hat. Die Erfahrung der Wohngeldaktenauswahl im Vogtlandkreis (S. Häßler) zeigt, dass bei geringerer Personalstärke und stärkerer Auslastung mit Fremdaufgaben diese Methode schnell an Grenzen stößt. Es stellt sich die Grundfrage nach dem Machbaren und Wünschenswerten.

Als im Arbeitsablauf der Archive logische Folge der Bewertung beschäftigt sich Band 13 mit der Kernaufgabe der Erschließung. In beachtenswerter Konsistenz erläutert schon der den Parallelband prägende Autor (H.-J. Höötman) die Erschließung von Massenakten. Nicht außer Acht gelassen werden hier auch die Wirtschaftsarchive (D. Heiden), die periodischen Unterlagen, d. h. Zeitungen (K. Heß) oder erratischen kleinen Erwerbungen (G. Bettge). Den heterogenen, zu erschließenden Unterlagen steht dabei in den Beiträgen eine Vielschichtigkeit der regionalen oder technischen Vorgehensweisen zur Seite, die zeigt, wie eine aspektreiche Erschließung unterschiedlicher Ansätze und Vorgehensweisen bedarf. Gleich zu Eingang wird dabei archivarisches Grundwissen in Sachen Erschließung (K. Tiemann) umsetzbar vermittelt. Die zugleich sichtbare Hinterfragung der eigenen Handlungsweise und Sensibilisierung für Wirtschaftlichkeit stehen wohl etwas zu sehr im Anspruchsrahmen der Dienstleistungsgesellschaft. Hier besteht sicher weiterer Diskussionsbedarf über die Öffnungsweite der Archive gegenüber sich rasch wandelnden gesellschaftlichen Tendenzen oder vorherrschenden Forschungsrichtungen.

Deutlich erkennbar wird, dass die Wahl der Findmittel und Erschließungstiefen in einem Spannungsfeld stattfindet, in dem sich – vor allem bei gegenwartsbezogenen Beständen – Ansprüche rechtlicher, histori(ographi)scher und pragmatischer Natur begegnen. Die Frage nach Effizienz wird auch bei der Erschließung gestellt, die im modernen Archiv, so die Autoren einhellig, den Charakter eines industriellen Produktionsprozesses trägt, dessen Erfolg und Nutzen bzw. Gewinn planbar seien. Massenakten sind unter diesem Gesichtspunkt ein dankbarer Bestandskomplex. Was Wunder, dass bei der scharfsichtigen Rundumperspektive erneut die unvermeidlichen Forderungen der anspruchsvollen, empirischen sozialhistorischen Forschung nicht fehlen dürfen, wenngleich diese am Ende im Kommunalarchiv doch nicht stattfindet. Dies ist sicher kein Argument gegen eine wie auch immer geartete Samplebildung, doch wenn hier Aufwand und Ertrag gewogen werden, kann ein solcher Gesichtspunkt nicht ausgeklammert werden. Es bleibt das Gefühl, dass die hier wiederum geführte Diskussion, die in den späten 60er Jahren begann, den Archivaren von der Sozialwissenschaft aufgezungen wurde, ohne dass dies bisher zu einer verstärkten historischen Forschung im Kommunalarchiv geführt hätte. Dem nachzuspüren, wäre fast eine eigene Tagung wert.

Bemerkenswert, dass unter dem Diktat knapper Finanz- und Personalressourcen dem Einsatz fachfremden Personals und einer Reihe von Organisations- und Finanzierungsformen unter definierten Vorbedingungen das Wort geredet wird. (Höötman) Hier gerät die Archivwissenschaft unverkennbar in den modernistischen Sog ökonomischen Denkens. Die Gefahr ist nicht auszuschließen, dass mit dem Schlachtruf „Effizienz“ ein Personal- und Magazinmanagement Akzeptanz findet, das von den Verwaltungen nur zu gerne gesehen wird, weil es bei äußerster Reduktion der Quellen die Regionalgeschichtsschreibung fürs Erste am Leben zu erhalten scheint.

Wiederum Kommunalgrenzen überschreitet der Beitrag „Erschließung von Wirtschaftsschriftgut“ (D. Heiden). Der aus der Sicht der Neuen Bundesländer und rückschauend verfasste Beitrag verdeutlicht einmal mehr den bis heute bestehenden Wert



ostdeutschen Archivwesens. Die stringente Sicht auf Praktikabilität hat zu einer „Handbuchpraxis“ bei auch für Kommunalarchive peripheren Bestandsbildnern geführt, welche eine beachtenswerte Arbeitserleichterung garantiert. Obwohl unter gänzlich anderen ideologischen Rahmenbedingungen entwickelt, behalten die „Verzeichnungsgrundsätze“ der DDR wie die „Rahmenverzeichnisse“ für die Erschließung in den östlichen Bundesländern offensichtlich ihren Wert. Sie scheinen so wenig zu veralten wie ein Kompass beim Wechsel der Geländeformation. Dazu werden Verzeichnungs- und Bewertungsmodelle in ihrem zeitlichen Entstehungszusammenhang bewusst gemacht (D. Heiden). Sie schärfen damit den Blick für das Bewahrenswerte, gleich wie die Diskussion um Bestandskontinuität, die aus der Rekapitulation der einstigen Konkurrenz West-Ost Handlungskonsequenzen für das Heute zu extrahieren weiß.

Der nun schon in der Reihe obligatorische Beitrag zur Elektronik im Archiv (A. Rose) erörtert technische und administrative Randbedingungen, die, wenn sie nicht erfüllt werden, auf die Erschließung erheblichen Einfluss haben. Geboten wird ein Erfahrungsbericht zur Erstellung von Findmitteln, der zwischen den Zeilen darauf hinweist, dass die Einführung und der Erhalt elektronischer Systeme im Archiv mit (personellen und materiellen) Folgekosten verbunden sind, die oftmals nur undeutlich gesehen werden. Dieses versteckte Fazit bot bereits der im Vorband erschienene Beitrag zu Datenmanagement-Systemen im Archiv, welche derzeit bei Verwaltungen wohl eher illusionistisch Hoffnung auf Einsparungen und Erleichterung der Arbeitsabläufe nähren.

Zwei aus dem engeren Thema fallende Beiträge (S. Pentzek; S. Häßler) schließlich thematisieren eine bedenkliche Situation in den – hier östlichen – Landkreisen: Die Rückführung und damit Gefährdung von Archivgut in die Gemeinden. Die Schilderung der mit einer politischen Dimension behafteten Rückführung des Archivgutes der Kommunen auf deren Verlangen gerät zum Lehrstück, wie aus ungenauen gesetzlichen Bestimmungen über die Mindestanforderungen an ein Archiv sich eine Verschlechterung der Bestandssituation ergeben kann. Das Votum für einen Verbleib der Unterlagen von Gemeinden in den Kreisarchiven bei fehlenden archivfachlichen Mindestanforderungen erscheint angesichts der Betreuung in den Kreisarchiven der Neuen Bundesländer derzeit als bessere Lösung. Der ergänzende Überblick über die baden-württembergischen Kreisarchive (W. Kramer) pflichtet nicht zuletzt aus eigener Erfahrung der Aussage bei, dass unter vorgenannten Umständen Kreisarchive die qualifizierteren Betreuungsstätten seien.

Die beiden hier besprochenen Verschriftlichungen zweier aufeinander folgender Jahrestagungen stehen sowohl miteinander als auch in der Abfolge der Reihe in einer mehrfachen inneren Verbindung. Wie die Vorgänger leben Band 12 und 13 in einer Liaison von langjähriger Praxis und parallel hierzu gereiften Theorien. Die durchweg bei allen Autoren selbstkritisch gewonnene Klarsicht über die Stellung des Kommunalarchivs in der modernen Verwaltung beruht auf nachvollziehbaren Prämissen, die den Leser nie ohne daraus gezogene Schlüsse mit begleitenden Handlungsanleitungen lässt. Allenfalls hätte man sich eine nähere Beschreibung jener Arbeitsblätter, Formulare etc. der ehemaligen DDR gewünscht, die, wie aus den Beiträgen vielfach hervorgeht, noch heute wohl mit Erfolg angewandt werden. Die genannten Ausgaben, wie überhaupt die Reihe, erweist sich als ein in allen Lagen hilfreiches, weil zeitsparendes Instrument mit leicht in die eigene archivische Realität zu transportierenden Handlungsanleitungen. Nicht nur in Aufbauphasen oder bei jungen, aufziehenden Kolleg(inn)en ermöglichen die Bände erfolgreiches Handeln mit hinreichender Sicherheit.

Villingen-Schwenningen

Joachim Sturm

Rainer Fattmann, Der lange Weg zur Zusammenarbeit. Zur Geschichte der Gewerkschaftsinternationalen im Bereich Kunst, Kultur, Medien und Unterhaltung nach dem Zweiten Weltkrieg. Archiv der sozialen Demokratie (AdsD) der

Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 2001. 40 S. mit 5 Abb., geh. Kostenlos.

(Historisches Forschungszentrum, Beiträge aus dem Archiv der sozialen Demokratie 3.)

Über Anfänge und Entwicklung der Mediengewerkschaften nach dem Zweiten Weltkrieg weiß man sehr wenig, umfangreiches Archivgut ist verloren gegangen. Um einen Ausgleich dafür zu schaffen, hat das AdsD, einer Anregung Jim Wilsons, Generalsekretär der Media and Entertainment International, folgend, ein Forschungsprojekt in die Wege geleitet, für dessen Durchführung Rainer Fattmann verantwortlich zeichnete. Er hat durch Interviews mit insgesamt 13 Zeitzeugen, die alle führende Positionen in nationalen Mediengewerkschaften und internationalen Zusammenschlüssen innehatten, eine tragfähige Datenbasis für künftige wissenschaftliche Untersuchungen zusammengetragen. In der vorliegenden Broschüre wird das Projekt kurz vorgestellt und die Organisationsgeschichte der Mediengewerkschaften umrissen. Die gewerkschaftliche Funktion der Zeitzeugen sowie eine stichwortartige Inhaltsangabe der Interviews und eine Zeittafel runden den Band ab.

Brüssel

Willy Buschak

Wilfried Feldenkirchen, Susanne Hilger, Menschen und Marken. 125 Jahre Henkel 1876–2001. Henkel KGaA, Düsseldorf 2001. 496 S. mit vielen meist farb. Abb., Ln. 25,- €.

Wilfried Feldenkirchen und Susanne Hilger beschreiben in „Menschen und Marken“ die 125-jährige Firmengeschichte des Familienunternehmens Henkel. In den ersten fünf Kapiteln wird chronologisch die Entwicklung des Unternehmens von seiner Gründung bis ins 21. Jahrhundert dargestellt. Zu Beginn eines jeden Kapitels werden die politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Hintergründe kurz erläutert. Diese sind leicht verständlich, und somit wird es für den historisch wenig vorgebildeten Leser möglich, die Firmengeschichte in einen größeren Kontext einzuordnen. In den folgenden fünf Kapiteln werden thematisch die Veränderungen der Gesellschaftsform bis zur seltenen KGaA, die Finanzpolitik, Werbung und Absatzpolitik, die betriebliche Sozialpolitik und „Henkel auf dem Weg zum Global Player“ betrachtet. Die Fußnoten wurden direkt neben dem Fließtext, optisch sehr ansprechend, vor grauem Hintergrund, platziert. Eine Chronik und ein Literaturverzeichnis folgen, wie üblich, am Ende.

Ihren Beginn nahm die nun 125-jährige Firmengeschichte, als Fritz Henkel 1876 mit zwei Geschäftsfreunden die „Universalwaschmittelfabrik“ Henkel & Cie in Aachen gründete. Nach dem Ausscheiden der Geschäftspartner und mehrmaligen Wechseln des Firmensitzes bezog Henkel 1899 seinen auch heute noch bestehenden Standort in Düsseldorf-Holthausen. Gemäß dem Grundsatz, dass die Qualität der Produkte durch die Herstellung in eigenen Produktionsanlagen garantiert werden sollte, wurden in den folgenden Jahren zahlreiche Erweiterungen vorgenommen. Der große Durchbruch gelang 1907 mit der Einführung des ersten selbsttätigen Waschmittels: Persil. Dessen Produktion wurde in den beiden Weltkriegen zeitweise eingestellt, da die Vorkriegsqualität nicht mehr garantiert werden konnte. In beiden Weltkriegen beschäftigte Henkel auch ausländische Zwangsarbeiter. Dieses Thema wird jedoch nur kurz angerissen, hier hätte man sich mehr Informationen gewünscht.

Henkel stellte jedoch nicht nur Waschmittel her, sondern wurde auch auf verwandten Märkten wie Hygiene, Kosmetik, Chemie, Klebstoff u. a. tätig. Diese ausgewogene Zusammensetzung der Produktpalette, die im Laufe der folgenden Jahrzehnte durch gezielte Zukäufe im In- und Ausland erreicht wurde, wirkte sich gerade in Zeiten der Rezession immer wieder stabilisierend aus. Aber auch die flexible Anpassung an die zeitspezifischen Umstände und die Aufgeschlossenheit der Firmenleitung gegenüber neuen Ideen machen den Erfolg Henkels aus.

Die Henkel GmbH wurde 1975 zur Erschließung neuer Finanzierungsquellen in eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) umgewandelt. Damit wurden einerseits die langfristige



Zuführung von Kapital, andererseits aber die besondere Stellung und der Einfluss der Familieneigentümer gesichert. Über die Familie Henkel, die entscheidende Positionen in der Konzernführung innehat, erfährt der Leser nur wenig. Familienmitglieder finden nur Erwähnung, sofern sie eine Tätigkeit in der Firma übernehmen. Ein Stammbaum hätte dem Leser deren Einordnung sicherlich erleichtern können.

Resümierend bleibt festzustellen, dass es Wilfried Feldenkirchen und Susanne Hilger gelungen ist, die 125-jährige facettenreiche Geschichte eines der größten deutschen chemischen Unternehmen in einem großen Überblick für ein breites Publikum zu präsentieren.

Neuss

Sabine Opheys

Findbuch zum „Archivbestand 2: Allgemeine Sachablage“ des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR. Hrsg. von der Abteilung Archivbestände der BStU. Angefertigt von der Arbeitsgruppe der Abteilung Archivbestände unter der Leitung von Marlies Lemcke, Birgit Schuldt und Monika Wucherpfennig unter Berücksichtigung zahlreicher Hinweise von Ralf Sehl. Konzeption, Erläuterung und Redaktion der Verzeichnungsangaben von Joachim Franke. Lit Verlag, Münster-Hamburg-Berlin-London 2001. 311 S., brosch. 12,90 €.

(Archiv zur DDR-Staatssicherheit, Bd. 4.)

Publizierte Findbücher sind nützliche Hilfsmittel für die Forschung und in der Regel den Archivbenutzern sehr willkommen, weil sie eine inhaltliche Vorbereitung geplanter Archivstudien außerhalb des Archivs ermöglichen bzw. die Frage klären können, ob ein Archivbesuch überhaupt lohnend ist oder nicht. Auch das vorliegende Publikationsfindbuch erfüllt diese Funktion in gewisser Weise. Es enthält zahlreiche interessante Angaben, die den potentiellen Nutzer über den Quellenwert des „Archivbestandes 2“ im Detail oder in inhaltlicher Zusammenfassung informieren.

Mit Rücksicht auf die gewiss wenig „archivfreundlichen“ Gepflogenheiten der Schriftgutverwaltung im MfS sind erhebliche Erschwernisse bei den geleisteten Erschließungsarbeiten anzuerkennen und wird man am „klassischen Findbuch“ orientierte Wertmaßstäbe hier nicht anlegen dürfen. Umso bedauerlicher ist es jedoch, dass die auch unter den vorliegenden Bedingungen bei Beachtung ganz einfacher archivarischer Bearbeitungsregeln möglich gewesenem Ergebnisse in Bezug auf die Bestandsgliederung, die innere Ordnung der Aktengruppen und hinsichtlich einer einigermaßen ausgeglichenen Verzeichnungsintensität nicht erzielt worden sind.

Die Gruppen und Untergruppen blieben ungegliedert, ohne „innere Ordnung“. Die Akteneinheiten wurden chronologisch „aufgelistet“, obwohl ihre Untergliederung nach inhaltlichen oder sonstigen gemeinsamen Merkmalen nötig und technisch – durch konventionelle Verkartung und Ordnung der Aktentitel oder unter IT-Einsatz – auch ohne weiteres möglich gewesen wäre. In der 1. Aktengruppe „Beobachtung und Kontrolle von Organisationen, Einrichtungen, Wirtschaftsbetrieben, Personen- und Personengruppen im In- und Ausland“ (S. 23–77) sind die Verzeichnungsangaben chronologisch – nach ihren Anfangsjahren – gereiht und somit sachlich nahezu ungeordnet. Lediglich die „Analysen zu den staatlichen Forstwirtschaftsbetrieben der DDR“ wurden an einer Stelle zusammengefasst. Ähnlich hätte man z. B. die Dienststellen des amerikanischen Geheimdienstes, die Beobachtungs- oder Kontroll-„Objekte“ in Westberlin, Ostberlin, der Bundesrepublik usw. usw. zusammenfassen können bzw. – bei dem großen Umfang der Aktengruppe mit über 50 Findbuchseiten (!!) – zusammenfassen müssen, um wenigstens ein gewisses System und eine Grobstruktur in die Datenmassen zu bringen und dem Leser eine seitenlange Durchsicht von Einzelangaben zu ersparen.

Warum der Aktengruppe 7. „Grenze und Republikfluchten“ (S. 169–172) nicht auch aus den Gruppen 2. und 5. die einschlägigen Titel – „Versuchte Grenzdurchbrüche mit Todesfolge“, S. 100–

103, und „Festnahmen von DDR-Bürgern im sozialistischen Ausland wegen versuchter Republikflucht“, S. 150–152 – zugeordnet wurden, bleibt unklar. Das Sammelsurium unter 12. „Unterlagen und Informationen zu den Themenkomplexen ‚Weimarer Republik‘ und ‚NS-Staat‘ sowie ‚Emigranten‘“ ist ohne eine Erläuterung des Überlieferungszusammenhanges nicht zu verstehen. Die dort an drei Stellen ausgewiesenen „Originale“ gehören vermutlich nicht in den Bestand. Die Gruppe 13. „Verschiedenes“ hätte sich – nach Aufteilung der Akteneinheiten auf die Gruppen 1–12 – leicht auflösen lassen. Die Register können die Mängel der Bestandsgliederung und der inneren Ordnung der Aktengruppen nur sehr bedingt ausgleichen.

Misslich ist die recht unterschiedliche Verzeichnungsintensität: Einerseits eine Fülle von Einzelangaben, andererseits ganze Aktengruppen oder -untergruppen, z. B. „Sachstands- und Abschlussberichte der Bezirksverwaltungen ... sowie Ermittlungsberichte der Volkspolizei“, S. 80–85, praktisch ohne Erschließung, lediglich mit einigen inhaltlichen Erläuterungen in der Findbucheinleitung (S. 12f.). Unklar bleiben die Auswahlgesichtspunkte für die wenigen im Findbuch verstreuten Enthält-Vermerke; sie sind wohl reine Zufallsbildungen.

Alles in allem hätte dem Findbuch eine Überarbeitung in der hier angedeuteten Richtung – und wohl auch ein Meinungsaustausch mit „findbucherfahrenen“ Fachkollegen – vor der Veröffentlichung gut getan. Eine „Bereicherung für die Archivwelt“ („Zum Geleit“) ist es leider nicht.

Potsdam

Hermann Schreyer

500 Jahre Wallfahrtskirche Klausen. Hrsg. von Martin Persch, Michael Embach und Peter Dohms. Gesellschaft für Mittelrheinische Kirchengeschichte, Mainz 2003. 420 S., 59 schwarz-weiß, 16 farbige Abb. 32,- €.

(Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 104.)

Zum 500. Jubiläum der Klausener Wallfahrtskirche (geweiht 1502) haben Martin Persch, Michael Embach und Peter Dohms einen ansprechend bebilderten Sammelband herausgegeben, der in verschiedenen Studien die Geschichte von Kirche und Wallfahrt beleuchtet. Die heutige Klausener Marienkirche war das Gotteshaus des 1802 aufgelösten Augustinerchorherrenstifts Eberhardsklausen. Der beste Kenner der Stifts- und Wallfahrtsgeschichte und Mitherausgeber des vorliegenden Bandes, Peter Dohms<sup>1</sup>, legt im ersten, grundlegenden Beitrag Bedeutung, Geschichte und Ausgestaltung der neben Neviges und Kevelaer bekanntesten Marienwallfahrt im Rheinland dar. Die Wallfahrt, die auf die Marienverehrung des Klausners Eberhard im Spätmittelalter zurückging, blieb über 500 Jahre bestehen und ist damit als Phänomen der *longue durée* zu betrachten. Zwar änderten sich die soziale Zusammensetzung und die Motive der Pilger je nach Zeitumständen, doch den Pilgerstrom aufzufhalten vermochten weder der aufgeklärte Trierer Erzbischof Clemens Wenzeslaus noch die Behinderungen durch die französische und preußische Administration, ganz zu schweigen von Verboten des Dritten Reiches, die geradezu kontraproduktiv politische Kundgebungen vor Ort hervorriefen, oder atheistischen Tendenzen der Zeitgeschichte. Eindrucksvoll belegt die umfangreiche Liste von über 1000 Gemeinden und Institutionen, die nach Klausen pilgern oder pilgerten, den großen Einzugsbereich der Wallfahrt, der sich bis nach Würzburg und Speyer, ins Saarland, nach Lothringen, an den Niederrhein nach Neuss und Köln erstreckte. Das Gros der Wallfahrer kommt nach wie vor aus dem Einzugsbereich des Trierer Bistums. Die vor allem aufgrund umfangreicher Befragungen von Wiltrud Dohms erhobenen Daten weisen ferner alte Prozessionswege und -bräuche nach.

<sup>1</sup> Peter Dohms, Die Geschichte des Klosters und Wallfahrtsortes Eberhardsklausen an der Mosel von den Anfängen bis zur Auflösung des Klosters im Jahre 1802 (Rheinisches Archiv 64) Bonn 1968, phil. Diss. Bonn 1967.

Aus konservatorisch-kunsthistorischer Sicht beschreibt Barbara Daentler anschließend Kirche, Klausen, Gnadenkapelle, Sakristei, Bibliotheksraum, das Kircheninventar und die Reste der Klosteranlage von Klausen. Nach den archäologischen Untersuchungen von 1908–1910 wurden erst wieder 1993/94 Sondagen durchgeführt, die zu der 1447/8 errichteten ersten größeren Klausener Kirche, der Vorgängerin des heutigen Baus, näheren Aufschluss geben sollten. Winfried Weber berichtet mit Bildmaterial über die Grabungen und legt die Baugeschichte der heutigen zweischiffigen Hallenkirche dar. Nach dem Heiligenhäuschen hat der Klausener Eberhard demnach eine Saalkirche (21 m lang und 9,55 m breit) mit langem Rechteckchor errichtet. Zwischen 1451 und 1456 wurde an die Westwand dieser Kirche ein zweigeschossiger Turm angebaut, der eine Verbindung zur Gnadenkapelle hatte. Nach der Besiedlung durch die Stiftsherren und vor 1467 wurde dann mit dem Bau des großen Chores begonnen, der 1474 geweiht und für den ein Hochaltar aus der Hand des Johann von Eindhoven angeschafft wurde. Gleichzeitig errichtete man einen Kreuzgang sowie einen zweistöckigen Sakristeibau mit der Bibliothek. Die alte Saalkirche wurde bis auf die wiederbenutzte Südwand für die Errichtung der zweischiffigen Hallenkirche abgerissen, der Turm um zwei Stockwerke erhöht. Herzstück der Wallfahrt waren zwei Pieta-Plastiken, die jüngere, vierfigurige, die seit 1620 verehrt wurde, und eine zweifigurige, die nach schriftlichen Zeugnissen noch Eberhard in Auftrag gegeben haben könnte. Beide Vesperbilder fanden Verbreitung als Vorlagen für Wallfahrtsmedaillen, -andenken usw., wie Alois Döring ausführt.

Partner und Landesherrn des Klausener Kanonikerstifts, in das nach Eberhards Tod Chorherren der Windesheimer Kongregation berufen wurden, waren die Erzbischöfe von Trier. Bertram Resmini schildert kenntnisreich, wie sich diese im 15. Jahrhundert zu den Reformen der großen Benediktinerabteien Prüm, Echternach, Laach und St. Maximin stellten. Zwischen Lenkung durch die Amtskirche, staatlicher Verwaltung und Volksfrömmigkeit sieht Nils Frey tag das Wallfahrtswesen im Bistum Trier, im 18. und 19. Jahrhundert zunehmend mit dem Vorwurf des Aberglaubens konfrontiert, was gleichwohl wenig an der bestehenden Praxis änderte. Bernhard Schneider untersucht die Geschichte der aus den drei völlig verschiedenen Gemeinden Pohlbach, Krammes und Klausen nach 1802 zusammengesetzten Pfarrei Klausen sozialgeschichtlich und kann nachweisen, dass der Wallfahrtsbetrieb sich eher retardierend auf das katholische Gemeindeleben auswirkte.

Wie immer sehr lesenswert und instruktiv ist der liturgiewissenschaftliche Beitrag von Andreas Heinz zur spätmittelalterlichen Passionsfrömmigkeit, die sich in Klausener Gebetbuchhandschriften widerspiegelt. Der erstaunte Leser erfährt hier, dass im Mittelpunkt der stiftischen Spiritualität nicht Maria, die Patronin von Kirche und Wallfahrt, sondern Jesus Christus stand. Das Klausener (Pilger-)Gesangbuch von 1653 mit seinen 95 Liedtexten und 47 Melodien war laut Martin Persch von nur geringer Ausstrahlungskraft. Die Stiftsbibliothek zählte zu den größten des alten Erzbistums Trier. Michael Embach stellt zehn bisher unbekannte Inkunabeln, zum Teil Erstausgaben, des Stifts vor. Dabei handelt es sich vorwiegend um Gebrauchsliteratur für Seelsorge und Erbauung. Nicht nur durch Abschreiben und Kauf, sondern auch durch Bücherstiftungen wuchs der Bibliotheksbestand in Eberhardsklausen an. Einer dieser Stifter war Johannes Pilter (bezeugt 1474–1493), bibliophiler Pleban in Büren (Diöz. Paderborn), dessen Leben und Sammeln Falk Eisermann betrachtet

Mit dem vorliegenden Band sind nun einige Fragen der Stifts- und Wallfahrtsgeschichte, die nach den eingehenden Forschungen von Peter Dohms noch offen waren, beantwortet und die überregionalen Zusammenhänge zumindest angedeutet. Man kann nun eher verstehen, was Wallfahrer bis heute unvermindert nach Klausen zieht.

Koblenz

Martina Knichel

Gemarkungspläne im Generallandesarchiv Karlsruhe. Inventar. Bearb. von Marie Salaba und Gisela Schenck. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 2001. 2 Bde. 1513 S. mit 31 z. T. farb. Abb. und 1 farb. Beilage, geb. 97,50 €.

(Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Bd. 52/1 und 2.)

Als einstiges Zentralarchiv des Großherzogtums und der Republik Baden (bis 1945) verfügt das Generallandesarchiv Karlsruhe über einen reichhaltigen Fundus an historischen Karten und Plänen nicht nur des eigentlichen Landes Baden, sondern insbesondere aller Territorien, die in der napoleonischen Zeit darin aufgegangen sind. Für die Orts- und Landesgeschichte am Oberrhein wie auch für die Geschichte der Kartographie in Südwestdeutschland von besonderer Bedeutung ist die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts konstituierte und seither fortgeführte Sammlung der sog. „Gemarkungspläne“ im Generallandesarchiv. Diese längst eingeführte Bestandsbezeichnung, die über die Reichhaltigkeit der Überlieferung durchaus hinwegtäuscht, hat ihre Ursache in der hergebrachten Strukturierung des in diesem Sammlungsbestand zusammengeführten Kartenmaterials nach der alphabetischen Reihenfolge der Ortsgemarkungen. Neben Gemarkungsplänen im eigentlichen Sinn des Wortes handelt es sich um Einzelstücke verschiedener Art, die entweder behördlicher Provenienz sind (und zumeist ursprünglich Akten beigelegt hatten und diesen entnommen wurden) oder die durch Kauf oder Schenkung erworben wurden: Augenscheinkarten aus Prozessakten (nicht zuletzt vor dem Reichskammergericht) zählen ebenso dazu wie Stadt-, Festungs- und Lagepläne, Gewässer-, Renovations-, Grenz-, Forst- und Straßenkarten. Die mehr als 9500 Stücke, als deren berühmtestes die kurpfälzische Rheinstromkarte des Wilhelm Besserer vom Ende des 16. Jahrhunderts anzusehen sein dürfte, liegen sowohl in gedruckter wie auch in handgezeichneter Form vor und umfassen einen Zeitraum von der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bis heute. In räumlicher Hinsicht umfasst die Sammlung das gesamte Baden.

Man merkt dem gewichtigen, um Abbildungen ausgewählter Stücke angereicherten Inventar an, dass ihm eine ausgesprochen langjährige und wirklich intensive Beschäftigung mit diesem umfangreichen Überlieferungskomplex zugrunde liegt. Jeder Plan (mit Ausnahme der gleichförmigen Gemarkungspläne im Maßstab 1:10.000) wird in seiner Art charakterisiert (Stadtplan/Gemarkungsplan/Grenzkarte usw.) und inhaltlich, formal und technisch eingehend beschrieben (durch die Überlieferungsgeschichte bedingt fehlen nähere Angaben zur Provenienz der einzelnen Pläne bzw. lassen sich nur indirekt erschließen). Ein Verzeichnis der Geometer, Kartographen, Renovatoren, Kartenstecher und Kartenzeichner sowie ein umfangreicher und sorgfältig bearbeiteter Orts- und Personenindex erleichtern sowohl dem wissenschaftlichen wie auch dem heimatgeschichtlich interessierten Nutzer den Zugriff.

Das Werk von Marie Salaba und Gisela Schenck wird zweifellos Bestand haben. Wünschenswert wäre es generell, Inventare dieser Art und dieses Umfangs im Zeitalter des Internet zusätzlich auch in elektronischer Form recherchierbar zu machen.

Freiburg

Martin Stingl

Grundbuch des Kölner Judenviertels 1135–1425.

Ein Beitrag zur mittelalterlichen Topographie, Rechtsgeschichte und Statistik der Stadt Köln. Bearb. von Adolf Kober. Mit einer Karte des Judenviertels. Nachdruck der Ausgabe Bonn 1920. Droste Verlag, Düsseldorf 2000. XXVII, 232 S., brosch. 24,50 €.

(Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, XXXIV.)

Die Diskussion um die Gründung eines Jüdischen Museums in Köln hat großes Interesse an der Geschichte der Kölner Juden und dem schriftlichen Niederschlag dieser Geschichte hervorgerufen, und so legt die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde den lange vergriffenen Band zur Topographie der jüdischen Siedlung

in Köln erneut auf. Er ist auf der Basis der Schreinsbücher erarbeitet worden, jener Amtsbücher der Sondergemeinden, in denen Kölner Bürger ihre Rechtsgeschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, vor allem zum Immobilienverkehr, eintragen lassen konnten. Angehörige eigener Rechtskreise wie Juden und Mitglieder geistlicher Gemeinschaften mussten vor dem Schrein Bescheinigungen des Rabbinengerichts bzw. der geistlichen Vorgesetzten vorlegen, um den Schöffen ihre Berechtigung zur Durchführung des jeweiligen Rechtsgeschäfts nachzuweisen. Im wichtigsten Schreinsbuch für das Judenviertel Kölns im Osten der Altstadt in unmittelbarer Nähe zum Rathaus, dem Schreinsbuch 107 der Laurenzpfarre "Liber Judeorum", finden sich daher neben den lateinischen Schreinsbüchern der Jahre 1235–1347 auch zahlreiche dazugehörige hebräische Urkunden. Dieses wertvolle Quellenensemble wurde bereits im 19. Jahrhundert ediert (Das Judenschreinsbuch der Laurenzpfarre zu Köln, hg. von Robert Hoeniger unter Mitw. von Moritz Stern = *Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland* 1, Berlin 1888), doch war die Auflage so gering, dass der Band außerhalb Kölns heute kaum zu finden ist. Außerdem gab es bereits damals Kritik an der Qualität zumal des hebräischen Editionsteils, wohl ein Grund, warum diese Ausgabe im Literaturverzeichnis des vorliegenden Grundbuchs unterschlagen und lediglich im Quellenverzeichnis (S. XXVIII) „versteckt“ wird. Schreinsbuch 107 wird wegen seiner großen Bedeutung derzeit neu herausgegeben durch Manfred Huiskes/Historisches Archiv der Stadt Köln und Rolf Schmitz/Martin-Buber-Institut, Köln.

Der Herausgeber Adolf Kober berücksichtigte für seine Regesten neben Schreinsbuch 107 eine Reihe weiterer Schreinsbücher und anderer Bestände, um die Siedlung der Kölner Juden von den Anfängen der Schriftquellen bis zum Program von 1349 und von der Rückkehr ab 1372 bis zur endgültigen Vertreibung 1424 nachzuweisen. Er ermittelte 86 Gebäude in jüdischem Besitz für die Zeit vor 1349, davon – neben Wirtschafts- und Gemeindebauten – 75 Wohnhäuser, was für ca. 1340 auf eine Gemeindestärke von ungefähr 150 Familien mit 750 Mitgliedern deutet. Die Häuser werden zweifach dokumentiert. In dem nach Straßen geordneten Häuserverzeichnis folgen auf das Jahr der Ersterwähnung jüdischen Besitzes die überlieferten Bezeichnungen des jeweiligen Hauses sowie Wertangaben und der Name des christlichen Käufers, in dessen Hände die Liegenschaft nach 1349 überging. Im zweiten Teil, dem Grundbuch, werden die Rechtsgeschäfte für jedes einzelne Haus aufgelistet.

Doch über diese bedeutende Dokumentation hinaus bietet die Arbeit von Kober eine Fülle von Beobachtungen und Zusammenstellungen, etwa zum jüdischen Grundbesitz und zur Existenz von Judenvierteln in deutschen Städten, zur Herkunft und zu den Namen der Kölner Juden, zu ihrer Rechtsstellung und zum Gemeindebesitz. Im Anhang werden zudem 15 wichtige Urkunden im Volltext wiedergegeben. Es ist daher zu begrüßen, dass dieser wertvolle Band wieder erhältlich ist, auch wenn die Qualität der Reproduktion einiger kursiv gesetzter Seiten der Einleitung zu wünschen übrig lässt. Bedauerlich ist jedoch vor allem, dass die Person des Verfassers von der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, deren Mitglied er war, nicht in einem Vorwort gewürdigt worden ist. Der Historiker und Rabbiner Adolf Kober war eine herausragende Persönlichkeit in der an bedeutenden Mitgliedern gewiss nicht armen Jüdischen Gemeinde Kölns und der Rheinlande. Er veröffentlichte zahlreiche Beiträge zur Geschichte des deutschen und vor allem des rheinischen Judentums. Kober lebte nach seiner Vertreibung aus Deutschland 1939 in den USA und verstarb 1958 in New York. Einen Nachruf verfasste Hans Vogts im *Jahrbuch des Kölner Geschichtsvereins* 34/35 (1960) S. 208 ff., und eine Würdigung mit einer nützlichen Bibliographie legte vor: Alwin Müller-Jerina, Adolf Kober (1879–1958). Versuch einer Bio-Bibliographie anlässlich seines 30. Todestages, in: *Menora. Jahrbuch für deutsch-jüdische Geschichte* 1, 1990 S. 278–296.

Bonn

Letha Böhringer

Elke-Ursel Hammer, *Monastische Reform zwischen Person und Institution. Zum Wirken des Abtes Adam Meyer von Groß St. Martin in Köln (1454–1499)*. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2001. 636 S., Ln. 64,- €.

(Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 165.)

Auf kein leicht zugängliches Terrain begibt sich, wer sich, wie die hier zu besprechende Arbeit, wissenschaftlich mit der Übergangszeit vom Mittelalter zur Neuzeit beschäftigt. Anders als bei den derzeit so beliebten historischen Romanen aus dieser Zeit muss man zugleich damit rechnen, dass der Kreis der Rezipienten eher klein sein wird. Vielfältig sind die noch nicht bearbeiteten Aspekte dieser bewegten Zeit, inhomogen und von der Menge her zunehmend die Quellen, aus denen man schöpfen kann. Archivarisches Interesse und gute paläographische Kenntnisse sind neben der historischen Ausbildung zu ihrer Bearbeitung unerlässlich. Diese Bedingungen erfüllt die Autorin der vorliegenden Jenaer Dissertation, die jetzt in der Reihe der *Studien zur Germania Sacra* erschienen ist, auf das Beste.

Obgleich die Person des Abtes der Benediktinerabtei Groß St. Martin in Köln, Adam Meyer (1454–1499), im Mittelpunkt steht, ist das Werk keine Biographie. Das ist mangels fehlender „ego“-Quellen auch kaum möglich und vom geistesgeschichtlichen Hintergrund des Themas, der mittelalterlichen, monastischen und bursfeldischen Welt (S. 12), her auch nicht beabsichtigt. Gegenstand ist vielmehr eine, wenn auch im Rahmen der gesamten Kirchenreformansätze dieser Zeit bedeutsame Erneuerungsbewegung, die des Benediktinerordens nämlich. Sie soll am Beispiel der Reformpersönlichkeit des Kölner Abts systematisch und zugleich eingebunden in den Kontext monastischer Reformen untersucht und dargestellt werden. Die Studie geht aus von der Beschreibung der wirtschaftlichen und geistlichen Situation, auf die Abt Meyer bei seiner Amtsübernahme in der Abtei traf, und von seinen Reformmaßnahmen dort. Sie sind aber bedingt durch die Organisationsstrukturen des Ordens, die im Folgenden vorgestellt und erläutert werden. Es sind dies der Provinzialverband auf der einen und die Bursfelder Kongregation auf der anderen Seite. Dann wendet sich die Autorin den konkreten Reformunternehmungen des Abts in benediktinischen Männer- und Frauenklöstern und in einigen nichtbenediktinischen Gemeinschaften, wie z. B. den Zisterziensern in Marienstatt, den Kölner Beginenhäusern, den Prämonstratenserinnen in Bedburg bei Kleve (und einigen anderen) zu. Als Quintessenz steht am Ende dieses Teils der Versuch, die Reforminitiativen im Ablauf, in der Wirkung und im Ergebnis theoretisch zusammenzufassen. Noch einmal wird eine Reform von der Initiative über Planung und Ablauf mit ihren methodischen, personalen und begrifflichen Problemen durchlaufen.

Die Einbindung des benediktinischen Reformwerks in die Kirchenpolitik der weltlichen und geistlichen Herren behandelt der dritte Teil. Dargestellt werden Reformbestrebungen der Bischöfe der Kirchenprovinz, der Erzbischöfe von Köln, Mainz und Trier und der Bischöfe von Utrecht, Münster und Lüttich, sowie der Herzöge von Jülich-Berg und Kleve-Mark. Ihre Unterstützung oder Gegnerschaft für die benediktinischen Reformen waren freilich immer auch politisch motiviert, bei den weltlichen mehr als bei den geistlichen Fürsten, und von den Zeitgeschehnissen beeinflusst.

Das Buch hat außerdem geographisch eine außerordentliche Bandbreite. Sie reicht vom eigenen Kloster des Abts St. Martin in Köln über die „nähere“ Umgebung (z. B. die Abtei Brauweiler und das Kloster Rolandswerth) in die Köln-Trierer Kirchenprovinzen (Werden, Liesborn und Laach) und hin zu den niederländischen Bistümern und nach Holland (z. B. Egmont und Rijnsburg) bis ins Erzbistum Mainz (die Abteien Rupertsberg bei Bingen und Seligenstadt am Main). Sie alle hat Adam Meyer im Auftrag des Ordens visitiert. Die Wirkungen seiner Maßnahmen drangen aber noch darüber hinaus, bis an die Nordsee, nach Erfurt und Hirsau (siehe auch die Karte im Anhang). Bei dem gedrängten Itinerar des Abts (S. 531 ff.) fragt man sich bisweilen, ob und wann Adam Meyer eigentlich noch Zeit für sein eigenes

Kloster, dessen geistig-geistliche Führung und die Verwaltung des umfangreichen Grundbesitzes, den er nachweisbar ebenfalls regelmäßig bereitete, fand!

Den Bogen zwischen Theorie und Praxis spannt schließlich der 4. Teil, der den Predigten und Schriften Meyers gewidmet ist. Nach einer quellenkundlichen Einleitung über den Verfasser und die Überlieferungslage folgen die Darstellung der Ansprachen Abt Meyers vor dem General- und dem Provinzialkapitel des Ordens und seine beiden Reformtraktate, der „Tractatus asceticus“ über die sieben Stufen des Aufstiegs zu Gott und der Bischofsspiegel („Tractatus de statu episcoporum, archiepiscoporum et patriarcharum“). Den Ansprüchen und Fähigkeiten heutiger Rezipienten entsprechend werden die Texte nicht ediert, sondern, mit ausführlichen Zitaten in den Anmerkungen, analysiert. Dabei vergisst die Autorin nicht, immer wieder den Zusammenhang zur konkreten Tätigkeit herzustellen.

Im Verlauf der Darstellung treffen Ereignis-, Geistes- und Mentalitätsgeschichte zusammen. Ja sogar wirtschaftsgeschichtliche Gesichtspunkte, etwa der wirtschaftliche und finanzielle Zustand eines Klosters, kommen zur Sprache. Bei dieser thematischen Fülle und den vielen Einzelheiten, die die Autorin ausführt, fehlt es aber nicht an strukturierenden Überblicken und Zusammenfassungen, die das Gesamtbild mit dem Fokus auf Adam Meyer entstehen lassen.

Für die weitere Forschung überaus nützlich und verdienstvoll ist die im Anhang beigefügte Personenliste. Wie in dem bereits erwähnten Itinerar, bei dem jeder Termin mit mindestens einer, nicht selten ungedruckten, Quelle belegt wird, hat die Autorin hier eine nicht zu unterschätzende Feinarbeit geleistet und die Mönche der Bursfelder Klöster im Umfeld der Reformarbeit Meyers mit einer Kurzbiographie und einem Quellenbeleg zusammengestellt.

Das folgende ausführliche Quellen- und Literaturverzeichnis (23 S.) schließlich zeigt noch einmal eindrucksvoll, dass das Buch quellennah und forschungsorientiert geschrieben ist. Wer bis dahin durch mehr als 600 Seiten vorgedrungen ist, wird auch bemerkt haben, dass es trotz der komplexen Materie doch gut lesbar war.

Für den oben erwähnten Rezipientenkreis wird es sicherlich in guter Erinnerung und von dauerndem Wert bleiben. Die hier angewendete Methodik und Gründlichkeit wird der Autorin selbst als Archivarin und Historikerin zugute kommen.

Bonn

Maria Rößner-Richarz

**Inquisition, Index, Zensur. Wissenskulturen der Neuzeit im Widerstreit.** Hrsg. von Hubert Wolf. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 2001. 340 S., kart., 46,40 €.

(Römische Inquisition und Indexkongregation, Bd. 1.)

Die Öffnung der Archive der „Römischen Inquisition“ (gegründet 1542, ACDF: Archivio della Congregazione per la Dottrina della Fede) und der Indexkongregation (1571–1967) am 22. Januar 1998 im Vorfeld der päpstlichen Vergebungsbite des Jahres 2000, gehört zu den archivpolitisch bedeutsamen Ereignissen des 20. Jahrhunderts. Ebenso verdienstvoll war es zum einen, dass der Herausgeber, seit 1999 Ordinarius für Kirchengeschichte in Münster, schon zwei Jahre später (15. 5. 2000) zu einem hochkarätigen Symposium nach Frankfurt laden konnte, in dem es nicht um kurzlebige Skandalgeschichten ging, sondern um den langen Atem institutionalisierter Forschung, die mit der Anbindung an das DFG-Forschungskolleg „Wissenskultur und gesellschaftlicher Wandel“ eine für die archivwissenschaftliche und kirchengeschichtliche Forschung vielversprechende Initiierung (Grüßworte von Johannes Fried und Karl Kardinal Lehmann) erhalten hat; zum anderen dass zum dritten Jahrestag der Öffnung dieser verdienstvollerweise auch durch ein Personenregister erschlossene Tagungs- und Sammelband vorlag. Besonderes Interesse finden die paradigmatischen Ausführungen („Nur die Wahrheit kann den Mythos richtigstellen“, S. 17) des heutigen Präfekten der Glaubenskongregation, Josef Kardinal Ratzinger (S. 17–22), während Wolf die Dokumentation der Eröffnung (I.) mit seinem Beitrag über die nicht zum Tragen gekommene „deut-

sche“ Reform des römischen Index um 1900 durch den Zensor P. Michael Haringer im Anschluss an das ältere Standardwerk von H. Reusch (Bonn 1883/85) abschließt und auch für das DFG-Teilprojekt „Index, Inquisition und Imprimatur“ die konkreten Forschungsvorhaben skizziert (S. 27 Anm. 21).

Für die „harte Knochenarbeit“ (S. 41) der Freilegung der Geschichte von Indexkongregation und Inquisition sind in den Grundlagen (II.) drei behörden- und archivgeschichtliche Beiträge von besonderem Interesse. Alejandro Cifes stellt noch einmal für das Archiv des Sanctum Officium (so die Bezeichnung ab 1908) die alten (erstes Inventar 1655) und neuen Ordnungsformen (Tabelle 1701–1839, S. 68 f.) vor. Für John Tedeschi belegen die nach der napoleonischen Plünderung Roms (1809/10) auf abenteuerlichen und legendenumwobenen Wegen ins Trinity-College nach Dublin gelangten 67 Bände für das 16. und 17. Jahrhundert eine „skeptische und moderate Haltung der Römischen Inquisition der Hexerei in Italien“ (S. 86) gegenüber. Gerade für die hinter verschlossenen Türen arbeitenden Kongregationen und ihre Entscheidungen ist das von Herman H. Schwedt neu initiierte Projekt der Personendatenerfassung der Mitarbeiter dieser Kongregationen (1542–1917 etwa 3300 Personen) von Bedeutung, da „der Blick auf die Personen gerade die sozialen Veränderungen und langsam sich ausbildenden Strukturen und Verwaltungsinstrumentarien gut aufscheinen lässt“ (S. 101).

Fünf weitere Beiträge stellen die Arbeits- und Wirkungsgeschichte der Inquisition in der frühen Neuzeit exemplarisch (III., S. 105–212) vor. Da sich die Inquisition sowohl mit den in katholische Länder einreisenden Protestanten als auch mit katholischen Kaufleuten in protestantischen Städten befasst hat, beleuchtet Peter Schmidt aus den Quellen der Römischen Inquisition den Fernhandel als „interkulturelles Management“ im konfessionellen Zeitalter. So wie der von Massimo Firpo erneut betrachtete letzte Inquisitionsprozess gegen den Florentiner Pietro Carnesechi († 1567) als Prototyp eines posttridentisch-kurialen Inquisitionsverfahrens vorgestellt wird, bietet Francesco Beretta eine differenzierte prozessuale und philosophisch-theologische Analyse der Verfahren gegen Galileo Galilei (1616/1633): „Die wissenschaftstheoretische und soziale Rivalität unter den Anhängern der traditionellen aristotelischen Naturphilosophie und der neuen, von Galilei vertretenen Wissenskultur war in dieser Hinsicht viel weniger ausschlaggebend als die sie alle betreffende, von den meisten Theologen vertretene Konzeption der Beziehungen zwischen Theologie und Naturphilosophie“ (S. 157 f.). Zu der Hexenprozessinstruktion der Inquisition von 1661 geht Rainer Decker behutsam sowohl der Entstehungsgeschichte (schon von G. Monterenzi 1593/1604) nach als auch ihrer Verbreitung („bis nach Ostpreußen und hat dortigen Gegnern der Hexenprozesse Argumente geliefert“, S. 170) und kann überraschend positive Aspekte der älteren Forschung über die Inquisitionsbehörde in Bezug auf die Rechtsgeschichte (J. Tedeschi 1979: „Pionier der Justizreform“) und den Hexensabbat (H. C. Lea 1939: „dezidiert skeptische Haltung“) voll bestätigen. Auch finden sich bei Decker hilfreiche Ablaufskizzen der Prozessverfahren (S. 172–174). Das Vorgehen der Inquisition gegen „Aberglauben“ in Volksreligiosität und Naturmedizin untersucht Albrecht Burkardt minutiös am Beispiel des Toskanischen Wilhelmskultes des 16. bis 18. Jahrhunderts.

Die fünf Beiträge zur Bücherzensur (IV., S. 215–327) eröffnet Jesús Martínez De Bujanda mit einer Skizze „der verschlungenen Wege“ der Anfangsphase (1550–1615), „die von der Inquisition, dem Konzil von Trient, dem Magister Sacra Palatii und der Indexkongregation ausgeübt wurden“. Der „Logik, nach der“ die beiden Kongregationen „die zu verbietenden wissenschaftlichen Werke aus der viel größeren Gesamtheit derjenigen Werke auswählten, deren Inhalte mit der scholastischen Kosmologie und Erkenntnistheorie und dem biblischen Fundamentalismus nicht“ vereinbar schienen, versucht Ugo Baldini am Beispiel von 124 verbotenen „naturwissenschaftlichen“ Werken von 1559 bis 1819 auf die Spur zu kommen und kann u. a. feststellen, dass die Tätigkeit der Kongregationen „durch das Fehlen einer ständigen Koordination zwischen den verschiedenen Teilen und Ebenen des Apparats einfach ineffektiv war“ (S. 260). Dass und wie aber sogar vulgärsprachliche Texte zensuriert wurden, stellt Maria

Antonietta Passarelli am Beispiel einer Spositione (= Auslegung) von S. Fornaris zu Orlando Furioso dar. Die auch vorgekommenen Fälle einer posthumen Rechtfertigung (Expurgation) von verurteilten Werken will Claus Arnold an den Werken der beiden in der deutschen Reformationsgeschichte bekannten Kardinäle Tommaso Cajetan († 1534) und Gasparo Contarini († 1542) näher untersuchen. Die Rahmenbedingungen zwischen „Repression und Prävention“ der kirchlichen Bücherzensur in Deutschland ab der nachreformatorischen Epoche skizziert Dominik Burkard und kommt dabei abschließend u. a. zu der Hypothese, dass aus verschiedenen Faktoren „der römische Index der verbotenen Bücher in Deutschland nur geringe Resonanz fand“ (S. 321).

So sind diese 15 Fachbeiträge, von denen einzelne den Charakter von Werkstattberichten oder Resümees früherer außerdeutscher Forschungen haben, ein gelungener Einstieg in die quellenkundlich neu fundierte und internationalisierte Forschung. Sie übertreffen auch inhaltlich die wiederholt zitierten und zudem in Deutschland nur schwer zugänglichen ersten Konferenzberichte der *Accademia dei Lincei* (1998/99) über die Archivöffnung bzw. Forschungsperspektiven und zeigen, dass neben der aktuell erweiterten Benutzungsmöglichkeit des Vatikanischen Archivs bis 1939 nun ebenfalls im Archiv der Römischen Inquisition die vom amtierenden Papst gewünschte „vorurteilsfreie Forschung und möglichst präzise Rekonstruktion auch der dunklen Seiten der kirchlichen Vergangenheit“ möglich ist und gut anläuft. Dies bestätigen das anschließende römische Symposium (24./25. 5. 2001) zu „Deutschen Index- und Inquisitionsfällen im langen 19. Jahrhundert (1789–1914)“ (vgl. RQ 96/2001) und die beiden für 2002 angekündigten weiteren Bände der Reihe mit Einzelfallstudien.

Köln

Reimund Haas

**Internationale Gewerkschaftsorganisationen. Bestände im Archiv der sozialen Demokratie und in der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung.** Hrsg. für die Friedrich-Ebert-Stiftung von Peter Rütters, Michael Schneider, Erwin Schweißhelm, Rüdiger Zimmermann. 2. Aufl. Bonn 2002. 104 S. mit zahlr. Abb., brosch. Kostenlos.

Globalisierung ist in aller Munde. Wer sich mit ihrer Entstehung und den Auswirkungen auf Arbeitsverhältnisse und soziale Beziehungen befassen will, kommt an den Beständen des Archivs der sozialen Demokratie (AdsD) und der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) zu internationalen Gewerkschaftsorganisationen nicht vorbei. Archiv und Bibliothek sind heute eines der bedeutendsten internationalen Dokumentationszentren der Gewerkschaftsbewegung und behaupten mit Sicherheit einen Spitzenplatz unter den benutzerfreundlichen Archiv- und Bibliothekseinrichtungen. Das vorliegende Bestandsverzeichnis orientiert über die Archiv- und Bibliotheksbestände zur Geschichte der freigewerkschaftlichen internationalen Branchengewerkschaften, der Internationalen Berufsekretariate (IBS). In einer kenntnisreichen und sehr informativen Einleitung gibt Peter Rütters einen Überblick über Entstehung, Entwicklung und Aktivitäten der IBS. Dem folgt eine Übersicht über die Bestände der insgesamt 15 internationalen Gewerkschaftsorganisationen im AdsD, die einen Zeitraum von den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts bis zum Jahre 2000 abdecken. Die Bestände sind umfangreich und umfassen insgesamt 1182,4 lfm. Die größten Bestände kommen von der Internationalen Union der Lebensmittelgewerkschaften (IUL), 394 lfm, vom Internationalen Bund der Privatangestellten (FIET), 192 lfm, der Internationale Metallarbeiterbund ist mit 81 lfm vertreten. Auch die kleineren Bestände haben noch respektablen Umfang: 9 lfm für die Internationale Transportarbeiterföderation oder 3,4 lfm für die Internationale Landarbeiterföderation. Jeder Bestand wird einzeln vorgestellt und systematisch beschrieben. Die Aktenbestände gestatten tiefe Einblicke in die Arbeit der internationalen Gewerkschaftsorganisationen, was den Ablauf ihrer Kongresse, die Arbeit der Exekutiv-Ausschüsse, die Korrespondenz der Generalsekretäre und die Arbeit des Sekretariates angeht. Eine Vielzahl von Akten enthält Informationen zu den

Auswirkungen der Globalisierung auf Arbeitsbedingungen der Berufsangehörigen der jeweiligen Branchen und Auskünfte zu speziellen Themen wie sozialen Verhältnissen und gewerkschaftlicher Arbeit in transnationalen Konzernen. Ebenso bedeutend wie die Bestände des AdsD sind diejenigen der Bibliothek der FES. Durch die Übernahme kompletter Bibliotheksbestände von IBSen und weitere Zuwächse durch Übernahme von Bibliotheken der deutschen Gewerkschaften ist eine große Zahl von Unikaten und Schätzen zusammengekommen: Kongressprotokolle, Tätigkeitsberichte, Zeitungen, Bulletins und Monographien. Die thematische Vielfalt weiterer Publikationen reicht vom „Stand des Ladenschlusses in den einzelnen Ländern“ (1926) über „PTT-Personal und Sozialverhältnisse in Lateinamerika“ (1951) bis hin zu Publikationen über Arbeitszeitpolitik, Mitbestimmung und Arbeitsbedingungen aus den letzten Jahren des 20. Jahrhunderts. Eine Übersicht über die Organisationsentwicklung internationaler Gewerkschaftsorganisationen, eine Auswahlbibliographie und eine Auswahl der Abkürzungen runden den Band ab, der auch in einer englischen Fassung vorgelegt wurde, um die Benutzbarkeit für nicht-deutsche Forscher zu erhöhen. Es bleibt zu hoffen, dass die vorbildliche Publikation, die Spiegelbild einer ebenso vorbildlichen Archiv- und Bibliothekstätigkeit ist, zu einer umfassenden Benutzung der Bestände anregt.

Brüssel

Willy Buschak

**Jülich. Stadt – Territorium – Geschichte.** Festschrift zum 75-jährigen Jubiläum des Jülicher Geschichtsvereins 1923 e. V. Hrsg. von Guido von Büren und Erwin Fuchs. Kleve 2000. (= Jülicher Geschichtsblätter. Jahrbuch des Jülicher Geschichtsvereins Bd. 67/68, 1999/2000). 965 S., 386 teils farb. Abb., 3 Beilagen. 39,- €.

Der Anlass zu dieser umfangreichen Festschrift war das 75-jährige Jubiläum des Jülicher Geschichtsvereins im Jahr 1998. Die 51 Beiträge von 62 Autoren sind so weit wie möglich chronologisch geordnet, wobei einzelne, in den Jahrbüchern immer wiederkehrende Themenkomplexe dieser Systematik eingegliedert werden. Den ersten Themenkomplex, der jedoch nicht regelmäßiger Bestand der Jahrbücher ist, bildet der „Jülicher Geschichtsverein 1923–1998“. Die „Beiträge zur Jülicher Archäologie“ machen nahezu ein Drittel des gesamten Buchumfangs aus. Daran schließen sich Beiträge u. a. zu speziellen Themen zur Stadt und zum Herzogtum Jülich an. In den „Pasqualini-Studien“ beschäftigen sich einige Aufsätze mit der Planung und der Erbauung von Zitadellen und Schlossbauten des 16. Jahrhunderts nicht nur im nordwestdeutschen Raum, sondern auch in den Niederlanden, andere gehen explizit auf die Jülicher Zitadelle ein. Die „Kirchenbauten“ und die „Kleindenkmäler im Jülicher Land“ sind mit einigen Beiträgen vertreten. Mehrere Beiträge zu volkskundlichen Themen, aber auch zur Geschichte des 18. bis 20. Jahrhunderts runden das Bild ab. Besonders hervorzuheben sind die 17 Rezensionen zu wissenschaftlichen, den lokalen Rahmen überschreitenden Publikationen zur Archäologie, Kunstgeschichte, Geschichte und Volkskunde. Schon diese knappe Ausführung zum weit gefächerten Inhalt zeigt, dass eine wichtige Maxime des Vereins – das Ja zur Wissenschaftlichkeit – ernst genommen wird. Da bei der Fülle der Beiträge nicht auf jeden einzelnen eingegangen werden kann, seien nur einige herausgegriffen. Peter Bergmann-Franke ediert das Urflurbuch der Stadt Jülich von 1821/24. Auf den Ergebnissen von Friedrich Lau aus dem Jahr 1932 aufbauend kann er die Namen der Hausbesitzer von 1793/94 mit dem Urflurbuch verbinden und so ein historisch-topografisches Kataster der Stadt Jülich vorlegen (diese Ergebnisse werden in zwei Beilagen publiziert). Ralf G. Jahn zeigt auf, wie sehr die fürstliche, aber auch die habsburgische Heiratspolitik das Geschick des Jülicher Herzogtums vom Mittelalter bis in die frühe Neuzeit prägten. Deutlich wird dabei die Stellung Jülich-Kleve-Bergs als eines der mächtigsten Herzogtümer im Reich vom beginnenden 16. Jahrhundert bis 1609/14. Als größtes Territorium im Nordwesten Deutschlands, dessen Herrscher Wilhelm V. mit zahlreichen antihabsburgischen Königshäusern verschwägert und dem Protestantismus zugeneigt war, stellte es eine wachsende Gefahr für die Habsburger dar. Zehn Stammtafeln verdeutlichen das

dynastische Geflecht der Herzöge von Jülich seit dem Mittelalter bis zu Friedrich I. König von Preußen. Severin Corsten kann die dynastischen Aspekte ergänzen, indem er die Ereignisse aufzeigt, die zu einer beträchtlichen Gebietsvergrößerung durch den Übergang der Heinsberger Länder an das Herzogtum Jülich-Berg in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts führen. Ruud Meischke, der sich mit den Plänen der Amsterdamer Zitadelle beschäftigt, und Charles van den Heuvel verlassen in ihren Beiträgen die Grenzen des Herzogtums Jülich-Kleve-Berg und zeigen die überregionalen Beziehungen (hier speziell zwischen dem nordwestdeutschen Raum und den Niederlanden) der Festungsbauarchitektur auf. Van den Heuvel arbeitet heraus, wie in der Zeit um 1570 mit Entwurfszeichnungen von Zitadellen und Befestigungen experimentiert wurde und welche Rolle Alessandro Pasqualini dabei spielte.

Der Band ist für eine lokale Publikation sehr aufwendig aufbereitet und mit zahlreichen, z. T. farbigen Abbildungen versehen, welche die Texte auflockern. Die Beiträge weisen jeweils einen eigenen Anmerkungsapparat auf. Das Layout ist ansprechend gestaltet, sodass trotz der Fülle der Beiträge der Leser nicht vom Text „erschlagen“ wird. Abschließend lässt sich feststellen, dass die Redaktion es verstanden hat, die Texte aus Geschichte, Archäologie, Kunstgeschichte, Volkskunde und Heimatforschung zu einem äußerst informativen und kurzweiligen Strauß zusammenzufassen, der sowohl der Wissenschaft als auch dem interessierten Bürger neue Erkenntnisse liefert.

Hilden

Anne Schunicht-Rawe

Kanzler und Minister 1949–1998. Biografisches Lexikon der deutschen Bundesregierungen. Hrsg. von Udo Kempf und Hans-Georg Merz. Westdeutscher Verlag, Wiesbaden 2001. X, 839 S. und 20 Bildseiten, geb. 49,- €.

Bundeskanzler und Bundesminister gelten in der politischen Landschaft der Bundesrepublik Deutschland als „Prototypen einer politischen Elite par excellence“ (S. 4). Von daher mag es verwundern, dass die Bundesregierung zwar schon wiederholt Gegenstand zeithistorischer und politologischer Betrachtung war, eine Analyse der Gruppe „Bundesregierung“ bislang aber aussteht. Auch das vorliegende Werk erhebt nicht den Anspruch einer umfassenden und alle Aspekte auslotenden kollektiven Biographie. Vielmehr will die Sammlung von 157 biographischen Artikeln, an der 69 Autorinnen und Autoren mitgewirkt haben, die Vorzüge eines Lexikons und eines Lehrbuchs miteinander verbinden. Der Gegenstandszeitraum des Lexikons reicht von September 1949 bis zum Oktober 1998. Das Ende der langen „Ära Helmut Kohl“ bildet einen nachvollziehbaren Einschnitt.

Den Hauptteil der Veröffentlichung bilden die insgesamt 157 Kurzbiographien, unter denen sich auch die biographischen Artikel über die Mitglieder der 1990 demokratisch gewählten Regierung der DDR unter Lothar de Maizière finden. Für die Kurzbiographien verwerten die 69 Autorinnen und Autoren sowohl die bereits verfügbare Literatur als auch die 51 Rückläufe eines an alle noch erreichbaren ehemaligen Bundeskanzler und -minister verschickten Fragebogens sowie Interviews mit einzelnen früheren Kabinettsmitgliedern gewinnbringend.

Die Biographien, die ganz explizit auch Lesebuch-Charakter haben sollen, folgen keinem strengen Schema. Vielmehr wurde der Darstellung von politischen Hintergründen und Konstellationen insbesondere bei Ernennungen und beim Ausscheiden aus dem Bundeskabinett breiter Raum zugestanden. Im Falle vieler „Spezialminister“, die nur kurzzeitig im Amt waren und meist keines der klassischen (Auswärtiges, Inneres, Justiz, Finanzen und Verteidigung) oder sonstigen Schlüsselressorts (z. B. Wirtschaft oder Arbeit) bekleideten, waren ausführlichere sachpolitische Schilderungen unumgänglich, die zwar auch im Falle der „Zentralfiguren“ der bundesdeutschen Nachkriegsgeschichte wünschenswert gewesen wären, dann aber jeden Rahmen gesprengt hätten. Diese Schilderungen verleihen dem Gesamtwerk viel Kolorit und rufen oft zeitgenössische Debatten oder Schwerpunktthemen in Erinnerung, die angesichts der kurzen

Halbwertszeiten der öffentlichen politischen Diskussion schon fast vergessen sind.

Dass die Biographien bewusst im „Lesebuch-Stil“ gehalten sind, stört die Lektüre in der Regel nicht, obwohl die Sprache bisweilen ein wenig lax erscheint. Den Ton hätte man sich oft sachlicher gewünscht; das wäre der wissenschaftlichen Verwertbarkeit des Werkes sicherlich zugute gekommen.

Den Biographien vorangestellt ist eine sehr interessante Einleitung, die die Gruppe der Bundeskanzler und -minister einer strukturellen Analyse unterzieht und Merkmale wie Alter, Konfession, vordemokratische Karriere, Bildungsstand oder regionale Herkunft auswertet; die privaten Verhältnisse blieben bewusst außen vor. Besonders interessant sind die dabei zu Tage tretenden Karrieremuster, die deutlich die Bedeutung und zentrale Stellung der Parteien im politischen System der Bundesrepublik zum Ausdruck bringen. 131 von 157 Kabinettsmitgliedern gehörten vor der Übernahme eines Regierungsamtes bereits dem Deutschen Bundestag an und hatten zumindest ansatzweise die „Ochsentour“ durch die Parteinstanzen absolviert. Zum Vorschein kommt aber auch ein Regierungssystem, das sich im internationalen Vergleich als ungewöhnlich stabil und konstant erweist. Die Bundesregierung zeichnet sich durch eine geringe Zahl von Ministerien, lange Amtsdauern und vergleichsweise wenige skandalbedingte Ministerdemissionen aus. Immerhin 49 Minister leiteten im Laufe ihrer Regierungszugehörigkeit zwei oder mehr Ressorts, und viele Minister, die nur einem Ressort vorstanden, übten dieses Amt deutlich länger als nur eine Amtsperiode aus; den Rekord aller Minister hält Hans-Dietrich Genscher, der 23 Jahre der Bundesregierung angehörte.

Hinsichtlich der durch das Spannungsverhältnis zwischen Kanzler-, Kabinetts- und Ressortprinzip geprägten internen Strukturen des Kabinetts geben insbesondere die Selbstaussagen der früheren Kabinettsmitglieder Anlass, das geläufige Wort von der Kanzlerdemokratie einer kritischen Überprüfung zu unterziehen. Zwar scheint auch bei den Zeitzeugen kein Zweifel daran zu bestehen, dass es in der Bundesrepublik auf den Kanzler ankommt, es scheint aber weniger die auf die Richtlinienkompetenz gegründete Machtstellung des Kanzlers zu sein, die seine politische Wirksamkeit begründet als vielmehr seine Fähigkeit zur Moderation und zum Interessenausgleich sowohl im Kabinett als auch – und noch viel wichtiger – in der Regierungskoalition. Helmut Schmidt bezifferte den Spielraum des Bundeskanzlers ungeachtet seiner umfassenden Verantwortlichkeit auf nur 5%.

Der faktenreiche Band wird ergänzt durch zahlreiche Graphiken, Listen und Zusammenstellungen, die seinen bleibenden Wert als Kompendium für jeden zeithistorisch Interessierten noch erhöhen; und durch die bildlichen Zusammenstellungen der Bundesregierungen von 1949 bis 1998 erhalten viele der mittlerweile in Vergessenheit geratenen Bundesminister wieder ein Gesicht.

Koblenz

Michael Hollmann

Karrieren im Zwielficht. Hitlers Eliten nach 1945.

Hrsg. von Norbert Frei. 2. Aufl. Campus Verlag, Frankfurt a. M. – New York 2002. 364 S. mit 129 Abb., geb. 25,50 €.

„Was damals Recht war, kann heute doch nicht Unrecht sein.“ Mit dieser legendären Begründung versuchte 1978 der baden-württembergische Ministerpräsident Hans Filbinger, seine Tätigkeit als Marinerichter während des Zweiten Weltkriegs zu verteidigen und seinen von der Öffentlichkeit verlangten Rücktritt vergeblich zu verhindern. Die Filbinger-Affäre ist einer der vielen Fälle, in denen Persönlichkeiten der bundesdeutschen Nachkriegszeit früher oder später mit ihrem Wirken in der NS-Zeit konfrontiert wurden.

Als Kenner der Vergangenheitspolitik in der Ära Adenauer beschäftigt sich der Bochumer Historiker Norbert Frei zusammen mit einer Gruppe meist jüngerer Historiker in der vorliegenden Publikation, die als Begleitbuch zu einer 2002 vom SWR ausgestrahlten Dokumentationsreihe erscheint, mit dem beruflichen Werdegang von Medizinnern, Unternehmern, Offizieren, Juristen und Journalisten, die nach 1945 – meist in der Bundesrepublik,

weniger in der DDR – die Chance zu einer zweiten Karriere erhielten, nachdem sie schon unter den Nationalsozialisten nützliche berufliche Erfahrungen gesammelt hatten.

Tobias Freimüller beschreibt die geradezu dialektisch anmutenden Bemühungen von ärztlichen Standesvertretern, unter Hinweis auf den Nürnberger Ärztoprozess zu beteuern, nur ein verschwindend kleiner Teil der Ärzte habe in der NS-Zeit Verbrechen begangen. Dabei wurde aber der medizinwissenschaftliche „Apparat“ (so Alexander Mitscherlich schon frühzeitig) ausgeblendet, dessen prominente Vertreter nach dem Krieg an Universitäten und Forschungsinstituten wieder Fuß fassen konnten – wie etwa der umstrittene Erbbiologe Verschuer, der 1951 an die Universität Münster berufen wurde und sich vom „führenden Rassenhygieniker“ zum „etablierte[n] Humangenetiker“ wandelte, aber doch schon Mitte der sechziger Jahre bei jüngeren Kollegen als wissenschaftlich überholt galt. Skandalös ist die Geschichte des Euthanasie-Arztes Professor Heyde, der als Nervenarzt Dr. Sawade bis Ende der fünfziger Jahre in Schleswig-Holstein gutachterlich tätig war und dabei lange von zahlreichen Mitwissern geschützt wurde, die um seine Doppelexistenz wussten.

Tim Scharnetzky beleuchtet die Vergangenheit und den Wiederaufstieg zahlreicher Wirtschaftskapitäne – unter ihnen beispielsweise der Bankier Abs, der Versandhändler Neckermann und der Verbandsfunktionär Schleyer. Die Wirtschaftselite ging bei Kriegsende von der sich nach einigen Jahren der Unsicherheit als richtig erweisenden Überlegung aus, ihre Dienste würden auch in einem neuen System wieder gebraucht. Bald rückten vermehrt jüngere Kräfte in die Chefetagen auf, die in der autoritären NS-Wirtschaft erste Leitungserfahrungen erworben hatten. Erst in den achtziger Jahren ist Scharnetzky zufolge der „Nachkriegskonsens der Schweigekartelle“ aufgebrochen, wobei eine als „Auftragsforschung“ kritisierte Studie der Gesellschaft für Unternehmensgeschichte zur Zwangsarbeit bei Daimler-Benz wesentliche Impulse gegeben habe. Daraufhin hätten einige Großunternehmen erstmals ihre Archive für Forschungen über die NS-Zeit geöffnet. Scharnetzky sieht den Grund für den offeneren Umgang mit der NS-Zeit nicht allein im wachsenden öffentlichen Druck, sondern auch im Führungswechsel der Managergeneration. Freilich trat dieser Sinneswandel vor allem dann ein, wenn sich die Unternehmen, wie der Verf. hinzufügt, auf internationalem Parkett bewegten.

Jens Scholten befasst sich mit dem Aufbau der Bundeswehr, der Herkunft ihrer Gründergeneration und dem Umgang mit problematischen militärischen Traditionen in der neuen Armee. Zugleich veranschaulicht er die innermilitärischen Widerstände, auf die Reformer wie von Baudissin und sein Konzept der Inneren Führung lange Zeit stießen. Bis in die neunziger Jahre hielt sich der Mythos von der „sauberen“ Wehrmacht in einem verbrecherischen Krieg, um dessen wissenschaftliche Widerlegung sich vor allem der Militärhistoriker Manfred Messerschmidt verdient gemacht hat, der in gewissen Kreisen immer noch als Nestbeschmutzer gilt.

Auch unter Juristen hielt sich hartnäckig die Legende, der eigene Berufsstand sei in der NS-Zeit weitgehend „sauber“ geblieben und habe nur dem Recht gedient. Jüngere Forschungen zeigen jedoch immer klarer, dass das ganze Justizwesen – so Marc von Miquel – „dem Regime zu Diensten stand“. Zu dieser Erkenntnis waren schon amerikanische Ankläger im Nürnberger Juristenprozess gekommen, doch wurde diese Einsicht in der Bundesrepublik lange verdrängt. Zwar publizierte die DDR um 1960 wiederholt belastende Dokumente aus den Akten des Reichsjustizministeriums, des Leipziger Reichsgerichts und des Volksgerichtshofs, doch wer im Westen auf diese Unterlagen zurückgriff, geriet in den Verdacht, Parteigänger „Pankows“ zu sein. SDS-Studenten, die mit Dokumenten aus DDR-Archiven die Wanderausstellung „Ungesühnte Justiz“ konzipierten, wurden für diesen Tabubruch aus der SPD ausgeschlossen, die es sich nach Godesberg nicht mit bürgerlichen Wählerschichten verderben wollte. Indes hätten Historiker auch in westdeutschen Archiven schon wesentlich früher nachgraben können, befanden sich doch auch hier viele Unterlagen, die zunächst nicht ausgewertet wurden.

Matthias Weiß sieht in der von Amerikanern und Briten eingeführten Lizenzpresse einen wichtigen Beitrag zur Festigung der Demokratie in Westdeutschland, wenngleich die meisten Blätter vor der Spiegel-Affäre ziemlich regierungsfromm gewesen seien und recht viele Journalisten die „unteren Stockwerke“ der Zeitungsverlage bevölkert hätten, die schon für die Nationalsozialisten geschrieben hatten. Nur wenige kritische Journalisten, wie etwa Walter von Cube als Chefredakteur des Bayerischen Rundfunks und die Redakteure der „Frankfurter Rundschau“, nahmen Adenauers Restaurationspolitik genauer unter die Lupe. Ebenso wie andere Berufsgruppen beschäftigten sich auch die Journalisten erst spät mit ihrer eigenen Vergangenheit.

In seiner Schlussbetrachtung kommt Norbert Frei mit Recht zu der Einschätzung, auch die Geschichtswissenschaft sei lange der Frage nach personellen Kontinuitäten zwischen dem „Dritten Reich“ und den beiden deutschen Nachfolgestaaten aus dem Weg gegangen. Erst in den letzten Jahren beschäftigen sich vornehmlich jüngere Historiker mit diesem Thema, wobei das Ende des Kalten Kriegs und der Einsturz alter Feindbilder günstige Rahmenbedingungen schufen. Die Funktionseliten aus der Hitlerzeit haben sich, wie Frei resümiert, durchweg an die neuen Verhältnisse angepasst und das bundesdeutsche Projekt bis in die siebziger Jahre wesentlich gestaltet; freilich wurden sie dabei, wie Frei ergänzt, von den alten „Weimarem“ und der jungen „skeptischen Generation“ eingerahmt – und vielleicht auch gezügelt. Weitergehend als Frei stellt Thomas Fischer (Leiter der SWR-Redaktion Bildung und Zeitgeschehen) sogar die diskussionswürdige These auf, das lange Beschweigen der NS-Zeit durch die Nachkriegseliten habe die Entwicklung zu einer demokratischen Gesellschaft erheblich verzögert.

Zum Schluss bleibt nur die Empfehlung zur Lektüre dieses faktenreichen, schlüssig argumentierenden und didaktisch überzeugenden Begleitbuchs zur Fernsehserie „Hitlers Eliten nach 1945“, das sich nicht nur an Historiker, sondern auch an ein breiteres, an der Geschichte der „alten“ Bundesrepublik interessiertes Publikum wendet.

Troisdorf

Johann Paul

Harald Klingelhöller, *Dokumentenmanagementsysteme. Handbuch zur Einführung*. Springer Verlag, Berlin – Heidelberg 2001. VIII, 254 S. mit 30 Abb., geb. 49,95 €.

Das Buch soll Unterstützung bei der Einführung von Dokumenten-Management-Systemen (DMS) in einer Organisation geben und das Management der damit zusammenhängenden Prozesse von der Bedarfsanalyse über die Informationsbeschaffung, die Planungsphase mit Zieldefinitionen und Budgetkalkulation erläutern. Es liefert keine Einführung in das Gebiet der Dokumentenmanagementsysteme. Der Titel ist da leider nicht ganz eindeutig. Bei der Analyse der Voraussetzungen werden die für eine Einsatzplanung relevanten Eigenschaften von Prozessen und von Dokumenten dargestellt und an Beispielen erläutert, wie sie auf die Eignung für ein DMS untersucht werden können. Es folgt eine ausführliche Anleitung für die Organisation des Einführungsprojektes mit Erläuterung der erforderlichen Funktionen und Instrumente. Es wird gezeigt, was schief laufen kann und was bedacht werden sollte. Nützliche Hilfsmittel sind eine umfangreiche Liste mit typischen Dokumentenarten aus der Wirtschaft mit den entsprechenden Aufbewahrungsfristen sowie ein Glossar, das etwa 500 vorwiegend technische Begriffe erläutert, die nicht nur auf das Gebiet der DMS bezogen sind. Den Abschluss bilden Checklisten und Formulare zur Projektsteuerung sowie eine überschaubare Literaturliste.

Der Begriff des Dokumentenmanagement wird hier relativ weit gebraucht, sodass er auch Themen wie Content-Management und Knowledge-Management umfasst. Dazu gibt es einen knappen Überblick über den technischen Stand, und auch die Darstellung des Projektmanagement ist am Beispiel lehrreich für andere Fälle. Dafür ist das Buch weniger geeignet, um einen vollständigen Überblick über Angebote und Typen von Dokumentenmanagement-Systemen oder Informationen für eine Auseinandersetzung über den Sinn der Systeme zu erhalten. Allerdings



wird durchaus darauf hingewiesen, dass DMS für die meisten Prozesse nicht geeignet sind, wobei sie jedoch dort, wo sie sinnvoll genutzt werden, große Rationalisierungsgewinne erlauben.

Das Buch wird seinem Anspruch, ein Handbuch für die Einführung von DMS zu sein, voll gerecht. Es ist zudem gut zu lesen und vermittelt wichtige Grundlagen zum Thema.

Berlin

Angelika Menne-Haritz

Thomas Mayen, *Der grundrechtliche Informationsanspruch des Forschers gegenüber dem Staat*. Duncker & Humblot, Berlin 1992. 354 S., brosch. 84,- €.

(Schriften zum Öffentlichen Recht, Bd. 615.)

Die vorliegende Kölner juristische Dissertation hat es sich zur Aufgabe gestellt, einen grundrechtlichen Informationsanspruch des Forschers zu begründen, da bereichsspezifische Regelungen, wie z. B. Pressegesetze und Archivgesetze, wegen der Bedeutung staatlicher Datenbestände nach Ansicht des Verfassers nicht ausreichen. Unterschieden wird dabei zwischen dem indirekten (mittelbaren) und dem direkten (unmittelbaren) Informationsanspruch. Dem indirekten Informationsanspruch weist der Verfasser die Akteneinsicht und den Zugang zu den Archiven zu, da es sich hierbei um die „Gestattung aktiver Selbstinformation durch den Informationswilligen aus den staatlichen Datenbeständen“, handelt. Verf. leitet aus dem Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit diesen „indirekten Informationsanspruch zu Forschungszwecken gegenüber dem Staat“ ab, wobei er diesen Anspruch nicht als leistungs-, sondern als abwehrrechtlichen Störungsbeseitigungsanspruch versteht, da die Wissenschaftsfreiheit ein Abwehrrecht gegenüber staatlichen Beeinträchtigungen ist. Die aktive Informationsbeschaffung, auch hinsichtlich staatlicher Datenbestände, stellt einen Teil des durch Wissenschaftsfreiheit geschätzten Bereichs dar. Verf. zieht daraus den Schluss, dass die Sperre solcher Datenbestände oder die Aufrichtung eines Genehmigungsvorbehaltes ein Grundrechtseingriff ist. Allerdings ist der abwehrrechtliche Informationsanspruch zunächst nur ein prinzipieller, der erst dann konkret wird, wenn nicht kollidierende Grundrechte anderer oder sonstige Güter im Verfassungsrang Schranken für diesen Anspruch bilden. Dazu zählt Verf. das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, die innere und äußere Sicherheit des Staates, die Funktionsfähigkeit der Verwaltung, aber auch die grundsätzliche Bestimmungsbefugnis des Staates über die ihm zugewiesenen Einrichtungen und Sachen. Im konkreten Fall folgt daraus die Notwendigkeit der einzelfallbezogenen Abwägung zur Herstellung einer praktischen Konkordanz. Zu diesem Ergebnis kommt man freilich auch, wenn man den Informationsanspruch des Forschers in einfachen Gesetzen, wie z. B. den Archivgesetzen, regelt. Auch hier ist eine Abwägung etwa zwischen der Forschungsfreiheit auf der einen Seite und dem informationellen Selbstbestimmungsrecht auf der anderen Seite in jedem konkreten Fall vom Archiv auf der Grundlage der Grundrechte, der Archivgesetze und weiterer archivrechtlicher Vorschriften vorzunehmen. Die Herstellung einer praktischen Konkordanz im Hinblick auf kollidierende Grundrechte ist dann genauso geboten. Worin liegt nun der Wert des vom Verf. postulierten grundrechtlichen indirekten Informationsanspruchs des Forschers? Verf. sieht ihn darin, dass dieser Informationsanspruch rechtlich gesehen der Regelfall ist, so dass beim Staat die Begründungslast für ein Fehlen dieses Anspruchs liegt. Hier sind aber zumindest dann Zweifel anzumelden, wenn eine Kollision zwischen dem informationellen Selbstbestimmungsrecht und der Wissenschaftsfreiheit gegeben ist. Nach dem Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts muss man doch von dem juristischen Regelfall ausgehen, dass jedermann zunächst Herr seiner Daten ist und die Verwendung außerhalb der gesetzlichen Zweckbestimmung nur auf Grund eines Gesetzes zulässig ist, d. h. also gesetzlich begründet werden muss. Begründungspflichtig ist es demnach in solchen Fällen, wenn es erlaubt sein soll, die personenbezogenen Daten bzw. personenbezogenen Unterlagen der Forschung zur Verfügung zu stellen. Für die in den Archiven verwahrten personenbezogenen Daten haben Bundes- und Landesgesetzgeber mit den Archivgesetzen diese Begründung gelie-

fert und mit den darin aufgezeigten Verfahren die für alle Beteiligten erforderliche Rechtssicherheit geschaffen.

München

Hans-Joachim Hecker

Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38. Hrsg. von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (vormals Preußische Akademie der Wissenschaften) unter der Leitung von Jürgen Kocka und Wolfgang Neugebauer. Bd. 1: 19. März 1817 bis 30. Dezember 1829. Bearb. von Christina Rathgeber. IX, 443 S. Bd. 5: 10. November 1858 bis 28. Dezember 1866. Bearb. von Rainer Paetau. IX, 451 S. Verlag Olms-Weidmann, Hildesheim–Zürich–New York 2001. Ln. Jeder Band ca. 100,- €.

(Acta Borussica Neue Folge, Reihe 1.)

Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums sind eine der zentralen Quellen zur preußischen und deutschen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. In zwölf Bänden wird die Serie der Beratungs- und Ergebnisprotokolle des Staatsministeriums von 1817 bis 1934/38, die das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem verwahrt, von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften in Form von Regesten erschlossen. Ergänzend veröffentlicht der Verlag Olms-Weidmann eine Microfiche-Volltextedition. Nachdem bereits drei Bände erschienen sind und vorgestellt werden konnten, wobei die Ziele und Methoden der Edition eingehend besprochen wurden (vgl. *Der Archivar*, Jg. 54, 2001, H. 3), liegen nunmehr zwei weitere Bände (Bd. 1 und Bd. 5) dieser Edition vor.

Der erste Band beginnt mit dem ersten Protokoll aus der 183 Aktenbände umfassenden Protokollserie. Es datiert vom 19. März 1817. Der Regesten-Band umfasst 460 Protokolle und reicht bis zum 30. Dezember 1829. Bearb. in geht vom 31. März 1810 als faktischem Gründungsdatum des Staatsministeriums aus, zumal sie für die Zeit vom 9. April bis zum 5. Juni 1810 neun Protokolle und noch drei kurze Aufzeichnungen aus dem Jahre 1814 in der Überlieferung des Preußischen Ministeriums des Innern ermitteln konnte – diese Unterlagen finden sich nur auf Supplement 1 der Microfiche-Volltextedition. Darüber hinaus ließ sich zwar eine geregelte Protokollführung von Mitte 1814 bis zum 19. März 1817 nicht nachweisen, doch es fanden sich zumindest Hinweise auf Sitzungen. Die Entwicklung des Staatsministeriums soll noch in einem sachthemen Band ausführlich dargestellt werden. Inhaltlich spielten v. a. Rechtsfragen eine immer stärkere Rolle; klar zeichnet sich das Zurückdrängen der Ansprüche des Justizministeriums zugunsten der Kompetenzen der Verwaltung ab. In Fragen der Finanzverwaltung blieb dem Staatsministerium allerdings der volle Überblick zunächst verwehrt. Staatskanzler Hardenberg wollte die Sanierung der Finanzen nicht aus der Hand geben (Einrichtung von Schatzministerium und General-Kontrolle 1817). Die Spannungen im Verhältnis zum Staatskanzler als dem obersten Chef der Verwaltung und Vorsitzenden des Staatsministeriums spitzten sich 1819 zu. Zwischen November 1817 und September 1819 war die Protokollführung ausgesetzt. Die Wiederaufnahme am 8. September 1819 kann daher als deutliches Zeichen für eine gewisse Unabhängigkeit gelten. Ebenso behauptete sich das Staatsministerium gegen die Einflussnahme des Staatsrats.

Die innere Konsolidierung des Staatsministeriums zwischen 1817 und 1829 beruhte auf einer relativen personellen Kontinuität, denn seit den Austritten Humboldts, Beymes und Boyens Ende 1819 trat nur noch Danckelmann 1825 ein. Nach Hardenberg bzw. Voß entwickelte es sich zunehmend zu einem kollegialen Gremium. Die Beratungsthemen machen das Bemühen um Integration und Vereinheitlichung deutlich: Rechtsangleichung, Revision der Gesetze, Organisation der provinziellen und zentralen Verwaltungsbehörden, Kriegsentschädigungen, Disziplinar- und Beamtenangelegenheiten, Agrarkrise und Regulierung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, Zoll- und Handelspolitik. Das Staatsministerium war das zentrale, aber kaum das zentralisierende Verwaltungsorgan eines zersplitterten und durch



„landschaftliche Dezentralisation“ gekennzeichneten Staates. Die Beratungsthemen bis 1829 weisen weit über diesen Zeitraum hinaus. Bearb.in kommt in der Einleitung zu dem Ergebnis, dass sich hier keine Linie von Revolution und Reformaufbruch hin zur Restauration aufzeichnen lässt. Vielmehr weisen die Themen darauf, dass dieses Gremium wesentlich die Konsolidierung und Entfaltung Preußens und seiner Verwaltung mitbestimmte.

Der ebenfalls erschienene fünfte Band deckt die Zeit zwischen Anfang November 1858 bis Ende Dezember 1866 ab und erschließt 426 Protokolle des Staatsministeriums und des Kronrats, die um 15 Regest-Rekonstruktionen ergänzt werden konnten. Er setzt also mit Beginn der Regentschaft des Thronfolgers Wilhelm ein, als mit der Regierung der Altliberalen die Neue Ära in Preußen bis März 1862 eingeleitet wurde, und er umfasst das Übergangministerium im Krisen-Halbjahr 1862 sowie schließlich das Ministerium Bismarck, das den Verfassungskonflikt außen- und militärpolitisch erledigte. Das Ende des Bearbeitungszeitraums ist pragmatisch gewählt: Der Deutsche Bund existierte de facto nicht mehr, der Norddeutsche Bund war grundgelegt. Der Band ergänzt und erweitert in der Fokussierung auf die Protokolle und somit auf Preußens Regierungspolitik bereits vorliegende Quelleneditionen zur Reichsgründungszeit. Im Hinblick auf eine noch ausstehende Gesamtdarstellung skizziert Bearb.in der Einleitung solide die Konstellationen und Spielräume der handelnden Personen im Staatsministerium. Entscheidungsprozesse und Strukturen des Gremiums werden ebenso transparent wie das Verhältnis zum Monarchen und zum Parlament. Dabei wird deutlich, warum welche Themen in den Beratungen breiten Raum fanden, während andere sich nur am Rande oder gar nicht niedergeschlagen haben.

Bemerkenswert ist, dass mit der Deutschen Frage und damit der Frage der Reform des Deutschen Bundes auch die Außen- und Militärpolitik seit 1858/59 in die Beratungen einfließen, was in anderen Zeiträumen kaum der Fall war, zumal jene zu den Vorrechten des Monarchen gehörten. Fanden die zahlreichen Bundesreformpläne kaum Niederschlag, so wurde für das Fernbleiben vom Fürstentag in Frankfurt 1863 das Staatsministerium taktisch herangezogen. Der Polenaufstand wurde unter innenpolitischen Aspekten behandelt, die Militärkonvention Alvensleben kommt in den Protokollen nicht vor, der Schleswig-Holstein-Konflikt und der Krieg gegen Dänemark nehmen dagegen wieder breiten Raum ein. Dass sich Bismarcks Stellung danach festigte, lässt sich schon an der geringen Sitzungszahl von Mitte 1864 bis Ende 1865 ablesen. Die Entwicklung zum und im Krieg mit Österreich schlug sich wiederum in zahlreichen Sitzungsthemen nieder. Bei der Heeresreform, die sich schließlich zum Heereskonflikt ausdehnte und zum Verfassungskonflikt zuspitzte, dominierte in den Sitzungen der Neuen Ära die Kostenfrage, woraus sich die Strategie des altliberalen Finanzministers Patow, einer der Schlüsselfiguren der Neuen Ära, erklären lässt. Ausführlich geben hierüber die Protokolle, in denen besonders das Taktieren der Beteiligten deutlich wird, und die zugehörigen Sachakten Auskunft. Nach dem dramatischen Regierungswechsel im März und der Krise im September 1862 spiegeln die Protokolle durchaus die Stärkung der monarchischen Regierung und der Kronrechte in Bismarcks unkonventionellem Regierungsstil. Darüber hinaus dominieren weitere konfliktreiche Themen die Protokolle, u. a. Ministeranklage (Ministerverantwortlichkeit), Regelung der Grundsteuer und Reform des Herrenhauses, Reform des Eherechts und Einführung der Zivilehe, Kommunalreform und Kreisordnung für die sechs östlichen Provinzen, Krönungskonflikt. Beigeschlossen ist diesem Band die Ansprache des Prinzregenten Wilhelm an das Staatsministerium im Berliner Stadtschloss am 8. November 1858 als Schlüsseldokument der Neuen Ära.

Allein aufgrund dieser systematischen Erschließung der Regierungsprotokolle dürfte die Geschichte der Neuen Ära als „Konflikt vor dem Konflikt“ in manchen Aspekten neu zu schreiben und zu konturieren sein. Das Fundament für empirisch-valide Analysen zu Form, Möglichkeiten und Grenzen des monarchischen Konstitutionalismus Preußens zu Beginn der Reichsgründungsperiode ist jetzt (erst) gelegt.

Berlin

Paul Marcus

Das „Taschenbuch Romberg“. Die Grafschaft Mark in der preußischen Statistik des Jahres 1804. Bearb. von Wilfried Reininghaus und Jürgen Kloosterhuis. Aschendorff Verlag, Münster 2001. 291 S. mit 4 Abb., geb. 50,20 €.

(Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XXII A, Geschichtliche Arbeiten zur Westfälischen Landesforschung, Wirtschafts- und Sozialgeschichtliche Gruppe, Bd. 14.)

Hinter dem Namen „Taschenbuch Romberg“ verbirgt sich ein statistisches Handbuch, das sich im Besitz hochrangiger Beamter befand und einen tabellarischen Überblick über den Zustand der von ihnen verwalteten märkischen Gebiete bietet. Der Namensgeber Gisbert von Romberg erhielt es 1809 nach seiner Ernennung zum Präfekten des Ruhrdepartements, nachdem es zuvor dem seit 1804 amtierenden Präsidenten der Kriegs- und Domänenkammer zu Hamm, Ludwig von Vincke, gehört hatte. Heute liegt das Taschenbuch als Teil des Nachlasses Romberg im Staatsarchiv Münster, und es sind zwei mit dieser Einrichtung wie mit der Geschichte der Grafschaft Mark eng verbundene Archivre, die es nun als „kommentiertes Datenhandbuch“ herausgegeben haben.

Die Quelle bietet im Querschnitt eine Zustandsbeschreibung der Grafschaft Mark zum Ende des Ancien Régime. Der fehlenden Möglichkeit, Einblicke in Prozesse und Entwicklungen zu gewinnen, stehen auf der Habenseite die große Vielfalt und vor allem die besondere Tiefenschärfe der gebotenen Daten gegenüber. Bis hinunter auf die lokale Ebene erhält man über die kleine preußische Provinz grundlegende demographische Informationen sowie bemerkenswert differenzierte Daten u. a. zur Berufsstatistik, zur agrarischen und gewerblichen Wirtschaft, zu Steuern und Abgaben, zu städtischen Etats und zum Verwaltungspersonal, zu Renten und Forsten, zu öffentlichen Finanzen und provinzialem Personal bis hin zu Flächenmaßen und zur Offiziers- sowie Invalidenversorgung.

Das Quellenmaterial selbst zeigt naturgemäß die Probleme historischer Statistik in vorstatistischer Zeit. Die frühneuzeitlichen Datenerhebungen sind gelegentlich unklar oder fehlerhaft. So hat es beispielsweise entgegen der Angabe zum Schafbestand (null, S. 42) in Soest 1804 sehr wohl Schafe gegeben, nach dem statistischen Urmaterial, den in den einzelnen Städten angefertigten „Historischen Tabellen“, genau 2.257. Zudem ist nicht immer deutlich, welche Kriterien den einzelnen Erhebungen zugrunde gelegen haben und ob diese Kriterien innerhalb ein- und derselben Tabelle einheitlich beachtet wurden. Ist etwa die Militärbevölkerung in den Bevölkerungszahlen der einzelnen Städte enthalten? „Seit 1778 fand z. B. die Militärbevölkerung Aufnahme in den städtischen Tabellen“ (S. 11). Diese Aussage der Herausgeber scheint klar – aber wurden die Militärpersonen auch gezählt? Zumindest die Soester Zahlen lassen anderes vermuten, findet sich in den genannten grundlegenden „Historischen Tabellen“ zwar genau die auch im Taschenbuch Romberg aufgenommene Zahl von 5.611 Einwohnern; aber diese umfasst explizit nur die Zivilpersonen. Die Gesamteinwohnerschaft – mit Militärpersonen – betrug 5.889. Der Wert der Edition steht trotz dieser Beobachtungen, die ähnlich jedem Benutzer frühneuzeitlicher Statistik vertraut sind, ganz außer Zweifel. Dass derartige „Unzulänglichkeiten“ des Materials eine spezifische Quellenkritik erfordern, darauf machen die Herausgeber ausdrücklich aufmerksam.

Die Präsentation der Datenmengen in einer Vielzahl einzelner Tabellen geschieht ausgesprochen übersichtlich und ermöglicht dem Leser, sich zielgenau und schnell über gesuchte Betreffende zu informieren. Die Herausgeber haben sich bei der Gestaltung der Tabellen weitmöglichst am Original orientiert. Wenn dies, wie etwa bei der Professionistentabelle mit ihren 155 Spalten, nicht sinnvoll erschien, gelang es ihnen, pragmatische und praktisch handhabbare Alternativen zu finden. Zur durchweg guten Benutzbarkeit des Werkes tragen nicht zuletzt ein Orts-, ein Personen- und ein Sachindex bei.

Vorangestellt ist der Edition ein kurzer Abriss zur Entwicklung der Statistik in der Frühen Neuzeit vor allem mit märkischem Bezug, ergänzt durch ein Verzeichnis vergleichbarer Quellen im

Anhang. Zudem kommentieren die Herausgeber alle einzelnen Tabellen und bieten hier aufschlussreiche quellenkritische Bemerkungen sowie Informationen über editorische Entscheidungen und über Quellen zu einzelnen Tabellen. Bereichert werden die Kommentierungen immer wieder durch instruktive Hinweise zu Problemen und Möglichkeiten der Auswertung des Datenmaterials. Es sind nicht zuletzt diese vielfältigen kenntnisreichen Ausführungen, welche die besondere Qualität der Edition dieser für die Grafschaft Mark wertvollen Quelle ausmachen.

Soest

Norbert Wex

Zwangsarbeit in Deutschland 1939–1945. Archiv- und Sammlungsgut, Topographie und Erschließungsstrategien. Hrsg. von Wilfried Reininghaus und Norbert Reimann. Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2001. 288 S. mit 20 Abb., geb. 19,- €.

Kaum ein historisches Thema hat die Öffentlichkeit in den letzten Jahren so sehr beschäftigt wie die Entschädigung der während des Zweiten Weltkrieges nach Deutschland verpflichteten bzw. verschleppten ausländischen Arbeiter und Arbeiterinnen. Die Medien berichteten fortwährend über die Verhandlungen in den USA, sie diskutierten kontrovers die Haltung der deutschen Wirtschaft und ihre Bereitschaft, sich an dem Entschädigungsfonds zu beteiligen, und sie recherchierten die örtlichen Gegebenheiten. In den Kommunen schlossen sich engagierte Bürger und Bürgerinnen zu Initiativen zusammen, und die Stadtparlamente verfassten Resolutionen, in denen sie sich zur Mitverantwortung bekannten und die historische Aufarbeitung versprachen. Mit der Errichtung der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ wurden dann durch den Bundestag die Entschädigungsmodalitäten festgelegt.

Die Behandlung des Themas „Zwangsarbeit“ rückte die Archive unvermittelt ins Blickfeld der Öffentlichkeit. Sie hatten einerseits für viele ehemalige Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen Bescheinigungen über ihren Aufenthalt in Deutschland auszustellen. Zu diesem Zweck galt es zunächst einmal, alle relevanten Quellen aufzuspüren und zu erschließen – ein schwieriges Unterfangen, da sich viele Bestände noch in der Obhut der Verwaltung befanden. Andererseits wurden die Archive damit beauftragt, die Geschichte des Zwangsarbeitereinsatzes für ihren Zuständigkeitsbereich aufzuarbeiten und der Öffentlichkeit die Forschungsergebnisse zu vermitteln.

Es waren für viele Archive neue Herausforderungen, die es zu bewältigen galt. So ergriffen das nordrhein-westfälische Staatsarchiv Münster und das Westfälische Archivamt die Initiative und organisierten im Haus der Geschichte des Ruhrgebiets in Bochum eine Tagung mit dem Ziel der Information und des gegenseitigen Erfahrungsaustausches. Die starke Beteiligung – nicht alle Anmeldungen konnten berücksichtigt werden – verdeutlichte, dass ein großes Informationsbedürfnis vorhanden war. Daher ist auch das sehr schnelle Erscheinen des Tagungsbandes zu loben.

Nach den gewohnt souveränen Überblicken über den aktuellen Stand der Forschung (Ulrich Herbert) und über die allgemeine Quellenlage (Wilfried Reininghaus) singt Charles Claude Biedermann ein Loblied auf den Internationalen Suchdienst in Arolsen, was sicherlich viele – besonders die betroffenen Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen, die die langen Bearbeitungszeiten ihrer Anfragen kennen – in Erstaunen versetzt.

Der Einführung folgen die Beiträge zur Überlieferung in den Staats- und Kommunalarchiven, in den Beständen der Kirchen und der Wirtschaft. Dabei ergänzen die Hinweise auf spezielle Quellengruppen (Kriegsschädenakten; Geburten- und Sterbebücher; Melderegister; Polizeigefängnisbücher; Entnazifizierungsakten, staatsanwaltschaftliche Ermittlungsakten) die Überblicksdarstellungen. Deutlich wird – auch bei den Berichten der österreichischen Kollegen –, dass die Archivüberlieferung immer eine gestörte Überlieferung ist. Verluste noch während des Krieges, aber auch Vernichtungsaktionen danach sind überall zu beklagen. Daher sind wir auf Ersatz- und Ergänzungsüberlieferungen, auf die Erinnerungen der Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen selbst angewiesen.

Über die Problematik der Zeitzeugenbefragung informieren Katharina Hoffmann und Karl Reddemann, während Annette Hennigs den dokumentarischen Gehalt der Anfragen, die an das Staatsarchiv Münster gerichtet wurden, beschreibt. Weitere Briefe von ehemaligen Zwangsarbeitern und Zwangsarbeiterinnen mit teilweise eingehenden Schilderungen ihrer Erlebnisse in Deutschland liegen im Archiv der Menschenrechtsorganisation Memorial in Moskau, das Barbara Stelzl-Marx vorstellt.

Stellvertretend für ausländische Archivbestände, die für die Thematik von Relevanz sind, werden das Archiv des Service des Victimes de la Guerre in Brüssel und das des Informationsbüros des niederländischen Roten Kreuzes behandelt. Doch während die Akten in Brüssel der Forschung frei zur Verfügung stehen – die Archivabteilungen der beiden nordrhein-westfälischen Landschaftsverbände haben eine Verfilmungsaktion dieses Bestandes organisiert und die Kopien an die Stadtarchive weitergeleitet –, haben nur Betroffene und ihre Rechtsnachfolger Zugang zu den Unterlagen des Informationsbüros.

Mit einem Beitrag über die Typologie fotografischer Quellen zur Zwangsarbeit schließt der Tagungsband, der wertvolle Informationen und Anregungen für alle enthält, die sich mit dem Zwangsarbeitereinsatz beschäftigen.

Die Publikation unterstreicht auch die grundlegende Bedeutung der Archive für die Gesellschaft. Zutreffend hat Minister Michael Vesper in seinem Grußwort formuliert: „Archive dokumentieren nicht nur Geschichte, sondern tragen auch zur Rechtssicherheit in der Demokratie bei. Wenn es die Archive nicht gäbe, wären wir nicht im Stande, uns zu erinnern. Den heute noch lebenden Zwangsarbeitern könnte nur schwer zu ihrem Recht verholfen werden.“

Essen

Klaus Wisotzky

### Sonstige Titel

Die Auslandschweizer im 20. Jahrhundert. Les Suisses de l'étranger au XXème siècle. Schriftleitung: Christoph Graf. Verlag Paul Haupt, Bern – Stuttgart – Wien 2002. 406 S., kart. 44,- sfr/28,- €. (Zeitschrift des Schweizerischen Bundesarchivs, Studien und Quellen 28.)

Bayerische Lebensbilder. Biographien. Hrsg. von Renate Höpfiger. Hanns-Seidel-Stiftung, München 2002. 182 S., kart.

Bewertung, Erschließung und Benutzung von SED-Beständen in den Archiven der Neuen Bundesländer. Beiträge eines Workshops am 7./8. November 2001 im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig. Hrsg. vom Sächsischen Staatsministerium des Innern. Dresden 2002. 131 S., brosch. 10,- €.

Bibliographie zur oberösterreichischen Geschichte 1996–2000. Hrsg. vom Oberösterreichischen Landesarchiv. Bearb. von Johannes Wunschheim. Linz 2002. 630 S., kart. 31,- €. (Ergänzungsband zu den Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs 11.)

Die Bürgerbibliothek Bern. Archiv – Bibliothek – Dokumentationsstelle. Stämpfli Verlag, Bern 2002. 152 S., 70 z. T. farb. Abb., kart.

Wolfgang Cilleßen, „Altäre für das Vaterland.“ Der Niederrhein als national-patriotische Denkmallandschaft. Selbstverlag des Stadtarchivs Wesel, Wesel 2002. 343 S. mit zahlr. Abb., brosch. 22,- €. (Studien und Quellen zur Geschichte von Wesel 25.)

Dahlemer Archivgespräche. Band 8. Hrsg. für das Archiv zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft von Eckart Henning. Berlin 2002. 209 S. mit Abb., brosch.

Susanne Dieterich, Württembergische Landesgeschichte für neugierige Leute – Teil 2. DRW-Verlag, Leinfelden-Echterdingen 2002. Ca. 192 S., ca. 30 Abb. 19,90 €.

Fabrik im Museum. Industrie und Gewerbe in Durlach. Hrsg. vom Stadtarchiv Karlsruhe durch Susanne Asche. Info Verlag, Karlsruhe 2003. 160 S., 121 Abb. 20,- €. (Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs, Band 27.)

Frauengeschichte(n). Vorträge im Rahmen der Bronnbacher Gespräche 2001. Hrsg. von der Landesarchivdirektion Baden-

- Württemberg. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 2002. 128 S., 31 z. T. farb. Abb., kart. 13,-€.
- Ewald Glückert, Stifter, Künstler und Juristen. Fünf Persönlichkeiten der Laufer Geschichte. Hrsg. von der Stadt Lauf a. d. Pegnitz. Dr. Ziethen Verlag, Oschersleben 2002. 133 S. mit zahlr. z. T. farb. Abb., geb. (ZeitenLauf Band 2.)
- Herbst 1941 im „Führerhauptquartier“. Berichte Werner Koepfens an seinen Minister Alfred Rosenberg. Hrsg. und kommentiert von Martin Vogt. Bundesarchiv, Koblenz 2002. 160 S., brosch. 7,-€. (Materialien aus dem Bundesarchiv, Heft 10.)
- Die höchste Auszeichnung der Stadt. 42 Mannheimer Ehrenbürger im Porträt. Hrsg. von Ulrich Nieß und Michael Caroli. Red.: Andrea Hoffend. Verlag v. Brandt, Mannheim 2002. 180 S., 118 z. T. farb. Abb., Paperback. 20,-€. (Kleine Schriften des Stadtarchivs Mannheim, Nr. 18.)
- Henk 't Hoen, Zwei Jahre Volkswagenwerk. Als niederländischer Student im „Arbeitseinsatz“ im Volkswagenwerk von Mai 1943 bis Mai 1945. Mit einem Beitrag von Manfred Grieger. Wolfsburg 2002. 129 S. mit zahlr. Abb., brosch. (Historische Notate, Schriftenreihe des Unternehmensarchiv der Volkswagen AG, Heft 6.)
- Rolf Kießling, Memmingen wird bayerisch – die Mediatisierung der Reichsstädte in Ostschwaben. Vortrag und Quellen zur Gedenkveranstaltung „200 Jahre Memmingen in Bayern“ am 30. November 2002. Stadtarchiv Memmingen, Memmingen 2002. 32 S. mit Abb. (Materialien zur Memminger Stadtgeschichte, Reihe B: Forschungen, Heft 9.)
- Restauration in Baden. Zwei Manuskripte von Georg Adam Hillengass aus den Jahren 1849 und 1851. Hrsg. von Ernst Ritter. Bundesarchiv, Koblenz 2002. 41 S., brosch. 3,50€. (Materialien aus dem Bundesarchiv, Heft 6.)
- Horst Schroeder, Gerd Krüger, Realschule und Ruhrkampf. Beiträge zur Stadtgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Selbstverlag des Stadtarchivs Wesel, Wesel 2002. 152 S., 33 Abb., brosch. 13,50€. (Studien und Quellen zur Geschichte von Wesel 24.)
- Roland Vetter, „Kein Stein soll auf dem anderen bleiben.“ Mannheims Untergang während des Pfälzischen Erbfolgekrieges im Spiegel französischer Kriegsberichte. Verlag regionalkultur, Heidelberg – Ubstadt-Weiher – Basel 2002. 168 S., 27 Abb., 1 CD. 16,90 €. (Sonderveröffentlichungen des Stadtarchivs Mannheim Nr. 28.)
- Wappenbuch des Landkreises Birkenfeld. Bearb. von Franz-Josef Heyen und Theresia Zimmer. 2. Auflage, neu bearbeitet und ergänzt von Jost Hausmann. Verlag der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Koblenz 2003. 14,90 €. (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Band 101.)

## Kurzinformationen, Verschiedenes

### Adressen, Ruf- und Faxnummern

Das Staatsarchiv Coburg hat die neue Telefonnummer: 09561 / 42707-0 (Zentrale), 09561 / 42707-10 (Kanzlei), Fax: 09561 / 42707-20.

Das Niedersächsische Staatsarchiv in Stade hat die neuen Durchwahlnummern: 04141 / 406-404, Fax: 04141 / 406-400.

Das Archiv Demokratischer Sozialismus der Rosa-Luxemburg-Stiftung, Gesellschaftsanalysen und Politische Bildung e. V. in Berlin hat die neue Telefonnummer: 030 / 44310121, Fax: 030 / 44310222.

Der Bücher- und Zeitschriftenkatalog der Eisenbibliothek, Stiftung der Georg Fischer AG, Schaffhausen/Schweiz ist online abrufbar unter: [www.eisenbibliothek.ch](http://www.eisenbibliothek.ch).

### European Conference on Educational Learning in Archives – Europäische Tagung für Archivpädagogik – Vorankündigung

*19.–21. Juni 2003 – Bocholt, Europäische Staatsbürger-Akademie*

Historische Bildungsarbeit wird in den Archiven zunehmend als zentrale Aufgabe begriffen, weil in einer globalisierten – und damit für viele unübersichtlicheren – Welt historische Zusammenhänge Orientierung bieten. Die Archive sind als außerschulischer Lernort mehr gefragt denn je; sie sind und werden Teile des allgemeinen Bildungskanons, wie z. B. Lehrpläne der Sekundarstufe II in Nordrhein-Westfalen zeigen.

Die Erfahrungen auf dem Feld der historischen Bildungsarbeit in Archiven sind, was seit langem bekannt ist,

in Europa sehr unterschiedlich. Der „Arbeitskreis Archivpädagogik und Historische Bildungsarbeit im VdA“ hat nun zum ersten Mal eine europäische Konferenz organisiert, auf der einerseits die Entwicklung historischer Bildungsarbeit in Archiven aus dem nationalen Blickwinkel präsentiert wird und andererseits ein europäisches Netzwerk aufgebaut werden soll, das einen Austausch ermöglichen wird. Als Teilnehmer sind Multiplikatoren der archivischen, der schulischen und der allgemeinen historischen Bildungsarbeit angesprochen. Erstmals ist es gelungen, die Voraussetzungen für einen – längst überfälligen – europäischen Austausch zum Thema „Archivpädagogik“ und „Historische Bildungsarbeit in Archiven“ mit Referenten aus 12 Ländern zu schaffen.

Das Programm umfasst grundsätzliche Konzeptionen und aktuelle „Länderberichte“ zu Inhalten und Zielen der Archivpädagogik in den einzelnen Nationen, Beiträge zu den heutigen Herausforderungen der Archivdidaktik (neue Medien, historische Wettbewerbe) und die Diskussion über die Voraussetzungen für ein Europäisches Netzwerk zur Archivpädagogik. Die Aufgabe der Archive, sich mit historischer Identität und dem herrschenden Geschichtsbewusstsein auseinander zu setzen, wird dabei bewusst akzentuiert.

Diese Tagung soll ein erster Schritt hin zu einer stärkeren transnationalen Ausrichtung der Arbeit von Archivarinnen und Archivaren sein. Die bisherige Resonanz auf die Tagungsankündigung ist im In- und Ausland äußerst positiv. Wir können davon ausgehen, dass die von der Bocholter Tagung ausgehenden Impulse sowohl bi- und multilaterale historische Bildungsprojekte als auch eine stärkere Beschäftigung mit dem Thema „Europa“ bewirken werden.

Aufgrund der namhaften Referenten (u. a. von nationalen Archivverwaltungen, vom International Council of Archives/ICA, von osteuropäischen Einrichtungen) und des gehaltvollen Programms wird die Tagung wesentlich von der „Europäischen Kommission“ gefördert. Weitere Träger der Konferenz sind die „Körper-Stiftung“ (Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten) und der „Verband Deutscher Archivarinnen und Archivare“.

Weitere Informationen unter [www.archivpaedagogen.de/europa/](http://www.archivpaedagogen.de/europa/) oder bei

*Joachim Pieper M. A.*

Sprecher des Arbeitskreises Archivpädagogik und Historische Bildungsarbeit im VdA

(c/o Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv

Mauerstr. 55, 40476 Düsseldorf

02 11 / 94 49-71 28 (Fax -74 28), [Pieper@hsa.nrw.de](mailto:Pieper@hsa.nrw.de))

*Dr. Clemens Rehm*

Mitglied im Bundesvorstand des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare

(c/o Generallandesarchiv Karlsruhe

Nördliche Hildapromenade 2, 76133 Karlsruhe

07 21 / 9 26-22 67 (Fax -22 31), [Generallandesarchiv@glaka.lad-bw.de](mailto:Generallandesarchiv@glaka.lad-bw.de))

### **Spendenaktion des Verbandes schleswig-holsteiner Kommunalarchivarinnen und -archivare (VKA) für flutgeschädigtes sächsisches Kommunalarchiv übertraf die Erwartungen**

Aufgeschreckt durch die Fernsichtbilder der Flut im August 2002 und angeregt durch den Aufruf des VdA zu Solidari-

tät und Hilfeleistung entwickelte der VKA eine erfolgreiche Hilfsaktion zur Unterstützung der Rettung durchnässter und verschmutzter Archivalien. Da die finanzielle und materielle Ausstattung der Kommunalarchive keinen Spielraum für eine Unterstützung aus dem Budget zuließ, sollte durch den Nachdruck einer wertvollen und interessanten Archivalie und dessen Verkauf eine Spende von erhofften 3000 Euro eingebracht werden. Ausgewählt wurde schließlich eine dekorative, noch nicht verbreitete Karte Schleswig-Holsteins von 1630 aus dem Bestand der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek, die sich sowohl vom Motiv als auch von der Qualität und vom Format als glücklicher Griff erwies. Die Hilfsaktion sollte sich dabei auf ein möglichst konkretes Projekt beziehen, so wurde das eher unbekanntes Stadtarchiv Olbernhau als Empfänger der Spendensumme ausgewählt. Der Bürgermeister der Kleinstadt im Regierungsbezirk Chemnitz, Dr. Laub, beschrieb die Situation im Archiv als dramatisch. Das Magazin im Keller des Rathauses wurde im August 2002 ohne lange Vorwarnung innerhalb von 20 Minuten komplett geflutet. Nach dem Abpumpen des Wassers wurden die wichtigsten Bestände, darunter auch die Einwohnermeldeunterlagen eingefroren. Die Rettung der Dokumente durch Gefriertrocknung wird voraussichtlich fast 90.000 Euro verschlingen. Hier ist also Hilfe dringend notwendig.

Eine erste Umfrage bei Kommunalarchiven ergab, dass die Idee mit Wohlwollen aufgenommen wurde, zumal durchaus der Aspekt der Imagewerbung für das Archivwesen gesehen wurde. Dennoch bestand aus bisherigen Erfahrungen Skepsis über den Verkaufserfolg. Schließlich lagen Zusagen für den Kauf von etwa 350 Stück durch Archive vor. Damit war das finanzielle Risiko für den VKA tragbar. Da die beteiligten Firmen (Reprografie, Druckerei, Papier) leicht zur Unterstützung zu bewegen waren, lagen die Herstellungskosten bei weit unter 1,- Euro pro Stück. Es wurde eine Auflage von 1000 Stück bestellt, mit deren Auslieferung an die Archive rechtzeitig zum Weihnachtsgeschäft begonnen wurde.

Es sollte sich zeigen, dass die Archivarinnen und Archivare sich bei den Schätzungen der Verkaufszahlen gewaltig verschätzt hatten. Denn die Presse spielte mit und druckte ausführliche Artikel mit großformatigen Abbildungen der Karte. So kam es, dass die von den einzelnen Archiven zunächst geordneten Bestände meist schon am zweiten Tag verkauft waren. Aufgrund der anhaltend großen Nachfrage musste nachbestellt und schließlich sogar nachgedruckt werden: einerseits um eine möglichst große Spendensumme zu erhalten, andererseits um die potentiellen Kunden nicht zu enttäuschen. Insgesamt hat die Aktion nach Abzug aller Kosten eine Spendensumme von ca. 17.000 Euro erbracht und war zu Weihnachten 2002 bereits weitgehend abgeschlossen.

Aber der Erfolg liegt nicht nur in dieser stolzen Summe, sondern auch in der Wirkung in der Öffentlichkeit. Fast 1.500 Bürger haben in Schleswig-Holstein zum Teil erstmals „ihr“ Archiv besucht. Wobei nicht nur der Kauf einer prächtigen Karte, sondern durchaus auch die damit verbundene Hilfsaktion gesehen wurde und zu einem positiven Image beitrug. In zahlreichen Gesprächen konnte Bürgerinnen und Bürgern die Bedeutung und Tätigkeit der Archive dargestellt werden. Aber nicht nur ihnen, sondern auch Kolleginnen und Kollegen, Ratsfraktionen und Firmen wurden auf das Archiv aufmerksam. Erstaunlich war

auch, in welchem Umfang „Buten-Schleswig-Holsteiner“, also außerhalb der Landesgrenze lebende Schleswig-Holsteiner, Kenntnis von dieser Karte erlangten. Als Geschenk wird sie sogar unter einigen Weihnachtsbäumen in den USA gelegen haben.

In Olbernhau werden derzeit alle Anstrengungen unternommen, die Schäden im Archiv zu beseitigen und auch künftig die Zeugnisse der Vergangenheit vor ähnlichen Katastrophen besser zu schützen.

Das absolut positive Fazit belohnt für den Einsatz und regt zu weiteren Ideen an.

Kiel

Jutta Briel

### scopeArchiv-Preis 2002 vergeben

Als Generalunternehmerin für Archivinformatik hat die scope solutions ag, Basel, im Sommer 2002 einen internationalen Wettbewerb für innovative Arbeiten aus dem Bereich der Archivlehre und -praxis ausgeschrieben und diesen mit einer Preissumme von CHF 5000,- dotiert. Als Themenschwerpunkt wurden dabei die Auswirkungen und die Nutzung von Webtechnologien im Archiv vorgegeben.

Die eingegangenen Arbeiten wurden unter Beizug namhafter externer Gutachter beurteilt. Schließlich hat sich scope entschieden, den Preis für das Jahr 2002 zu gleichen Teilen für die Beiträge von Katharina Ernst und von Mario Glauert/Verena Kinle zu vergeben.

Katharina Ernst hat mit Ihrem Beitrag „Die Möglichkeiten des Internets/Intranets als Mittel der Kooperation zwischen Archiv und Behörden“ ein in Deutschland bisher nicht bearbeitetes Thema behandelt. Sie macht deutlich, dass die Internet-Technologien nicht nur genutzt werden können, um Informationen einem großen Benutzerkreis zur Verfügung zu stellen, sondern auch, um Arbeitsprozesse im Arbeitsfeld Überlieferungsbildung zu unterstützen.

Mario Glauert und Verena Kinle haben in ihrem Beitrag „Neue Seiten, neue Pfade – Zugangskonzepte und Elemente archivischer Internetpräsentationen“ Hunderte von gut und weniger gut gelungenen archivischen Internet-Auftritten kritisch betrachtet. Daraus entstand ein nützlicher Leitfaden für einen optimalen Internet-Auftritt eines Archivs.

Die beiden Wettbewerbsbeiträge können unter [www.scope.ch](http://www.scope.ch) eingesehen werden.

### Veranstaltungstermine

(ohne Gewähr)

- ab 12. 6. 2000:** Wanderausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart und der Stadtarchive Herrenberg und Stuttgart „Ein schwäbischer Leonardo? Heinrich Schickhardt (1558-1635). Baumeister – Ingenieur – Kartograph/Un Léonard de Vinci souabe? Heinrich Schickhardt (1558-1635). Architecte – Ingénieur – Cartographe“  
16. 5. bis 30. 6. 2003: Esslingen am Neckar (Altes Rathaus)

10. 7. bis 7. 9. 2003: Göppingen (Städtisches Museum im Storchen)  
13. 9. bis 16. 11. 2003: Sulz am Neckar (Rathaus)  
20. 11. 2003 bis 6. 1. 2004: Neuenbürg (Schloss)

- ab 20. 9. 2001:** Wanderausstellung des Nordelbischen Kirchenarchivs Kiel „Kirche, Christen, Juden in Nordelbien 1933 bis 1945“  
23. 5. bis 22. 6. 2003: Kirchenkreis Plön (Weitere Informationen unter <http://www.kirche-christen-juden.org>.)

- ab 17. 1. 2002:** Wanderausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR „Staatssicherheit – Garant der SED-Diktatur“  
8. 5. bis 15. 6. 2003: Krefeld (Stadtarchiv, Girmesgath 120)  
26. 6. bis 19. 7. 2003: Bad Kissingen (Staatliche Berufsschule, Seestr. 11)

- ab 15. 5. 2002:** Wanderausstellung des Bundesarchivs, des Staats- und des Stadtarchivs Ludwigsburg „Ruth ‚Sara‘ Lax, 5 Jahre alt, deportiert nach Riga. Deportation und Vernichtung badischer und württembergischer Juden“  
30. 5. bis 20. 7. 2003: Schwäbisch Hall (Hällisch-Fränkisches Museum)  
27. 7. bis 24. 8. 2003: Buttenhausen (ehemalige Bernheimersche Realschule)  
10. 9. bis 28. 10. 2003: Sigmaringen (Staatsarchiv)  
15. 1. bis 28. 2. 2004: Koblenz (Bundesarchiv)

- ab 17. 6. 2002:** Wanderausstellung der Arbeitsgemeinschaft der Archivarinnen und Archivare des Erftkreises „Zwangsarbeit – Gezwungenermaßen in der Region Rhein-Erft-Rur“  
6. 9. bis 28. 9. 2003: Bornheim (Rathaus)  
3. 11. bis 22. 11. 2003: Brühl (Rathausgalerie)  
1. 12. bis 31. 12. 2003: Bergheim (Kreishaus)

- ab 1. 7. 2002:** Wanderausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstelle Schwerin „Grenzgebiet. Ereignisse an der innerdeutschen Grenze zwischen Rehna und Cumlosen, an Elbe und Schaalsee“  
23. 5. bis 30. 8. 2003: Rostock (Dokumentations- und Gedenkstätte des BStU, Hermannstr. 34b)

- ab 10. 8. 2002:** Wanderausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstelle Neubrandenburg „Feind ist, wer anders

- denkt.' Die Staatssicherheit im ehemaligen Bezirk Neubrandenburg"  
1. 6. bis 30. 6. 2003: Wardenberg (Rathausaal, Friedrichstr. 16)
- 29. 8. 2002 bis 20. 6. 2003:** Speyer  
Ausstellung des Zentralarchivs der Evangelischen Kirche der Pfalz „Volksfrömmigkeit – Umrisse eines Phänomens“ (Zentralarchiv)
- ab 31. 8. 2002:** Berlin  
Ausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR „Verrat aus Liebe. Die Romeo-Methode der Stasi“ (Informations- und Dokumentationszentrum der BStU, Mauerstr. 38)
- ab 30. 10. 2002:**  
Wanderausstellung der sächsischen Staatsarchive „Fremd- und Zwangsarbeit in Sachsen 1939 bis 1945“  
14. 5. bis 21. 6. 2003: Hoyerswerda (Stadtmuseum und Stadtarchiv, Schlossplatz 1)  
1. 7. bis 15. 8. 2003: Görlitz (Stadtarchiv)  
10. 9. bis 8. 10. 2003: Chemnitz (Oberfinanzdirektion)  
13. 10. bis 7. 11. 2003: Plauen (Kreisarchiv)
- ab 4. 11. 2002:** Stuttgart  
Ausstellungsreihe des Hauptstaatsarchivs Stuttgart „Archivale des Monats“  
1. bis 30. 9. 2003: Das Privileg Friedrich Barbarossas über Besigheim von 1153  
3. bis 28. 11. 2003: 50 Jahre Verfassung Baden-Württemberg
- 1. 1. bis 30. 6. 2003:** Rasdorf  
Ausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstelle Suhl „Ausreis(ß)en oder Dableiben?“ (Grenzmuseum „Point Alpha“, Hummelsberg 1)
- ab 30. 1. 2003:** Wertheim-Bronnbach  
25 Jahre Staatsarchiv Wertheim: Jubiläumsprogramm  
15. 6. 2003: Bronnbacher Klostergeschichte(n) I (1153-1500). Historisch-musikalische Soirée  
2. 8. 2003: Kloster Bronnbach als Wirtschaftsbetrieb. Kulturhistorische Wanderung  
20. 8. 2003: Bronnbacher Klostergeschichte(n) II (1500-1648). Historisch-musikalische Soirée  
13. 9. 2003: Kirchenkonzert mit Werken fränkischer „Klosterkomponisten“ aus dem 18. Jahrhundert  
28. 9. 2003: Bronnbacher Klostergeschichte(n) III (1648-1803). Historisch-musikalische Soirée
- 22. 3. bis 21. 6. 2003:** Frankfurt/M.  
Ausstellung des Deutschen Exilarchivs 1933-1945 der Deutschen Bibliothek „Buchgestaltung im Exil 1933-1950“ (Deutsche Bibliothek)
- 1. 4. bis 30. 6. 2003:** Streufdorf  
Ausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstelle Suhl „Zwangsaussiedlung – ein dunkles Kapitel deutscher Geschichte“ (Marienkirche)
- 2. 4. bis 13. 6. 2003:** Bad Doberan  
Ausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstelle Rostock „Die Stasi im Bezirk Rostock“ (Stadtverwaltung, Mollistr. 10)
- 3. 4. bis 17. 8. 2003:** Hamburg  
Ausstellung des Museums für Kommunikation mit der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR „Ein offenes Geheimnis. Post- und Telefonkontrolle in der DDR“ (Museum für Kommunikation Hamburg, Gorch-Fock-Wall 1)
- 5. 4. bis 3. 8. 2003:** Karlsruhe  
Ausstellung des Badischen Landesmuseums und des Generallandesarchivs „Gut Licht! – Fotografie in Baden 1840-1930“ (Schloss)
- 9. 4. bis 25. 7. 2003:** Stuttgart  
Ausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart „Vom Klosterschrank ins Staatsarchiv. Säkularisation und Klosterarchive in Württemberg“
- 5. 5. bis 26. 9. 2003:** Schleswig  
Ausstellung des Landesarchivs Schleswig-Holstein „Schleswig-Holstein und die Niederlande – Aspekte einer historischen Verbindung“ (Landesarchiv)
- 7. 5. bis 15. 9. 2003:** Frankfurt/Oder  
Ausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstelle Frankfurt/Oder „„Auf Biegen und Brechen.' Der geschlossene Jugendwerkhof“ (BStU, Fürstenwalder Poststr. 87)
- 9. 5. bis 2. 11. 2003:** Amberg  
Bayerische Landesausstellung 2003 „Der Winterkönig. Der letzte Kurfürst der Oberpfalz“ (Stadtmuseum)
- 10. 5. bis 31. 10. 2003:** Marbach  
Ausstellung des Österreichischen Literaturarchivs der Österreichischen Nationalbibliothek „Die Teile und das Ganze. Bausteine der literarischen Moderne in Österreich“ (Deutsches Literaturarchiv)
- ab 15. 5. 2003:**  
Ausstellung der Konrad-Adenauer-Stiftung „Opfer des Stalinismus und der DDR-Diktatur“  
15. bis 30. 5. 2003: Köln-Mülheim (Hölderlin-Gymnasium)  
2. bis 13. 6. 2003: Brühl (St. Ursula-Gymnasium)

16. bis 18. 6. 2003: Bonn-Venusberg (Jugendgästehaus)  
23. 6. bis 2. 7. 2003: Kerpen (Rathaus)  
2. bis 15. 7. 2003: Solingen
- 15. 5. bis 9. 11. 2003:** Ausstellung des NS-Dokumentationszentrums der Stadt Köln „Bilder einer fremden Stadt. Zwangsarbeit in Köln 1939–1945“ (NS-Dokumentationszentrum, Appellhofplatz 23–25)  
Köln
- 16. 5. bis 19. 9. 2003:** Ausstellung des Staatsarchivs Marburg „200 Jahre Kurhessen. Die Erhebung des Landgrafen von Hessen-Kassel in den Kurfürstenstand (1803)“  
Marburg
- 22. 5. bis 22. 7. 2003:** Wanderausstellung der Gruppe RAUTE „Hexenverfolgung in Franken 16.–18. Jahrhundert“ (Staatsarchiv)  
Ludwigsburg
- 24. 5. bis 17. 8. 2003:** Ausstellung der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen und des Museums für Kunst und Kulturgeschichte Dortmund „Klostersturm und Fürstenrevolution – Staat und Kirche zwischen Rhein und Weser 1794/1803“ (Museum für Kunst und Kulturgeschichte, Hansastr. 3)  
Dortmund
- 4. 6. 2003 bis 30. 1. 2004:** Ausstellung des Wiener Stadt- und Landesarchivs in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv Budapest „Budapest und Wien“  
Wien
- 11. bis 13. 6. 2003:** Seminar der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) im Deutschen Städtetag  
Markersbach (Sachsen)  
Thema: Notfallvorsorge und Katastrophenbewältigung in kommunalen Archiven  
(Information: Westfälisches Archivamt, Postfach, 48133 Münster, Tel.: 0251/591-3887, Fax: 0251/591-269, E-Mail: westf.archivamt@lwl.org)
- 16. bis 17. 6. 2003:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg  
Marburg  
Thema: Urheberrecht im Medienarchiv (ASK 42)  
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971-12, E-Mail: kieselba@mail.uni-marburg.de)
- 16. bis 18. 6. 2003:** Tagung der Konrad-Adenauer-Stiftung „17. Juni: Deutsche in der Diktatur – Deutsche gegen die Diktatur“ (Haus der Geschichte)  
Bonn
- 19. bis 21. 6. 2003:** Europäische Konferenz für Archivpädagogik  
Bocholt  
(Anmeldung: Europäische Staatsbürgerakademie, Adenauerallee 59, 46399 Bocholt. Weitere Informationen unter [www.archivpaedagogen.de/europa](http://www.archivpaedagogen.de/europa).)
- 23. bis 24. 6. 2003:** 2. Norddeutscher Archivtag (Schloss Schwerin)  
Schwerin
- 23. bis 24. 6. 2003:** Gemeinsame Tagung der süddeutschen und norddeutschen evangelischen Kirchenarchivare (Kirchliches Archivzentrum)  
Berlin
- 23. 6. bis 11. 7. 2003:** Ausstellung des Stadtarchivs Dresden und des KONSUM Dresden „115 Jahre KONSUM Dresden“ (Stadtarchiv, Elisabeth-Boer-Str. 1)  
Dresden
- 25. 6. 2003:** Workshop des Referats Archivwesen im Sächsischen Staatsministerium des Innern „Fotoüberlieferungen in Archiven als Quelle für die Wirtschaftsgeschichte. Bewertung – Erschließung – Nutzung“  
Dresden  
(Anmeldung über das Sächsische Staatsministerium des Innern, Referat Archivwesen, Jörg Ludwig, 01095 Dresden, Tel. 03 51/5 64 34 42, E-Mail: joerg.ludwig@smi.sachsen.de; weitere Informationen unter [www.sachsen.de/archiv](http://www.sachsen.de/archiv))
- 27. bis 29. 6. 2003:** 3. Bayerischer Archivtag  
Straubing  
Thema: Liegt die Wahrheit im Archiv? Historische Transparenz als Auftrag der Archive
- 28. 6. 2003:** Tag der sachsen-anhaltischen Landesgeschichte. Gemeinsame Veranstaltung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und des Landeshauptarchivs Sachsen-Anhalt (Landeshauptarchiv, Heidestr. 21)  
Dessau
- 29. 6. bis 3. 7. 2003:** Fortbildungsveranstaltung der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare e.V.  
Heidelberg  
Thema: Herausforderungen und Chancen: Bestandserhaltung in Wirtschaftsarchiven zwischen klassischem Überlieferungsmanagement und Electronic Records Management (Information und Anmeldung: Dr. Peter Blum, Fon: 06221/581980, Fax: 06221/584947, E-Mail: peter.blum@heidelberg.de)
- 30. 6. bis 1. 7. 2003:** Landesarchivtag Sachsen-Anhalt  
Aschersleben
- 2. bis 4. 7. 2003:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg  
Marburg  
Thema: Bewertung, Überlieferungsbildung und Behördenbetreuung (ASK 11)  
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971-12, E-Mail: kieselba@mail.uni-marburg.de)
- 14. bis 18. 7. 2003:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg  
Marburg  
Thema: Einführung in das Archivwesen (GK 2)  
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971-12, E-Mail: kieselba@mail.uni-marburg.de)
- 16. bis 17. 7. 2003:** Seminar des Rheinischen Archiv- und Museumsamtes „Fotoarchive in  
Düsseldorf



- rheinischen Medienzentren“ (Medienzentrum Rheinland, Berthavon-Suttner-Platz 3)  
(Weitere Informationen unter Tel.: 02234/9854-223 oder E-Mail: adelheid.rahmen-weyer@lvr.de)
- 21. bis 23. 7. 2003:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg  
Marburg  
Thema: Rechtsfragen im Archivalltag (ASK 41)  
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971-12, E-Mail: kieselba@mail.uni-marburg.de)
- 8. bis 12. 9. 2003:** Seminar des Rheinischen Archiv- und Museumsamtes „Einführung in die Archivarbeit“ (Horion-Haus, Hermann-Pünder-Straße 1)  
Köln  
(Weitere Informationen unter Tel.: 02234/9854-223 oder E-Mail: adelheid.rahmen-weyer@lvr.de)
- 8. bis 12. 9. 2003:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg  
Marburg  
Thema: Einführung in die Ordnung und Verzeichnung von Archivgut (GK 1)  
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971-12, E-Mail: kieselba@mail.uni-marburg.de)
- 17. bis 19. 9. 2003:** Tagung zum 200-jährigen Bestehen des Generallandesarchivs Karlsruhe  
Karlsruhe  
„Umbruch und Aufbruch. Das Archivwesen nach 1800 in Süddeutschland und im Rheinland“
- 18. 9. 2003:** Gesprächsrunde des Rheinischen Archiv- und Museumsamtes „Von der Schadenserhebung zum Bestandserhaltungskonzept“ (Abtei Brauweiler, Ehrenfriedstraße 19)  
Pulheim  
(Weitere Informationen unter Tel.: 02234/9854-223 oder E-Mail: adelheid.rahmen-weyer@lvr.de)
- 22. 9. bis 16. 12. 2003:** Ausstellung des Archivs der Evangelischen Kirche im Rheinland „Die anvertraute Zeit. Zeugnisse evangelischen Lebens im Rheinland aus dem landeskirchlichen Archiv“ (Landeskirchenamt)  
Düsseldorf
- 6. bis 7. 10. 2003:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg  
Marburg  
Thema: Werkzeuge für Internetpräsentation von Findmitteln: EAD (Encoded Archival Description) und MIDOSAonline (ASK 31)  
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971-12, E-Mail: kieselba@mail.uni-marburg.de)
- 7. bis 8. 10. 2003:** Seminar des Rheinischen Archiv- und Museumsamtes „Öffentlichkeitsarbeit in Archiven – Projektierung und Realisierung von Ausstellungen in Archiven“ (Abtei Brauweiler, Ehrenfriedstraße 19)  
Pulheim  
(Weitere Informationen unter Tel.: 02234/9854-223 oder E-Mail: adelheid.rahmen-weyer@lvr.de)
- 11. 10. 2003:** Wertheim-Bronnbach  
14. Tag der Heimatforschung und Archivfest  
Thema: Zwischen Spiritualität, Wissenschaft und Herrschaftsrepräsentation. Kloster Bronnbach als geistiges Zentrum und „Residenz“
- 10. bis 12. 10. 2003:** Tagung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart, des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins und der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein „Das Land am mittleren Neckar zwischen Baden und Württemberg. Zur 850-Jahrfeier der Ersterwähnung von Besigheim“  
Besigheim  
(Kelter)
- 13. bis 17. 10. 2003:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg  
Marburg  
Thema: Einführung in Methoden und Management archivischer Arbeit (GK 4)  
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971-12, E-Mail: kieselba@mail.uni-marburg.de)
- 18. 10. 2003:** Kolloquium im Rahmen der Heimmattage Baden-Württemberg  
Rottweil  
Thema: Stadt im Bild. Karten und Bilder als Quellen orts- und landesgeschichtlicher Forschung
- 20. bis 21. 10. 2003:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg  
Marburg  
Thema: Archivierung elektronischer Unterlagen (SIK 52)  
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971-12, E-Mail: kieselba@mail.uni-marburg.de)
- 20. bis 22. 10. 2003:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg  
Marburg  
Thema: Schäden an Archivgut erkennen, begrenzen und behandeln (ASK 22)  
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971-12, E-Mail: kieselba@mail.uni-marburg.de)
- 2. bis 6. 11. 2003:** Fortbildungsveranstaltung der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare e.V.  
Heidelberg  
51. VdW-Lehrgang: Ausbildung methodischer Kompetenzen zwischen klassischer Verzeichnungsarbeit und modernem Informationsmanagement  
(Information und Anmeldung: Dr. Peter Blum, Fon: 06221/581980, Fax: 06221/584947, E-Mail: peter.blum@heidelberg.de)
- 3. bis 5. 11. 2003:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg  
Marburg  
Thema: Das Internet in der Öffentlichkeitsarbeit der Archive (SIK 61)  
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971-12, E-Mail: kieselba@mail.uni-marburg.de)

**6. bis 7. 11. 2003:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg  
 Thema: Normung und Qualitätssicherung im Bereich der Schriftgutverwaltung (SIK 53)  
 (Anmeldung: Tel.: 06421/16971-12, E-Mail: kieselba@mail.uni-marburg.de)

(Weitere Informationen unter Tel.: 02234/9854-223 oder E-Mail: adelheid.rahmenweyer@lvr.de)

**11. bis 12. 11. 2003:** Seminar des Rheinischen Archiv- und Museumsamtes und des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe „Notfallvorsorge – Konsequenzen aus dem Hochwasser 2002“ (Westfälisches Archivamt, Jahnstr. 26)

**15. 11. 2003 bis 14. 2. 2004:** Ausstellung des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz „Kirche im Dorf“ (Ostpreußisches Landesmuseum)  
 Lüneburg

**3. bis 4. 12. 2003:** Seminar des Rheinischen Archiv- und Museumsamtes „Fotoarchivierung“ (Abtei Brauweiler, Ehrenfriedstraße 19)  
 Pulheim  
 (Weitere Informationen unter Tel.: 02234/9854-223 oder E-Mail: adelheid.rahmenweyer@lvr.de)

## Gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften für das staatliche Archivwesen und zur Archivpflege in der Bundesrepublik Deutschland

Zusammengestellt mit Unterstützung der Landesarchivverwaltungen von Peter Dohms und Meinolf Woste

Vorbemerkungen: Diese Übersicht berücksichtigt die vom 1. Januar bis 30. Juni 2002 erlassenen gesetzlichen Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften und setzt damit die Zusammenstellung von Heft 4/2002 (S. 381–386) fort. Soweit Texte oder Textstellen in vollem Wortlaut wiedergegeben sind, wurden sie in Petit gesetzt. Erläuterungen oder Zusätze der Bearbeiter sind kursiv gebracht.

Übersicht: 1. Bund, 2. Hessen, 3. Niedersachsen, 4. Nordrhein-Westfalen, 5. Saarland

### 1. Bund

1. Verordnung über die Laufbahn, Ausbildung und Prüfung für den höheren Archivdienst des Bundes vom 13. Juni 2002. Bundesgesetzblatt 2002 Teil I Nr. 35, S. 1843 ff.

Auf Grund des § 15 Abs. 1 Nr. 2 des Bundesbeamtengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 1999 (BGBl. I S. 675) in Verbindung mit § 2 Abs. 4 der Bundeslaufbahnverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. März 1990 (BGBl. I S. 449, 863), der durch Artikel 1 Nr. 1 Buchstabe b der Verordnung vom 15. April 1999 (BGBl. I S. 706) neu gefasst worden ist, verordnet der Beauftragte der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern:

#### Inhaltsübersicht

##### Kapitel 1

##### Laufbahn, Ausbildung und Prüfung

- § 1 Laufbahnämter
- § 2 Ziel der Ausbildung
- § 3 Einstellungsbehörden, Ausbildungsbehörden, oberste Dienstbehörden
- § 4 Einstellungs Voraussetzungen
- § 5 Einstellungsverfahren
- § 6 Rechtsstellung während des Vorbereitungsdienstes
- § 7 Dauer, Verkürzung und Verlängerung des Vorbereitungsdienstes
- § 8 Schwerbehinderte Menschen
- § 9 Ziel und Ablauf der praktischen Ausbildung
- § 10 Gegenstand der praktischen Ausbildung

- § 11 Bewertung der Leistungen während der praktischen Ausbildung
- § 12 Theoretische Ausbildung
- § 13 Laufbahnprüfung

##### Kapitel 2 Regelaufstieg

- § 14 Zulassung
- § 15 Einführung
- § 16 Rechtsstellung nach bestandener Aufstiegsprüfung

##### Kapitel 3 Sonstige Vorschriften

- § 17 Übergangsregelung
- § 18 Inkrafttreten

##### Kapitel 1 Laufbahn, Ausbildung und Prüfung

##### § 1 Laufbahnämter

(1) Die Laufbahn des höheren Archivdienstes des Bundes umfasst den Vorbereitungsdienst, die Probezeit und alle Ämter dieser Laufbahn.

(2) Die Beamtinnen und Beamten führen in der Laufbahn folgende Dienst- und Amtsbezeichnungen:

- 1. im Vorbereitungsdienst Archivreferendarin/ Archivreferendar,
- 2. in der Probezeit Archivrätin zur Anstellung (z. A.)/ Archivrat zur Anstellung (z. A.),

3. im Eingangsammt Archivrätin/  
Archivrat,
4. in den Beförderungsämtern der  
a) Besoldungsgruppe A 14 Archivoberrätin/  
Archivoberrat,  
b) Besoldungsgruppe A 15 Archividirektorin/  
Archividirektor,  
c) Besoldungsgruppe A 16 Leitende Archividirektorin/  
Leitender Archividirektor.

(3) Die Beförderungsämter der Bundesbesoldungsordnung B ergeben sich aus dem Bundesbesoldungsgesetz.

(4) Die Ämter der Laufbahn sind regelmäßig zu durchlaufen.

## § 2

### Ziel der Ausbildung

(1) Die Ausbildung führt zur Berufsbefähigung. Sie vermittelt den Beamtinnen und Beamten die berufliche Grundbildung (wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden, berufspraktische Fähigkeiten und problemorientiertes Denken und Handeln), die sie zur Aufgabenerfüllung in ihrer Laufbahn benötigen. Die Beamtinnen und Beamten werden auf ihre Verantwortung im demokratischen und sozialen Rechtsstaat vorbereitet und auf die Bedeutung einer stabilen gesetzestreuenden Verwaltung für die freiheitliche demokratische Grundordnung hingewiesen. Bedeutung und Auswirkungen des europäischen Einigungsprozesses werden berücksichtigt; die Beamtinnen und Beamten erwerben europaspezifische Kenntnisse. Allgemeine berufliche Fähigkeiten, insbesondere zur Kommunikation und Zusammenarbeit, zum kritischen Überprüfen des eigenen Handelns und zum selbständigen und wirtschaftlichen Handeln sowie soziale Kompetenz sind zu fördern.

(2) Die Beamtinnen und Beamten werden befähigt, sich eigenständig weiterzubilden. Sie sind zum Selbststudium verpflichtet; das Selbststudium ist zu fördern.

## § 3

### Einstellungsbehörden, Ausbildungsbehörden, oberste Dienstbehörden

(1) Einstellungsbehörden sind das Bundesarchiv und die Stiftung Preußischer Kulturbesitz.

(2) Ausbildungsbehörden sind das Bundesarchiv und das Geheime Staatsarchiv – Preußischer Kulturbesitz.

(3) Oberste Dienstbehörde für das Bundesarchiv ist der Beauftragte der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, oberste Dienstbehörde für das Geheime Staatsarchiv – Preußischer Kulturbesitz ist die Präsidentin oder der Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz.

## § 4

### Einstellungsvoraussetzungen

In den Vorbereitungsdienst kann eingestellt werden, wer

1. die gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Bundesbeamtenverhältnis erfüllt,
2. im Zeitpunkt der Einstellung die Altersgrenze nach § 14 Abs. 2 der Bundeslaufbahnverordnung nicht erreicht hat,
3. ein Studium der Geschichtswissenschaften, Rechts- und Staatswissenschaften, Wirtschafts-, Finanz- und Sozialwissenschaften, Zeitungswissenschaften oder anderer geeigneter Fächer an einer wissenschaftlichen Hochschule mit einer ersten Staatsprüfung oder, soweit üblich, mit einer Hochschulprüfung abgeschlossen hat,
4. hinreichende Kenntnisse der englischen, der französischen und der lateinischen Sprache besitzt und
5. eine umfassende Allgemeinbildung hat, mit den wesentlichen politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Fragen der Gegenwart vertraut ist und unabhängig von seinem Fachstudium über gute Kenntnisse der neueren und neuesten Geschichte verfügt.

## § 5

### Einstellungsverfahren

(1) Die Bewerbung um Einstellung in den Vorbereitungsdienst ist an das Bundesarchiv oder das Geheime Staatsarchiv - Preußischer Kulturbesitz zu richten. Der Bewerbung sind beizufügen

1. ein handgeschriebener, selbst verfasster Lebenslauf,
2. ein Lichtbild aus neuester Zeit,
3. das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder der Nachweis eines entsprechenden Bildungsstandes,
4. Bescheinigungen der Hochschulen über die belegten Vorlesungen und über die Teilnahme an Übungen und Seminaren,
5. das Zeugnis über die erste Staatsprüfung oder die Hochschulprüfung, mit der das Studium abgeschlossen wurde, sowie etwaige weitere Prüfungszeugnisse,
6. Zeugnisse über die bisherigen Beschäftigungen und
7. eine Erklärung der Bewerberin oder des Bewerbers darüber, ob sie oder er
  - a) in einem Ermittlungs- oder sonstigen Strafverfahren beschuldigt wird und
  - b) in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebt.

Zeugnisse sind in beglaubigter Abschrift einzureichen.

(2) Bewerbungen können vor Beendigung des Studiums eingereicht werden.

(3) Das Bundesarchiv legt dem Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, das Geheime Staatsarchiv – Preußischer Kulturbesitz der Stiftung Preußischer Kulturbesitz die Einstellungsgesuche derjenigen Bewerberinnen und Bewerber vor, deren Zulassung zum Vorbereitungsdienst nach dem Ergebnis eines Auswahlverfahrens empfohlen wird. Die obersten Dienstbehörden entscheiden über die Einstellung.

(4) Ist eine Einstellung in Aussicht genommen, sind auf Anforderung zusätzlich vorzulegen

1. eine Ausfertigung der Geburtsurkunde,
2. ein amtsärztliches Gesundheitszeugnis und
3. ein Führungszeugnis nach § 30 des Bundeszentralregistergesetzes zur unmittelbaren Vorlage bei der Einstellungsbehörde.

## § 6

### Rechtsstellung während des Vorbereitungsdienstes

(1) Mit ihrer Einstellung werden – unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf – Bewerberinnen zu Archivreferendarinnen und Bewerber zu Archivreferendaren ernannt.

(2) Urlaub wird auf den Vorbereitungsdienst angerechnet.

(3) Die Archivreferendarinnen und Archivreferendare unterstehen der Dienstaufsicht der Einstellungsbehörde. Während der Ausbildung bei der Archivschule Marburg unterstehen sie auch deren Dienstaufsicht.

## § 7

### Dauer, Verkürzung und Verlängerung des Vorbereitungsdienstes

(1) Der Vorbereitungsdienst dauert zwei Jahre. Er gliedert sich in eine vorwiegend praktische und eine vorwiegend theoretische Ausbildung.

(2) Zeiten einer beruflichen Tätigkeit innerhalb oder außerhalb des öffentlichen Dienstes, die geeignet sind, die für die Laufbahn des höheren Archivdienstes erforderlichen Fähigkeiten zu vermitteln, können bis zu drei Monaten auf den praktischen Teil des Vorbereitungsdienstes angerechnet werden. Über die Anrechnung entscheidet die oberste Dienstbehörde.

(3) Der Vorbereitungsdienst ist im Einzelfall zu verlängern, wenn die Ausbildung,

1. wegen einer Erkrankung,
2. wegen eines Beschäftigungsverbots nach den §§ 1 und 3 der Mutterschutzverordnung oder einer Elternzeit nach der Elternzeitverordnung,

3. durch Ableistung des Grundwehrdienstes oder eines Ersatzdienstes oder
  4. aus anderen zwingenden Gründen
- unterbrochen worden und bei Verkürzung von Ausbildungsabschnitten die zielgerechte Fortsetzung des Vorbereitungsdienstes nicht gewährleistet ist. Die Entscheidung trifft die oberste Dienstbehörde.

(4) Der Vorbereitungsdienst kann – nach Anhörung der Archivreferendarinnen und Archivreferendare – in den Fällen des Absatzes 3 Nr. 1 und 4 höchstens zweimal um nicht mehr als insgesamt neun Monate verlängert werden. Die Verlängerung soll so bemessen werden, dass die Laufbahnprüfung zum nächstmöglichen Zeitpunkt abgelegt werden kann. Die Entscheidung trifft die oberste Dienstbehörde.

## § 8

### Schwerbehinderte Menschen

(1) Schwerbehinderten Menschen werden für die Erbringung von Leistungsnachweisen und für die Teilnahme an Prüfungen die ihrer Behinderung angemessenen Erleichterungen gewährt. Hierauf sind sie rechtzeitig hinzuweisen. Art und Umfang der zu gewährenden Erleichterungen sind mit den schwerbehinderten Menschen und der Schwerbehindertenvertretung rechtzeitig, sofern dies zeitlich möglich ist, zu erörtern. Die Erleichterungen dürfen nicht dazu führen, dass die Anforderungen herabgesetzt werden. Die Sätze 1 bis 4 werden auch bei aktuellen Behinderungen, die nicht unter den Schutz des Neunten Buches Sozialgesetzbuch fallen, angewandt.

(2) Die Schwerbehindertenvertretung wird nicht beteiligt, wenn der schwerbehinderte Mensch eine Beteiligung ablehnt.

## § 9

### Ziel und Ablauf der praktischen Ausbildung

(1) Die praktische Ausbildung soll mit den Aufgaben und der Arbeitsweise des Bundesarchivs oder des Geheimen Staatsarchivs – Preußischer Kulturbesitz vertraut machen. Den Archivreferendarinnen und Archivreferendaren ist Gelegenheit zu geben, ihre Ausbildung durch eigenverantwortliche und selbständige Tätigkeiten zu fördern. Die Fähigkeit zur schriftlichen und mündlichen Erörterung wissenschaftlicher und praktischer Fragen ist zu schulen.

(2) Die praktische Ausbildung dauert elf Monate. Sie umfasst

1. einen einführenden Ausbildungsabschnitt von sieben Monaten Dauer in mindestens zwei Fachabteilungen des Bundesarchivs oder des Geheimen Staatsarchivs – Preußischer Kulturbesitz, wobei ein einmonatiges Praktikum auch in einem Archiv absolviert werden kann, das ein anderes Überlieferungsprofil als die Ausbildungsstelle hat,
2. einen einmonatigen Ausbildungsabschnitt in der Grundsatz- oder in der Verwaltungsabteilung des Bundesarchivs oder der Hauptverwaltung des Geheimen Staatsarchivs – Preußischer Kulturbesitz oder in einer anderen Fachverwaltung,
3. ein Zwischenpraktikum von zwei Monaten in der Verantwortung der Archivschule Marburg und
4. einen einmonatigen Lehrgang beim Bundesarchiv.

(3) Die Ausbildungsbehörden bestellen eine Beamtin oder einen Beamten des höheren Archivdienstes zur Ausbildungsleiterin oder zum Ausbildungsleiter und legen die Ausbildungsabschnitte in einem Ausbildungsplan für die Archivreferendarinnen und Archivreferendare fest.

(4) Für jeden Abschnitt der praktischen Ausbildung, der länger als einen Monat dauert, ist von der Ausbilderin oder dem Ausbilder, die oder der für diesen Abschnitt der Ausbildung verantwortlich ist, eine Beurteilung der Eignung, Befähigung und Leistung der Archivreferendarinnen oder Archivreferendare zu erstellen. Die Leistung ist mit einer Note gemäß § 11 zu bewerten. Die Bewertung ist den Archivreferendarinnen und Archivreferendaren bekannt zu geben. Die Beurteilung muss erkennen lassen, ob die Archivreferendarinnen und Archivreferendare das Ziel des jeweiligen Ausbildungsabschnittes erreicht haben.

(5) Die Benotung für das Zwischenpraktikum erfolgt auf Vorschlag der Archivschule Marburg durch die Ausbildungsleiterin oder den Ausbildungsleiter im Sinne des Absatzes 3.

(6) Am Ende der praktischen Ausbildung stellen die Ausbildungsbehörden für die Archivreferendarinnen und Archivreferendare auf der Grundlage der Beurteilungen nach Absatz 4 im Verhältnis der zeitlichen Anteile der benoteten Abschnitte an der gesamten Ausbildung die in der praktischen Ausbildung erbrachte Gesamtleistung fest. Die Gesamtleistung ist mit einer Note gemäß § 11 zu bewerten.

(7) Die Bewertung der in der praktischen Ausbildung erbrachten Gesamtleistung ist den Archivreferendarinnen und Archivreferendaren zur Kenntnis zu geben und auf Antrag in Durchschrift auszuhändigen. Die Note der praktischen Ausbildung ist der Archivschule Marburg zu den Prüfungsakten zu übermitteln.

## § 10

### Gegenstand der praktischen Ausbildung

Die praktische Ausbildung erstreckt sich auf folgende Ausbildungsfächer:

1. Einführung in Aufgaben, Organisation und Struktur der Bestände des Bundesarchivs oder des Geheimen Staatsarchivs – Preußischer Kulturbesitz,
2. Schriftgutverwaltung,
3. Übernahme von Schriftgut, Bewertung und Erschließung sowie Klassifikation von Archivgut einschließlich Findbucherstellung,
4. Auskunfts- und Gutachtertätigkeit,
5. Benutzungsdienst, Bestandserhaltung einschließlich Magazin-dienst und
6. Übungen zur archivalischen Quellenkunde einschließlich audiovisueller Überlieferungen.

## § 11

### Bewertung der Leistungen während der praktischen Ausbildung

Die Leistungen der Archivreferendarinnen und Archivreferendare während der praktischen Ausbildung werden mit folgenden Noten und Rangpunkten bewertet:

15 bis 14 Punkte = sehr gut	eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maße entspricht,
13 bis 11 Punkte = gut	eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht,
10 bis 8 Punkte = befriedigend	eine Leistung, die im Allgemeinen den Anforderungen entspricht,
7 bis 5 Punkte = ausreichend	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen entspricht,
4 bis 2 Punkte = mangelhaft	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten,
1 bis 0 Punkte = ungenügend	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden könnten.

Zwischenpunktzahlen und Zwischennoten sind nicht zulässig.

§ 12  
Theoretische Ausbildung

(1) Die theoretische Ausbildung wird an der Archivschule Marburg durchgeführt. Sie dauert zwölf Monate. Sie wird ergänzt durch die einen Monat dauernde Prüfungsphase.

(2) Die Gegenstände der theoretischen Ausbildung richten sich nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den höheren Archivdienst im Lande Hessen vom 23. Mai 1997 (Staatsanzeiger für das Land Hessen S. 1868).

§ 13  
Laufbahnprüfung

(1) Die Laufbahnprüfung ist die an der Archivschule Marburg, Institut für Archivwissenschaft, abzulegende Archivarische Staatsprüfung; es gelten die §§ 15 bis 26 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den höheren Archivdienst im Lande Hessen vom 23. Mai 1997 (Staatsanzeiger für das Land Hessen S. 1868). Die oberste Dienstbehörde kann in begründeten Ausnahmefällen eine zweite Wiederholung der mündlichen und schriftlichen Prüfung zulassen.

(2) Das Beamtenverhältnis auf Widerruf und der Vorbereitungsdienst enden mit dem Tag der schriftlichen Bekanntgabe des endgültigen Prüfungsergebnisses. Ein Anspruch auf Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe besteht nicht.

Kapitel 2  
Regelaufstieg

§ 14  
Zulassung

(1) Beamtinnen und Beamte der Laufbahn des gehobenen Archivdienstes des Bundes können bei Erfüllung der Voraussetzungen der §§ 16 und 33 der Bundeslaufbahnverordnung zum Aufstieg in die Laufbahn des höheren Archivdienstes des Bundes zugelassen werden.

(2) Das Bundesarchiv und das Geheime Staatsarchiv – Preußischer Kulturbesitz benennen für ihren Bereich die Beamtinnen und Beamten, die am Auswahlverfahren teilnehmen.

(3) Das Auswahlverfahren besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Es wird beim Bundesarchiv und beim Geheimen Staatsarchiv – Preußischer Kulturbesitz von einer unabhängigen Auswahlkommission durchgeführt. Die Richtlinien für das Auswahlverfahren erlassen die obersten Dienstbehörden.

§ 15  
Einführung

(1) Die Aufstiegsbeamtinnen und Aufstiegsbeamten nehmen gemeinsam mit den Archivreferendarinnen und Archivreferendaren an der Ausbildung teil. Die Einführung dauert zwei Jahre. Sie kann um höchstens sechs Monate verkürzt werden, soweit die Beamtin oder der Beamte schon während der bisherigen Tätigkeit hinreichende Kenntnisse erworben hat, wie sie für die neue Laufbahn gefordert werden.

(2) Die Einführung schließt mit der Aufstiegsprüfung ab. Diese entspricht der Laufbahnprüfung. § 13 Abs. 1 gilt entsprechend. An die Stelle der in § 13 Abs. 2 vorgesehenen Beendigung des Beamtenverhältnisses tritt der Ausschluss von der weiteren Einführung.

§ 16  
Rechtsstellung  
nach bestandener Aufstiegsprüfung

Nach bestandener Aufstiegsprüfung bleiben die Beamtinnen und Beamten bis zur Verleihung des Eingangsamtes der neuen Laufbahn in ihrer bisherigen Rechtsstellung.

Kapitel 3  
Sonstige Vorschriften

§ 17  
Übergangsregelung

Für Archivreferendarinnen und Archivreferendare sowie Aufstiegsbeamtinnen und Aufstiegsbeamte, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung in der Ausbildung befinden, gelten die bisherigen Vorschriften fort.

§ 18  
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

## 2. Hessen

1. Gesetz zur Änderung des Hessischen Archivgesetzes vom 10. März 2002. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen – Teil I – Nr. 4/2002, S. 34.

### Artikel 1

Das Hessische Archivgesetz vom 18. Oktober 1989 (GVBl. I S. 270) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 17 wird als § 17 a eingefügt:

„§ 17a

Weitergabe von Vervielfältigungen  
öffentlichen Archivguts in besonderen Fällen

(1) Das zuständige Ministerium kann nach Anhörung des Hessischen Datenschutzbeauftragten gestatten, dass Archiven, Museen und Forschungsstellen des Auslandes Vervielfältigungen von öffentlichem Archivgut nach § 1 Abs. 2 Satz 1 zur Geschichte der Juden unter der nationalsozialistischen Herrschaft, zur nationalsozialistischen Judenverfolgung sowie zu deren Aufarbeitung in der Nachkriegszeit zu archivischer Nutzung überlassen werden.

(2) Die Gestattung ist nur zulässig, wenn sichergestellt ist, dass § 17 Abs. 1 bis 3 und Abs. 5 sowie bei der Benutzung der Vervielfältigungen § 15 Abs. 1 und 4, § 16 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 sinngemäße Anwendung finden. § 17 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 und 4 des Hessischen Datenschutzgesetzes ist entsprechend anzuwenden.

(3) Im Einvernehmen mit der zuständigen obersten Bundesbehörde und dem Bundesarchiv dürfen Vervielfältigungen von Unterlagen nachgeordneter Stellen des Bundes (§ 3) überlassen werden.

(4) Ansprüche auf die Gestattung und Überlassung bestehen nicht.“

2. § 18 wird wie folgt geändert:

In Abs. 1 und 2 werden die Worte „Ministerium für Wissenschaft und Kunst“ ersetzt durch die Worte „zuständige Ministerium“.

3. § 19 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 werden die Worte „Der Minister für Wissenschaft und Kunst“ ersetzt durch die Worte „Die zuständige Ministerin oder der zuständige Minister“.

b) In Abs. 1 Nr. 4 wird das Wort „Fachminister“ ersetzt durch die Worte „Fachministerin oder Fachminister“.

c) In Abs. 2 werden die Worte „Ministerium für Wissenschaft und Kunst“ ersetzt durch die Worte „zuständige Ministerium“.

4. Nach § 21 wird als § 22 angefügt:

„§ 22

Dieses Gesetz tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2007 außer Kraft.“

### Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

2. Dienstanweisung für die Ortsgerichte im Lande Hessen. Rundverfügung der Präsidentin des Oberlandesgerichts vom 7. Januar 2002. Justiz-Ministerial-Blatt für Hessen Nr. 2/2002, S. 109 ff.

hier: § 16 (Aufbewahrungsfristen) und § 17 (Vernichtung von Schriftgut)

### 3. Niedersachsen

1. Kostentarif der Allgemeinen Gebührenordnung vom 5. Juni 1997, zuletzt geändert am 25. Juni 2002. Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 2002, S. 171. hier: Tarifnummer 81 „Staatsarchive“

81	Staatsarchive (Benutzungsordnung für die Staatsarchive vom 18. Dezember 1995, Nds. MBI. 1996 S. 289)	€
81.1	Benutzungserlaubnis nach § 4 Persönliche Einsichtnahme im Staatsarchiv (§ 2 Abs. 1)	
81.1.1	für einen Tag	9
81.1.2	für fünf Tage	29
81.2	Schriftliche Auskünfte nach § 15 Abs. 2 oder andere, entsprechende Leistungen je angefangene Viertelstunde der aufgewandten Arbeitszeit durch	
81.2.1	eine Beamtin oder einen Beamten des höheren Dienstes oder eine vergleichbare Angestellte oder einen vergleichbaren Angestellten	19
81.2.2	eine Beamtin oder einen Beamten des gehobenen Dienstes oder eine vergleichbare Angestellte oder einen vergleichbaren Angestellten	14
81.2.3	eine Beamtin oder einen Beamten des mittleren Dienstes oder eine vergleichbare Angestellte oder einen vergleichbaren Angestellten	10
81.3	Versendung von Archivgut zur Benutzung in anderen Archiven nach § 17 sowie im Rahmen einer Ausleihe nach § 18 Abs. 2	
81.3.1	je Archivalieneinheit	12
81.3.2	zusätzlich für konservatorische Maßnahmen, je angefangene Viertelstunde der aufgewandten Arbeitszeit einer Beamtin oder eines Beamten des mittleren Dienstes oder einer vergleichbaren Angestellten oder eines vergleichbaren Angestellten (Technischer Dienst)	10
	Anmerkung zu Nr. 81.3: Aufwendungen für Verpackung, Versicherung und Beförderung sowie Aufwendungen, die Dritten für die Versendung zu zahlen sind, sind in der Gebühr nicht enthalten und gesondert als Auslagen zu erheben.	
81.4	Führungen von Besuchergruppen, je Teilnehmerin oder Teilnehmer	3

### 4. Nordrhein-Westfalen

1. Verwaltungsgebührenordnung zum Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 6/2002, S. 88.

Auf Grund des § 11 Abs. 2 Satz 1 des Informationsfreiheitsgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 27. November 2001 (GV. NRW. S. 806) wird im Einvernehmen mit dem Landtagsausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform verordnet:

#### § 1 Gebührentarif

Für die im anliegenden Gebührentarif genannten Amtshandlungen werden die dort genannten Kosten (Gebühren und Auslagen) erhoben. Der Gebührentarif ist Bestandteil dieser Verordnung.

#### § 2 Ermäßigung und Befreiung

Von der Erhebung von Gebühren und Auslagen kann auf Antrag insoweit abgesehen werden, als dies aus Gründen der Billigkeit, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten geboten erscheint.

#### § 3 Auslagen

(1) Erfolgt der Informationszugang durch Einsicht in die Originaldokumente, gelten die damit zusammenhängenden Auslagen als bereits in die Gebühr einbezogen.

(2) In den anderen Fällen bestimmt sich die Höhe der Auslagen nach Tarifstelle 3 der Anlage. Die Auslagen sind auch dann zu erstatten, wenn für eine Amtshandlung Gebührenfreiheit besteht oder von der Gebührenerhebung abgesehen wird.

#### § 4 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Anlage

#### GEBÜHRENTARIF

1	Übermittlung von Informationen
1.1	Erteilung einer mündlichen oder einfachen schriftlichen Auskunft <i>gebührenfrei</i>
1.2	Erteilung einer umfassenden schriftlichen Auskunft mit erheblichem Vorbereitungsaufwand: <i>Gebühr: Euro 10-500</i>
1.3	Ermöglichung der Einsichtnahme in Akten und sonstige Informationsträger
1.3.1	in einfachen Fällen <i>gebührenfrei</i>
1.3.2	bei umfangreichem Verwaltungsaufwand <i>Gebühr: Euro 10-500</i>
1.3.3	bei außergewöhnlichem Verwaltungsaufwand, insbesondere, wenn Daten abgetrennt oder geschwärzt werden müssen zum Schutz privater Interessen (§ 10 Abs. 2 IFG) <i>Gebühr: Euro 10-1000</i>
2	Widerspruchsbescheide
2.1	Zurückweisung eines Widerspruchs gegen eine Sachentscheidung <i>Gebühr: Euro 10-50</i>
2.2	Zurückweisung eines Widerspruchs gegen eine Kostenentscheidung <i>Gebühr: Euro 10-50</i>
3	Auslagen
3.1	Anfertigung von Kopien und Ausdrucken

je DIN A 4-Kopie von Papiervorlagen

Gebühr: Euro 0,10

je DIN A 3-Kopie von Papiervorlagen

Gebühr: Euro 0,15

je Computerausdruck

Gebühr: Euro 0,25

3.2

Auslagen für besondere Verpackung und oder besondere Beförderung

in tatsächlich entstandener Höhe

## 5. Saarland

1. Verordnung über den Erlass des Besonderen Gebührenverzeichnisses für das Landesarchiv. Amtsblatt des Saarlandes Nr. 29/2002, S. 1075 ff.

Auf Grund des § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren im Saarland (SaarlGebG) vom 24. Juni 1964 (Amtsbl. S. 629), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. November 2001 (Amtsbl. S. 2158), in Verbindung mit § 12 des Saarländischen Archivgesetzes (SArchG) vom 23. September 1992 (Amtsbl. S. 1094) verordnet der Ministerpräsident im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Bundesangelegenheiten:

### § 1

#### Allgemeines

(1) Das Landesarchiv erhebt für die von ihm erbrachten Dienstleistungen und für die Benutzung seiner Einrichtungen Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie Auslagen nach dieser Verordnung.

(2) Die Gebühren werden nach dem anliegenden Besonderen Gebührenverzeichnis für das Landesarchiv (GebVerzLArch) erhoben.

(3) Als Auslagen werden die Aufwendungen für Porto, Verpackung, Wertsendungen, Nachnahmeverfahren, Einschreib- und Eilsendungen sowie für spezielle Materialien erhoben.

(4) Das Landesarchiv kann eine Vorauszahlung der Gebühren und Auslagen verlangen.

### § 2

#### Kostenschuldner/Kostenschuldnerin

(1) Schuldner oder Schuldnerin der Gebühren und Auslagen ist derjenige oder diejenige,

1. der oder die die Einrichtung in Anspruch nimmt,
2. in dessen oder deren Interesse die Inanspruchnahme erfolgt oder
3. der oder die die Schuld gegenüber der Einrichtung schriftlich übernimmt.

(2) Mehrere Schuldner oder Schuldnerinnen haften als Gesamtschuldner oder Gesamtschuldnerinnen.

### § 3

#### Gebührenbefreiung

(1) In den Fällen der Nummern 1, 2.1 und 5.1 des Besonderen Gebührenverzeichnisses kann von der Erhebung der Gebühr bei wissenschaftlichen, heimatkundlichen und familiengeschichtlichen Forschungen abgesehen werden, wenn deren Ergebnisse allgemein verbreitet und gewerbsmäßige Zwecke damit nicht verfolgt werden. § 3 des Gesetzes über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren im Saarland bleibt unberührt.

(2) Im Einzelfall kann von der Gebührenerhebung für Projekte abgesehen werden, die dem Landesarchiv unmittelbar dienen. Bei Gemeinschaftsprojekten des Landesarchivs mit anderen Trägern werden keine Gebühren erhoben.

## § 4

### In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Anlage (zu § 1 Abs. 2)

#### Besonderes Gebührenverzeichnis für das Landesarchiv (GebVerzLArch) vom 28. Mai 2002

Nr.	Gegenstand	Gebühren in Euro
1	Benutzung im Landesarchiv	
1.1	Benutzung von Findmitteln, Archivalien und Bibliotheksgut im Benutzersaal des Landesarchivs für 1 Tag	2,50
	für 1 Woche	10,50
	für 1 Monat	25,00
1.2	Bei Benutzung von Archivgut, dessen Ermittlung und Aushebung besonderen Aufwand erfordern (Bilder, Karten, Pläne, Plakate etc.), 100 % Aufschlag der Gebühren von Nummer 1.1	
1.3	Bei Verwendung technischer Einrichtungen des Landesarchivs, außer Recherchen in Datenbanken, 100 % Aufschlag der Gebühren von Nummer 1.1	
2	Schriftliche Auskünfte	
2.1	Schriftliche Fachauskünfte, die Ermittlung und Einsichtnahme in Archivalien erfordern, einschließlich Ermittlung von Vorlagen bei Bestellungen von Kopien, je angefangene halbe Stunde Arbeitszeit	10,00
2.2	Anfertigung von Gutachten, je angefangene halbe Stunde	25,00
2.3	Anfertigung von Abschriften und Auszügen aus Archivgut, Übertragungen in moderne Schrift und Übersetzungen, je angefangene halbe Stunde	25,00
3	Ausleihe von Archivgut	
	Ausleihe von Archivalien zur auswärtigen Benutzung, pro Sendung zuzüglich Versandauslagen	10,00
4	Anfertigung von Reproduktionen	
4.1	Anfertigung von Fotokopien (Normalkopierer) und Ausdrucken aus Datenbanken, je Blatt	
	DIN A4	0,25
	DIN A3	0,35
4.2	Rückvergrößerungen von 35 mm-Mikrofilm und von anderen Filmformen mittels Reader-Printer, je Blatt	
	DIN A 4	0,20
	DIN A 3	0,30
4.3	Rückvergrößerungen vom 35 mm-sw-Negativ auf Fotopapier	
	13 x 18	2,50
	18 x 24	3,00
	24 x 30	5,00
	30 x 40	6,50
	Bei Bestellung mehrerer Vergrößerungen von demselben Negativbild ermäßigt sich die Gebühr ab dem 2. Exemplar um 20 %	
4.4	Anfertigung von schwarz-weiß Mikrofilmaufnahmen (Schrittschaltkamera, 35 mm-Mikrofilm)	
	Grundgebühr pro Auftrag	1,60
	zusätzlich je Aufnahme (bis 2 Vorlagenseiten)	0,30
4.5	Anfertigung von schwarz-weiß Spezialaufnahmen (Einzelbilder, 35 mm)	
	Grundgebühr pro Auftrag	1,60

	zusätzlich je Aufnahme	1,00			
4.6	Anfertigung von Kopien in maschinenlesbarer Form			Die Gebühren beziehen sich nur auf die Wiedergabe einzelner Archivalienreproduktionen. Bei Veröffentlichungen, die überwiegend Reproduktionen von Archivalien des Landesarchivs vorsehen, wird die Gebühr besonders festgesetzt. Dies gilt auch für den Fall der sonstigen Gebührenbefreiung.	
	Grundgebühr pro Kopie	10,00			
	zuzüglich pro Megabyte	0,25			
5	Nutzung von Archivalienreproduktionen				
5.1	Publikationen im Druck oder auf elektronischen Speichermedien (CD-ROM)		5.	Audiovisuelle Nutzung	
	je Reproduktion bei einer Auflage			einmalige Wiedergabe, je Reproduktion,	100,00
	bis 1000 Exemplare	25,00		je angefangene 30 Sek.	
	über 1000 Exemplare	30,00		Für jede Wiederholung ermäßigt sich die Gebühr um die Hälfte.	
	Bei Nachdrucken, Neuauflagen etc. ermäßigen sich die Gebühren um die Hälfte. Bei gleichzeitiger Publikation im Druck und auf CD-ROM wird ein Nachlass von 50 % auf die Gebühr für die gedruckte Ausgabe gewährt.			Einblendung in Onlinedienste,	
				je Reproduktion	
				je Woche	25,00
				je Monat	35,00
				je Vierteljahr	75,00